

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

BAUWIRTSCHAFT BAUTÄTIGKEIT WOHNUNGEN

1% - Wohnungserhebung 1960

Heft 1

**Wohnungen nach Art, Ausstattung, Größe
und Belegung**



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE E

BAUWIRTSCHAFT BAUTÄTIGKEIT WOHNUNGEN

1°/- Wohnungserhebung 1960

Heft 1

**Wohnungen nach Art, Ausstattung, Größe
und Belegung**



Bestellnummer: E – WE 1960/Heft 1

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



63. 1832 c

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I. Organisation und Methode der Erhebung	
A. Vorbemerkungen	7
B. Erhebungsziel und Erhebungsmethode	7
C. Erhebungsunterlagen	10
D. Differenzierte Befragungstechnik	11
E. Auskunftsbereitschaft und Ausfälle	11
F. Einige methodische Erfahrungen	12
II. Die Hypothesen der Auswertung	
A. Die Qualität der Wohnungen, Wohnungsmärkte	12
B. Die Unterbringungsverhältnisse der Haushalte	13
C. Der Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte	14
III. Erhebungsbegriffe	15
IV. Besprechung der Ergebnisse	
A. Die Qualität des Wohnungsbestandes	19
B. Die Qualität der Wohnungen von Vertriebenenhaushalten	24
C. Versuch einer Analyse der Wohnungsmärkte der Bundesrepublik Deutschland	26
D. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen	32
V. Tabellenteil	
1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp	37
2. Wohnungen nach Besitzverhältnis, Baualter und Ausstattungstyp	43
3. Wohnungen in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische	45
4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis	51
5. Wohnungen nach der Ausstattung mit Beheizungseinrichtungen	58
6. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche	59
7. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung	62
8. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach Fläche und Ausstattungstyp	64
9. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche	66
10. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung	69
11. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach Fläche und Ausstattungstyp	71

12. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl . . .	73
13. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl . . .	75
14. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen für Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden	77
15. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen für reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden	78
16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume	79
17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden, die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche, Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis	86
18. Haushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohn- gebäuden nach Gründen für Untervermietung bzw. nach der Frage, ob Untervermietung geplant ist, sowie nach Altersstufen des Haushaltsvorstandes	92
19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes	94
20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte	101
21. Wohnungsinhaber nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Ausstattungstyp der Wohnung	107

Anlagen

Muster der Anschriftenliste, der Richtlinien für den Interviewer und des Erhebungsblattes befinden sich in der Falttasche auf der dritten Umschlagseite.

Erschienen im Juni 1963

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 6.–

Vorwort

Die Wohnungserhebung 1960, deren Ergebnisse nunmehr in einem umfassenden Quellenwerk vorgelegt werden, ist eine 1%ige repräsentative Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57. Sie wurde auf Grund des Gesetzes über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) vom 17. Mai 1956 und der Verordnung der Bundesregierung über eine Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 vom 23. 12. 1959 in den Monaten April und Mai 1960 durchgeführt.

Mit der 1%-Wohnungserhebung 1960 ist noch stärker als bei der ersten Stichprobe dieser Art im Frühjahr 1957 der Schritt zu einer „Mehrzweckerhebung“ und damit zur empirischen Sozialforschung der amtlichen Statistik gegangen worden. Untersuchungen über die Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik müssen unter den gegenwärtigen Bedingungen ohnehin zahlreiche Sachverhalte mit einbeziehen, die zunächst nur in losem Zusammenhang mit der Unterbringung der Haushalte zu stehen scheinen. Es ist daher ohne weiteres möglich, auch diese Erhebungsteile für sich auszuwerten.

Dies ist bei der 1%-Wohnungserhebung 1960 geschehen.

Das vorliegende Heft 1 des Quellenwerks enthält vorwiegend Angaben über Art, Ausstattung und Größe der Wohnungen sowie über ihre Belegung mit Haushalten, die erstmals Ansätze einer Marktanalyse im Rahmen der amtlichen Statistik zulassen. Heft 2 wird sich mit sozial-ökonomischen Merkmalen der Haushalte, den Zusammenhängen zwischen Miete und Einkommen sowie mit Wohnungswünschen und Wohnungsbedarf der Haushalte beschäftigen, während Heft 3 vornehmlich der Darstellung der Einkommensschichtung der Haushalte und der Einzelpersonen gewidmet ist.

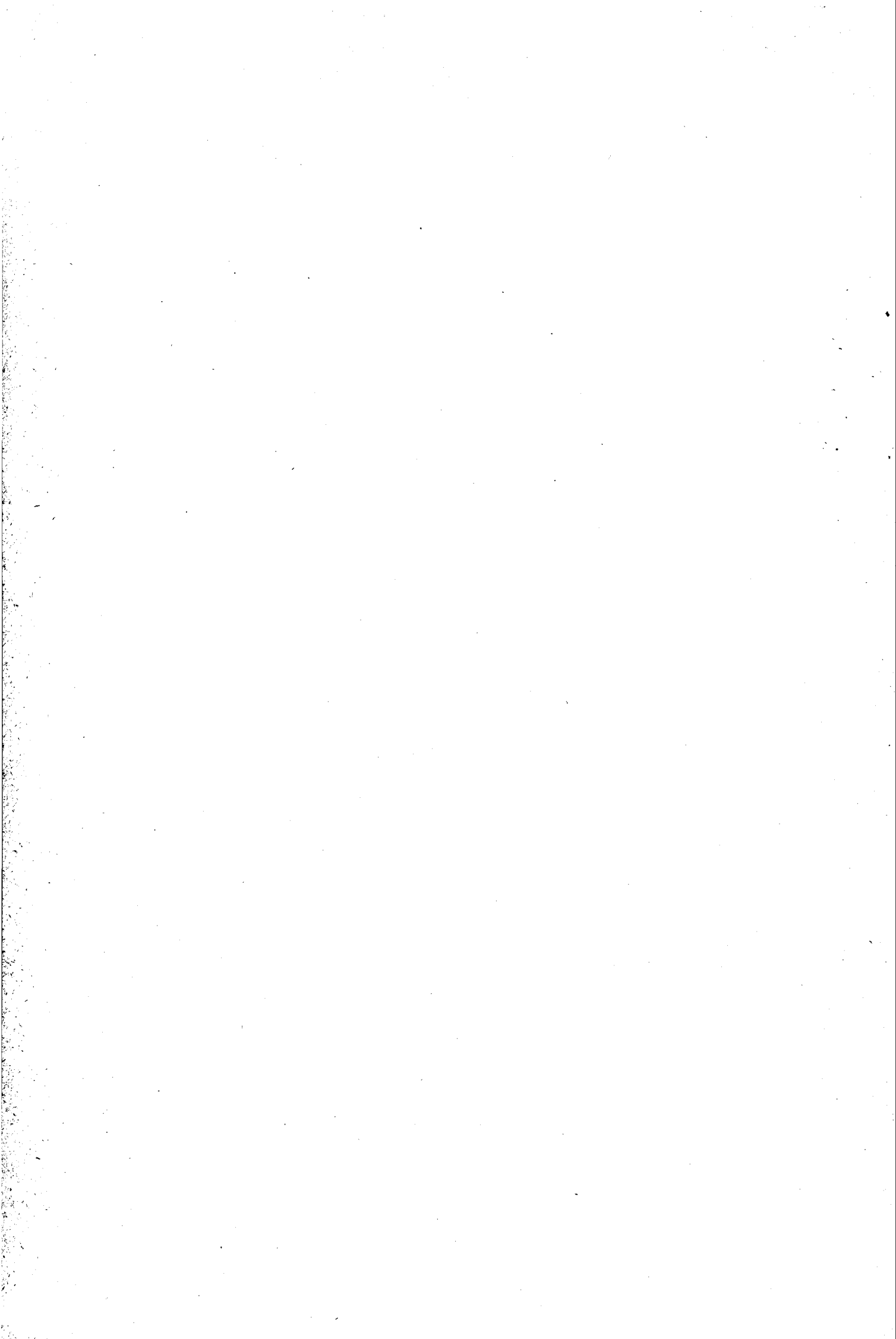
Die Ergebnisse werden in diesem Heft nur für das Bundesgebiet ohne Berlin sowie für Gemeindegrößenklassen nachgewiesen. Das entsprechende Zahlenmaterial für Länder, auf das in den einführenden Beiträgen z. T. verwiesen wird, ist in Statistischen Berichten bereits veröffentlicht worden.

Die Statistik wurde in der Abteilung des Ltd. Regierungsdirektors Dr. Horstmann durchgeführt und lag in Händen des Oberregierungsrates Sobotschinski sowie des Referenten Euler.

Wiesbaden, im Mai 1963

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes



I. Organisation und Methode der Erhebung

A. Vorbemerkungen

1. Die Wohnungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer Übergangsphase. Nach über 40jähriger Zwangswirtschaft soll bis 1965 die Wohnungsversorgung der Bevölkerung in marktwirtschaftliche Formen überführt werden. Allerdings werden die mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnungen an die sog. „Kostenmiete“ gebunden bleiben. Dadurch dürfte sich, grob gesehen, eine Marktpaltung zwischen freifinanzierten und hinsichtlich ihrer Mithöhe dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage unterworfenen Wohnungen einerseits und den öffentlich geförderten Wohnungen andererseits ergeben, die mit ihren gebundenen Mieten den unteren Einkommensschichten vorbehalten bleiben sollen. Es ist anzunehmen, daß die Kostenmieten der öffentlich geförderten Wohnungen bis zu einem gewissen Grad preisregulierend auch für die übrigen Wohnungen wirken werden, da der Anteil dieser Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand beträchtlich ist. Individuelle Mietbeihilfen werden persönliche Härten mildern. Die Überleitung geht mit einer gezielten Eigentumspolitik einher, bei der möglichst breite Kreise ein Eigenheim oder doch eine Eigentumswohnung erwerben sollen.

2. Für die Beurteilung der damit im Laufe der nächsten Jahre auftauchenden Fragen vermögen weder die allgemeinen Wohnungszählungen noch die laufende Statistik der Bautätigkeit ausreichende Unterlagen bereitzustellen. Sie geben zwar – gemeinsam betrachtet – bis zu einem gewissen Grad Auskunft über die Wohnungsversorgung der Bevölkerung und ihre Veränderung, lassen jedoch hierbei notgedrungen qualitative Faktoren außer acht. Auch vermögen sie nichts darüber auszusagen, wie es um die Wohnabsichten der Bevölkerung tatsächlich steht. Das Gesetz über die letzte Wohnungszählung ermächtigte daher die Bundesregierung, im Anschluß an die Totalzählung vom Herbst 1956, bei der wie bei allen Zensen in Deutschland die Befragten die Fragebogen selbst auszufüllen hatten, Erhebungen mit Interviewern in 1% aller Wohnungen anzuordnen und in den Jahren 1958, 1960 und 1962 weitere Erhebungen durchführen zu lassen. Die erste Erhebung dieser Art erfolgte im Frühjahr 1957; ihre Ergebnisse, welche die Wohnungspolitik stark beeinflußt haben, sind inzwischen vollständig veröffentlicht worden¹⁾. Die ursprünglich für das Jahr 1958 vorgesehene Erhebung wurde auf 1960 verschoben und in den Monaten April und Mai durchgeführt.

B. Erhebungsziel und Erhebungsmethode

1. Die Erhebung sollte

- a) einen Überblick über die qualitative Abstufung des Wohnungsbestandes vermitteln,
- b) die Unterbringungsverhältnisse der Haushalte in Wohnungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Einkommenslage darstellen,
- c) die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen klären,
- d) den Umfang und die Richtung des Wohnungsbedarfs aus der Sicht der Haushalte als marktwirtschaftliche Größe unabhängig von allen sozialen Leitbildern und Sollvorstellungen feststellen und
- e) jene Haushalte gesondert nachweisen, die, obgleich unzureichend untergebracht, am Wohnungsmarkt nicht als Nachfragende nach eigenen Wohnungen auftreten.

2. Um diese Fragen zu klären, ist wegen der komplizierten und vielfältigen Materie die Anwendung des Interviewverfahrens erforderlich, das sich wegen seiner erheblichen Kosten nur bei einer Stichprobe vertreten läßt. Um die gewünschten Ergebnisse ausreichend genau zu erstellen, genügt in der Bundesrepublik ein Auswahlatz von 1% aller Wohnungen, wodurch bei den für die Wohnung und die Abgrenzung der Haushalte gewählten Definitionen zugleich auch eine Auswahl von 1% aller Haushalte gewährleistet ist²⁾.

3. Bei der Durchführung der Erhebung konnte die amtliche Statistik der Bundesrepublik auf das Erhebungsnetz des Mikrozensus zurückgreifen. Es ist so angelegt, daß sich Auswahltechnik und Organisation auch für andere als bevölkerungs- oder erwerbsstatistische Fragen einsetzen lassen. Der Mikrozensus stellt eine zweistufige geschichtete Stichprobe dar. In der ersten Auswahlstufe werden Gemeinden ausgewählt, in der zweiten dienen die Wohnungen in den ausgewählten Gemeinden als Auswahlseinheiten. Alle Haushalte in einer ausgewählten Wohnung – seien es Wohnungsinhaber, seien es Untermieter – werden in die Erhebung einbezogen; sie bilden die Erhebungseinheiten.

4. Für wohnungsstatistische Untersuchungen müssen anstelle der für bevölkerungsstatistische Zwecke verwendeten Unterlagen besondere Erhebungsblätter und Anweisungen verwendet und die Interviewer entsprechend eingewiesen werden. Die Haushalte werden in ihren Wohnungen aufgesucht und an Hand eines umfangreichen Erhebungsschemas über die Abgrenzung des Haushaltes, die Wohnverhältnisse, evtl. Wohnungswünsche und die Haushaltseinkommen befragt.

5. Der Wohnungserhebung 1960 lag ein bestimmter Stichprobenplan zugrunde der nachstehend erläutert ist.

Überblick über den Stichprobenplan

Mit der 1%-Wohnungserhebung 1960 waren vor allem Tatbestände zu erheben, die sachlich schwierig sind oder die tief in die persönliche Sphäre eindringen (z. B. die Frage nach dem Einkommen), die also nur mit entsprechend geschulten Interviewern ermittelt werden konnten.

Die Wohnungen, die einem Interviewer zugeteilt werden sollten, mußten regional benachbart sein, weil die Erhebung sonst unnötig viel Zeit gebraucht und erhebliche Mehrkosten verursacht hätte. Andererseits sollte bei der Auswahl der Wohnungen das Zufallsprinzip gewahrt werden, weil nur so die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zuverlässig abgeschätzt werden kann³⁾.

Eine reine Zufallsauswahl von Wohnungen aus der Gesamtmasse aller Wohnungen war wegen der ersten Forderung nicht praktikabel, weil dabei die Stichprobenwohnungen über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verstreut gelegen hätten. Aus diesem Grunde wurde bei der 1%-Wohnungserhebung 1960 eine zweistufige Stichprobenauswahl zugrunde gelegt: Zunächst wurden Gemeinden (Auswahlseinheiten 1. Stufe) nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und innerhalb dieser Gemeinden dann eine Zufallsstichprobe von Wohnungen (Auswahlseinheiten 2. Stufe) getroffen.

Bei dieser zweistufigen Auswahl mußte jedoch der Nachteil in Kauf genommen werden, daß die Zufallsfehler der Stichprobenergebnisse infolge des „Stufungseffektes“ größer als bei einer einfachen Zufallsauswahl aus der Masse aller Wohnungen sind. Um diesen Effekt möglichst weitgehend zu vermindern, wurden folgende Möglichkeiten des Stichprobenverfahrens genutzt:

¹⁾ Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 201: Wohnungsstatistik 1956/57, Heft 3: Strukturdaten nach der 1 vM-Zusatzerhebung 1957.

²⁾ Definition des Haushalts und der Wohnung siehe Seite 16 und 17.–
³⁾ Vgl. „Stichproben in der amtlichen Statistik“, Seite 13 ff.

a) Schichtung der Gemeinden

Die Gemeinden jedes Landes wurden nach ihren Einwohnerzahlen in Größenklassen zusammengefaßt (vgl. Übersicht 2). Aus jeder solchen „Schicht“ wurde eine gesonderte Zufallsstichprobe gezogen (die hierdurch erreichte Steigerung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse bezeichnet man als „Schichtungseffekt“).

b) Anordnung der Gemeinden, Anwendung der systematischen Auswahltechnik

Die Gemeinden wurden nach wichtigen ökonomischen und soziologischen Merkmalen zu Gruppen etwa gleicher Struktur zusammengefaßt. Eine solche Gruppe bilden z. B. alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1 000 und 2 000 Personen ohne großen Nachbarort, einem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter 30%, einem Anteil der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 60%, einem Auspendleranteil von 20 % und mehr sowie einem Einpendleranteil unter 10% (alle Angaben nach Stand vom 13. 9. 1950). Diese „Anordnungsgruppen“ wurden nach einem bestimmten System⁴⁾ hintereinander geordnet. Innerhalb der Gruppen wurden die Gemeinden in regionaler Reihenfolge auf Auswahllisten zusammengestellt. Mit Hilfe der systematischen Auswahltechnik wurde dann erreicht, daß die Anordnungsgruppen jeweils entsprechend ihrem Umfang in die Stichprobe gelangten und daß dabei auch die regionale Verteilung der Gemeinden möglichst gleichmäßig ausfiel.

c) Auswahl der Gemeinden mit Wahrscheinlichkeiten proportional zu ihrer Größe

Die systematische Auswahltechnik für das Ziehen der Gemeinden wurde so ausgebildet, daß die Auswahlchancen der Gemeinden je nach ihrer Größe abgestuft waren. Auf diese Weise konnte die Genauigkeit der Ergebnisse weiter verbessert werden. Ferner wurde dadurch erreicht, daß die Zahl der Wohnungen, die bei dem einheitlich geltenden Gesamtauswahlsatz von 1% in den Stichprobengemeinden auszuwählen waren, jeweils der Arbeitskapazität der Interviewer genau entsprach.

d) Kontrolle der Gemeindeauswahl

Die Güte der Stichprobenergebnisse sollte ferner durch eine Kontrolle der Auswahl gesteigert werden. Für 17 Merkmale wurden die aus einer Gemeindestichprobe abgeleiteten Ergebnisse mit den entsprechenden Ergebnissen der Volkszählung 1950 verglichen. Falls die Abweichungen zwischen den beiden Ergebnissen gewisse Annahmegrenzen überschritten, wurde eine zweite Stichprobe gezogen. Das Verfahren wurde so oft wiederholt, bis die geforderte Übereinstimmung erreicht war⁵⁾.

e) Regionale Anordnung der Wohnungen, systematische Auswahltechnik

Grundlage für die Auswahl der Wohnungen waren die regional geordneten Unterlagen der totalen Wohnungszählung 1956, aus denen eine bestimmte Anzahl von Wohnungen nach der systematischen Auswahltechnik gezogen wurde. Außer einer technischen Vereinfachung wurde dadurch eine gute regionale Repräsentation gesichert.

Der hier skizzierte Stichprobenplan wurde ursprünglich für die Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) entwickelt. Dieser Plan wurde dann sowohl für die jährlichen 1%-Mikrozensus-Erhebungen ab Oktober 1957 als auch für die 1%-Wohnungserhebung 1960 zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurde aber nicht nur der gleiche Stichprobenplan verwandt, sondern es wurde die Stichprobe für die Wohnungserhebung 1960 je zur Hälfte aus denjenigen Stichprobeneinheiten zusammengesetzt, die für die Mikrozensus-Erhebungen 1958 und 1959 ausgewählt worden sind. Auf diese Weise konnten die Auswahlarbeiten eingeschränkt und für beide Statistiken der gleiche Interviewer-

stab eingesetzt werden. Die Belastung, die durch zweimalige Erhebung der ausgewählten Wohnungen für die darin lebenden Personen entstand, erschien zumutbar.

Im folgenden wird auf die technischen Einzelheiten der Auswahl in den beiden Stufen eingegangen und ein Überblick über die Genauigkeit der Ergebnisse gegeben.

Gemeindeauswahl (Erste Auswahlstufe)

Um die verhältnismäßig großen Kosten, die ein Einsatz von Interviewern bedingt, möglichst weitgehend einzuschränken, sollten innerhalb einer ausgewählten Gemeinde jeweils so viele Personen befragt werden, daß dadurch ein Interviewer (oder mehrere Interviewer) gerade voll ausgelastet war. Als Richtgröße wurden im allgemeinen 100 Personen (oder ein Mehrfaches von 100 Personen) zugrunde gelegt; das entspricht etwa 20 Wohnungen, die jeweils ein Interviewer zu befragen hatte. In kleinen Gemeinden bis zu 500 Einwohnern wurde die Richtgröße auf 50 Personen – entsprechend 10 Wohnungen – festgelegt, während in Gemeinden mit mehr als 25 000 Personen gerade 1% der Wohnbevölkerung bzw. der Wohnungen in die Erhebung einbezogen werden sollten (vgl. Übersicht 2).

Diese Richtgrößen mußten bereits bei der Auswahl der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Auswahl der Gemeinden wurde mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung des Mikrozensus auf Personen, d. h. nicht auf Wohnungen abgestellt. Dementsprechend wurden die Gemeinden mit Wahrscheinlichkeiten proportional zu ihrer Einwohnerzahl nach Stand vom 13. 9. 1950 ausgewählt. Bei einer Richtgröße von 100 Personen war z. B. je 10 000 Personen eine Gemeinde auszuwählen, d. h. die Gemeinden mußten die

$$\text{Auswahlchance} = \frac{\text{Personenzahl}}{10\,000} \text{ bekommen.}$$

Zu diesem Zweck wurden in den Auswahllisten, auf denen die Gemeinden je Land und Gemeindegrößenklasse (= Schicht; vgl. Übersicht 2) nach dem unter b) beschriebenen Anordnungsprinzip verzeichnet waren, die Einwohnerzahlen nach Stand vom 13. 9. 1950 und die durch schrittweise Addition (Kumulierung) errechneten Einwohnerzahlen eingetragen. Ein schematisches Beispiel für die Gemeindefliste gibt die folgende Übersicht 1.

Übersicht 1

Gemeinde-Nummer	Einwohnerzahl	Kumulierte Einwohnerzahl	Auswahlnummer
1	2 400	2 400	4 157
2	2 100	4 500	
3	2 700	7 200	
4	2 600	9 800	
5	2 200	12 000	
6	2 300	14 300	
7	2 900	17 200	

Diese Kumulierung bedeutet eine laufende Numerierung der Einwohner. In der ersten Gemeinde war also der erste bis 2 400 ste, in der zweiten der 2 401 ste bis 4 500 ste, in der dritten Gemeinde der 4 501 ste bis 7 200 ste Einwohner wohnhaft, usw.

Bei der Auswahl innerhalb einer Gemeindegrößenklasse wurde dann – um das Zufallsprinzip zu wahren – von einer Zufallszahl z ausgegangen, die kleiner als das Hundertfache der Richtgröße war. Diejenige Gemeinde, zu der nach der kumulierten Einwohnerzahl der z-ste Einwohner gehörte, wurde ausgewählt. Im Beispiel (vgl. Übersicht 1) ist z = 4 157; dementsprechend wurde die zweite Gemeinde gezogen. Als nächste Gemeinde war diejenige auszuwählen, die in der Spalte der kumulierten Einwohnerzahlen den (z + 10 000)sten

⁴⁾ Vgl. R. Deininger u. a.: „Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)“ in „Stichproben in der amtlichen Statistik“, Seite 135 ff. – ⁵⁾ Vgl. „Stichproben in der amtlichen Statistik“, Seite 86–87.

Einwohner enthielt, also die sechste Gemeinde auf der Liste. Hierbei ist 10000 der Auswahlabstand zwischen den Gemeinden (vgl. Übersicht 2).

In Gemeindegrößenklassen mit der Auswahlgruppe 50 Personen (Schichten 1 und 2; vgl. Übersicht 2) betrug der Auswahlabstand zwischen den Gemeinden 5000 Personen, allgemein $100 \cdot (\text{Größe der Auswahlgruppe})$.

Übersicht 2

Gemeindegrößenklassen, Richtgrößen und Auswahlabstand zwischen den Gemeinden bei der 1%-Wohnungsstichprobe

Einwohnerzahl der Gemeinde	Gemeindegrößenklasse (Schicht)	Richtgröße = Größe der Auswahlgruppe (in Personen)	Auswahlabstand zwischen den Gemeinden (in Personen)
bis unter 200	1	50	5 000
200 bis unter 500	2	50	5 000
500 bis unter 1 000	3	100	10 000
1 000 bis unter 2 000	4	100	10 000
2 000 bis unter 3 000	5	100	10 000
3 000 bis unter 5 000	6	200	20 000
5 000 bis unter 10 000	7	200	20 000
10 000 bis unter 20 000	8	300	30 000
20 000 bis unter 25 000	9	300	30 000
25 000 und mehr	10	1 % der Wohnbevölkerung	jede Gemeinde wird erfaßt

In wenigen Ausnahmefällen mußte von der Größe der Auswahlgruppe nach Übersicht 2 abgewichen werden. Das wurde einmal durch Gebietsstandsänderungen verursacht, die nach der Volkszählung 1950 eingetreten waren, zum anderen durch „Bevölkerungsreste“ in einer Gemeindegrößenklasse; so wurden z. B. in der Gemeindegrößenklasse 5 jeweils 10000 Personen durch eine Gruppe von 100 Personen repräsentiert. War die Bevölkerungszahl in dieser Größenklasse nicht gerade ein Vielfaches von 10000, so blieb ein Rest übrig, der durch eine Gruppe von Personen repräsentiert werden mußte, deren Anzahl gleich einem Hundertstel dieses Restes war.

Wohnungsauswahl (Zweite Auswahlstufe)

Bei der Auswahl der Gemeinden in der ersten Stufe und der Festlegung der Richtgrößen für die Auswahl in der zweiten Stufe mußte von den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1950 ausgegangen werden. Das Verfahren war so angelegt, daß es nach dem Stand zur Zeit dieser Zählung in allen Schichten genau eine 1%-Stichprobe der Gesamtbevölkerung ergeben hätte. Wegen der ständigen Zunahme der Bevölkerung seit 1950 würde jedoch ein starres Festhalten der Richtgrößen zu einer Untererfassung führen. Um das zu vermeiden, mußte, weil die Auswahl der Gemeinden festlag, die Richtgröße den jeweiligen Bevölkerungsveränderungen angepaßt werden. Anstelle dieser absoluten Größe wurde deshalb eine Relativzahl bei der Auswahl in der zweiten Stufe zugrunde gelegt, der sogenannte „sekundäre Auswahlssatz“. Der Übergang von der Richtgröße auf den sekundären Auswahlssatz hatte zugleich den Vorteil, daß anstelle von Personen eine praktisch brauchbare Einheit, wie z. B. die Wohnung, bei der Auswahl 2. Stufe zugrunde gelegt werden konnte. Das war für die 1%-Wohnungserhebung von entscheidender Bedeutung: Für diese Erhebung sollten in der zweiten Stufe nicht Personen, sondern Wohnungen ausge-

wählt werden. Dieser Umstand konnte ohne Schwierigkeiten berücksichtigt werden, weil der sekundäre Auswahlssatz statt auf die Zahl der Personen auch unmittelbar auf die Zahl der Wohnungen in der Gemeinde angewandt werden kann.

Der sekundäre Auswahlssatz ist in folgender Weise definiert: Sekundärer Auswahlssatz (in %)

$$= 100 \cdot \frac{\text{Richtgröße der auszuwählenden Personengruppe}}{\text{Bevölkerungszahl der Gemeinde am 13. 9. 1950.}}$$

Wird dieser Satz auf den jeweiligen Bevölkerungs- oder Wohnungsbestand angewendet, so werden damit die in-between eingetretenen Veränderungen berücksichtigt, und es wird erreicht, daß der Gesamtauswahlssatz für alle Schichten 1% beträgt.

Die Wohnungen für die 1%-Wohnungserhebung 1960 wurden aus dem Material der totalen Wohnungszählung vom 25. September 1956 ausgewählt. Außerdem wurde aus der Gesamtheit der seit diesem Stichtag neugebauten Wohnungen nach dem oben skizzierten Plan eine 1%-Stichprobe gezogen. Als Auswahlgrundlage dienten die Unterlagen für die Statistik der Baufertigstellungen.

Stichprobenfehler

Der Gesamtfehler eines Stichprobenergebnisses setzt sich zusammen aus dem Zufallsfehler und dem systematischen Fehler. Die Zufallsfehler lassen sich aus den Unterlagen der Stichprobenerhebung abschätzen. Dazu wird der sogenannte „Standardfehler“ herangezogen. Für diese Maßzahl gilt, daß der einfache Standardfehler um das Stichprobenergebnis einen Bereich abgrenzt, der bei rund zwei Dritteln aller Tabellenfelder den entsprechenden Totalzählungswert umfaßt, d. h. den Wert, der sich bei einer entsprechenden Totalerhebung ergeben hätte. Der Bereich des doppelten Standardfehlers schließt den entsprechenden Totalzählungswert in etwa 95% aller Tabellenfelder ein.

Nach Untersuchungen im Statistischen Bundesamt⁴⁾ kann der Standardfehler für die meisten erhobenen Merkmale mit ausreichender Näherung aus dem sogenannten „Binomialansatz“ abgeschätzt werden; dabei ist der Stufungseffekt durch einen Zuschlag zu berücksichtigen, der im Durchschnitt für alle Merkmale etwa 25% beträgt.

In Übersicht 3 sind für einige Besetzungszahlen die nach dem Näherungsverfahren berechneten Standardfehler angegeben. Diese Fehler sind auf die Besetzungszahlen in der Stichprobe abgestellt, weil die Ergebnisse der 1%-Wohnungserhebung im allgemeinen nicht auf die Gesamtheit hochgerechnet worden sind.

Übersicht 3

Anzahl der Merkmalsfälle in der 1%-Stichprobe	Standardfehler	
	absolut	relativ (in %)
10	4	40
20	6	30
50	9	18
100	12	12
200	18	9,0
500	28	5,6
1 000	39	3,9
2 000	54	2,7
5 000	88	1,8
10 000	120	1,2
20 000	170	0,8
50 000	260	0,5
100 000	350	0,35

⁴⁾ Vgl. „Stichproben in der amtlichen Statistik“, Seite 158.

Für ein Tabellenfeld, das z. B. mit 20 Stichprobenfällen besetzt ist (entsprechend einer Gesamtzahl von 2 000 Merkmalsfällen) beträgt der absolute Standardfehler also 6 Fälle, der Bereich des einfachen Standardfehlers umfaßt also in diesem Beispiel die Besetzungszahlen von 14 bis 26 (dem entspricht in der Gesamtheit ein Bereich von 1 400 bis 2 600 Fällen). Die Genauigkeit von Tabellenfeldern, die mit 50 und weniger Merkmalsfällen besetzt sind, ist also sehr gering. Auch für Tabellenfelder mit 100 Einheiten beträgt der relative Standardfehler noch 12%, so daß auch Besetzungszahlen zwischen 50 und 100 Einheiten keinen zuverlässigen Aussagewert haben.

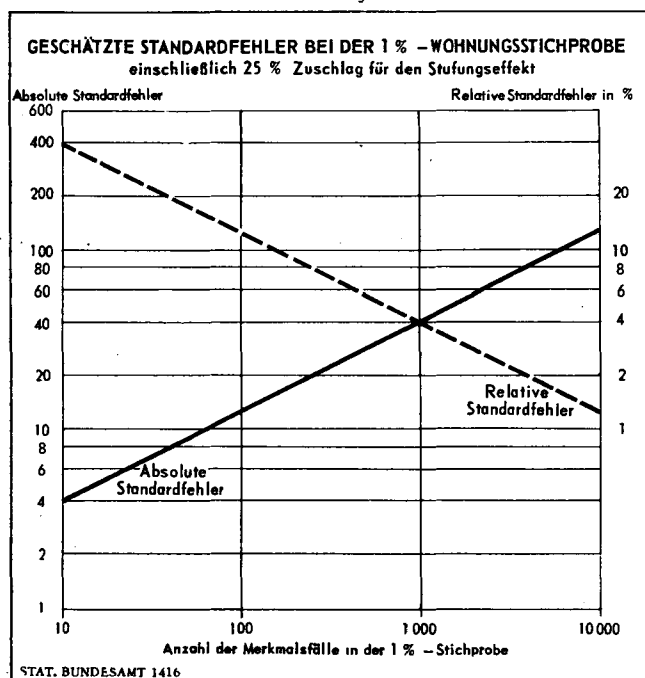
Wenn ein relativer Standardfehler von rund 10% und weniger als annehmbar, von rund 10 bis 20% als kritisch, von 20% und mehr als zu groß für eine vertrauenswürdige Aussage angenommen wird, so können die Ergebnisse folgendermaßen klassifiziert werden:

- a) Tabellenfelder mit 100 und mehr Einheiten in der Stichprobe liefern im allgemeinen ein hinreichend genaues Ergebnis;
- b) Tabellenfelder mit einer Besetzung zwischen 50 und 100 Einheiten dürfen nur mit Vorsicht zu Aussagen herangezogen werden;
- c) Tabellenfelder mit weniger als 50 Einheiten können höchstens Anhaltspunkte über die Größenordnung geben.

In Abbildung 1 wird eine Darstellung gegeben, aus der die absoluten und die relativen Standardfehler auch für solche Besetzungszahlen abgelesen werden können, die in der Übersicht 3 nicht enthalten sind. Danach ist z. B. für ein Tabellenfeld, das in der 1%-Stichprobe mit 1 500 Merkmalsfällen besetzt ist, der absolute Standardfehler gleich 48 und der relative Standardfehler gleich 3,2%.

Die Zufallsfehler eines Ergebnisses können durch systematische Fehler erhöht werden, die z. B. durch Antwortverweigerung oder Nichterreichen der Befragten, durch Mißverständnisse zwischen Interviewern und Befragten, sowie durch Fehler in der Auswahlgrundlage verursacht werden können. Im Gegensatz zu den Zufallsfehlern lassen sich die systematischen Fehler nicht unmittelbar aus den Stichprobenergebnissen abschätzen. Hierzu sind vielmehr in der Regel Zusatzerhebungen nötig, die im vorliegenden Falle nicht durchgeführt werden konnten.

Abbildung 1



C. Erhebungsunterlagen

Bei den Erhebungsunterlagen ist zwischen Organisationspapieren (Anschriftenlisten), Anweisungen an die Interviewer und dem Erhebungsblatt zu unterscheiden.

1. In den Anschriftenlisten (siehe Anlage) wurden den Interviewern die von ihnen aufzusuchenden Wohnungen nach Straße, Hausnummer sowie vermutlichem Namen des Wohnungsinhabers und den Namen evtl. weiterer in der Wohnung lebender Parteien vorgegeben.

Diese Anschriftenlisten dienen auch der Zusammenstellung von Schnellergebnissen unmittelbar im Anschluß an die Erhebung und gestatteten es, bereits 4 Monate nach Durchführung der Interviews bestimmte Grunddaten zu veröffentlichen⁷⁾. Die Schnellergebnisse stellten zugleich eine Leitstudie für die weitere Aufbereitung dar.

2. Die Richtlinien für den Interviewer (siehe Anlage) enthalten detaillierte Anweisungen für den Interviewer über die Abgrenzung der Wohnungen, der Haushalte, die Definition des Einkommens sowie die übrigen bei der Durchführung des Interviews zu beachtenden Punkte.

3. Das Erhebungsblatt (siehe Anlage) enthält die Fragen, auf die vom Interviewer im Gespräch mit dem Haushaltsvorstand oder den einzelnen erwachsenen Haushaltsmitgliedern Antworten beschafft werden mußten. Auf umfangreiche und schwierige Erläuterungen während des Interviews wurde verzichtet; die zu ermittelnden Sachverhalte wurden dagegen durch zahlreiche Einzelfragen so umschrieben, daß sich aus der Kombination der Antworten für die Aufbereitung und Auswertung ein klares Bild der Verhältnisse gewinnen ließ.

Die Fragen des Erhebungsblattes sind in 6 Abschnitte unterteilt, die jeweils für sich einen Problembereich umfassen.

Im Abschnitt A wurden Fragen über die Zusammensetzung des Haushalts unter besonderer Berücksichtigung der zu seiner Abgrenzung erforderlichen Daten sowie über seine Unterbringung gestellt.

Abschnitt B enthält Angaben über die Größe und Ausstattung der Wohnung des Haushalts sowie über eine evtl. Untervermietung. Aus der umfassenden Beschreibung der Wohnverhältnisse konnte entnommen werden, ob der Haushalt Inhaber einer bautechnischen Wohnungseinheit war – sei es als Eigentümer oder als Hauptmieter – oder ob er lediglich einzelne Räume einer Wohnung innehatte. Für die Wohnungseinheiten wurde die technisch sanitäre Ausstattung nach zahlreichen Einzelmerkmalen festgestellt.

Im Abschnitt C wurden Hauptmieter bzw. Untermieter über die Höhe der Miete und der Nebenleistungen befragt. Hierbei wurde so vorgegangen, daß bei Hauptmietern die Raummiete zusammen mit den üblicherweise vom Mieter zu tragenden und auf ihn kraft Gesetzes überwälzbaren Nebenleistungen unabhängig von den in der Bundesrepublik regional unterschiedlichen Abrechnungsgepflogenheiten ermittelt werden konnte.

Abschnitt D dient dazu, Umfang und Richtung des evtl. Wohnungsbedarfs des Haushalts bzw. eines oder mehrerer Haushaltsteile festzustellen. Hierbei war zunächst zu fragen, ob der Haushalt sich zu verändern wünschte und was ihn im einzelnen hierzu bewegen hatte.

Je nach der Richtung des Wunsches (eigenes Haus, Eigentumswohnung oder Mietwohnung) wurden dann zahlreiche spezielle Fragen gestellt, aus denen geschlossen werden konnte, ob sich der Haushalt bereits intensiv mit seinem Vorhaben befaßt hatte oder nicht. Wurde beispielsweise ein ei-

⁷⁾ Vgl. Sobotschinski, Arnim: „Die 1vH-Zusatzerhebung 1960 zur Wohnungsstatistik – Ergebnisse und Erfahrungen einer Schnellaufbereitung –“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1960/10.

genes Haus angestrebt, so fragte der Interviewer, ob das Haus gebaut oder gekauft werden sollte, ob es am derzeitigen Wohnort liegen sollte oder in einer anderen Gemeinde, wie viele Wohnungen vorgesehen waren, welche Ausstattung man anstrebte u. dgl. Angaben über die veranschlagten Baukosten und die vorgesehene Finanzierung vervollständigten das Bild. Schließlich wurde noch ermittelt, welche besonderen Schritte der Haushalt im einzelnen unternommen hatte, um sein Vorhaben zu realisieren.

In ähnlicher Weise wurden jene Haushalte befragt, die eine Mietwohnung anstrebten. Vom Gesprächspartner war genau zu beschreiben, wie die Wohnung gestaltet sein sollte und vor allem welche Miete man äußerstenfalls zu zahlen bereit war. Auch hier wurde festgestellt, welche Schritte der Haushalt im einzelnen unternommen hatte, um zu einer eigenen Wohnung zu gelangen, d. h. also, ob er mit Maklern verhandelt hatte, bei einem Wohnungsunternehmen vorstellig geworden war oder sich lediglich an das Wohnungsamt gewandt hatte.

Im Abschnitt E wurden Angaben über die Einkommensverhältnisse des Haushalts erbeten. Hierzu waren sämtliche von den Mitgliedern des betreffenden Haushalts erzielten Einkünfte, sei es aus Erwerbstätigkeit, sei es aus Renten, Pensionen, sei es aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen usw., zu ermitteln. Zu den Einkommen zählten auch die kontraktgebundenen Natureinkommen, wie Deputate der Bergarbeiter, der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte usw. Es waren ferner private Unterstützungen zu erfassen. Damit die Angaben vollständig beigebracht wurden, war für jede einzelne Person, also auch für die Kinder, zu erfragen, ob sie bestimmte laufende Einnahmen erzielten oder nicht und gegebenenfalls wie hoch diese waren.

Die einzelnen Beträge wurden bei der Aufbereitung zum Haushaltsnettoeinkommen zusammengefaßt.

Im Abschnitt F wurden schließlich einige Zusatzfragen für Haushalte oder Haushaltsteile mit Wohnungsbedarf gestellt, um die Motive zu ermitteln, die den Haushalt dazu geführt hatten, sich entweder für das eigene Haus oder die Mietwohnung zu entscheiden.

D. Differenzierte Befragungstechnik

1. Bei den Fragen ist zu unterscheiden zwischen

Tatsachenfragen (Alter der Haushaltsmitglieder, technische Ausstattung der Wohnung),

Meinungsfragen (Wunsch nach einer anderen Wohnung, Gründe für den Wohnungswechsel, Motive für die Wahl eines Eigenheims) und

Wissensfragen (z. B. Kenntnis bestimmter Förderungsmöglichkeiten für den Eigenheimbau, Vertrautsein mit dem Begriff der sog. reinen Baukosten, Kenntnis bestimmter Finanzierungsformen).

2. Bei der eingehenden Unterrichtung der Interviewer vor der Erhebung wurde darauf hingewiesen, wie bei den einzelnen Fragen während des Interviews vorzugehen war. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, bei den Meinungsfragen jede Beeinflussung des Haushalts in der einen oder anderen Richtung zu vermeiden. Der Text der Frage wurde vorgegeben; die im Erhebungsblatt aufgeführten und durch besonderen Druck deutlich gekennzeichneten Antwortmöglichkeiten durften dem Haushalt nicht bekannt werden. Der Interviewer mußte die spontane Antwort des Befragten auf die von ihm vorgelesene Frage abwarten und sie von sich aus einer der vorgedruckten Antwortmöglichkeiten zuordnen oder, falls dies nicht möglich war, die Antwort wörtlich in das Erhebungsblatt eintragen.

Wo die Kenntnis bestimmter Sachverhalte festgestellt werden sollte, durfte der Interviewer die betreffenden Be-

griffe, nach denen gefragt wurde (oder die Bestandteile der Frage waren), nicht näher erläutern. Der Haushalt wurde also nicht darüber unterrichtet, was unter den sog. „veranschlagten reinen Baukosten“ zu verstehen sei oder was ein „Aufbaudarlehen“ nach dem Lastenausgleichsgesetz ist bzw. welche Hilfen für den Bau oder Erwerb eines Familienheimes aus öffentlichen Mitteln in der Bundesrepublik gegeben werden. Einmal hätten derartige Erläuterungen die Interviewer überfordert, zum anderen muß unterstellt werden, daß z. B. Haushalte, die sich intensiv mit dem Bau eines eigenen Hauses befaßt hatten, allein wegen der notwendigen eingehenden Verhandlungen mit Bauaufsichtsbehörden, Architekten, Bewilligungsstellen, Banken und Sparkassen über die betreffenden Details unterrichtet sein mußten und ohne weiteres angeben konnten, wie hoch sich die reinen Baukosten des von ihnen geplanten Eigenheimes stellten. Unklare Antworten zu diesen Fragen deuteten darauf hin, daß sich der Haushalt mit seinem Vorhaben noch nicht allzu gründlich beschäftigt hatte.

3. Auf Grund dieser besonderen Vorkehrungen bei Meinungs- und Bewußtseinsfragen dürfte jede Beeinflussung des Haushalts während des Interviews vermieden worden sein. Andererseits konnten dort, wo man die Meinung über eine Sache der Beschreibung der Sache auf Grund von Einzelmerkmalen gegenüberstellen vermochte, aus den hierbei auftauchenden Diskrepanzen zusätzliche Informationen für die Aufbereitung und vor allem die Auswertung des Materials gewonnen werden.

E. Auskunftsbereitschaft und Ausfälle

1. Die Auskunftsbereitschaft der Bevölkerung war gut; sie mag allerdings dadurch beeinflußt worden sein, daß wegen der regen Diskussion in Presse, Rundfunk und Fernsehen über die weitere Entwicklung der Wohnungspolitik die Bedeutung einer derartigen Erhebung für alle offenkundig war.

Bei der Beurteilung der Auskunftsbereitschaft ist zu unterscheiden zwischen Ausfällen des gesamten Interviews und Ausfällen bei einzelnen Fragen.

2. Insgesamt konnten 4,7% der zunächst vorgesehenen Interviews nicht durchgeführt werden. Von diesen Ausfällen betrafen jedoch nur etwa die Hälfte (2,2%) die Ergebnisse der Stichprobe, denn 1,2% der von den Interviewern aufzusuchenden Wohnungen standen zum Zeitpunkt der Erhebung leer, 1,3% waren inzwischen abgebrochen, mit anderen Wohnungen zusammengelegt bzw. in Gewerberäume umgewandelt worden, stellten also eine Korrektur der Grundgesamtheit dar.

Auskunftsverweigerungen spielten kaum eine Rolle; sie machten nur 0,5% des eigentlichen Solls aus; weit bedeutender waren dagegen jene Fälle, in denen die Wohnungen zwar belegt waren, der Interviewer die Haushalte aber nicht befragen konnte, weil der Haushalt längere Zeit abwesend war (2,2%). Nachlässigkeiten und Fehler der Interviewer spielten mit 0,3% kaum eine Rolle.

3. Im Gegensatz zu 1957 konnten wegen der verbesserten Befragungstechnik bei den durchgeführten Interviews fast in allen Fällen Informationen zu jeder Frage des Erhebungsbogens beigebracht werden, soweit es sich um den Haushalt, die Beschreibung der Wohnung, die Miethöhe, evtl. Wohnungswünsche usw. handelte.

Nennenswerte Schwierigkeiten zeigten sich nur bei den Fragen, die der Ermittlung des Haushaltseinkommens dienten. Allerdings waren die Haushalte auch nicht verpflichtet, diesen Abschnitt des Erhebungsbogens zu beantworten. Bei größeren Haushalten wußten die anwesenden Haushaltsmitglieder oftmals nicht über die Verhältnisse der übrigen

Angehörigen des Haushalts Bescheid. Bei Selbständigen wurde häufiger das Einkommen nicht angegeben als bei Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalten, auch stiegen die Ausfälle mit zunehmender Höhe des Einkommens. Insgesamt wurden ähnlich wie 1957 bei der Frage nach dem Einkommen bei Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalten 10–15%, bei Selbständigen dagegen mehr als 50% nicht auswertbare Fälle festgestellt. Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen oder über die zwischen der Einkommenslage des Haushaltes und seiner Unterbringung werden hierdurch nicht nennenswert beeinträchtigt. Auch ist es möglich, als Nebenprodukt zumindest für Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte eine Pyramide der Haushaltseinkommen aufzustellen und eingehende Untersuchungen über die Schichtung der Haushaltseinkommen und den Anteil der einzelnen Personen sowie der Einkommensarten am Haushaltsnettoeinkommen durchzuführen.

F. Einige methodische Erfahrungen

1. Über die im nachfolgenden Abschnitt II auszugsweise ange deuteten Probleme hinaus konnten bei den Wohnungsstichproben einige methodische Fragen geklärt werden. So war festzustellen, ob bei den bisherigen Wohnungszählungen der in der Bundesrepublik angewandte bautechnische Wohnungsbegriff, bei dem auf Grund der Angaben der Bevölkerung über das Vorhandensein einer bauplanmäßig vorgesehenen oder „normalen“ Küche zwischen Normalwohnungen einerseits und Notwohnungen andererseits zu unterscheiden war, von der Bevölkerung tatsächlich verstanden wurde oder nicht. Es war ferner zu prüfen, ob der Haushaltsbegriff, der im wesentlichen sowohl den Totalzählungen als auch den Stichproben der amtlichen Statistik zugrunde liegt, für spezielle wohnungsstatistische Untersuchungen geeignet ist. Schließlich sollte die Frage geklärt werden, ob und in welchem Maß eine Stichprobe, bei der Wohnungen ausgewählt und den Interviewern vorgegeben werden, über einen längeren Zeitraum hinweg exakte Ergebnisse zu zeitigen vermag.
2. Bezüglich des Wohnungsbegriffs hat sich herausgestellt, daß sich die Bevölkerung bei der Entscheidung darüber, ob ihre Wohnung über eine normale oder bauplanmäßig vorgesehene Küche verfügte oder nicht, von unterschiedlichen Erwägungen hat leiten lassen. Die Stichprobe zeigte, daß in etwa 7% der Fälle, in denen die Bevölkerung angegeben hatte, ihre Wohnung verfüge über eine normale Küche, in dieser Küche weder ein Ausguß noch ein Wasseranschluß vorhanden waren. Bei künftigen Erhebungen wird man auf Grund dieser Erfahrungen davon absehen müssen, die Entscheidung darüber, ob es sich im Einzelfall um eine Normalwohnung handelt oder nicht, von „Meinungsfragen“ abhängen

zu machen. Es werden aus zahlreichen erfragten Einzelmerkmalen bei der Aufbereitung nach einheitlichen Gesichtspunkten Wohnungstypen gebildet werden müssen, um so den gesamten Wohnungsbestand, ähnlich wie bei der Stichprobe 1960, nach seinen technisch-sanitären Eigenschaften zu gliedern.

3. Der Haushaltsbegriff hat sich auch für wohnungspolitische Untersuchungen als geeignet erwiesen. Die Grundsätze für die Haushaltsabgrenzung, die in der Bundesrepublik angewandt werden, führen von vornherein dazu, daß als Haushalte nur jene Einheiten angesehen werden, deren Mitglieder gemeinsam wohnen und gemeinsam wirtschaften. Dies zeigt sich darin, daß Wohnungswünsche von Teilhaushalten verhältnismäßig selten sind, und daß in jenen Fällen, in denen der Haushalt seine Unterkunft zu wechseln gedenkt, nur ausnahmsweise eine Aufspaltung der ursprünglichen Einheit in mehrere Haushalte erfolgt. Bezüglich der Untermieter, die eigene Haushalte bilden, ist allerdings unter ländlichen Verhältnissen zu berücksichtigen, daß oftmals das Zusammenwohnen mehrerer Haushalte in einer bautechnischen Wohnungseinheit nicht zu Unzuträglichkeiten führt und auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus nicht von vornherein als bedenklich angesehen werden kann. Dies gilt besonders dann, wenn Wohnungsinhaber und Untermieter miteinander verwandt sind. In manchen Fällen mag daher die Haushaltsabgrenzung zu streng durchgeführt worden sein. Bei künftigen Stichproben wird man daher die wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Wohnungsinhabern und Untermietern besonders berücksichtigen müssen.
4. Bei der Stichprobe sind aus den mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik fortgeschriebenen Unterlagen der Wohnungszählung 1956 dem Interviewer sog. bautechnische Wohnungen vorgegeben worden. Es hat sich gezeigt, daß insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern die Abgrenzung der bautechnischen Wohnungseinheit bei der Totalzählung 1956 nicht immer den tatsächlichen Richtlinien entsprach. Auch war zu erkennen, daß der Interviewer in manchen Fällen nicht nur die vorgegebene Wohnungseinheit aufsuchte und alle darin lebenden Haushalte befragte, sondern auch noch weitere Wohnungen und Haushalte in dem betreffenden Gebäude mit in die Erhebung einbezog. Wenn auch derartige Fehler wegen der entsprechenden Gestaltung der Ordnungspapiere erkannt und ausgemerzt werden konnten, so regen doch diese Erfahrungen dazu an, bei künftigen Wohnungsstichproben jeweils das ganze Gebäude vorzugeben und alle in dem betreffenden Gebäude vorhandenen Wohnungen mit den darin lebenden Haushalten zu erfassen. Bei einer derartigen Erhebungstechnik könnten qualitative Merkmale der Wohnungen, die ohnehin festgestellt werden, noch durch entsprechende Angaben über das Gebäude, in dem die betreffenden Wohnungen liegen, ergänzt werden.

II. Die Hypothesen der Auswertung

Die einleitenden Ausführungen über die Zielsetzung der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik (vgl. hierzu IA) lassen erkennen, daß die 1%-Zusatzerhebungen zur Wohnungsstatistik in besonderem Maße Unterlagen für marktwirtschaftliche Betrachtungen bereitstellen sollten, ohne hierbei jedoch herkömmliche Fragen wie die nach der Wohnungsversorgung der Bevölkerung, insbesondere der unteren Einkommensschichten oder die nach der Qualität des Wohnungsbestandes, zu vernachlässigen. Hierbei konnte man zum Teil an frühere Arbeiten anknüpfen. Der Versuch, den Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte als marktwirtschaftliche Größe festzustellen, wurde dagegen erstmals in der amtlichen Statistik Deutschlands unternommen.

A. Die Qualität der Wohnungen, Wohnungsmärkte

1. Die 1%-Wohnungserhebung 1960 vermittelt ein vollständiges Bild der qualitativen Abstufung des gesamten Wohnungsbestandes. Die Darstellung des Wohnungsbestandes dient zugleich einer Analyse des allgemeinen Wohnungsmarktes, der sich jeweils in sachliche und regionale Teilmärkte gliedert.
2. Die sachlichen Teilmärkte bestehen in erster Linie für Wohnungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Aus-

Übersicht 4
Ausstattungsstypen der Wohnungen

Wohnungen																			
mit Sammelheizung				ohne Sammelheizung															
mit Bad ¹⁾	ohne Bad ¹⁾	ohne Bad ¹⁾ in der Woh- nung, gemein- sames Bade- zimmer im Hause	mit Bad ¹⁾	ohne Bad in der Wohnung, gemeins. Badezim- mer im Hause	ohne Bad					ohne Bad									
					mit Toilette														
					in der Wohnung					im Hause					außerhalb des Hauses				
					kein WC		WC		kein WC		WC		kein WC		WC				
					mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne			
vollwertige(r) Wasserversorgung (Netzanschluß oder eigene Anlage)																			
Ausstattungsstyp																			
A	Ba	Bb	C	Da	Db	E	F	Ga	Gb	H	I	K	L	M	N	O			

¹⁾ Für die Wohnungen dieser Ausstattungsstypen kann aufgrund eingehender Untersuchungen unterstellt werden, daß sie durchweg WC innerhalb der Wohnung haben.

stattung. Um sie herauszuarbeiten, muß der gesamte Wohnungsbestand nicht nur nach der Raumzahl oder nach der Fläche, sondern auch nach bestimmten recht differenzierten Ausstattungstypen gegliedert werden. Aus den Ausstattungstypen kann bei gegebenen Anforderungen der Konsumenten auf die „Marktgängigkeit“ der betreffenden Objekte geschlossen werden. Die Ausstattungstypen ergeben sich jeweils aus einer typischen Kombination der Einzelmerkmale der Wohnungen. Die Art der Beheizung, die Ausstattung mit Bad und WC, die Lage der Toilette und die Art der Wasserversorgung dürften wohl die bei der gegenwärtigen Wohnungsversorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik wichtigsten Faktoren sein (vgl. hierzu die Übersicht 4). Sie lassen sich verhältnismäßig einfach erfassen.

Die Ausstattungstypen der Wohnungen lassen sich mit Angaben über die Gebäudeart, das Baualter der Gebäude und die Ausstattung der Küchen kombinieren. Werden hierbei noch Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen getrennt, so gelangt man zu einer recht eingehenden Beschreibung der einzelnen sachlichen Teilmärkte des allgemeinen Wohnungsmarktes.

3. Die sachlichen Teilmärkte gliedern sich jeweils in einzelne regionale Märkte, wobei der Einfachheit halber unter dem regionalen Markt zunächst eine Gemeinde verstanden werden soll. Die regionalen Gliederungsmöglichkeiten einer Stichprobe sind jedoch begrenzt, so daß keine Wohnungsmärkte einzelner Gemeinden beschrieben werden können, abgesehen von einigen Großstädten, für welche der Umfang der Stichprobe ausreicht. Dagegen ist es möglich, Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen aufzustellen. Diese Gliederung kann ergänzt und aussagekräftiger gestaltet werden durch eine Gliederung nach ökonomischen Strukturzonen. Innerhalb der so gebildeten Schichten kann man zum Teil mit gleichartigen Verhältnissen rechnen, so daß sich wenigstens die Strukturelemente der regionalen Teilmärkte herausarbeiten lassen.
4. Da bei der Stichprobe für jede einzelne Wohnung die Miete ermittelt wird, können die auf den einzelnen Wohnungsmärkten gezahlten Mieten – entweder als Durchschnittsmieten je Wohnung, je Raum oder je qm Wohnfläche – in die Betrachtung einbezogen werden. Es liegen ferner Angaben darüber vor, ob die Mieten durch öffentliche Subventionen ermäßigt sind oder nicht.

5. Damit steht in der Stichprobe eine Fülle von Material zur Verfügung, die es gestattet, den Wohnungsbestand speziell unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gliedern. Es ergeben sich dabei neuartige Einblicke in die Zusammenhänge zwischen technischer Ausstattung, Wohnungsgröße und Miethöhe, die anders nicht erarbeitet werden können.

B. Die Unterbringungsverhältnisse der Haushalte

1. Mit Hilfe der Stichprobe läßt sich die Wohnungsversorgung der Bevölkerung eingehender als bei jeder Totalzählung darstellen, und zwar sowohl hinsichtlich der Haushaltsstrukturen als auch der Unterkünfte, in denen die betreffenden Haushalte leben. Hierbei kann sowohl nach der Personenzahl der Haushalte, der Kinderzahl, nach der Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes, nach der Zahl der Einkommensbezieher der Haushalte und nach der Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt unterschieden werden. Die Einzelmerkmale, welche für den Haushalt ermittelt wurden, lassen sich aber auch dazu verwenden, bestimmte sozioökonomische Gruppen zu bilden. Ergänzend zu den bisher üblichen Merkmalen mehr formaler Art werden hierzu vor allem Angaben über die Einkommensstruktur des Haushalts herangezogen.
2. Die unterschiedliche Wohnungsversorgung der einzelnen sozialen Gruppen, wie sie sich aus der Analyse des Materials ergibt, liefert der allgemeinen Sozialpolitik wichtige Hinweise auf die Dringlichkeit der zu lösenden Aufgaben, da das Material eine beträchtliche Abstufung zwischen ausreichender und unzulänglicher Unterbringung erkennen läßt.
3. Die Stichprobe bietet ergänzend zu diesen mehr allgemeinen Aussagen auch noch Hinweise, ob die Verhältnisse von Gemeindegrößenklasse zu Gemeindegrößenklasse oder von Strukturzone zu Strukturzone verschieden sind.
4. Die tatsächliche Unterbringung der Bevölkerung, dargestellt für einzelne Gruppen, bestimmt nachhaltig den Wohnungsbedarf unter sozialpolitischen Gesichtspunkten. Die Versorgung ist hierzu an den angestrebten Normen zu messen, wie sie z. T. in den Wohnungsbaugesetzen der Nachkriegszeit festgelegt worden sind. Die Angaben über die

Wohnungstypen, die Wohnungsflächen usw. liefern hierzu die notwendigen Ausgangsdaten.

5. Für die unzureichend untergebrachten Haushalte lassen sich mit Hilfe der Angaben über das Haushaltseinkommen und seine Struktur Anhaltspunkte dafür gewinnen, ob die betreffenden Haushalte finanzkräftig genug sind, ihre Wohnverhältnisse aus eigener Kraft zu verbessern oder ob es bestimmter Hilfen der öffentlichen Hand bedarf, um sozialpolitisch unerwünschte Verhältnisse zu beseitigen.

C. Der Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte

1. Bei der Frage nach dem Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als von einer objektiv ungünstigen Unterbringung eines Haushalts nicht ohne weiteres auf einen entsprechenden Wohnungsbedarf im marktwirtschaftlichen Sinne geschlossen werden kann. Meinungen, Auffassungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung, welche leicht beeinflußt und z. T. nur indirekt festgestellt werden können, nehmen daher einen breiten Raum in einer derartigen Untersuchung ein.
2. Jede Untersuchung, die sich mit dem Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte befaßt, hat es mit drei Größen zu tun:
 - a) den Wohnungs w ü n s c h e n der Haushalte als dem Ausdruck der subjektiven Unzufriedenheit mit ihrer derzeitigen Unterbringung,
 - b) den sich hieraus ergebenden Handlungen der Bevölkerung. Sie äußern sich in den Schritten, welche die Haushalte unternehmen, um ihre Wünsche zu realisieren. Erst diese Schritte – Verhandlungen mit Wohnungsbaugesellschaften, mit Maklern usw. – lassen den Bedarf als marktwirtschaftliche Größe entstehen. Je nach dem Gewicht der Maßnahmen, die der einzelne Haushalt eingeleitet hat, um seine Wünsche zu verwirklichen, ergeben sich bestimmte Intensitätsstufen des Bedarfs;
 - c) der kaufkräftigen Nachfrage innerhalb des Bedarfs, die je nach den einzelnen regionalen und sachlichen Teilmärkten, auf denen der Haushalt als Nachfragender aufzutreten gedenkt, verschieden beurteilt werden muß.
3. Zu 2a) und 2b) vermag eine Stichprobe nach den Erfahrungen der Erhebungen von 1957 und 1960 zuverlässige Unterlagen zu bieten. Die Erhebungstechnik muß allerdings hierbei die Grundsätze beachten, die bei Meinungsfragen und bei Tatsachenfragen zu berücksichtigen sind. Die Beurteilung der Nachfrage zu 2c) bereitet dagegen erhebliche Schwierigkeiten. Nur dort, wo der geäußerte Bedarf mit den nötigen Mitteln versehen ist, wird er zur effektiven Nachfrage. Für die „Kaufkraft“ der Haushalte gibt es allerdings keinen allgemeinen Maßstab. Der sog. „Wohnungsmarkt“ zerfällt nämlich bei näherem Zusehen in eine Vielzahl regionaler und sachlicher Teilmärkte, auf denen unterschiedliche Angebots- und Nachfrageverhältnisse herrschen. Der Haushalt kann selbst entscheiden, auf welchem „Teilmarkt“ er seinen Bedarf äußern will. Wieweit er zum Zuge kommt, hängt dann von den Forderungen ab, denen er sich auf diesem Markt gegenüber sieht. Die Maßstäbe der einzelnen Märkte sind verschieden. „Kaufkraft“ als Mietzahlungsbereitschaft in Geldeinheiten ausgedrückt genügt beispielsweise nicht, wenn die Wohnung nur an Haushalte abgegeben wird, die neben oder anstelle der Miete Arbeitsleistungen zu Gunsten des Vermieters erbringen sollen, wie z. B. bei den sog. Dienstwohnungen oder wenn Wohnungen nur an Betriebsangehörige eines Arbeitgebers abgegeben werden (Werkwohnungen).

Es bedarf ferner einer sehr sorgfältigen Interpretation der erfragten Zahlungsbereitschaft. Während sich die vom Haushalt nachgefragte Wohnung auf Grund der Einzelangaben im Interview sehr genau beschreiben läßt (und

damit auch der sachliche Teilmarkt in etwa definiert ist, auf dem die Nachfrage geäußert werden soll), stehen für die Beurteilung der Mietzahlungsbereitschaft aus dem Material der Stichprobe nur Angaben über Durchschnittsmieten oder qm-Mieten der insgesamt vorhandenen Wohnungen des betreffenden Typs zur Verfügung, nicht jedoch jener Wohnungen, die tatsächlich angeboten werden, und schon gar nicht die Mieten des Wohnungsangebots auf einem bestimmten regionalen Teilmarkt. Mit Hilfe der Stichprobe kann also bezüglich der kaufkräftigen Nachfrage immer nur eine allgemeine Aussage gemacht werden.

4. Bei dem Wohnungsbedarf (Wohnungswünsche, zu deren Realisierung bestimmte Schritte unternommen worden sind) ist jeweils zu unterscheiden zwischen dem Bedarf von Haushalten, die bereits in normalen Wohnungen untergebracht sind und sich verändern wollen (Wechslerbedarf) und dem Bedarf von Haushalten, die bisher noch nicht über eine normale Wohnung verfügen (Bedarf der unversorgten Haushalte). Sowohl unter marktwirtschaftlichen als auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten sind beide Gruppen verschieden zu beurteilen.
5. Mit zunehmender Verbesserung der Wohnungsversorgung ist der Anteil des sog. Wechslerbedarfs am gesamten Wohnungsbedarf ständig gestiegen. Da unter den gegenwärtigen Bedingungen die „versorgten“ Haushalte im allgemeinen bessere und größere Wohnungen anstreben, ist, wie beide Erhebungen gezeigt haben, kaum damit zu rechnen, daß sich der Wechslerbedarf innerhalb der einzelnen Wohnungsmärkte durch einen internen Tausch der Haushalte ausgleichen läßt. Dies wäre nur dann möglich, wenn die von den Wechslern freigemachten Wohnungen in etwa den am gleichen Ort geäußerten Wünschen anderer Konsumenten entsprechen würden.
6. Da Haushalte, die bereits eine Wohnung haben und sich verbessern wollen, im allgemeinen sehr detaillierte Vorstellungen über ihre künftige Wohnung haben, andererseits aber auch nicht gezwungen sind, ihr Vorhaben innerhalb einer gegebenen Frist in die Tat umzusetzen, ergeben sich auf den einzelnen Wohnungsmärkten beträchtliche Unsicherheiten. Qualitätsbewußte Nachfrage geht einher mit der Möglichkeit, die Befriedigung des Bedarfs aufzuschieben, falls das Angebot den eigenen Wünschen nicht entspricht.

In der Stichprobe muß daher das Herausarbeiten des Wechslerbedarfs mit einer Analyse der Bemühungen des betreffenden Haushalts um eine neue Wohnung verknüpft werden. Die hierzu bei der Erhebung gestellten zahlreichen Fragen gestatten, gewisse Intensitätsstufen herauszuarbeiten.
7. Für den Bedarf der unversorgten Haushalte ist vor allem unter sozialpolitischen Gesichtspunkten eine genaue Analyse der betreffenden Haushaltsstruktur notwendig. Hierbei ist der Bedarf von Einpersonenhaushalten anders als der von Mehrpersonenhaushalten zu beurteilen. Von besonderem Interesse ist bei der Untersuchung des Bedarfs der noch in Untermiete oder behelfsmäßigen Unterkünften lebenden Haushalte die Frage, ob sie zu jenen Gruppen gehören, die im Rahmen der allgemeinen Wohnungsbauförderungsmaßnahmen der Bundesrepublik bevorzugt mit Wohnraum zu versorgen sind. Hierzu zählen vor allem die unteren Einkommenschichten, Kinderreiche, Vertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und Schwerbeschädigte. Bei allen unversorgten Haushalten ist damit zu rechnen, daß der Wohnungswunsch möglichst bald realisiert werden soll. Die Erhebung 1960 hat erkennen lassen, daß sich die Mietzahlungsbereitschaft dieser Haushalte heute stärker an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert als 1957.
8. Die Analyse des Wohnungsbedarfs aus der Sicht der Haushalte, wie sie hier geschildert worden ist, bezieht jene Haushalte nicht ein, die, objektiv unzulänglich untergebracht,

nicht den Wunsch haben, sich zu verändern. Da bei der Darlegung der Unterbringungsverhältnisse die unzulänglich untergebrachten Bevölkerungsgruppen zu erkennen sind, läßt sich jedoch Umfang und Struktur dieses Personenkreises ergänzend zu dem sog. „Wohnungsbedarf“ nachweisen.

Die Zahlen über den Wohnungsbedarf umfassen ferner nicht jene Haushalte, die zwar eine Veränderung wünschen, aber noch keine Schritte unternommen haben, um zu einer neuen Wohnung zu gelangen. Oberhalb einer bestimmten Einkommenshöhe und Vermögenslage sind Haushalte kaufkräftig genug, um unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen in der Bundesrepublik ohne besondere Vorbereitungen

zu einer Wohnung zu gelangen. Diese Grenzschicht kaufkräftiger Haushalte ist jedoch für sozialpolitische Überlegungen von geringer Bedeutung.

Andererseits ist es denkbar, daß eine ganze Reihe von Haushalten zwar den Wunsch hat, sich zu verändern, jedoch die eigene wirtschaftliche Situation oder die allgemeine Wohnungsmarktlage so ungünstig einschätzt, daß sie darauf verzichtet, ihren Wohnungswunsch am Markt besonders zu dokumentieren. Wenn hier Fehlinterpretationen vermieden werden sollen, ist es notwendig, ergänzend zu den Haushalten mit Wohnungsbedarf auch jene nachzuweisen, die lediglich den Wunsch haben, sich zu verändern. Die Analyse dieser Gruppe verspricht sozialpolitisch wertvolle Aufschlüsse.

III. Erhebungsbegriffe

Ausstattungstyp

Durch Kombination bestimmter Ausstattungsmerkmale der Wohnungen (Heizungsart, Bad, Art und Lage der Toilette, Wasserversorgung) sind die Wohnungen ihrer Qualität nach in 17 Ausstattungstypen gegliedert. Durch die Bildung dieser 17 Typen und die Beschränkung auf die wesentlichsten Ausstattungsmerkmale einer Wohnung war es möglich, alle Wohnungen einem bestimmten Typ zuzuordnen. Bei der Art der Heizung der Wohnungen wird unterschieden zwischen denen mit und denen ohne Sammelheizung (s. unter „Sammelheizung“).

Zu den Wohnungen mit Bad zählten auch die mit Duschräumen. Wohnungen mit einem gemeinsamen Badezimmer oder Duschräumen, also einer Bademöglichkeit, die mehreren Wohnungen des betreffenden Gebäudes gemeinsam zur Verfügung steht und sich in der Regel im Keller befindet, werden in den Typen Bb, Da und Ga nachgewiesen. (S. auch unter „Bad“).

Die vollwertige Wasserversorgung spielt bei der qualitativen Abstufung gerade bei den Wohnungen ohne Toilette innerhalb der Wohnung eine bedeutende Rolle. Es wird daher hier unterschieden zwischen Wohnungen mit und solchen ohne vollwertige Wasserversorgung. (S. unter „Vollwertige Wasserversorgung“).

Bad

Als Bad wurden nur funktionsfähige (nicht zweckentfremdete) Badezimmer und Duschräume erfaßt, zu deren Einrichtung mindestens 1 Badewanne (notfalls auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit einer Badewanne gehört. In dem Raum selbst mußte eine Abflußmöglichkeit für das Wasser bestehen.

Bauernhaus

Bauernhäuser sind Gebäude, die in landwirtschaftlichen Betrieben zum ständigen Wohnen des Bauern (Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes) bestimmt sind, gleichgültig, ob in diesen Gebäuden noch weiterer Wohnraum (z. B. Altenteilerwohnungen, Landarbeiterwohnungen) oder landwirtschaftlicher Nutzraum vorhanden ist oder nicht. Vermietete Bauernhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen, wurden als Ein- und Zweifamilienhäuser eingerechnet.

Beheizungseinrichtung

Die Beheizung einer Wohnung kann erfolgen:

- a) durch Einzelöfen. In der Regel wird durch einen Einzelofen immer nur ein Raum der Wohnung beheizt.
- b) durch Mehrraumofen. Ein Mehrraumofen ist ein (Kachel-) Ofen, der zwischen den Räumen einer Wohnung eingebaut ist und mehrere Räume gleichzeitig (auch durch Luftkanäle) beheizt.

c) durch Etagenheizung. Eine Etagenheizung liegt vor, wenn sich in einem Gebäude für jeweils eine abgeschlossene Etage bzw. Wohnung je eine eigene zentrale Heizquelle (keine Einzelöfen mit Wärmeröhren – für mehrere Räume – Mehrraumöfen) in jeder Etage bzw. Wohnung oder im Keller befindet. Sie ist eine Heizquelle, die mittels eines Röhrensystems die Räume dieser Wohnung beheizt.

d) durch Zentralheizung. Eine Zentralheizung ist eine zentrale Heizquelle, die sich außerhalb der Wohnung, aber innerhalb des Grundstücks befindet und mittels eines Röhrensystems die Räume der Wohnung oder mehrere Wohnungen des Gebäudes beheizt.

e) durch Fernheizung. Eine Fernheizung ist eine zentrale Heizquelle, die sich außerhalb des Grundstücks befindet und mittels eines Röhrensystems die Räume der Wohnungen mehrerer Gebäude gleichzeitig beheizt.

Wurden in einer Wohnung mehrere der genannten Beheizungseinrichtungen festgestellt, so ist nur eine, und zwar nach der Rangordnung Fernheizung, Zentralheizung, Etagenheizung, Mehrraumofen, Einzelöfen erfaßt worden.

Die Feststellungen bezogen sich lediglich auf die Beheizungseinrichtungen der Wohnräume, die Beheizungseinrichtungen der Küche und/oder des Bades blieben hierbei außer Betracht.

Behelfsmäßige Küche oder Kochnische

Als solche wurden Räume (z. B. ehemaliges Badezimmer) oder Nischen erfaßt, in denen eine behelfsmäßige Kochgelegenheit (Kocher, Kochplatte, vorübergehend aufgestellter Herd) geschaffen wurde.

Besitzverhältnis

Hier wird unterschieden nach Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen (siehe dort).

Eigentümer

Zu den Eigentümern zählen die Gebäudeeigentümer und die Wohnungseigentümer. Ein Haushalt wohnt in der Wohnung als „Wohnungseigentümer“, wenn er (bzw. ein Mitglied des Haushalts) die Wohnung (nicht das Gebäude) im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat und dieses Recht im Grundbuch eingetragen wurde. Hauptmieter und Eigentümer des Gebäudes gelten nicht als Wohnungseigentümer. Ein Haushalt wohnt in der Wohnung als „Gebäudeeigentümer“, wenn einem Mitglied dieses Haushalts das Eigentum an dem Gebäude, in welchem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht.

Eigentümerwohnung

Eigentümerwohnungen sind vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnte Wohnungen. Eigentümer kann außer dem

Wohnungsinhaber auch ein Mitglied seines Haushalts sein, wenn diesem das Eigentum an dem Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht.

Außer diesen Eigentümerwohnungen werden in dieser Gruppe auch die Eigentumswohnungen (Wohnungen im Wohnungseigentum) nachgewiesen. Das sind solche Wohnungen, die vom Wohnungsinhaber oder einem Mitglied seines Haushalts im Eigentumsrecht erworben (gekauft) und als solche in das Grundbuch eingetragen wurden.

Ein- oder Zweifamilienhaus

Ein- oder Zweifamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen. Hierzu zählen nicht die gesondert genannten Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen, die Nichtwohngebäude mit Wohnraum sowie Notwohngebäude (Behelfsheime usw.).

Etagenheizung

s. unter „Beheizungseinrichtung“

Fernheizung

s. unter „Beheizungseinrichtung“

Fläche der Wohnung (Wohn- und Nutzfläche)

Hierunter ist die Gesamtfläche aller Räume (einschließlich Flur, Badezimmer, Toilette, Speisekammer usw.) einer Wohnung zu verstehen, gleichgültig, ob es sich um selbstgenutzte, untervermietete, gewerblich benutzte Räume und Nebenräume oder um außerhalb der Wohnung liegende bewohnte Boden- und Kellerräume handelt. Bei Räumen mit schrägen Wänden (Dachwohnungen) ist die unter der Schräge liegende Fläche nur halb gerechnet.

Gebäudeart

s. unter „Normales Wohngebäude (Normalwohngebäude)“ oder „Nichtwohngebäude“ oder „Notwohngebäude“.

Hauptmieter

Als Hauptmieter einer Wohnung gilt der Wohnungsinhaber, der das Recht zur Nutzung einer Wohnung durch Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung erworben hat. Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung z. Z. tatsächlich Miete gezahlt wird oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder bei an Verwandte des Gebäudeeigentümers kostenlos überlassene Mietwohnungen).

Haushalt

Als Haushalt im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft (Haushalt) führt, d. h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zusammen wohnt. Als eigener Haushalt gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson, z. B. Einzeluntermieter und Schlafgänger. Am Befragungstag aus beruflichen oder sonstigen Gründen (Ableistung des Wehrdienstes usw.) abwesende Personen, die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt waren, sowie die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen (nicht jedoch Vermißte und Verschollene) zählen ebenfalls zum Haushalt; dagegen nicht die nur auf Besuch befindlichen Personen. Zum Haushalt rechnen auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Knechte, Mägde), Hausgehilfinnen, Wirtschaftserinnen, Lehrlinge, Pflegekinder usw. in freier Kost und Logis.

Haushaltsvorstand

Als Haushaltsvorstand gilt die Person, die den Haushalt nach außen vertritt, in der Regel also der Vater bei Familien mit Kindern, der Mann bei kinderlos Verheirateten, die Mutter bei Familien, deren Vater nicht mehr lebt. Eine für sich

allein wirtschaftende Einzelperson ist selbst Haushaltsvorstand. Führen mehrere Familien oder Einzelpersonen einen gemeinsamen Haushalt, dann gilt im Zweifel derjenige als Haushaltsvorstand, der die andere Familie oder Einzelperson in seinen Haushalt aufgenommen hat, also z. B. der Vater, wenn er seinen Schwiegersohn oder seine Schwiegertochter aufgenommen hat, der Sohn, der seine Mutter aufgenommen hat, der Hausherr, der eine Wirtschaftlerin aufgenommen hat u. dgl.

Kleinsiedlerstelle

Kleinsiedlerstellen sind Einfamilienhäuser mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzulage (in der Regel mindestens 600 qm), die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet sind, dem Siedler durch Selbstversorgung und aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes und Kleintierhaltung eine Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten.

Küche oder Kochnische

Bei der Erhebung wurde unterschieden zwischen normaler Küche bzw. Kochnische und behelfsmäßiger Küche oder Kochnische (siehe dort). Zu den Küchen gehören auch die Wohnküchen. Als Kochnische zählte nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist.

Mehrfamilienhaus

Mehrfamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen, wie z. B. Etagenmiethäuser. Hierzu zählen nicht die gesondert genannten Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen, die Nichtwohngebäude mit Wohnraum sowie Notwohngebäude.

Mehrraumofen

s. unter „Beheizungseinrichtung“.

Miete

Als Miete wurde der Betrag erfaßt, der für den Stichmonat (d. i. der Kalendermonat, der dem Interview voranging) für die ganze Wohnung mit dem Vermieter vereinbart war, gleichgültig, ob er tatsächlich bezahlt wurde oder nicht. Die Miete enthält keine Beträge für Möbelbenutzung (bei möblierten Wohnungen), Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Garagenbenutzung, Zuschläge für gewerbliche Räume und Grundgebühren für Zentralwaschanlagen oder maschinell ausgerüstete Waschküchen, jedoch die ortsüblichen Umlagen für Wasserverbrauch, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung, Kaminreinigung u. ä. m. Finanzierungsbeiträge des Mieters, z. B. Mietvorauszahlung oder abohnbare Baukostenzuschüsse, sind anteilig für den Stichmonat der Miete zugerechnet worden.

In diesem Heft sind lediglich die ermittelten Mieten je qm Wohnfläche in Mietpreisstufen enthalten. Alle anderen das Mietenproblem betreffenden Fragen (Durchschnittsmieten usw.) sollen im Heft 2 dieser Veröffentlichungsreihe behandelt werden.

Mietwohnung

Als Mietwohnungen gelten alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers oder eines Mitgliedes seines Haushalts befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die Wohnung eine Miete zu zahlen ist oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder bei kostenloser Überlassung der Wohnung an Verwandte des Gebäudeeigentümers). Zu den Mietwohnungen gehören auch Dienst- oder Werkwohnungen, Stiftswohnungen, Berufs- oder Geschäftsmietwohnungen und Mietwohnungen mit im Grundbuch eingetragenem Dauerwohnrecht.

Nebenerwerbsstelle

Nebenerwerbsstellen sind kleinbäuerliche Anwesen, die nach Größe, Lage und Beschaffenheit dazu geeignet sind, dem Nebenerwerbstätigen durch weitgehende Selbstversorgung seiner Familie aus dem Ertrag seines Bodens und der Tierhaltung sowie gegebenenfalls durch Einkünfte aus einer bescheidenen Marktleistung eine wesentliche Ergänzung seines Einkommens zu bieten.

Nichtwohngebäude

Das sind in massiver Bauweise (Mauerwerks-, Schüttbeton-, Stahl-, Holzbauweise, jedoch nicht behelfsmäßige Holzbauweise und Fachwerkbauweise) errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Amtsgebäude, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Normales Wohngebäude (Normalwohngebäude)

D. s. Ein- oder Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (Etagenmiethäuser), Bauernhäuser, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen (siehe dort).

Notwohngebäude

D. s. ständig bewohnte Behelfsheime, Steinbaracken, Holzbaracken, Breiterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller).

Raumzahl

Diese umfaßt alle Wohnräume der Wohnung mit 6 und mehr qm Fläche einschl. aller Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) sowie die zur Wohnung gehörenden gewerblich genutzten Räume (z. B. Wartezimmer, Sprechstundenzimmer, Praxiszimmer, Heimarbeitsraum u. ä.). Bei Räumen mit schrägen Wänden ist bei der Feststellung der Fläche die unter der Schräge liegende Fläche nur halb gerechnet.

Reine Mietwohnung

Zu den reinen Mietwohnungen zählen nur diejenigen Mietwohnungen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht die jeweils nur bestimmten Personengruppen zugänglichen Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht.

Sammelheizung s. auch unter „Beheizungseinrichtungen“.

Hierunter ist die Beheizung der Wohnräume durch Etagenheizung, Zentralheizung oder Fernheizung zu verstehen. Hierbei werden die Räume der Wohnung mittels eines Röhrensystems von einer zentralen Heizquelle aus beheizt.

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes

Bei der Erhebung wurden die Vorstände der befragten Haushalte nach ihrer sozialen Stellung wie folgt erfaßt: Selbständige Landwirte, Selbständige Gewerbetreibende, Freiberuflich Tätige, Mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter, Bezieher öffentlicher Renten, Pensionäre des öffentlichen Dienstes, Empfänger öffentlicher Unterstützungen, sonstige nichterwerbstätige Personen.

In den Tabellen, in denen Haushalte nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes nachgewiesen werden, wurden diese je nach der Feldbesetzung mehr oder weniger zusammengefaßt. Die Haushaltsvorstände, die sich bei dem Interview als Lehrlinge, Umschüler, Volontäre und Heimarbeiter ausgaben, sind stets der Gruppe der „Arbeiter“ zugeschlagen, mithelfende Familienangehörige der Gruppe der „Selbständig Erwerbstätigen“.

Eine genaue Abgrenzung und Beschreibung des jeweiligen Personenkreises ist in der Anlage „Richtlinien für den Interviewer“, Seiten 8-9, gegeben.

Toilette

Hinsichtlich der Art wurde unterschieden zwischen Toiletten ohne Wasserspülung und solchen mit Wasserspülung (siehe unter „WC“).

Untermieter

Als Untermieter gelten alle zweiten und weiteren Haushalte in einer Wohnung (auch Einzeluntermieter und Schlafgänger), denen Teile einer Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen sind, gleichgültig, ob gegen Mietzahlung oder ohne Mietzahlung.

Vollwertige Wasserversorgung

Hierunter ist entweder der Anschluß der Wohnung an das öffentliche Wassernetz zu verstehen – ein evtl. vorhandener Wohnungsanschluß an ein genossenschaftliches oder werkeigenes Versorgungsnetz ist dem Anschluß ans öffentliche Netz gleichzusetzen – oder die Wohnung muß mit einer eigenen Wasserversorgungsanlage ausgestattet sein.

Als eigene Wasserversorgungsanlage sind nur private Pumpenanlagen anzusehen, bei denen als Voraussetzung in der Wohnung eine reguläre Wasserzapfstelle (Hahn) vorhanden ist. Ein Ziehbrunnen zählt also nicht als eigene Wasserversorgung, eine Druckerhöhungspumpe ist ebenfalls nicht als eigene Wasserversorgungsanlage anzusehen.

WC

Als WC wurden die Toiletten erfaßt, die mit Wasserspülung ausgestattet sind. Hierunter sind nur Toiletten (Klosetts, Abort) zu verstehen, die über Spülkästen oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen sind.

Wohnfläche

s. unter „Fläche der Wohnung“.

Wohnung

Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushalts bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist:

- eine eigene normale oder behelfsmäßige Küche oder Kochnische,
- einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen.

Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit zum Zeitpunkt der Erhebung ein oder mehrere Haushalte untergebracht waren, auch wenn für jeden dieser Haushalte eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Wenn aus einer größeren Wohnung durch Um- oder Ausbaumaßnahmen mehrere selbständige Wohnungen errichtet wurden, gilt jede neue Einheit als Wohnung. Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethäusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarde, separates Zimmer) als Ganzes eine Wohnung im Sinne dieser Statistik. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerkweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne dieser Statistik die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-) Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einem Haushalt bewohnt bzw. gemietet werden. Einfamilienhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche oder Kochnische umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines eigenen Haushalts vorgesehen sind.

Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der auch gegebenenfalls Einzelräume in dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtstube im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier

nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Bauernhaus im Stockwerk oder in einem abgetrennten Gebäude zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche oder Kochnische umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines eigenen Haushalts vorgesehen sind.

Wohnungsinhaber

Wohnungsinhaber sind grundsätzlich entweder Hauptmieterhaushalte, die einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung abgeschlossen haben oder Ei-

gentümerhaushalte. Um einen Eigentümerhaushalt handelt es sich, wenn entweder dem Haushaltsvorstand oder einem Haushaltsmitglied das Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) gehört (Eigentümer des Gebäudes) oder aber wenn der Haushalt die Wohnung im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat (Eigentümer der Wohnung).

Zentralheizung

s. unter „Beheizungseinrichtung“.

IV. Besprechung der Ergebnisse

A. Die Qualität des Wohnungsbestandes

An einem so entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Wohnungspolitik, wie ihn die Überführung der Wohnungszwangswirtschaft in eine durch Angebot und Nachfrage bestimmte Marktform bedeutet, ist eine genaue Kenntnis der Qualität des vorhandenen Wohnungsbestandes außerordentlich wichtig.

Im Rahmen der 1 vH-Wohnungserhebung 1960, der zweiten auf Grund des Gesetzes über die Wohnungsstatistik 1956/57 in 1 vH aller Haushalte der Bundesrepublik einschl. Berlin (West) durchgeführten Stichprobe, ist darum dem Problem der Ausstattung der Wohnungen ein besonders breiter Raum vorbehalten worden. Über Erhebungsziel und Erhebungsmethode der genannten Stichprobe wurde bereits ausführlich berichtet¹⁾. Die folgenden Darlegungen können sich also auf die systematischen Fragen und einige erläuternde Hinweise zu den vorliegenden Tabellen beschränken²⁾.

Die Abgrenzung der Wohnungseinheit: „Normal“- und „Not“-wohnung

Wie bei der erstmals im Jahre 1957 durchgeführten 1 vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 war auch bei der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 die zugrunde gelegte Auswahlinheit die Wohnung. Der Interviewer hatte die Aufgabe, alle in der vorgegebenen Wohnung lebenden Personen und alle zu dieser Wohnung gehörenden Räume zu erfassen. Diese Aufgabe konnte nur gelöst werden, wenn die Abgrenzung der ausgewählten Wohnungseinheit gegenüber anderen, nicht ausgewählten Wohnungseinheiten vom Interviewer klar erkannt und entsprechend beachtet wurde.

„Als Wohnung“, so lautet der Kernsatz der Definition, „gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushalts bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist: a) eine eigene Küche oder Kochnische, b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen.“ Diese Voraussetzungen müssen sowohl bei einer „Normal“- als auch bei einer „Not“-wohnung gegeben sein.

So eindeutig diese Definition der Wohnung an sich lautet, so schwierig ist es doch, die Vielschichtigkeit der effektiven Wohnformen mit einer derartigen, notwendigerweise verallgemeinernden Gesamtschau praktisch abzudecken. Die vorliegenden Bundes- und Länderergebnisse lassen diese Problematik deutlich erkennen.

So muß die Frage, ob ein eigener Wohnungsa b s c h l u ß Voraussetzung für das Vorhandensein einer eigenen Wohnungseinheit sein kann, auf Grund der Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 verneint werden. 15 vH aller Wohnungen mit „normaler“ Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden verfügen nach den Angaben der Wohnungsinhaber über keinen eigenen Wohnungsabschluß. Es dürfte sich dabei jedoch zu einem überwiegenden Teil um Wohnungen in ländlichen Wohngebieten handeln; darauf lassen auch die starken Unterschiede innerhalb der einzelnen Bundesländer schließen. Während in Hamburg nur 1 vH aller Wohnungen mit „normaler“ Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden keinen eigenen Abschluß besitzt, sind es in Rheinland-Pfalz 24 vH. Im Saarland steigt der Anteil sogar auf 36 vH, was allerdings in diesem Fall eindeutig auf die bauliche Gestaltung der Einfamilienhäuser (meist mit Einliegerwohnung!) zurückzuführen ist.

Es liegt auf der Hand, daß das Fehlen des Wohnungsabschlusses den Interviewer gerade in Bauernhäusern und

Ein- und Zweifamilienhäusern ländlicher Wohngebiete bei der Abgrenzung der als Wohnung geltenden „Gesamtheit der Räume“ vor besondere Schwierigkeiten stellt. Dabei war die Unterscheidung zwischen dem Inhaber einer selbständigen Wohnungseinheit mit einer eigenen — wenn auch zum Teil nur als „behelfsmäßig“ angesehenen — Küche und einer Untermietpartei, die sich notdürftig eine Kochgelegenheit (Elektrokocher o. ä.) hergerichtet hatte, besonders schwierig, allerdings auch besonders wichtig. Die Wohn- und Nutzfläche, die Raumzahl und die Belegungsdichte der ausgewählten Wohnung wird dadurch entscheidend beeinflusst, ob die Räume des zweiten Haushalts als „untervermietete Räume“ der ausgewählten Wohnung zugeschlagen oder als eigene „Normal“- oder „Not“-wohnungseinheit angesehen und damit der Auswahlmasse entzogen wurden. Im wesentlichen mußte die vom Interviewer selbst vorgenommene Abgrenzung hingenommen werden, da es nachträglich nur möglich ist, ganz offensichtliche und krasse Fehler zu korrigieren.

Von weit größerer Bedeutung als die Frage des Wohnungsabschlusses für die Abgrenzung der Wohnung ist jedoch die Beurteilung der Küche als Kriterium für die Aufteilung der Wohnungen in einen „Normal“- und einen „Not“-wohnungsinhaber die Wohnung eine eigene „normale“ (bauplanmäßige) Küche besitzt, bisher für die Unterscheidung der „Normalwohnungen“ von den „Notwohnungen“ von großer Bedeutung gewesen.

Als „Not“-wohnungen angesprochen werden üblicherweise alle Wohnungen in Notwohngebäuden (Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben o. ä.) sowie solche Wohnungen in Normal- und Nichtwohngebäuden, die

- a) im Kellergeschoß liegen oder
- b) sich im Dachgeschoß befinden und nicht zum dauernden Wohngebrauch eingerichtet sind oder
- c) keine „normale“ (bauplanmäßige) Küche oder Kochnische besitzen.

Der Kontinuität halber ist auch in der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 nach der „normalen“ oder „behelfsmäßigen“ Küche oder Kochnische gefragt worden; allerdings wurden erstmals zusätzlich bestimmte Ausstattungsmerkmale der Küche wie Wasserzapfstelle, Ausguß und Herdanschlüsse erhoben.

Analysiert man nun die Ergebnisse, so zeigt sich, daß häufig das Werturteil „normal“ oder „behelfsmäßig“ von der allgemeinen Wohnsituation des befragten Haushalts und nicht von dem Vorhandensein bestimmter Ausstattungsmerkmale bestimmt wird. Für den Haushalt einer kleinen Landgemeinde gilt es unter Umständen als „normal“, wenn die Küche keine eigene Wasserzapfstelle oder keinen Ausguß besitzt, während für den in einer Großstadt lebenden Wohnungsinhaber alle vorhandenen Anschlüsse nichts an der Tatsache ändern, daß die Küche nur „behelfsmäßig“ eingerichtet ist, etwa durch Raunteilung, zweckentfremdete Nutzung des Badezimmers usw. Im Bundesdurchschnitt haben immerhin 6,9 vH aller als „normal“ bezeichneten Küchen oder Kochnischen weder eine Wasserzapfstelle noch einen Ausguß, 1,4 vH einen Ausguß, aber keine Wasserzapfstelle, 1,3 vH eine Wasserzapfstelle, aber keinen Ausguß. Wie sehr die Ausstattung der Küche von der Struktur des Wohngebietes abhängt, beweisen die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer. Während etwa in Bremen nur 1 vH aller „normalen“ Küchen und Kochnischen weder über eine Wasserzapfstelle noch über einen Ausguß verfügen, steigt der vH-Satz in Bayern auf 12, in Schleswig-Holstein auf 15. Nimmt man die Fälle hinzu, in denen entweder nur die Wasserzapfstelle oder nur der Ausguß vorhanden ist, so ergibt sich, daß in Bayern 16, in Schleswig-Holstein sogar 23 von 100 „normalen“ Küchen oder Kochnischen streng genommen nicht voll ausgebaut sind.

¹⁾ Sobotschinski, Arnim, „Die 1 vH-Zusatzerhebung 1960 zur Wohnungsstatistik — Ergebnisse und Erfahrungen einer Schnellauflösung“ — WiSta, Heft 10, Oktober 1960. — ²⁾ Die ausführliche Veröffentlichung der Tabellen erfolgte im Statistischen Bericht VI/35/21.

Selbstverständlich sind die „behelfsmäßigen“ Küchen und Kochnischen im Schnitt erheblich schlechter ausgestattet als die „normalen“. Trotzdem verdient festgehalten zu werden, daß im Bundesgebiet (ohne Berlin) immerhin 47 von 100, in Bremen und Hamburg sogar 65 von 100 angeblich „behelfsmäßigen“ Küchen und Kochnischen sowohl über eine Wasserzapfstelle als auch über einen Ausguß verfügen. Das gleiche, was für Wasserzapfstelle und Ausguß gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für die Herdanschlüsse in der Küche, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muß, daß bewußt nur nach den Anschlußmöglichkeiten gefragt wurde. Die Angabe „Anschluß für Elektroherd und Kohlenherd“ bedeutet also nicht unbedingt, daß im Einzelfall auch tatsächlich ein Elektro- und ein Kohlenherd vorhanden ist. Wenn andererseits im Bundesgebiet (ohne Berlin) 17 vH der Wohnungen mit „normaler“ Küche oder Kochnische nur über eine Anschlußmöglichkeit für einen Kohlenherd verfügen, so läßt sich sagen, daß für diese Wohnungen eine Verbesserung der Ausstattung der Küche in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, weil für mit Gas und Strom betriebene Herde überhaupt keine Anschlußmöglichkeit besteht. Auch hier ist die Zahl der Haushalte, die von den Vorteilen einer für den Großstädter selbstverständlich gewordenen modernen Energieversorgung profitieren können, um so geringer, je mehr die kleinen und kleinsten Gemeinden und die ausgesprochen ländlichen Wohngebiete die Struktur eines Landes bestimmen. Die Zahl der „normalen“ Küchen und Kochnischen, die nur mit einem Anschluß für einen Kohlenherd ausgestattet sind, steigt von 1 vH in Bremen und Hamburg bis zu 20 vH in Niedersachsen und 28 vH in Bayern.

Schon auf Grund dieser wenigen Zahlen über Wohnungsabschluß und Küchenausstattung läßt sich wohl mit einer gewissen Berechtigung sagen, daß die 1 vH-Wohnungserhebung 1960 mit noch größerer Deutlichkeit als die erste Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 eine nach der jeweiligen Struktur des Wohngebietes außerordentlich differenzierte qualitative Abstufung des Wohnungsbestandes nachgewiesen hat.

Man wird überlegen müssen, ob man angesichts der 914 000 Wohnungen in Normalwohngebäuden mit angeblich „normalen“ Küchen oder Kochnischen, die aber weder über eine Wasserzapfstelle noch über einen Ausguß verfügen, weiterhin an dem „Normal“- und „Not“-wohnungsbegriff mit der Gliederung des Gesamtwohnungsbestandes nach lediglich zwei Gruppen bisheriger Prägung festhalten soll. Zwar liegt der überwiegende Teil der Wohnungen mit schlecht ausgestatteten Küchen oder Kochnischen in ausgesprochen ländlichen Gebieten, und die mangelnde Ausstattung der Küche ist nach dem Werturteil der Wohnungsinhaber „normal“, d. h. der örtlichen Wohnsituation entsprechend. Es dürfte sich aber doch gezeigt haben, daß die festgestellten starken qualitativen Unterschiede im bisherigen „Normal“-wohnungsbestand durch einen gemeinsamen schematischen Oberbegriff ohne Berücksichtigung objektiver Ausstattungsmerkmale zu sehr verwischt werden.

Diese Erkenntnis vertieft sich, wenn man Gebäudeart, Ausstattungsmerkmale, Größe und Baualter der Wohnungen in die Betrachtungen mit einbezieht.

Gebäudeart und Ausstattung der Wohnungen

Bereits bei der 1 vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 wurde versucht, mit Hilfe der damals erfragten Ausstattungsmerkmale der Wohnung bestimmte Ausstattungstypen zu bilden³⁾. Dieser Versuch wurde durch die Tatsache, daß die erforderlichen Einzelmerkmale nicht immer vollständig erfaßt und nur einige ausgewählte Ausstattungstypen nachgewiesen worden waren, zwar nicht in seinem sachlichen Aussagewert, aber doch in der Vermittlung richtiger Größenvorstellungen beeinflusst.

³⁾ Sobotschinski, Arnim, „Wohnungsausstattung und Wohnungsmiete“ WiSta, Heft 10, Oktober 1959.

Bei der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 ist es hingegen gelungen, alle ausgewählten Wohnungen — von den Ausfällen infolge Abwesenheit der Wohnungsinhaber, Verweigerung des Interviews usw. abgesehen — in einen der nachstehenden, an die im Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht gebildeten Grundformen⁴⁾ angelehnten Ausstattungstypen einzugliedern:

Ausstattungstypen der Wohnungen

Wohnungen mit Sammelheizung (Etagen-, Zentral- und Fernheizung)

- A¹⁾) = mit Bad²⁾; ohne Berücksichtigung von Art und Lage der Toilette sowie der Wasserversorgung.
- Ba¹⁾) = ohne Bad; ohne Berücksichtigung von Art und Lage der Toilette sowie der Wasserversorgung.
- Bb¹⁾) = ohne Bad in der Wohnung, gemeinsames Badezimmer im Hause; ohne Berücksichtigung von Art und Lage der Toilette sowie der Wasserversorgung.

Wohnungen ohne Sammelheizung

- C¹⁾) = mit Bad²⁾; ohne Berücksichtigung von Art und Lage der Toilette sowie der Wasserversorgung.
- Da = ohne Bad in der Wohnung, gemeinsames Badezimmer im Hause; WC³⁾ in der Wohnung; ohne Berücksichtigung der Wasserversorgung.
- Db = ohne Bad; WC³⁾ in der Wohnung; ohne Berücksichtigung der Wasserversorgung.
- E = ohne Bad; Toilette⁴⁾ in der Wohnung; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- F = ohne Bad; Toilette⁴⁾ in der Wohnung; ohne vollwertige Wasserversorgung⁵⁾.
- Ga = ohne Bad in der Wohnung, gemeinsames Badezimmer im Hause; WC³⁾ im Hause; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- Gb = ohne Bad; WC³⁾ im Hause; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- H = ohne Bad; WC³⁾ im Hause; ohne vollwertige Wasserversorgung⁵⁾.
- I = ohne Bad; Toilette⁴⁾ im Hause; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- K = ohne Bad; Toilette⁴⁾ im Hause; ohne vollwertige Wasserversorgung⁵⁾.
- L = ohne Bad; WC³⁾ außerhalb des Hauses; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- M = ohne Bad; WC³⁾ außerhalb des Hauses; ohne vollwertige Wasserversorgung⁵⁾.
- N = ohne Bad; Toilette⁴⁾ außerhalb des Hauses; mit vollwertiger Wasserversorgung⁵⁾.
- O = ohne Bad; Toilette⁴⁾ außerhalb des Hauses; ohne vollwertige Wasserversorgung⁵⁾.

1) Entsprechend der im Gesetz vorgesehenen Gliederung ist bei den qualitativ besten Ausstattungstypen A—C auf die Einbeziehung der Art und Lage der Toilette sowie der Art der Wasserversorgung verzichtet worden, um die Zahl der Ausstattungstypen nicht unnötig zu erweitern. Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß der überwiegende Teil der Wohnungen vom Ausstattungstyp A, Ba, Bb und C über ein WC innerhalb des Wohnungsabschlusses verfügt. Bei der Auswertung sind deshalb die Wohnungen der genannten Typen als Wohnungen mit WC in der Wohnung gewertet worden. — 2) Badezimmer oder Duschaum. — 3) Toilette mit Wasserspülung. — 4) Ohne Wasserspülung. — 5) Netzanschluß oder eigene Anlage.

Die Kombination der Ausstattungstypen mit der Art der Gebäude, in denen die Wohnungen liegen, erlaubt weitere, detaillierte Aussagen über die Qualität des derzeitigen Wohnungsbestandes.

Die qualitativ am schlechtesten ausgestatteten Wohnungen liegen erwartungsgemäß in den Notwohngebäuden, wo von den (auf absolute Zahlen behelfsmäßig hochgerechneten) 336 000 Wohnungen 44,5 vH über kein Bad und nur über eine außerhalb des Hauses liegende Toilette ohne Wasserspülung verfügen. Fast die Hälfte der Wohnungen des genannten Typs ist weder an die öffentliche Wasserversorgung noch an eine private Anlage angeschlossen. Dieser hohe vH-Satz ist darauf zurückzuführen, daß sich die Notwohngebäude häufig außerhalb der Baugebiete in Laubenkolonien, Kleingärten usw. befinden, die nicht oder nur behelfsmäßig an die öffentlichen Versorgungsnetze angeschlossen sind.

Auch im Bereich der Normalwohngebäude wirkt sich bei den für Wohngebiete mit ländlicher Struktur typischen Gebäudearten das Fehlen eines öffentlichen Versorgungsnetzes aus. Von 100 Wohnungen in Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen haben im Bundesdurchschnitt 39 kein Bad und lediglich eine Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Gebäudes; in Bayern und Rheinland-Pfalz steigt diese Zahl auf 60. 133 000 Wohnun-

⁴⁾ EGBl. Teil I, 1960, S. 390, § 4.

gen in Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen sind weder an ein öffentliches Wassernetz angeschlossen noch verfügen sie über eine eigene Wasserversorgungsanlage. Nur jede vierte Wohnung hat ein Bad und ein WC innerhalb des Wohnungsabschlusses. Dabei sind die Mietwohnungen in der Regel schlechter ausgestattet als die Eigentümerwohnungen⁵⁾. Weil die Hauptmieterhaushalte in Bauernhäusern häufig mit dem Eigentümer verwandt sind, haben sie jedoch meist keine Schwierigkeiten, die zur Wohnung des Eigentümers gehörenden Badezimmer und Toiletten mitzubenutzen.

Selbstverständlich ist für die oft mindere Qualität des Wohnungsbestandes in Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen nicht allein das fehlende Versorgungsnetz ausschlaggebend. Eine sehr wesentliche Rolle dürfte das Baualter der Gebäude spielen. Wenn auch zur Zeit noch keine Unterlagen vorhanden sind, die Gebäudeart und Baualter miteinander in Beziehung setzen, so ist doch anzunehmen, daß ein großer Teil der Bauernhäuser und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen bereits vor 1900 erstellt wurde und den Krieg zu einem größeren Teil überstanden hat als die Altbauten in den Großstädten, die in teils erheblichem Umfang dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen sind. Diese

⁵⁾ Als Eigentümerwohnungen sind hier nachgewiesen sowohl die vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnten Wohnungen als auch die Eigentumswohnungen, d. h. Wohnungen, die vom Wohnungsinhaber erworben (gekauft) und als solche im Grundbuch eingetragen wurden.

These wird bestätigt durch die für die einzelnen Bundesländer angefallenen Ergebnisse. Während in Bremen und Hamburg nur noch 15 von 100 Wohnungen in Gebäuden liegen, die vor 1900 entstanden sind, erhöht sich die Zahl in Baden-Württemberg und Bayern auf 33, in Rheinland-Pfalz sogar auf 40. Diese Überalterung des Gebäudebestandes, verbunden mit den Eigenheiten des landwirtschaftlichen Betriebes, der laut Definition zum Bauernhaus gehören muß, mag in vielen Fällen die ungünstigen sanitären Verhältnisse erklären.

Eine so deutliche Tendenz wie bei den Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen läßt sich bei den Ein- und Zweifamilienhäusern nicht erkennen. Die Skala der Gebäudearten, die sich unter dem Sammelbegriff „Ein- und Zweifamilienhaus“ verbergen, reicht vom ehemaligen Bauernhaus über das Reihnhaus der Vorstadtsiedlung bis zur luxuriösen Großstadtvilla.

Die in diesem Heft veröffentlichten Ergebnisse für Gemeindegrößenklassen lassen erkennen, daß die Lage des Ein- und Zweifamilienhauses für die Qualität der darin liegenden Wohnungen von entscheidender Bedeutung ist und das Ein- und Zweifamilienhaus eine Wohnform darstellt, die zwar vornehmlich, aber eben keineswegs ausschließlich in ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten zu finden ist. Immerhin dürfte sich mit einigem Recht sagen lassen, daß die meisten der Wohnungen ohne Bad und mit einer Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Gebäudes, die immerhin 16 vH aller Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ausmachen, in ländlichen

Tabelle 1: Wohnungen nach Wohnverhältnis, Ausstattung und Gebäudeart
Bundesgebiet ohne Berlin
Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Wohnungen in Normalwohngebäuden					Wohnungen in	
		insgesamt	mit normaler Küche oder Kochnische in einem		Bauernhaus (Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstelle)	im Keller oder Dachgeschoss ¹⁾ oder ohne normale Küche	Nichtwohngebäuden	Notwohngebäuden
			Ein- und Zweifamilienhaus	Mehrfamilienhaus				
Mietwohnungen								
mit Sammelheizung, mit Bad ¹⁾	756 700	716 200	158 600	538 900	1 500	17 200	38 600	1 900
mit Sammelheizung, ohne Bad ¹⁾	105 000	89 000	32 500	42 400	400	13 700	14 200	1 800
ohne Sammelheizung, mit Bad ²⁾	3 135 700	3 093 500	581 200	2 431 500	18 900	61 900	35 700	6 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, mit WC in der Wohnung	1 477 600	1 430 100	370 100	981 300	10 400	68 300	15 800	31 700
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung in der Wohnung	273 000	254 100	145 900	77 700	18 700	11 800	5 400	13 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC im Hause	1 336 000	1 283 500	246 500	871 300	10 200	155 500	20 700	32 400
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung im Hause	521 400	487 200	212 000	178 500	33 900	62 800	7 300	26 900
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC außerhalb des Hauses	137 900	123 300	35 900	68 300	1 900	17 200	1 300	13 300
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Hauses	798 700	703 700	335 900	212 500	53 400	101 900	8 800	86 200
insgesamt	8 542 000	8 180 600	2 118 600	5 402 400	149 300	510 300	147 800	214 200
Eigentümerwohnungen								
mit Sammelheizung, mit Bad ¹⁾	721 800	701 200	544 600	119 600	31 500	5 500	18 900	1 500
mit Sammelheizung, ohne Bad ¹⁾	61 600	58 300	41 300	7 600	7 500	1 900	2 500	800
ohne Sammelheizung, mit Bad ²⁾	2 077 000	2 049 600	1 533 600	231 900	265 800	18 300	15 900	11 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, mit WC in der Wohnung	488 100	473 700	364 200	58 300	41 800	9 400	3 100	11 300
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung in der Wohnung	447 900	430 200	278 400	14 700	129 900	7 200	1 500	16 200
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC im Hause	228 400	225 000	134 800	60 700	18 400	11 100	1 300	2 100
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung im Hause	563 100	548 600	315 800	24 500	191 900	16 400	900	13 600
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC außerhalb des Hauses	44 300	42 300	28 800	6 000	6 000	1 500	500	1 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Hauses	1 158 900	1 093 700	596 000	28 700	431 900	37 100	2 100	63 100
insgesamt	5 790 900	5 622 600	3 837 500	552 000	1 124 700	108 400	46 700	121 800
Insgesamt								
mit Sammelheizung, mit Bad ¹⁾	1 478 300	1 417 400	703 200	658 500	33 000	22 700	57 500	3 400
mit Sammelheizung, ohne Bad ¹⁾	166 600	147 300	73 800	50 000	7 900	15 600	16 700	2 600
ohne Sammelheizung, mit Bad ²⁾	5 212 700	5 143 100	2 114 800	2 663 400	284 700	80 200	51 600	18 000
ohne Sammelheizung, ohne Bad, mit WC in der Wohnung	1 965 700	1 903 800	734 300	1 039 800	52 200	77 700	18 900	43 000
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung in der Wohnung	720 900	684 300	424 300	92 400	148 600	19 000	6 900	29 700
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC im Hause	1 565 000	1 508 500	381 300	932 000	28 600	166 600	22 000	34 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung im Hause	1 084 500	1 035 800	527 800	203 000	225 800	79 200	8 200	40 500
ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC außerhalb des Hauses	182 200	165 600	64 700	74 300	7 900	18 700	1 800	14 800
ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Hauses	1 957 600	1 797 400	931 900	241 200	485 300	139 000	10 900	149 300
insgesamt	14 333 500	13 803 200	5 956 100	5 954 400	1 274 000	618 700	194 500	335 800

¹⁾ Diese Typen verfügen auch durchweg über ein WC in der Wohnung. — ²⁾ Wohnungen, die nicht zum dauernden Wohngebrauch eingerichtet sind.

Tabelle 2: Ausstattung der Küchen und Kochnischen von Wohnungen in Normalwohngebäuden
Bundesgebiet ohne Berlin
Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Wohnverhältnis	Zustand der Küche	Zahl der Wohnungen	Von 100 Wohnungen besaßen ... eine Küche oder Kochnische											
			ohne Wasserzapfstelle				mit							ohne Herd-anschluß
			ohne	mit Ausguß	ohne	mit	mit Anschluß für				Kohlenherd allein			
				Elektroherd		Gas- und Kohlenherd		Gasherd und Kohlenherd						
				allein	und Gasherd	und Kohlenherd	Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd					
Mietwohnungen	normal behelfsmäßig	7 670 300	6,7	0,7	0,8	91,8	3,6	1,7	23,1	11,9	5,9	41,2	12,5	0,1
		396 800	46,5	1,5	4,2	47,8	6,7	1,1	20,0	3,9	9,5	23,4	33,8	1,6
Eigentümerwohnungen	normal behelfsmäßig	5 514 200	7,3	2,3	1,9	88,5	3,1	1,1	42,4	6,1	3,0	21,2	22,9	0,2
		95 100	44,8	2,9	7,8	44,5	4,2	1,0	23,6	2,0	7,3	12,4	47,1	2,4
Wohnungen insgesamt	normal behelfsmäßig	13 184 500	6,9	1,4	1,3	90,4	3,4	1,4	31,2	9,5	4,7	32,8	16,9	0,1
		491 900	46,2	1,8	4,9	47,1	6,2	1,1	20,7	3,5	9,1	21,2	36,4	1,8

Wohnbezirken liegen. Auch dafür lassen sich die Länderergebnisse als Beweis heranziehen. Während in Berlin, Bremen und Hamburg nur rd. 10 von 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern weder über ein Bad noch über ein WC in der Wohnung verfügen, sind es in Rheinland-Pfalz 36, in Schleswig-Holstein 43. Andererseits geht die gegenüber den Wohnungen in Bauernhäusern bzw. Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen erheblich bessere Qualität des Wohnungsbestandes in Ein- und Zweifamilienhäusern schon daraus hervor, daß in Ein- und Zweifamilienhäusern doppelt soviel

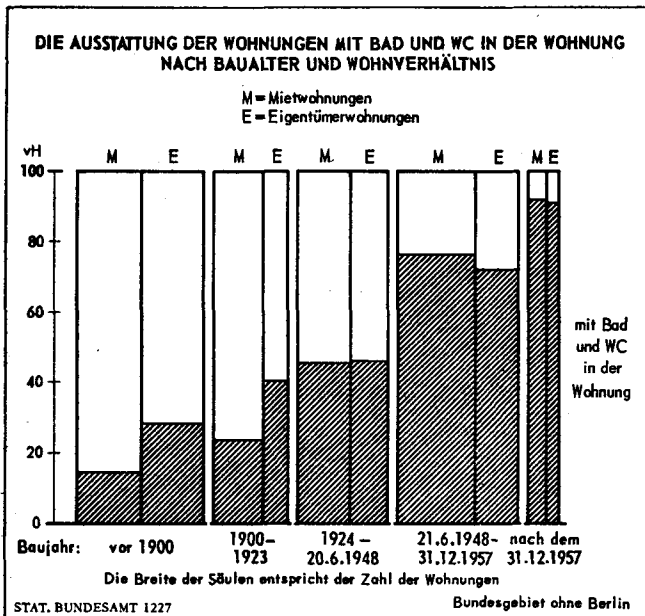
fig in den Zwischenstockwerken und werden z. T. von mehreren Haushalten gemeinsam benutzt.

Im übrigen dürfte die gerade bei Mehrfamilienhäusern auffallend gleichmäßige Verteilung der Ausstattungstypen in den Länderergebnissen darauf hindeuten, daß in den Städten, vor allem natürlich in den Großstädten, eine weitgehende Nivellierung des Wohnstils anzutreffen ist, während in ländlichen Wohngebieten selbst dann, wenn sich auf den ersten Blick die Strukturen ähneln oder gleichen, die verschiedenen landsmannschaftlichen Eigenheiten einerseits und die klimatischen Verhältnisse andererseits auch in einem verschiedenen Wohnstil und damit verschiedenen Ansprüchen an die Qualität der Wohnung zum Ausdruck kommen.

Die für Ketterwohnungen und für solche Wohnungen im Dachgeschoss, welche nicht zum dauernden Wohngebrauch eingerichtet sind, ermittelten Zahlen zeigen, daß es sich dabei tatsächlich in der Regel um Wohneinheiten minderer Qualität handelt, von denen nur knapp jede vierte über ein Bad verfügt, während jede zehnte eine außerhalb des Gebäudes gelegene Toilette ohne Wasserspülung besitzt.

Bei den Wohnungen in Nichtwohngebäuden fällt der große Anteil qualitativ hochwertiger Wohnungen auf. Diese Nichtwohngebäude sind jedoch meist Anstalten, Hotels, Geschäfts- und Verwaltungsbauten, in denen — um nur ein Beispiel zu nennen — das Vorhandensein einer Sammelheizung wesentlich häufiger zu erwarten ist als in privaten Gebäuden. Bei dem überwiegenden Teil der Wohnungen in Nichtwohngebäuden handelt es sich also ausstattungsmäßig durchaus um „Normal“wohnungen früherer Definition. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß für derartige Wohnungen nur ein ganz beschränkter Kreis von Nachfragern zum Zuge kommen kann: so etwa bei Hotels Personen, die zugleich mit der Wohnung auch den Hotelbetrieb übernehmen, bei anderen Nichtwohngebäuden Arbeitnehmer, die innerhalb der Gebäude bestimmte Dienstleistungen erbringen (Ärzte in Krankenhäusern, Pförtner und Chauffeure in Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden usw.). Der eigentliche Wohnungsmarkt wird durch Angebote von und Nachfrage nach Wohnungen in Nichtwohngebäuden praktisch nicht beeinflusst.

Bezieht man das Wohnverhältnis in die Überlegungen ein, so zeigt sich, wie wesentlich es ist, möglichst alle Angaben über die Wohnungen miteinander in Beziehung zu setzen. Betrachtet man nur die Wohnungen insgesamt ohne Rücksicht auf die Gebäudeart, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Mietwohnungen z. T. besser ausgestattet sind als Eigentümerwohnungen und zumindest ihnen qualitativ entsprechen. So sind z. B. Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen insgesamt jeweils zu rd. 47 vH mit Bad und WC in der Wohnung ausgestattet. Innerhalb der einzelnen Gebäudearten aber ist der Anteil der Wohnungen dieses Typs bei den Eigentümern um 10 bis 20 vH höher als bei den Hauptmieterhaushalten. Der für die Wohnungen insgesamt ermittelte gleiche vH-Satz ist dadurch zu erklären, daß 20 von 100 Eigentümerwohnungen in den schlecht ausgestatteten Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen und weitere 68 in den z. T. eben-



Wohnungen über Bad und WC verfügen wie in Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen. Absolut und relativ sind bei Ein- und Zweifamilienhäusern die Ausstattungstypen A bis D, also die qualitativ hochwertigen Typen, am stärksten, bei Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen am schwächsten besetzt.

Mehrfamilienhäuser sind eine typisch städtische Wohnform, liegen also meist in Wohngebieten, die kanalisiert und zumindest mit einem Wasser- und Stromnetz ausgestattet sind. 54 von 100 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern verfügen sowohl über ein Bad als auch über ein WC innerhalb des Abschlusses. Dieser Anteil der Wohnungen mit Bad und WC bleibt innerhalb der Länder erstaunlich konstant, lediglich Bremen liegt mit 70 vH erheblich über, Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Saarland mit rd. 44 vH erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

Dem relativ hohen Anteil gut ausgestatteter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern steht allerdings auch eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen (26 vH) gegenüber, bei denen sich die Toilette außerhalb des Wohnungsabschlusses befindet. Vor allem in Häusern älterer Bauart liegen die Toiletten häu-

Tabelle 3: Wohnungen nach Wohnverhältnis, Baualter und ausgewählten Ausstattungstypen
Bundesgebiet ohne Berlin
Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Baujahr	Einheit	Mietwohnungen			Eigentümerwohnungen			Wohnungen		
		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
			mit Bad und WC in der Wohnung	ohne Bad, Toilette außerhalb des Gebäudes		mit Bad und WC in der Wohnung	ohne Bad, Toilette außerhalb des Gebäudes		mit Bad und WC in der Wohnung	ohne Bad, Toilette außerhalb des Gebäudes
Vor 1900	Anzahl vH	2 065 900 100	296 900 14,4	442 900 21,4	1 962 600 100	559 900 28,5	681 100 34,7	4 028 500 100	856 800 21,3	1 124 000 27,9
1900—1923	Anzahl vH	1 601 800 100	381 200 23,8	145 400 9,1	817 000 100	328 500 40,2	166 000 20,4	2 418 800 100	709 700 29,3	312 300 12,9
1924—20. 6. 1948	Anzahl vH	1 660 400 100	755 100 45,5	129 200 7,8	1 227 800 100	565 800 46,1	188 700 15,4	2 888 200 100	1 320 900 45,7	317 900 11,0
21. 6. 48—31. 12. 57	Anzahl vH	2 503 300 100	1 913 200 76,4	56 000 2,2	1 376 200 100	993 000 72,2	105 400 7,7	3 879 500 100	2 906 200 74,9	161 400 4,2
Nach dem 31. 12. 57	Anzahl vH	551 600 100	507 700 92,0	3 300 0,6	372 100 100	338 500 91,0	6 700 1,8	923 700 100	846 200 91,6	10 000 1,1

falls mangelhaft ausgestatteten Ein- und Zweifamilienhäusern liegen, während nur 2 vH der Hauptmieterhaushalte in Bauernhäusern und Kleinsiedler- bzw. Nebenerwerbsstellen und 26 vH in Ein- und Zweifamilienhäusern leben. Von den fast 2 Mill. Wohnungen ohne Bad und mit einer außerhalb des Gebäudes liegenden Toilette ohne Wasserspülung entfallen somit nur rd. 800 000 oder 40 vH auf Mietwohnungen, obwohl die Mietwohnungen etwa 60 vH des gesamten Wohnungsbestandes ausmachen. Dagegen ist jede fünfte Eigentümerwohnung weder im Besitz eines Bades noch einer Toilette innerhalb des Gebäudes. Bezogen auf die einzelnen Gebäudetypen wiederum ist der Anteil der am schlechtesten ausgestatteten Wohnungen bei den Eigentümern und bei den Hauptmietern gleich hoch. Die zunächst vielleicht etwas komplizierte erscheinende Kombination mehrerer Ausstattungsmerkmale der Wohnung und des Gebäudes ist also für die richtige Beurteilung der Qualität des Gebäudebestandes unbedingt erforderlich.

Versucht man auf Grund der vorliegenden Ergebnisse Aussagen über die weitere Entwicklung der Qualität des Wohnungsbestandes zu machen, müssen neben dem Zugang immer im Vergleich zu dem Wohnungsbestand durchschnittlich besser ausgestatteter Wohnungen auch die Verbesserungen an vorhandenen Wohnungen in Rechnung gestellt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen solchen qualitativ minderwertigen Wohnungen, deren Mängel relativ leicht durch Einbau von Anschlüssen an bereits vorhandene Versorgungsanlagen zu beheben sind, und anderen, bei denen das Fehlen jeglicher Anschlußmöglichkeiten an öffentliche oder private Versorgungsnetze, die ungünstige Lage oder das Alter des Gebäudes Verbesserungen entweder technisch unmöglich machen oder aber nur zu Preisen zulassen, die zu der zu erreichenden Verbesserung des Wohnwerts in keinem vernünftigen Verhältnis stehen.

Baualter, Größe und Ausstattung der Wohnungen

Ist in den vorangegangenen Ausführungen auf die Gebäudeart und damit auch auf die Struktur des Wohngebietes als bestimmender Faktor für die Qualität der Wohnungen eingegangen worden, so müssen sich die folgenden Zeilen mit einer Frage beschäftigen, die mindestens die gleiche Bedeutung hat: Zeitpunkt bzw. Zeitraum, in dem die jeweilige Wohnung entstanden ist.

Nicht nur Baustil und Bautechnik, sondern auch Wohnstil und Wohnkultur haben in den letzten 50 Jahren entscheidende Wandlungen und Veränderungen erfahren. Im Verlauf des 2. Weltkrieges ist ein erheblicher Teil des Wohnungsbestandes zerstört worden, wobei einzelne regionale und strukturelle Einheiten besonders stark, andere nur unerheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Neben dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen bewirkte der Flüchtlingsstrom aus den Ostgebieten und der sowjetisch besetzten Zone

nach dem Ende des Krieges eine weitere Ausdehnung des Bauvolumens. Die öffentliche Hand finanzierte und subventionierte einen erheblichen Teil der Bauvorhaben und bestimmte durch qualitative Mindestforderungen das Durchschnittsniveau der Ausstattung der Wohnungen, an dem sich zwangsläufig auch private Bauherren orientieren mußten.

All dieses hat dazu beigetragen, daß sich zwischen den vor und nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Wohnungen erhebliche Qualitätsunterschiede vor allem bei den Mietwohnungen feststellen lassen. Von 100 Alt- und Neubaumietwohnungen, d. h. genau von 100 bis zum 20. Juni 1948 fertiggestellten Mietwohnungen mit „normaler“ Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden, waren nur 29 mit Bad und WC ausgestattet, von den nach dem 20. Juni 1948 entstandenen Mietwohnungen dagegen 81. Bei den vergleichbaren Eigentümerwohnungen verfügten immerhin bereits 37 von 100 bis zum 20. Juni 1948 erstellten Wohnungen über Bad und WC, von 100 nach dem 20. Juni 1948 fertiggestellten Wohnungen 78. Dem Zuwachs der qualitativ hochwertigen Wohnungen entspricht das Absinken des Anteils der Wohnungen mit mangelhafter sanitärer Ausstattung. Nur noch 1 vH der nach der Währungsreform erstellten Mietwohnungen und 5 vH der entsprechenden Eigentümerwohnungen waren nicht mit einem Bad ausgestattet und besaßen lediglich eine außerhalb des Gebäudes gelegene Toilette ohne Wasserspülung gegenüber 12 bzw. 25 vH vor der Währungsreform.

Eine weitergehende Aufgliederung der Wohnungen nach dem Baualter⁶⁾, die zur Zeit allerdings nur für alle erfaßten Wohnungen ohne Rücksicht auf Gebäude- und Küchenart vorliegt, ermöglicht noch genauere Aussagen, als sie die etwas grobe und unscharfe Unterscheidung nach dem Datum der Währungsreform zuläßt. Die ständig fortschreitende Verbesserung der Qualität des Wohnungsbestandes zeigt sich am deutlichsten bei den Mietwohnungen. Nur 14 von 100 vor 1900 entstandenen Mietwohnungen waren mit Bad und WC ausgestattet, dagegen 92 von 100 nach dem 31. Dezember 1957 gebauten Wohnungen. Während also bei den nach 1957 erstellten Wohnungen die Auswirkungen des 1. WoBaUG zu einer weiteren Verbesserung der Ausstattung führen, erweist sich die Qualität der vor der Jahrhundertwende gebauten Wohnungen als mangelhaft. Von 1,9 Mill. Wohnungen ohne Bad und mit außerhalb des Gebäudes gelegener Toilette ohne Wasserspülung liegen 1,1 Mill. in Gebäuden, die vor 1900 errichtet wurden.

Die aufgezeichneten Tendenzen sind selbstverständlich gerade bei einem Vergleich regionaler Einheiten von außerordentlicher Bedeutung. Die qualitative Verbesserung des Gesamtwohnungsbestandes macht sich zwangsläufig dort am

⁶⁾ Erfragt wurde eigentlich das Baualter des Gebäudes; jedoch dürften Differenzen zwischen dem Baualter des Gebäudes und dem Baualter der darin liegenden Wohnungen infolge Aufstockung usw. nur vereinzelt auftreten und für das Gesamtergebnis belanglos sein.

kräftigsten bemerkbar, wo der Anteil der Eigentümerwohnungen (gleichbedeutend mit dem Anteil ländlicher Wohngebiete) relativ niedrig ist und die Bautätigkeit nach dem zweiten Weltkrieg bzw. nach der Währungsreform besonders intensiv vorwärtsgetrieben wurde, um Ersatz für die durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnungen zu schaffen; am geringsten sind die Fortschritte, wo der Anteil der vor 1900 erstellten Gebäude und der Anteil der Eigentümerwohnungen besonders hoch ist. So stieg z. B. in Hamburg der Anteil der mit Bad und WC ausgestatteten Wohnungen am Gesamtnormalwohnungsbestand von 39 vH im Jahre 1948 auf 57 vH im Jahre 1960, in Bremen von 35 auf 56 vH, in Rheinland-Pfalz dagegen nur von 32 auf 43 vH.

Auf die Größe der Wohnungen soll in diesem Zusammenhang nur insoweit eingegangen werden, als sich Beziehungen zur Qualität daraus ergeben. Nach den Ergebnissen der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 sind sowohl bei Hauptmietern als auch bei Eigentümern die Wohnungen um so besser ausgestattet, je mehr Räume sie besitzen. 65 vH der Wohnungen mit sieben und mehr Räumen, die mit einer „normalen“ Küche oder Kochnische ausgestattet sind und in Normalwohngebäuden liegen, verfügen über Bad und WC, aber nur 27 vH der Zweiraumwohnungen. Einzig und allein die Einraumwohnungen, eine Wohnform, die sich in den letzten Jahren vor allem in Großstädten steigender Beliebtheit erfreuen konnte, bilden eine Ausnahme. 50 vH dieser Wohnungen sind mit Bad und WC ausgestattet, 23 vH mit Sammelheizung. Das ist um so beachtlicher, als die hohen Installationskosten bei den geringen Wohn- und Nutzflächen zwangsläufig zu qm-Mieten führen, die ganz erheblich über denen von Mehrraumwohnungen liegen. Insofern ist es durchaus bemerkenswert, wenn z. B. in Hamburg diese Einraumwohnungen 3,4 vH, in Berlin 3,8 vH aller nach dem 20. Juni 1948 erstellten Wohnungen ausmachen. Vor der Währungsreform betrug der Anteil der Einraumwohnungen am Gesamtwohnungsbestand in Hamburg 0,3 vH, in Berlin 0,6 vH.

B. Die Qualität der Wohnungen von Vertriebenenhaushalten

Über die Wohnverhältnisse der Vertriebenen und der Sowjetzonenflüchtlinge war zum letztenmal etwas auf Grund der Wohnungsstatistik 1956 ausgesagt worden. Von den Vertriebenenhaushalten im Bundesgebiet (ohne Berlin) wohnten damals 63,0 vH im eigenen Haus oder als Hauptmieter in Normalwohnungen, 30,4 vH als Untermieter in Normalwohnungen und 6,6 vH in Notwohnungen. Der Anteil der Vertriebenenhaushalte, die in Notwohnungen untergebracht waren, war damals beträchtlich höher als der entsprechende Anteil bei den Haushalten der übrigen Bevölkerung (3,0 vH). Auch mußten sich die Vertriebenenhaushalte viel häufiger mit einem Untermietverhältnis und all den damit verbundenen Nachteilen zufriedengeben (bei den Haushalten der übrigen Bevölkerung nur 17,7 vH).

Die wohnungsmäßige Benachteiligung der Vertriebenenhaushalte kam auch in den Ziffern über die Wohndichte zum Ausdruck. Während im September 1956 bei den Vertriebenen in Normalwohnungen 1,16 Personen je Raum festgestellt wurden, waren es bei den Nichtvertriebenen 0,96 Personen je Raum.

Wie nach den vielfältigen und zweifellos erfolgreichen Bemühungen um eine Verbesserung der Wohnverhältnisse der Vertriebenen die Lage zur Zeit ist, läßt sich nicht in der gleichen Art und Genauigkeit sagen wie für 1956, weil inzwischen keine Wohnungszählung stattgefunden hat. Es sind jedoch aus den Ergebnissen der 1 vH-Wohnungserhebung 1960¹⁾ einige

1) Über Zielsetzung, Verfahren und erste Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 vgl. Sobotschinski, A.: Die 1 vH-Zusatz-erhebung 1960 zur Wohnungsstatistik. WiSta 1960/10, S. 581 ff.

Anhaltspunkte zu gewinnen, nachdem in ihrem Rahmen ermittelt worden war, ob der Haushaltsvorstand einen Bundesvertriebenen- oder Bundesflüchtlingenausweis besitzt.

Aus den bisher vorliegenden Tabellen läßt sich zunächst einmal ablesen, daß der Anteil der Untermieterhaushalte unter den Haushalten, deren Vorstände den Vertriebenenausweis A oder B besitzen, seit 1957 auf 22 vH erheblich zurückgegangen ist. Zwar ist der Anteil der Untermieterhaushalte bei den Vertriebenen immer noch höher als bei der übrigen Bevölkerung, bei der er 15 vH beträgt; aber der Unterschied ist gegenüber 1956, als er zwölf Punkte betrug, doch stark geschrumpft. Es ist bei den Vertriebenen vor allem den jüngeren Haushalten gelungen, in den Besitz einer Wohnung zu gelangen; Haushaltsvorstände mit Ausweis A + B haben sogar einen geringeren Anteil an Untermietern als die gleichaltrigen Haushaltsvorstände ohne Ausweis. Unter den Vertriebenenhaushalten höheren Alters spielen die Untermieter jedoch eine weit größere Rolle als die übrigen Haushalte; bei den 55- bis unter 65jährigen stehen sich Anteile von 21,6 vH und 8,0 vH gegenüber. Anders liegen die Verhältnisse bei den Inhabern eines Flüchtlingsausweises C, doch sollen die in der Übersicht aufgeführten Ziffern nicht noch textlich dargestellt werden, zumal sie auf kleinen absoluten Zahlen beruhen und damit wenig zuverlässig sind.

Der Anteil der Untermieter an den Haushalten nach Besitz und Art eines Bundesausweises für Vertriebene und Flüchtlinge und dem Alter des Haushaltsvorstandes

Bundesgebiet ohne Berlin
Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Von 100 Haushalten waren ... Untermieter		
	Haushaltsvorstand Ausweisinhaber		Haushalts- vorstand kein Ausweis- inhaber oder ohne Angabe
	A oder B	C	
unter 25	61,6	83,1	69,3
25 bis 34	23,0	28,5	25,1
35 bis 44	13,0	14,2	13,0
45 bis 54	13,4	11,2	7,7
55 bis 64	21,6	11,9	8,0
65 und mehr	39,4	22,1	14,4
Zusammen	22,1	18,5	14,9

Es ist anzunehmen, daß gleichzeitig mit dem Gewinnen einer eigenen abgeschlossenen Wohnung und damit eines ungestörten Privatlebens und der freien und alleinigen Verfügungsgewalt über Küche, sanitäre Ausstattung usw. auch die Wohndichte zurückgegangen ist und sich der des Durchschnitts für alle Haushalte angenähert hat. Hierüber kann jedoch den Ergebnissen der 1 vH-Wohnungserhebung vorläufig nichts entnommen werden. Sie bieten aber ganz neuartige Unterlagen über die Qualität der Wohnungen, die die Vertriebenenhaushalte innehaben.

Im Mai-Heft von Wirtschaft und Statistik ist die Qualität des Wohnungsbestandes bereits allgemein dargelegt worden²⁾. Auf methodische Fragen braucht daher hier nicht eingegangen zu werden. Für die Gliederung der Wohnungen nach Ausstattungstypen kann aber auch angegeben werden, ob die Wohnungsinhaber einen Vertriebenenausweis haben oder nicht. Anders herum gesagt: Es stehen Unterlagen darüber zur Verfügung, zu welchen Ausstattungstypen die Wohnungen der Haushalte gehören, deren Haushaltsvorstände angegeben haben, einen Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweis zu besitzen, und zu welchen Ausstattungstypen die Wohnungen der Haushalte gehören, deren Haushaltsvorstände angegeben haben, sie hätten keinen Vertriebenenausweis³⁾.

Der Anteil der Haushalte, für die eine Antwort auf die Frage nach dem Besitz und der Art eines Ausweises für Vertriebene oder Flüchtlinge nicht gegeben wurde, ist mit etwa 11 vH ziemlich groß. Die Analyse der Ergebnisse läßt jedoch vermuten, daß diese Haushalte bei weitem überwiegend

2) Vgl. Euler, M.: Die Qualität des Wohnungsbestandes. WiSta 1961/5, S. 285 ff. — 3) Vgl. Stat. Bericht Arb.-Nr. VI/35/21 vom 19. Mai 1961.

solche sind, deren Vorstände tatsächlich nicht im Besitz eines Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweises sind. Die Gegenüberstellung der Qualität der Wohnungen für die Haushaltsvorstände mit Vertriebenenausweis A oder B und mit Flüchtlingsausweis C sowie der Haushalte, die die Frage nach dem Besitz eines derartigen Ausweises verneint haben, dürfte durch die Gruppe ohne Ausgaben in ihrer Aussagekraft kaum beeinträchtigt sein.

Die Wohnungen nach Ausstattungstypen und die Wohnungsinhaber nach Besitz und Art eines Bundesausweises für Vertriebene und Flüchtlinge

Bundesgebiet ohne Berlin
Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960
vH

Ausstattungs- typ	Ausstattung der Wohnung	Haushaltsvorstand war		
		Ausweisinhaber		kein Ausweis- inhaber
		A + B	C	
A	mit Sammelheizung, mit Bad	7,9	20,5	10,7
Ba + b	mit Sammelheizung, ohne Bad	0,9	1,5	1,2
C	ohne Sammelheizung, mit Bad	44,7	50,9	34,5
Da + b	ohne Sammelheizung, ohne Bad, mit WC in der Wohnung	13,1	8,8	14,2
E + F	ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung in der Wohnung	4,2	1,9	5,5
Ga + b + H	ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC im Hause	9,5	6,5	11,1
J + K	ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung im Hause	6,7	3,2	7,7
L + M	ohne Sammelheizung, ohne Bad, WC außer- halb des Hauses	1,0	1,4	1,3
N + O	ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette ohne Wasserspülung außerhalb des Hauses	12,0	5,3	13,8
	Wohnungen insgesamt	100	100	100

Geht man von der ausführlichen Liste der Ausstattungstypen von Wohnungen und innerhalb dieser von den am stärksten besetzten Typen aus, so ist als erstes festzustellen, daß der Ausstattungstyp C (Wohnungen ohne Sammelheizung, mit Bad), der bei den Wohnungsinhabern ohne Vertriebenenausweis 34,5 vH ausmacht, bei den Ausweisinhabern A + B mit 44,7 vH und bei Ausweisinhabern C mit 50,9 vH vertreten ist, also erheblich stärker. Die nächstwichtigen Ausstattungstypen, und zwar der schlechtere Db (ohne Sammelheizung, ohne Bad) und der bessere A (mit Sammelheizung, mit Bad), die bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis 12,9 vH und 10,7 vH ausmachen, sind bei den Ausweisbesitzern A + B dagegen mit 10,8 und 7,9 vH schwächer vertreten. Für die C-Ausweisinhaber spielen die Wohnungen des schlechteren Db-Typs ebenfalls eine geringe Rolle (nur 7,4 vH), jedoch sind die erstklassigen A-Typ-Wohnungen bei ihnen mit 20,5 vH doppelt so bedeutungsvoll wie bei der übrigen Be-

völkerung. Der für etwas zurückgebliebene ländliche Wohnungsverhältnisse charakteristische Ausstattungstyp N (ohne Sammelheizung, ohne Bad, Toilette — kein WC — außerhalb des Hauses, aber vollwertige Wasserversorgung) hat bei den A- und B-Ausweisinhabern mit 8,2 vH zwar eine geringere Bedeutung als bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis, ist aber doch noch nennenswert, während er bei den C-Ausweisinhabern sehr stark zurücktritt.

In zwei Sätzen zusammengefaßt kann man sagen, daß bei den Wohnungsinhabern mit Vertriebenenausweis A + B die Wohnungen, deren Ausstattung heute nach den Bestimmungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes als „Standard“ angesehen wird, häufiger vorkommen als bei den Haushalten ohne Ausweis, daß dagegen die über diesem Standard liegenden Wohnungen und die Wohnungen darunter bei den Vertriebenenhaushalten weniger häufig sind; allerdings sind auch die meist wohl nur behelfsmäßig hergerichteten Wohnungen ohne vollwertige Wasserversorgung bei den Vertriebenenhaushalten von größerer Bedeutung als bei der übrigen Bevölkerung. Für die C-Ausweisinhaber ist die größere Häufigkeit der standardgemäßen Wohnungen und die geringere Bedeutung der Wohnungen unter dem Standard noch ausgeprägter als für die A+B-Ausweisinhaber; jedoch sind bei ihnen die Wohnungen, deren Ausstattung an der Spitze steht, stärker als bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis vertreten.

Die für manche Leser vielleicht überraschende Aussage über besonders günstige Wohnverhältnisse der Ausweisinhaber, soweit sie von der Qualität der Wohnungen her zu beurteilen ist, bedarf zunächst der Einschränkung, daß die Aussage nur für die Haushalte gilt, die Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung sind. Die schlechtere Lage der Vertriebenen durch den obengenannten höheren Anteil an Untermieterhaushalten ist hier vernachlässigt. Im übrigen ist die bessere Qualität der Wohnungen der Vertriebenen leicht dadurch zu erklären, daß sie in geringem Umfang in den Altbauwohnungen sitzen und in größerem Maße als die übrige Bevölkerung in die neu gebauten Wohnungen hineingekommen sind. Dies steht auch im Zusammenhang mit der verschiedenen Verteilung der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung auf landwirtschaftliche und sonstige Berufe sowie überhaupt auf Stadt und Land. Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen war mit einer Konzentration auf die Städte oder stadtnahen Gebiete mit besseren Wohnbedingungen verbunden. Es sollte bei Würdigung der Lage der Vertriebenen und Flüchtlinge auch nicht übersehen werden, daß die bessere Qualität ihrer Wohnungen durch höhere Mietzahlungen und damit einer stärkeren Belastung des Haushaltsbudgets erkauft werden muß, wodurch ein Zwang zu höherem Verdienst durch Neben-

Der vH-Anteil¹⁾ der Wohnungen ausgewählter und zusammengefaßter Ausstattungstypen sowie die Wohnungsinhaber nach Besitz und Art eines Bundesausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Ländern 1960

Bundesgebiet ohne Berlin
Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Ausstattung der Wohnung	Haushaltsvorstand			Haushaltsvorstand			Haushaltsvorstand			Haushaltsvorstand		
	mit A + B	mit C	ohne	mit A + B	mit C	ohne	mit A + B	mit C	ohne	mit A + B	mit C	ohne
	Ausweis			Ausweis			Ausweis			Ausweis		
	Bundesgebiet ohne Berlin			Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
mit Sammelheizung	8,8	22,0	11,9	12,8	23,2	15,5	34,3	47,6	27,7	8,5	27,9	10,9
mit Bad	52,6	71,4	45,2	39,6	55,4	31,9	73,2	80,9	55,5	47,7	69,3	41,4
mit Ofenheizung und Bad	44,7	50,9	34,5	29,3	34,7	19,8	42,2	34,9	30,5	40,0	41,8	32,0
ohne WC	22,9	10,4	27,0	34,9	23,1	39,9	8,3	4,8	10,4	31,0	14,9	34,4
ohne vollwertige Wasserversorgung	6,5	3,2	4,1	17,9	10,7	14,1	2,3	1,6	3,1	13,5	5,3	11,9
	Bremen			Nordrhein-Westfalen			Hessen			Rheinland-Pfalz		
mit Sammelheizung	22,4	41,4	25,5	9,0	16,2	13,3	8,9	22,2	13,9	6,8	11,8	8,2
mit Bad	66,6	89,6	54,1	62,7	76,0	51,2	57,4	77,8	50,7	53,8	77,6	42,0
mit Ofenheizung und Bad	46,9	51,7	31,1	54,4	60,8	39,1	49,4	56,9	38,1	48,1	68,4	34,6
ohne WC	14,0	—	8,4	10,9	5,2	15,4	18,2	4,6	22,5	22,7	9,2	36,4
ohne vollwertige Wasserversorgung	6,1	—	2,6	1,9	1,0	1,9	1,7	0,7	1,1	2,6	3,9	1,8
	Baden-Württemberg			Bayern			Saarland			Berlin (West)		
mit Sammelheizung	4,9	18,9	8,8	6,1	20,8	7,8	13,4	66,7	9,9	30,7	34,1	23,6
mit Bad	43,7	61,6	41,2	50,8	70,0	40,7	53,4	100,0	41,5	71,3	82,0	58,8
mit Ofenheizung	39,1	45,4	33,2	45,4	51,3	33,5	46,7	33,3	33,1	41,4	47,9	36,4
ohne WC	30,5	14,6	36,3	24,2	11,2	33,0	13,3	—	26,2	2,6	2,0	3,0
ohne vollwertige Wasserversorgung	2,0	1,6	1,7	7,3	4,6	5,8	3,3	—	0,7	1,0	1,6	1,2

¹⁾ Die Summenbildung ist durch Addition der vH-Werte der einzelnen Ausstattungstypen vorgenommen worden.

tätigkeit oder durch Mitverdienen der Frau oder zu Konsumverzicht bei anderen Gütern entsteht.

Aus der Vielzahl der Ausstattungstypen läßt sich eine strafere tabellarische Aussage ableiten, indem man die Anteile der Wohnungen mit Heizung (A + B), derer mit Bad (A + C), derer ohne WC (E + F + I + K + N + O) und derer ohne vollwertige Wasserversorgung (F + H + K + M + O) zusammenfaßt. Diese Zusammenfassungen sowie der Standardtyp C sind für die Übersicht über die Länder verwendet. Es ist zu beachten, daß hierbei die Summe der vH-Zahlen wegen der Doppelzählung von C weit über 100 liegen muß; sie liegt bei Ausschaltung dieser Doppelzählung aber unter 100, da die verbleibenden Doppelzählungen von A, F, K und O nicht so gewichtig sind wie die Vernachlässigung der D- und G-Typen.

Die für den Bund im ganzen dargelegten Unterschiede in der Qualität der Wohnungen zwischen den Wohnungsinhabern mit Vertriebenenausweisen und den übrigen Wohnungsinhabern gelten in gleicher Weise, wenn auch verschieden stark ausgeprägt, für die einzelnen Länder. Unterschiede zwischen den Ländern bestehen schon bei den Nichtausweisinhabern entsprechend ihrer verschiedenen Struktur, z. B. nach Stadt und Land, nach dem Umfang der Kriegsschäden und damit der Neubautätigkeit usw. So beträgt der Anteil der Wohnungen des Ausstattungstyps C bei den Haushalten ohne Ausweis in Nordrhein-Westfalen 39,0 vH, in Schleswig-Holstein 19,8 vH. In beiden Ländern ist aber der Anteil der Wohnungen des Ausstattungstyps C bei den Ausweisinhabern A + B höher; er beträgt in Nordrhein-Westfalen 54,4 vH und in Schleswig-Holstein 29,3 vH (bei Ausweisinhabern C sogar 60,8 vH und 34,7 vH). Mit diesen Beispielen sind zugleich die oberen und unteren Extremwerte für den Anteil der C-Typ-Wohnungen gegeben. Schleswig-Holstein ist aber auch gleichzeitig das Land mit dem größten Anteil von Wohnungen ohne vollwertige Wasserversorgung, der dort bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis 14,1 vH, bei den Vertriebenen 17,9 vH beträgt. Anteile in ähnlicher Höhe gibt es nur noch für Niedersachsen mit 11,9 vH bzw. 13,5 vH. Auf der anderen Seite heben sich die Stadtstaaten Hamburg und Bremen durch hohe Anteile der zentralbeheizten Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen hervor. Während für Bremen die allgemeine Feststellung gilt, daß bei den A + B-Ausweisinhabern der Anteil dieser Wohnungen niedriger ist als bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis, stellt Hamburg eine Ausnahme dar, indem dort der Anteil der zentralbeheizten Wohnungen bei den Ausweisinhabern A und B höher ist als bei den Wohnungsinhabern ohne Ausweis.

C. Versuch einer Analyse der Wohnungsmärkte der Bundesrepublik Deutschland

Die Mietwohnungen

Nach Ablauf einer gewissen Frist soll sich die Wasserversorgung der Bevölkerung in marktwirtschaftlichen Formen vollziehen. Dies legt bereits in der Übergangszeit die Frage nahe, wie es um die einzelnen Wohnungsmärkte in der Bundesrepublik tatsächlich bestellt ist. In früheren Untersuchungen¹⁾ ist hierfür zwischen sachlichen und regionalen Teilmärkten unterschieden worden. Ein sachlicher Teilmarkt besteht für Wohnungen gleicher Art, ein regionaler Teilmarkt für Wohnungen gleicher Art innerhalb eines regional begrenzten Gebietes. Dies kann eine einzelne Gemeinde, ein Gemeindeteil, aber auch eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden oder mehrerer Gemeindeteile sein.

¹⁾ Vgl. hierzu: Sobotschinski, Arnim: „Die 1%-Zusatzerhebung 1960 zur Wohnungstatistik“ in „WiSta“ 1960/10, S. 581 ff., sowie Statistische Berichte VI/35/27 und 28.

Die Elemente, welche die Struktur dieser Märkte bestimmen, sind

- a) der Bestand an Wohnungen, jeweils unterschieden nach Art, Größe usw.,
- b) das Ausmaß der Bautätigkeit an Wohnungen jeweils bestimmter Art, d. h. also die Veränderung des Bestandes innerhalb einer begrenzten Zeit,
- c) das tatsächlich an den Markt gelangende Angebot an Wohnungen mit seinen Preisen,
- d) die Nachfrage nach Wohnungen, soweit sie mit Kaufkraft versehen ist oder damit versehen wird,
- e) die Regelung des Zugangs zu den einzelnen Märkten.

Das Gewicht dieser Faktoren ist jeweils von unterschiedlicher Bedeutung. Auf die komplizierten Zusammenhänge, die zwischen den hier genannten Größen bestehen, soll im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden. Nachstehend sei am Beispiel der Mietwohnungen lediglich versucht, einige der genannten Komponenten aufzuzeigen und die sich bereits heute abzeichnenden Probleme anzudeuten. Im Rahmen eines statistischen Aufsatzes kann das allerdings nur in grob vereinfachender und gedrängter Form geschehen. Die Angaben beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, auf das Frühjahr 1960, noch vor dem Einsetzen der auf Grund des „Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“ zulässigen Mieterhöhungen. Es werden nur Mietwohnungen in normalen Wohngebäuden im Bundesgebiet ohne Berlin untersucht, die nach Angaben der Bevölkerung über eine „normale“ Küche verfügen.

Die sachlichen Teilmärkte

Um einen ersten Überblick über die sachlichen Teilmärkte zu gewinnen, ist bei der 1%-Wohnungstatistik 1960 der gesamte Wohnungsbestand nach seiner technisch-sanitären Beschaffenheit in zahlreiche Wohnungstypen gegliedert worden. Jeweils eine bestimmte Kombination der Ausstattungsmerkmale — Bad, Zentralheizung, WC, Lage der Toilette, Wasserversorgung der Wohnung usw. — ergeben einen Wohnungstyp. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Wohnungen mit Bad und WC innerhalb der Wohnung,
2. Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung,
3. Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung innerhalb des Gebäudes,
4. Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes,
5. Wohnungen ohne Bad und WC.

Geringfügige Überschneidungen, die sich z. B. dadurch ergeben, daß in manchen Fällen ein sog. Gemeinschaftsbad außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude vorhanden ist, können hier vernachlässigt werden. Für die Bewertung dieser einzelnen Gruppen bestehen insofern Anhaltspunkte, als die Wohnungsbaugesetze der Nachkriegszeit Mindestanforderungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau festlegen. Die Ausstattung auch der freifinanzierten Wohnungen hat sich dem angepaßt, so daß Wohnungen, die diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen, wohl nur noch in Ausnahmefällen errichtet werden. Die erste Gruppe genügt voll den Erfordernissen des 2. Wohnungsbaugesetzes, die zweite Gruppe in jenen Fällen, in denen es sich um sog. Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern handelt, bei denen die Mieter dieser Wohnungen im allgemeinen das Bad des Gebäudeeigentümers mit benutzen können. Die Reihenfolge stellt also zugleich eine Rangordnung dar.

Von den vorhandenen 7,7 Mill. Mietwohnungen weisen etwa 51 % Bad und WC innerhalb des Wohnungsabschlusses auf. Von diesen rd. 3,9 Mill. Einheiten sind etwa 726 000 mit Zentralheizung, Etagenheizung oder Fernheizung versehen. Dies dürfte etwa ein Fünftel des den heutigen Vorstellungen vollauf entsprechenden Bestandes an Mietwohnungen sein und rd. ein Zehntel aller Mietwohnungen überhaupt.

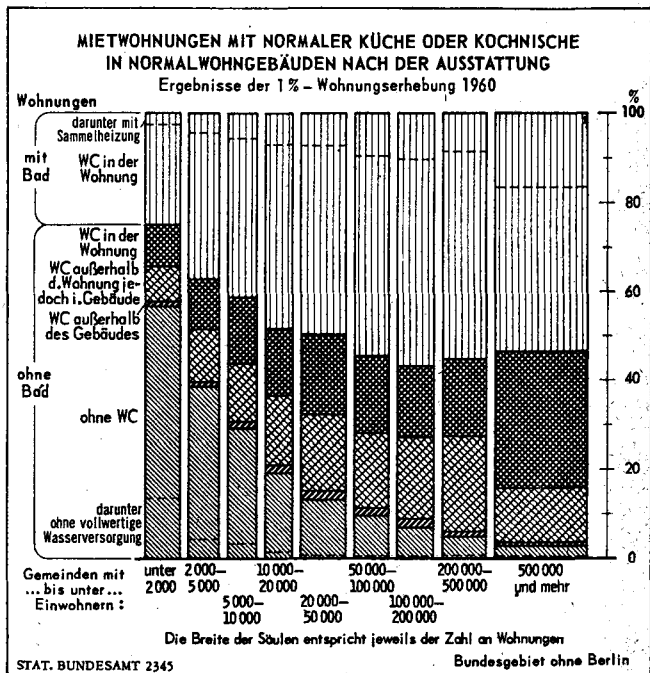
Etwa 17% der Wohnungen verfügen zwar über ein WC in der Wohnung, jedoch fehlt das Bad. Derartige Wohnungen werden heute nur noch ausnahmsweise errichtet. So waren es 1960 rd. 21 000 von etwa 500 000 Wohnungen des Neu- und Wiederaufbaus, d. h. noch nicht einmal 4%. Bei den Mietwohnungen war der Prozentsatz sogar noch etwas geringer. Oftmals dürfte es möglich sein, für diese immerhin 1,3 Mill. Wohnungen noch nachträglich ein Bad entweder in der Wohnung oder doch für mehrere Wohnungen gemeinsam im Keller einzurichten.

Schwieriger liegen die Verhältnisse dagegen bei den etwa 1,1 Mill. Mietwohnungen (rd. 15% aller Mietwohnungen überhaupt), bei denen das WC außerhalb der Wohnung, jedoch innerhalb des Gebäudes liegt. Hier handelt es sich meist um ältere Miethäuser, vor allem in den Großstädten, die um die Jahrhundertwende errichtet wurden und bei denen noch bis nach dem ersten Weltkrieg die WC für mehrere Wohnungen gemeinsam oder später jeweils für einzelne Wohnungen getrennt außerhalb des Abschlusses auf den Treppenabsätzen errichtet worden sind. Es wären schon erhebliche Aufwendungen notwendig, um eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse herbeizuführen, d. h. also die WC innerhalb des Abschlusses der Wohnung zu verlegen.

Während Wohnungen, bei denen das WC außerhalb des Gebäudes liegt, mit 1,4% eine Ausnahme bilden, ist dagegen nach wie vor der Anteil der Mietwohnungen ohne WC beträchtlich. Schätzungsweise 1,3 Mill. Einheiten (ungefähr 17% aller Mietwohnungen) entsprechen den heutigen sanitären Anforderungen nicht mehr. Wieweit sie durch geeignete bauliche Maßnahmen modernen Erfordernissen überhaupt angepaßt werden können, läßt sich mit Hilfe einer Statistik, die von den Wohnungen ausgeht, nicht ohne weiteres sagen. Hierzu müßte man einen Überblick über die jeweiligen Gebäude haben, in denen die betreffenden Mietwohnungen liegen. Erhebliche Zweifel bestehen jedoch von vornherein in jenen Fällen, in denen die Wohnungen (und damit wohl auch die Gebäude) noch nicht einmal über eine vollwertige Wasserversorgung der Küche (Anschluß an das Wassernetz oder eigene Wasseranlage) verfügen. Dies dürften etwa 171 000 Wohnungen gewesen sein, von denen mehr als die Hälfte in den Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern lag.

Strukturmerkmale regionaler Teilmärkte

Im Rahmen der Wohnungsstichprobe lassen sich zwar die regionalen Teilmärkte nicht herausarbeiten — dies setzte



eine Totalzählung voraus —, es ist jedoch möglich, ihre Strukturelemente durch eine Gliederung der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen aufzuzeigen.

Während in den Gemeinden unter 2 000 Einwohner nur jede vierte Mietwohnung über ein Bad verfügt, trifft dies in den Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern bereits für die Hälfte zu; dies entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt. In den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern sind dagegen rd. zwei Drittel aller Mietwohnungen mit Bad und WC innerhalb des Wohnungsabschlusses versehen. Auch der Anteil der Wohnungen ohne Bad, jedoch mit WC innerhalb der Wohnung zeigt die gleiche Tendenz. 9% in den kleineren Gemeinden stehen 21% in den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern gegenüber. Insgesamt verfügen also in den Großstädten 85% der Wohnungen wenigstens über ein WC in der Wohnung, in den kleinen Gemeinden dagegen nur 34%. Die hygienischen Verhältnisse in den Großstädten sind insofern noch etwas günstiger als in den kleinen Gemeinden zu beurteilen, als meist öffentliche Bäder in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, während in den kleineren Landgemeinden derartige Einrichtungen im allgemeinen fehlen.

Tabelle 1: Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach der Ausstattung
Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1%-Wohnungserhebung 1960
Bundesgebiet ohne Berlin

Ausstattung der Wohnung	Mietwohnungen insgesamt	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern								
		unter 2 000	2 000 bis 5 000	5 000 bis 10 000	10 000 bis 20 000	20 000 bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	500 000 und mehr
1 000										
Mit Bad, WC innerhalb der Wohnung	3 901,0	179,6	235,4	240,4	269,2	456,1	380,8	432,4	495,5	1 211,6
darunter: Mit Sammelheizung	726,0	18,3	27,9	33,4	38,9	66,3	67,6	77,4	76,7	319,5
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 268,7	67,6	73,4	86,8	83,3	166,6	119,8	121,2	154,8	393,2
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 128,0	55,9	73,7	75,3	87,2	155,2	117,2	138,7	190,7	234,1
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	108,1	7,5	7,6	9,4	10,1	18,2	10,9	15,4	11,3	15,7
Ohne Bad, ohne WC	1 268,4	408,6	244,2	168,6	107,7	121,7	68,0	52,9	44,1	53,6
darunter: Ohne vollwertige Wasserversorgung	171,0	98,3	26,6	18,5	8,0	6,5	3,2	1,9	3,2	4,8
Insgesamt	7 670,2	717,2	634,3	581,5	557,5	917,8	696,7	760,6	896,4	1 908,2
Prozent										
Mit Bad, WC innerhalb der Wohnung	50,9	25,0	37,1	41,3	48,3	49,7	54,6	56,9	55,3	63,5
darunter: Mit Sammelheizung	18,6	10,2	11,9	13,9	14,5	14,5	17,8	17,9	15,5	26,4
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	16,5	9,4	11,6	14,9	15,0	18,1	17,2	15,9	17,3	20,6
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	14,7	7,8	11,6	13,0	15,6	16,9	16,8	18,2	21,3	12,3
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	1,4	1,1	1,2	1,6	1,8	2,0	1,6	2,0	1,2	0,8
Ohne Bad, ohne WC	16,5	56,7	38,5	29,2	19,3	13,3	9,8	7,0	4,9	2,8
darunter: Ohne vollwertige Wasserversorgung	13,5	24,2	10,9	10,9	7,4	5,3	4,7	3,6	7,3	9,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Daß diese Besonderheiten weitgehend durch die ländliche Siedlungsstruktur bedingt sind (mit dem Vorwiegen von Bauernhäusern und Einfamilienhäusern, deren Einliegerwohnungen den größten Teil der dort vorhandenen Mietwohnungen ausmachen), sei ausdrücklich betont. Dennoch wird man wohl unterstellen können, daß auch vom Standpunkt der Einwohner der kleineren Gemeinden die dortigen Wohnverhältnisse vielfach nicht mehr den heute vorherrschenden Auffassungen entsprechen. So entfallen auf Wohnungen ohne WC immerhin 57 % in den Gemeinden unter 2 000 Einwohner gegenüber knapp 10 % in den Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern und nicht ganz 3 % in jenen mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese Zahlen lassen zur Genüge erkennen, wie differenziert die Märkte für Mietwohnungen je nach der Gemeindegröße sind und in welchem Maße auf dem flachen Land Sanierungsprobleme vermutet werden müssen. Dabei ist zu bedenken, daß ein Teil dieser kleinen Gemeinden keineswegs mehr landwirtschaftlich bestimmt ist, sondern in den Einflußbereich benachbarter Großstädte geraten ist, so daß städtische Lebens- und Wohnformen immer stärker die Ansprüche der Bevölkerung auch dieser Gemeinden bestimmen.

Wohnungen mit WC außerhalb der Wohnung, jedoch innerhalb des Gebäudes spielen in ländlichen Gemeinden nur eine begrenzte Rolle. Sie treten dagegen in den Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern und 200 000 bis unter 500 000 und mehr Einwohnern mit etwa einem Fünftel aller dort vorhandenen Mietwohnungen verhältnismäßig stark hervor. Faßt man diese Wohnungen mit jenen Einheiten zusammen, bei denen das WC außerhalb des Gebäudes liegt oder die noch kein WC aufweisen, so kommt man in Großstädten von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern auf etwa 27 % der Mietwohnungen, die in irgendeiner Form auf der Schattenseite künftiger freier Märkte stehen; in den Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern sind es dagegen nur etwa 16 %. Hier zeigt sich deutlich, daß durch die umfangreichen Kriegszerstörungen, die ganz bestimmte Gemeinden (oder auch Gemeindeteile) trafen, durch den kräftigen Wiederaufbau sowie durch die sich immer stärker abzeichnenden regionalen Schwerpunkte der Bautätigkeit auch bei den Großstädten nicht ohne weiteres mehr von einheitlichen Verhältnissen gesprochen werden kann.

Bereits diese wenigen Zahlen geben einige Hinweise auf die Probleme der qualitativen Wohnungsverbesserung. Sie dürften in den Großstädten wohl in erster Linie bei jenen Wohnungen zu sehen sein, bei denen die WC außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen, in den kleineren Gemeinden dagegen in jenen Fällen, in denen zunächst einmal ein WC installiert werden müßte. Das Übergewicht dieser unzureichend ausgestatteten Mietwohnungen gegenüber den Einheiten, bei denen die WC zwar vorhanden sind, jedoch noch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen, zeigt sich etwa bis zu den Gemeinden von 20 000 Einwohnern.

Die Enge der Märkte

Die Heterogenität des Bestandes an Mietwohnungen erklärt zweifellos einige Erscheinungen an den gegenwärtigen

Wohnungsmärkten. Für die Knappheitssituation ist einmal die Größe der Wohnungsnachfrage, zum anderen die des Angebots und ferner die des Wohnungsbestandes maßgebend. Auch die Regelung des Zugangs zu den einzelnen Wohnungsmärkten spielt eine Rolle. Der „Wohnungsbedarf“ ist aus der 1 %-Zusatzerhebung zur Wohnungstatistik ziemlich genau bekannt. Er umfaßt die Wohnungswünsche der Haushalte, zu deren Verwirklichung bereits Schritte unternommen worden sind. Aus den recht detaillierten Angaben der Haushalte, die eine andere Wohnung beziehen wollten, geht hervor, daß sich die Wohnungsnachfrage nahezu ausschließlich auf Wohnungen mit Bad und WC innerhalb des Abschlusses richtet. Allenfalls wird auf das Bad verzichtet, und zwar dann, wenn der betreffende Haushalt gezwungen ist, bei gegebenen Mietpreisen und gegebener Zahlungsfähigkeit Abstriche an seinen Ansprüchen vorzunehmen.

Für das Wohnungsangebot läßt sich die wichtigste Komponente schätzen, nämlich die Zahl der neu errichteten Mietwohnungen. Sie verfügen fast alle über ein Bad und WC.

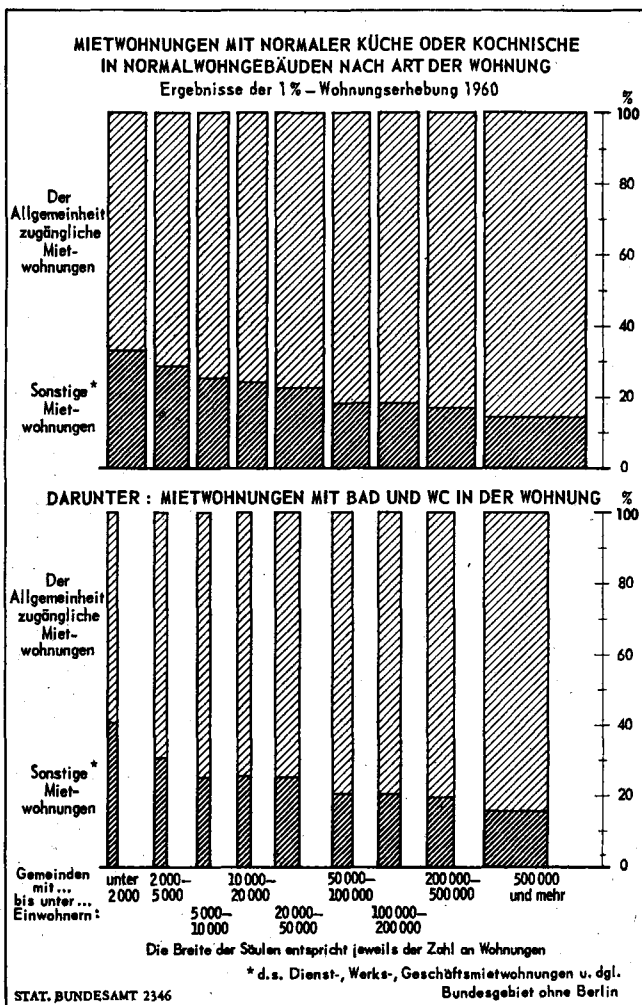
Allein der Vergleich der Größen: Bestand, Wohnungszugänge aus der Bautätigkeit und Wohnungsbedarf für das Jahr 1960 vermittelt einige interessante Aufschlüsse, wenn man das Material nach Gemeindegrößenklassen gliedert und vor allem jene Wohnungen gegenüberstellt, die in etwa einander entsprechen. Die Relationen dieser Größen verschieben sich von Gemeindegröße zu Gemeindegröße. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in den kleinen Gemeinden. Der „Bedarf“ macht etwa 60 % des Bestands der dortigen Mietwohnungen mit Bad und WC aus, in den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern nur etwa 25 %. Die hier dargelegten Zusammenhänge bleiben auch bestehen, wenn man in die Betrachtung noch die Wohnungen mit WC innerhalb der Wohnung, jedoch ohne Bad einbezieht. Dies ist vertretbar, weil im einen oder anderen Fall der nachträgliche Einbau eines Bades ohne weiteres möglich ist, aber auch, weil die Konsumenten unter den gegebenen Verhältnissen vor allem bei Marktmieten die Ansprüche zurückschrauben müßten oder weil öffentliche Bäder zur Verfügung stehen, weshalb das Fehlen eines Bades in der Wohnung nicht ohne weiteres als schwerwiegender Mangel gedeutet werden kann.

Die kleinen Gemeinden sind also nicht nur hinsichtlich der sog. Sanierungsprobleme ungünstig gestellt, sondern auch hinsichtlich der Enge der Märkte für Mietwohnungen, wenn man von den heutigen Ansprüchen ausgeht. Ein recht differenzierter Wohnungsbestand steht einer qualitätsbewußten Nachfrage gegenüber, an der sich im wesentlichen auch die Bautätigkeit orientiert hat. Sofern diese Nachfrage nicht aus den Wohnungszugängen der Neubautätigkeit befriedigt werden kann, ist sie auf die im Bestand vorhandenen Wohnungen gleicher Art angewiesen. Setzt man vom Bedarf den Zugang an Mietwohnungen ab, so bestätigen sich die obigen Ausführungen erneut. Der verbleibende aus dem Bestand zu befriedigende Bedarf dürfte bei den Wohnungen mit einem WC innerhalb des Abschlusses in den Gemeinden unter 2 000 Einwohner etwa 33 % dieser Wohnungen ausmachen, in den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern dagegen nur 14 %. Nur in den Gemeinden von 2 000 bis unter 5 000 Ein-

Tabelle 2: Anhaltspunkte für Marktsituation nach Gemeindegrößenklassen
Bundesgebiet ohne Berlin

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Bestand an Mietwohnungen			„Bedarf“ an Mietwohnungen ¹⁾			Zugang an Mietwoh- nungen ²⁾ 1960	Nach Inanspruchnahme des Zugangs verbleibender „Bedarf“				
	mit Bad und WC	mit WC in Woh- nung	mit WC in Woh- nung oder im Gebäude	ins- gesamt	in % zu Spalte			ins- gesamt	in % zu Spalte			
					1	2			3	1	2	3
	1 000				1	2	3	1 000	1	2	3	
unter 2 000	179,6	247,2	303,1	106,9	59,5	43,2	35,3	26,2	80,7	44,9	32,6	26,6
2 000— 5 000	235,4	308,8	382,5	82,0	34,8	26,6	21,4	28,7	53,3	22,6	17,3	13,9
5 000— 20 000	509,6	679,7	842,2	173,2	34,0	25,5	20,6	50,3	122,9	24,1	18,2	14,6
20 000— 50 000	456,1	622,7	777,9	142,8	31,3	22,9	18,4	37,9	104,9	23,0	16,8	13,5
50 000—100 000	380,8	500,6	617,8	111,1	29,2	22,2	18,0	29,3	81,8	21,5	16,3	13,2
100 000—500 000	927,9	1 203,9	1 533,3	256,4	27,6	21,3	16,7	64,8	191,6	20,6	15,9	12,5
500 000 und mehr	1 211,6	1 604,8	1 838,9	303,7	25,1	18,9	16,5	80,7	223,0	18,4	13,9	12,1
Insgesamt	3 901,0	5 187,7	6 295,7	1 176,1	30,1	22,8	18,7	317,9	858,2	22,0	16,6	13,6

¹⁾ Geschätzte Zahlen aus Bautätigkeitsstatistik. — ²⁾ Wohnungswünsche mit unternommenen Schritten; auch von Haushalten, die bereits über eine Normalwohnung verfügen.



durchaus denkbar, daß sich ein Teil derjenigen, die zunächst eine Mietwohnung anstreben, für ein Eigenheim entscheidet. Dies würde der überkommenen Siedlungsstruktur dieser Gemeinden weitgehend entsprechen.

Die hier durchgeführte Analyse ist allerdings nur dann schlüssig, wenn man unterstellen kann, daß der Bedarf innerhalb der gleichen Gemeindegrößenklassen auftritt. Bezüglich der von den Haushalten nachgefragten Mietwohnungen hat sich dies bei der 1%-Zusatzerhebung 1960 im wesentlichen bestätigt. Der Anteil der Haushalte, die in eine andere Gemeinde ziehen wollten, war nicht so hoch, daß die jeweiligen regionalen Wohnungsmärkte — hier immer nach Gemeindegrößenklassen betrachtet — in nennenswertem Umfang hätten entlastet werden können.

Der Zugang zu den einzelnen Wohnungsmärkten

Die hier angestellten Überlegungen stellen die Situation für den „Normalverbraucher“ noch insofern verhältnismäßig günstig dar, als nur ein Teil der Wohnungen tatsächlich der Allgemeinheit zur Verfügung steht, ein wesentlicher Prozentsatz dagegen Dienst- und Werkswohnungen usw. umfaßt, die jeweils nur für ganz bestimmte Personenkreise bestimmt sind. Gerade der Anteil dieser „gebundenen“ Wohnungen ist in den kleineren Gemeinden vor allem bei den modernen Wohnungen verhältnismäßig hoch. Er macht bei den Wohnungen mit Bad und WC immerhin 41% aus, bei den zentralbeheizten Wohnungen sogar 56%. Im Durchschnitt der Gemeinden unter 2 000 Einwohner sind 33% der Mietwohnungen „gebunden“, im Durchschnitt der Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern dagegen nur 14%. In den kleinen Gemeinden dürfte es sich in erster Linie um Wohnungen für Bundeswehrangehörige, Lehrerwohnungen, aber auch um Wohnungen aus den Landarbeiterprogrammen handeln, während in Großstädten neben den Werkswohnungen der Arbeiter bestimmter Industriezweige vor allem auch die Geschäftsmietwohnungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Selbstverständlich werden auch heute noch derartige Wohnungen errichtet. Ihr Prozentsatz dürfte jedoch im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen sein, da die Versorgung bestimmter Arbeitskräfte mit ausreichendem Wohnraum nicht mehr den gleichen Vorrang wie während des Wiederaufbaus der ersten Nachkriegsjahre hat. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß in den verbleibenden Mietwohnungen auch noch jene des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues enthalten sind, die bestimmten Einkommenschichten vorbehalten bleiben. Ihr Anteil auf dem flachen Land dürfte jedoch geringer als in den Großstädten sein.

Die Mieten der Wohnungsmärkte

Von einem einheitlichen Mietniveau in der Bundesrepublik, wie es manche Durchschnittsrechnungen vermuten lassen, kann bei näherem Zusehen keine Rede sein, denn für die Teilmärkte haben sich auch unterschiedliche Mieten herausgebildet. Für eine Marktanalyse muß allerdings zwischen den Mieten des tatsächlich an den Markt gelangenden Wohnungs-

wohnern wird durch den verhältnismäßig großen Zugang an Mietwohnungen die allgemeine Tendenz etwas gemildert.

Wie immer man die Verhältnisse auch betrachtet, die Märkte für Mietwohnungen moderner Art sind — stets vom Standpunkt der Konsumenten aus gesehen — in den kleineren Gemeinden weitaus ungünstiger als in den größeren. Hier wird man auch heute noch insofern von einer echten Knappheitssituation sprechen müssen. Der „Wechslerbedarf“ von Haushalten, die sich verbessern wollen, wird, da der Bestand an den von ihnen nachgefragten Einheiten zu gering ist, in viel größerem Maße zum „Baubedarf“ als in größeren Gemeinden. Dies hängt auch damit zusammen, daß die qualitative Verbesserung der vorhandenen Mietwohnungen gerade in den kleineren Gemeinden doch wohl auf erhebliche technische Schwierigkeiten stoßen dürfte. Bei der immer noch verhältnismäßig günstigen Lage der dortigen Baulandmärkte ist es daher

Tabelle 3: Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach Ausstattung und Art der Wohnung

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1%-Wohnungserhebung 1960
Bundesgebiet ohne Berlin

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Mietwohnungen												
	insgesamt	mit Bad, WC innerhalb der Wohnung				ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung		ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude		ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes		ohne Bad, ohne WC	
		zusammen		darunter mit Sammelheizung		reine	sonstige ¹⁾	reine	sonstige ¹⁾	reine	sonstige ¹⁾	reine	sonstige ¹⁾
		reine	sonstige ¹⁾	reine	sonstige ¹⁾								
unter 2 000	717,2	59,0	41,0	44,3	55,7	72,3	27,7	69,4	30,6	70,7	29,3	69,2	30,8
2 000— 5 000	634,3	69,2	30,8	54,8	45,2	72,2	27,8	73,4	26,6	67,1	32,9	71,9	28,1
5 000— 10 000	581,5	74,7	25,3	56,9	43,1	74,1	25,9	76,6	23,4	80,0	17,0	73,5	26,5
10 000— 20 000	557,5	74,3	25,7	66,6	35,4	76,7	23,3	78,6	21,4	84,2	15,8	76,2	23,8
20 000— 50 000	917,8	74,8	25,2	71,3	28,7	77,0	23,0	83,2	16,8	75,8	24,2	79,2	20,8
50 000— 100 000	696,7	79,4	20,6	75,7	24,3	81,2	18,8	89,8	10,2	89,9	10,1	80,6	19,4
100 000— 200 000	760,6	79,5	20,5	77,4	22,6	82,4	17,6	87,9	12,1	90,3	9,7	79,2	20,8
200 000— 500 000	896,4	80,2	19,8	80,1	19,9	83,5	16,5	89,3	10,7	85,0	15,0	81,6	18,4
500 000 und mehr	1 908,2	84,3	15,7	84,2	15,8	89,8	10,2	87,4	12,6	85,4	14,6	79,7	20,3
Insgesamt	7 670,2	78,3	21,7	76,7	23,3	81,9	18,1	84,3	15,7	82,2	17,8	73,8	26,2

¹⁾ D. s. Dienst-, Werks-, Stifts-, Geschäftsmietwohnungen u. dgl.

angebots und den Mieten jener Einheiten unterschieden werden, die fest in den Händen der Haushalte sind. Das Wohnungsangebot stammt einerseits aus der Neubautätigkeit — und zwar im wesentlichen Maße —, zum anderen aber auch aus jenen Wohnungen, die durch Tod, Umzug und dergleichen frei werden. Da es nicht möglich ist, die Größe und Art des Wohnungsangebots zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines Zeitraums zu ermitteln und die Mieten dieser Einheiten gesondert festzustellen, um sie wiederum mit der Mietzahlungsfähigkeit und -willigkeit der Bevölkerung zu vergleichen, erscheint es zweckmäßig,

1. die Mieten des Wohnungsbestandes darzulegen,
2. die Mieten der Wohnungszugänge zu erfassen.

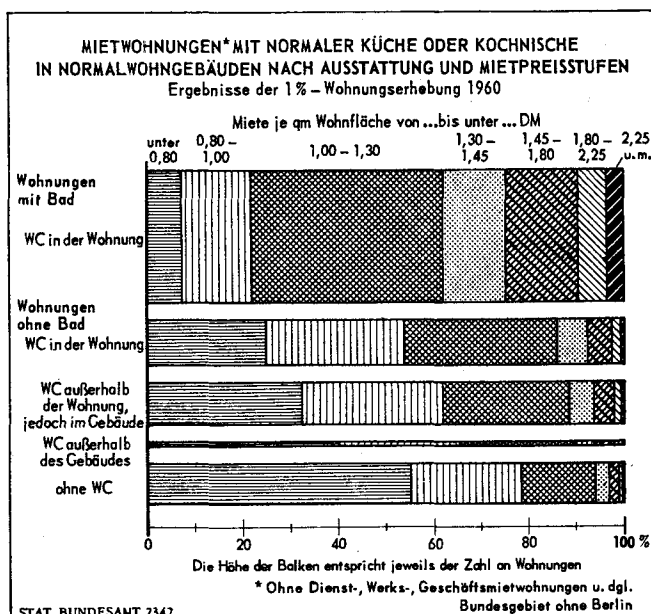
Die Mieten des Wohnungsbestandes werden im Angebot dann wirksam, wenn derartige Wohnungen frei werden; die Mieten der Neubauwohnungen sind dagegen ohne weiteres dem Angebot zuzurechnen. Leider gibt es für die Wohnungszugänge keine vollständige Statistik der Mieten; nur für den öffentlich geförderten Wohnungsbau — und damit schätzungsweise für 50% der Zugänge an Mietwohnungen — sind aus der Bewilligungsstatistik die zum Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel festgesetzten Mieten bekannt, an die der Bauherr gebunden ist. Für freifinanzierte Wohnungen herrscht im wesentlichen Freiheit der Mietfestsetzung, so daß für diese Wohnungen eindeutig die Marktsituation die Miethöhe bestimmt. Für steuerbegünstigte Wohnungen gilt die vom Bauherrn „selbstverantwortlich“ gebildete Miete nach § 85, II. WoBauG²⁾.

Die Mieten des Wohnungsbestandes im Frühjahr 1960

Das Mietpreisgefüge erscheint bei näherer Aufgliederung recht differenziert. Qualitativ bessere Wohnungen haben beträchtlich höhere Mieten als solche geringerer Ausstattung. Altbauwohnungen, Neubauwohnungen und innerhalb dieser wiederum die Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sowie die steuerlich begünstigten Wohnungen und die freifinanzierten weisen selbst bei gleicher Ausstattung und gleicher Größe ebenfalls unterschiedliche Mieten auf. Ein Teil der Wohnungen unterliegt dem Mietpreisstop — der zwar in vieler Hinsicht gelockert wurde, ein Ausnutzen der Marktsituation jedoch nicht gestattete —, einige sind an langfristige Kostenmieten gebunden, für einen Teil (die sog. freifinanzierten Wohnungen) sind Marktmieten ausgehandelt. Ein recht buntes Bild also; die Teilmärkte, wie sie bisher in groben Zügen dargelegt worden sind, spalten sich damit weiter auf in Märkte unterschiedlicher Marktverfassung.

Die Vielzahl dieser Komponenten darzulegen, ist hier nicht möglich. Es sei daher nachstehend nur auf die wichtigsten Zusammenhänge hingewiesen. Allerdings läßt sich ein eindeutiges Bild nur für die sog. „normalen reinen Mietwohnungen“ gewinnen. Bei den „sonstigen Mietwohnungen“, d. h. den Dienst-, Werks- und Geschäftsmietwohnungen sowie den Stiftswohnungen liegen Sonderverhältnisse vor, die sich jeweils daraus erklären, daß diese Wohnungen für einen ganz bestimmten Personenkreis vorgesehen sind und besonderen Angebots- und Nachfrageverhältnissen unterliegen. Zum Teil weisen sie geringere Mieten als jene auf, die der Allgemeinheit ohne weiteres zugänglich sind. Dies gilt z. B. für die Dienst- und Werkswohnungen, deren Mietniveau oftmals an der Untergrenze des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus liegt. Hier wäre die Differenz zwischen der normalen Miete einer gleichwertigen Wohnung und der Miete der betreffenden Werkswohnung als sog. Wohnungsvorteil und damit als Einkommensvorteil des betreffenden Arbeitnehmers anzusehen. Sein Arbeitgeber gewährt ihm letztlich einen zusätzlichen Lohn in Höhe dieses Differenzbetrages, weil er Wert darauf legt, die Arbeitskraft an seinen Betrieb zu bin-

²⁾ II. WoBauG, Bundesgesetzbl. I Nr. 60 S. 1121 § 85: „(1) Für steuerbegünstigte Wohnungen kann eine vom Vermieter selbstverantwortlich gebildete Miete vereinbart werden. (2) Übersteigt die vereinbarte Miete die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) und beruft sich der Mieter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter innerhalb eines Jahres nach der Vereinbarung auf die Kostenmiete, so ist von dem Ersten des auf die Erklärung folgenden Monats an die Mietvereinbarung insoweit und solange unwirksam, als die vereinbarte Miete die Kostenmiete übersteigt. Dies gilt nicht, soweit die vereinbarte Miete einen Betrag nicht übersteigt, der von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt ist.“



den. Bei den Geschäftsmietwohnungen, also Wohnungen, die nur gemeinsam mit einem Laden abgegeben werden, oder einer Arztwohnung, die gleichzeitig der Ausübung der Praxis dient, liegt dagegen die Miete im allgemeinen über jener ausschließlich für Wohnzwecke bestimmten Einheiten. Derartige Wohnungen unterliegen meist einer erhöhten Abnutzung oder es müssen zusätzliche Installationen vorgenommen werden oder der Preis der Wohnung wird letztlich mit durch die Geschäftslage bedingt. Die Einbeziehung der „sonstigen Mietwohnungen“ würde also das Bild sehr stark verwischen. Dort, wo der Anteil der Dienst- und Werkswohnungen und der Stiftswohnungen besonders hoch ist, würde der Gesamtdurchschnitt gesenkt, dort wo der Anteil der Geschäftsmietwohnungen besonders hervortritt, würde der Durchschnitt erhöht, ohne daß sich im einzelnen die zwischen Wohnungsmiete und Wohnungsausstattung bestehenden Zusammenhänge als Erklärung hierfür heranziehen ließen. Um derartige Unsicherheiten zu vermeiden, beziehen sich die nachfolgenden Darlegungen grundsätzlich nur auf die reinen Mietwohnungen, d. h. also jene, die dem Wohnungsmarkt — abgesehen von der Bindung etwa des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus an die Angehörigen bestimmter Einkommenschichten — uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Von den insgesamt 7,7 Mill. Mietwohnungen sind dies etwa 6 Mill. Einheiten.

Als Miete gilt die Raummiete zuzüglich der gesetzlichen Umlagen, jedoch ohne Kosten der Heizung, des evtl. Aufzugs, der Garagenmiete und dergleichen. Nach den Mietverträgen gehen in der Hälfte der Wohnungen die Schönheitsreparaturen zu Lasten der Mieter. Um diese Mieten mit den Mieten jener Einheiten zu vergleichen, bei denen die Schönheitsreparaturen vom Vermieter zu tragen sind, müßte man sie jeweils um mindestens 10 Dpf je qm erhöhen. Die nachgewiesenen Mietpreisgruppen sind also Mindestzahlen.

Wohnungen, die ein Bad und WC innerhalb des Wohnungsabschlusses aufweisen, treten mit verhältnismäßig hohen Mieten hervor. So hatten im Frühjahr 1960, also vor dem Einsetzen der nach dem Abbaugesetz zulässigen Mietanhebungen, etwa 50% dieser Wohnungen eine qm-Miete von 1,20 und mehr. Je kleiner die Wohnungen, umso höher sind hierbei die qm-Mieten. Selbstverständlich sind jeweils die freifinanzierten Wohnungen teurer als die öffentlich geförderten und die älteren Wohnungen billiger als die neueren, wobei sich Abweichungen von diesen allgemeinen Zusammenhängen nur dort ergeben, wo besondere Präferenzen der Lage der Wohnung bereits in der Vorkriegszeit die Miethöhe bestimmten.

Daß die höheren qm-Mieten der kleineren Wohnungen im wesentlichen bautechnisch bedingt sind, weil sich die Installationskosten und die anteiligen Kosten des Treppenhauses usw. auf eine kleine Wohnfläche verteilen, wird besonders deutlich, wenn man innerhalb der Wohnungen mit Bad und

WC jene herausgreift, die über eine Sammelheizung verfügen, und hierbei insbesondere die Einraumwohnungen berücksichtigt. Nahezu 46% der zentralbeheizten Wohnungen mit einer Fläche von weniger als 30 qm erfordern Mieten von 2,25 DM und mehr. Bei den gängigsten Wohnungsgrößen, d. h. Wohnflächen von 50 bis 80 qm, sind die qm-Mieten bereits wesentlich geringer; hier muß für 50% der Wohnungen 1,45 DM und mehr aufgewandt werden. Soweit niedrigere Mieten auftauchen, sind sie zum Teil dadurch bedingt, daß es sich um Dachgeschoßwohnungen handelt. Die errechneten Wohnflächen derartiger Wohnungen sind verhältnismäßig gering, da die unter der Dachschräge liegende Fläche nur zur Hälfte angerechnet wird.

Mit abnehmender Qualität der Wohnungen sinken die durchschnittlichen Mieten je qm Wohnfläche. Wohnungen ohne Bad und WC in der Wohnung weisen daher wesentlich geringere Mieten als die zuerst genannten Wohnungstypen auf; besonders billig sind schließlich jene Wohnungen, die weder über ein Bad noch über ein WC verfügen.

Tabelle 4: Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach Ausstattung und Mietpreisstufen

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 %-Wohnungserhebung 1960
Bundesgebiet ohne Berlin

Wohnfläche von ... bis unter ... qm	Reine Mietwohnungen insges. 1 000	Von den Wohnungen hatten eine monatliche Miete je qm Wohnfläche von ... bis unter ... DM						
		unter 0,80	0,80 bis 1,00	1,00 bis 1,30	1,30 bis 1,45	1,45 bis 1,80	1,80 bis 2,25	2,25 und mehr
Wohnungen mit Bad, WC innerhalb der Wohnung								
Insgesamt	3 053,8	7,2	14,5	40,3	13,3	15,0	6,1	3,6
30—40	206,8	3,4	9,3	38,8	14,7	17,9	8,1	7,8
60—70	648,8	6,8	15,0	41,1	14,7	14,8	5,2	2,4
80—100	358,0	11,5	16,7	32,4	11,9	16,5	7,2	3,8
darunter: mit Sammelheizung								
Insgesamt	557,1	3,0	6,6	23,6	14,7	24,8	15,4	11,9
30—40	27,4	1,1	3,3	12,2	10,3	19,4	19,4	34,3
60—70	98,6	2,1	5,7	22,4	17,4	27,7	15,6	9,1
80—100	112,0	2,4	6,8	25,0	15,7	26,4	14,2	9,5
Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung								
Insgesamt	1 037,9	24,7	29,1	32,2	6,4	5,0	1,8	0,8
30—40	173,3	11,3	22,4	45,1	10,4	7,3	2,6	0,9
60—70	162,4	36,1	32,3	23,8	3,6	3,1	0,7	0,4
80—100	64,9	40,4	28,7	23,1	4,5	2,5	0,8	—
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude								
Insgesamt	950,2	32,2	29,6	26,7	5,1	4,3	1,3	0,8
30—40	239,9	23,0	31,5	32,6	6,0	4,9	1,5	0,5
60—70	92,2	47,8	29,1	18,4	2,9	1,3	0,4	0,1
80—100	37,4	55,5	25,7	14,4	1,9	1,9	0,3	0,3
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes								
Insgesamt	87,2	40,1	25,4	24,2	4,0	4,4	1,8	0,1
30—40	22,3	33,2	26,1	30,0	3,1	5,8	1,8	—
60—70	5,6	64,3	19,6	14,3	1,8	—	—	—
80—100	2,1	38,1	28,6	19,0	14,3	—	—	—
Wohnungen ohne Bad, ohne WC								
Insgesamt	935,9	55,2	23,2	15,7	2,8	2,1	0,7	0,3
30—40	223,1	45,0	28,2	19,7	3,8	2,3	0,8	0,2
60—70	95,3	71,2	18,6	8,2	1,0	0,7	0,2	0,1
80—100	39,1	76,6	14,7	6,6	1,3	0,8	—	—

Dies dürfte zur Genüge erkennen lassen, daß sich das zunächst allgemein niedrige durchschnittliche Mietniveau der Bundesrepublik, wie es sich bei den üblichen Durchschnittsrechnungen auf den ersten Blick ergibt, in erster Linie darauf zurückgeht, daß die bescheidener ausgestatteten Wohnungen mit ihren geringen qm-Mieten bei derartigen Berechnungen doch von erheblicher Bedeutung sind. Selbstverständlich verbergen sich unter den hier zusammengefaßten Mietpreisgruppen je nach Gemeindegrößenklassen selbst innerhalb gleicher Wohnungstypen und Wohnungsgrößen erhebliche Streuungen.

Wesentlich höhere Mieten des Wohnungsangebots aus Neubautätigkeit

Die verhältnismäßig geringen Durchschnittsmieten widersprechen zunächst der landläufigen Auffassung. Sie fragt also

ledings nicht nach den Mieten des Wohnungsbestandes, sondern nach den Preisen, die man bezahlen muß, wenn man sich tatsächlich eine Wohnung beschaffen will. Solange sich die einzelnen Wohnungsmärkte nicht im Gleichgewicht befinden — und dieses Ideal ist zu allen Zeiten ein Modellfall der Theorie gewesen —, läßt sich die Frage nach den Mieten des Wohnungsangebots nicht mit den Unterlagen über die Mieten des Wohnungsbestandes beantworten. So erklären sich die Mieten zum Teil auch daraus, daß die Wohnungen je nach Baualterstufen, selbst bei gleicher Größe und Ausstattung, zu verschiedenen Kosten errichtet wurden und daß die Kosten der Finanzierung dieses unterschiedlichen Gesamtbetrages voneinander abweichen. Von 1954 bis 1960 ist z. B. im Jahresdurchschnitt der Preisindex für Bauleistungen am Gebäude um 31% (gegenüber 1950 sogar um 56%) gestiegen. Die Erhöhung der Baupreise dürfte wohl auch ein entscheidender Grund für die beträchtlichen Unterschiede der Mietpreise des Bestandes gegenüber jenen des derzeitigen Angebots sein, selbst wenn man sich hierbei auf Wohnungen gleicher Art bezieht, jeden Qualitätsunterschied also von vornherein ausschaltet.

Für den Teil des Wohnungsangebots, der aus der Neubautätigkeit gespeist wird, liegen, wie bereits erwähnt, für die öffentlich geförderten Wohnungen Angaben über die veranschlagte Miete zum Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel vor. Die Kosten des Bauherrn werden durch öffentliche Darlehen, Zinsverbilligungen usw. künstlich niedrig gehalten und danach die Mieten ermittelt. Der Bauherr ist an die Miete gebunden, die unter Berücksichtigung der ihm gewährten Vergünstigungen seine Kosten deckt. Die Mieten steuerbegünstigter und freifinanzierter Objekte sind selbstverständlich höher, da hier entweder die volle Kostenmiete verlangt wird oder der Vermieter eine Marktmiete fordert, die sich unter Umständen aus besonderen Knappheitserscheinungen an den Märkten der von ihm errichteten Wohnungen ergibt. Gemessen an den Zugängen an Mietwohnungen machen die des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus schätzungsweise etwa 50% aus. Es handelt sich nahezu ausschließlich um Wohnungen mit Bad und WC innerhalb des Abschlusses. Etwa 20% wiesen eine Sammelheizung auf.

Geht man von den Bewilligungen des Jahres 1960 aus (die betreffenden Wohnungen sind zum Teil noch im gleichen Jahr, zum Teil 1961 fertiggestellt worden), so ergibt sich für diese Wohnungen eine wesentlich höhere Miete, als sie dem Durchschnitt des Bestandes an Wohnungen mit Bad und WC entspricht. Innerhalb der Neuzugänge sind zweifellos noch erhebliche Abstufungen vorhanden. So ist ein Teil dieser Wohnungen den sogenannten Einkommenschwachen vorbehalten, ein Teil den übrigen Wohnungssuchenden. Bei den für die sonstigen Wohnungssuchenden vorgesehenen Einheiten, der zahlenmäßig bedeutsamsten Gruppe, wiesen 78% eine qm-Miete von 1,30 DM bis 1,80 DM, 20% eine solche von 1,80 DM und mehr auf. Im Wohnungsbestand waren die betreffenden Gruppen jeweils nur mit 28 bzw. 10% vertreten. Könnte man die steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungen in die Betrachtung einbeziehen, so dürften sich die Unterschiede zwischen Wohnungsangebot und Bestand noch verstärken.

Von 100 Mietwohnungen entfallen auf die qm-Mietpreisgruppen

DM	beim Bestand an Mietwohnungen mit Bad und WC	bei den Bewilligungen öffentlich geförderter Mietwohnungen 1960	darunter:	
			für einkommensschwache Mieter	für sonstige Mieter
unter 1,00	22	0	0	0
1,00 bis unter 1,30	40	13	41	2
1,30 bis unter 1,80	28	72	59	78
1,80 und mehr	10	15	0	20

Zweifellos ist es mit statistischen Mitteln immer nur möglich, eine Marktanalyse in allgemeinen Umrissen zu betreiben, bei der sich rasch die Grenzen des vorhandenen Materials zeigen. Wenn jedoch die hier gegebenen Hinweise zu detaillierteren Untersuchungen regionaler und sachlicher Teilmärkte anregen, dürfte der erstmals unternommene Versuch seinen Zweck erfüllt haben.

D. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen

Vorbemerkung

Die durch die Vernichtung von Wohnraum und durch den Zustrom von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen entstandene Wohnungsnot hat in den vergangenen Jahren nicht nur die Wirtschafts- und Wohnungsbaupolitik vor schwere Probleme gestellt. Durch die mit öffentlichen Mitteln geförderten Bauvorhaben konnte zwar ein großer Teil der unzureichend untergebrachten Familien mit Wohnungen versorgt werden, zahlreiche Haushalte waren jedoch darauf angewiesen, sich außerhalb des genannten Rahmens Wohnraum zu beschaffen. Wenn die Einkommens- und Vermögenslage es erlaubte, zogen die Haushalte meist eigentumsgebundene Formen der Wohnungsnutzung (eigenes Haus, Eigentumswohnung) vor; 1,7 Mill. Haushalte wohnten 1960 in eigenen Wohnungen, die erst nach 1948 geschaffen worden sind. Die Mehrzahl der Wohnungssuchenden mußte jedoch ihr Interesse ausschließlich auf Mietwohnungen richten; dabei waren viele bereit, für eine eigene Mietwohnung außer der Miete zusätzlich finanzielle Vor- oder Zuschußleistungen zu erbringen. Diese Bereitschaft und die zumindest zunächst vorhandene echte Kapitalknappheit im Bereich des von privater Seite finanzierten Wohnungsmarktes führten dazu, daß vor allem bei diesen sogenannten „freifinanzierten“ Neu- und Wiederaufbauwohnungen häufig die Vergabe einer Wohnung von Vor- oder Zuschußleistungen abhängig gemacht wurde.

Bei erstmals bezogenen Wohnungen handelt es sich bei dem Finanzierungsbeitrag, der von dem Mieter selbst oder von einem Dritten zu seinen Gunsten an den Bauherrn gezahlt wurde, um einen verlorenen oder um einen abwohnbaren Baukostenzuschuß (Mietvorauszahlung bzw. Mieterdarlehen). Eine Mietvorauszahlung liegt vor, wenn der Mieter mit dem Bauherrn vereinbart hat, daß durch den Finanzierungsbeitrag die Miete für eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen wird. Das Mieterdarlehen ist ein Darlehen des Mieters an den Vermieter, welches durch Erlaß bzw. Ermäßigung der Miete oder durch Rückzahlung getilgt werden kann. Der verlorene Baukostenzuschuß unterscheidet sich von der Mietvorauszahlung und vom Mieterdarlehen dadurch, daß weder eine Rückzahlung des geleisteten Wertes noch eine Anrechnung auf die Miete vereinbart wird.

Bei den Wohnungen, die der betreffende Mieter als Nachmieter bezieht, kann ein Finanzierungsbeitrag nur als Mietvorauszahlung, als Mieterdarlehen oder als Abstandssumme vorkommen. Abstandszahlungen sind das Entgelt dafür, daß der Vormieter zu Gunsten des Nachmieters die Wohnung aufgibt. Die Abstandszahlungen können aber auch den Ersatz von Aufwendungen darstellen, die dem Vormieter durch Errichtung oder Instandsetzung der Wohnung, Hergabe eines verlorenen Baukostenzuschusses, Umzug usw. entstanden sind.

Während also verlorene und abwohnbare Baukostenzuschüsse ausschließlich bei Neubauwohnungen¹⁾ in Frage kommen, sind die übrigen Finanzierungsarten auch bei Alt- und Neubauwohnungen²⁾ denkbar. In der Praxis dürften jedoch für Alt- oder Neubauwohnungen in erster Linie Abstandszahlungen in Frage kommen.

Über Art und Umfang von Vor- oder Zuschußleistungen der Mieter liegen bisher nur wenige Aussagen vor, die auf meist unsicheren, weil nicht repräsentativen Unterlagen basieren. Im Rahmen der 1 vH-Wohnungserhebung ist die Frage nach den von Hauptmieterhaushalten an den Vermieter erbrachten Leistungen gestellt worden. Wenn auch grundsätzlich alle Antworten auf Fragen, die sich direkt oder indirekt mit den Einkommens- oder Vermögensverhältnissen der Haushalte beschäftigen, mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sind, so dürften die Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung doch erheblich sicherer und zuverlässiger sein als Schätzungen und

¹⁾ Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, die nach dem 20. Juni 1948 entstanden sind. — ²⁾ Als Alt- und Neubauwohnungen gelten alle bis zum 20. Juni 1948 entstandenen Wohnungen.

Berechnungen auf Grund kleinerer Umfragen. Die im folgenden nachgewiesenen und interpretierten Zahlen und Daten erscheinen in sich durchaus logisch und realistisch.

Hauptmieterhaushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden insgesamt und mit erbrachten Leistungen

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der
1 vH-Wohnungserhebung 1960
Bundesgebiet ohne Berlin
1 000

Gemeindegrößenklasse Land	Hauptmieterhaushalte		Hauptmieterhaushalte mit erbrachten Leistungen		
	insgesamt	darunter in Neubauwohnungen	insgesamt	mit Finanzierungsbeiträgen ¹⁾	mit Übernahme der Kosten für Ausbau bzw. Instandsetzung der Wohnung
Gemeinden mit ... Einw.					
unter 2 000 ...	717,2	193,5	184,2	18,3	145,9
2 000 bis unter 5 000 ...	634,3	225,5	187,2	24,2	143,0
5 000 bis unter 10 000 ...	581,5	206,1	146,6	26,5	120,1
10 000 bis unter 20 000 ...	557,5	206,4	148,6	27,4	121,2
20 000 bis unter 50 000 ...	917,8	341,0	225,0	40,6	184,4
50 000 bis unter 100 000 ...	696,7	266,2	168,4	38,2	130,2
100 000 bis unter 500 000 ...	1 657,0	625,7	486,7	143,8	342,9
500 000 und mehr ...	1 908,2	821,0	583,2	240,0	343,2
Insgesamt	7 670,2	2 885,4	2 089,9	559,0	1 530,9
Schleswig-Holstein	348,1	113,3	86,9	28,7	58,2
Hamburg	407,0	190,4	131,0	71,1	59,9
Niedersachsen	843,7	296,8	243,1	68,2	174,9
Bremen	138,4	66,7	38,3	14,4	23,9
Nordrhein-Westfalen	2 641,6	1 054,0	670,7	106,3	564,4
Hessen	632,0	225,7	188,8	58,6	130,2
Rheinland-Pfalz	357,5	114,6	98,0	15,6	82,4
Baden-Württemberg	1 004,9	356,7	262,4	63,8	198,6
Bayern	1 162,2	425,0	345,3	131,3	214,0
Saarland	134,8	42,2	25,4	1,0	24,4

¹⁾ Einschl. Fälle, die zusätzlich auch Kosten für Ausbau und Instandsetzung der Wohnung trugen.

Art und Höhe der vom Mieter gezahlten Finanzierungsbeiträge

Von den (hochgerechnet) rund 7,7 Mill. Hauptmieterhaushalten in Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische, die im Bundesgebiet ohne Berlin in der 1 vH-Wohnungserhebung erfaßt sind, haben mehr als 550 000 Haushalte — das sind 7,3 vH — angegeben, sie hätten finanzielle Vor- und Zuschußleistungen in dieser oder jener Form erbracht. Davon entfallen auf die einzelnen Finanzierungsarten:

Verlorener Baukostenzuschuß	25,7 vH
Abwohnbarer Baukostenzuschuß	36,3 vH
Teils abwohnbarer, teils verlorener Baukostenzuschuß	5,2 vH
Mietvorauszahlung	11,5 vH
Mieterdarlehen	14,4 vH
Abstandszahlung	5,3 vH
Mehrere Finanzierungsarten	1,6 vH

Diese Verteilung bleibt innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen relativ konstant; lediglich in Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern fällt bei den Baukostenzuschüssen der außerordentlich hohe Anteil der verlorenen Baukostenzuschüsse auf. Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen sich dagegen erhebliche Unterschiede. Während z. B. in Bremen nicht ganz 5 von 100 Finanzierungsbeiträgen als verlorene Baukostenzuschüsse gegeben wurden, bilden in Hamburg die verlorenen Baukostenzuschüsse mit 43 vH die weitest stärkste Gruppe. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Höhe des Anteils verlorener Baukostenzuschüsse an den Finanzierungsarten mit der — guten oder schlechten — Versorgungssituation auf den regionalen Wohnungsmärkten in unmittelbarem Zusammenhang steht; schließlich wird ein Haushalt nur dann bereit sein, z. T. beträchtliche Summen zuzusetzen, wenn er dringend eine Wohnung benötigt und sämtliche anderen Mittel, zu dieser Wohnung zu kommen, erschöpft sind. Es ist also anzunehmen, daß mit fortschreitender Normalisierung der Verhältnisse die ver-

Hauptmieterhaushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden nach der Höhe der erbrachten Leistungen

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 Bundesgebiet ohne Berlin

Gemeindegrößenklasse	Hauptmieterhaushalte mit Finanzierungsbeiträgen								
	insgesamt	davon mit einem Betrag von ... DM							
		unter 1 000	1 000 bis unter 2 000	2 000 bis unter 3 000	3 000 bis unter 4 000	4 000 bis unter 5 000	5 000 bis unter 6 000	6 000 bis unter 8 000	8 000 und mehr
	1 000	vH							
Gemeinden mit ... Einwohnern									
unter 2 000	18,3	22,4	19,1	20,2	16,4	6,6	8,2	3,8	3,3
2 000 bis unter 5 000	24,2	14,1	17,4	20,2	25,6	7,4	7,4	2,9	5,0
5 000 bis unter 10 000	26,5	19,6	20,4	18,1	22,7	4,9	4,5	6,0	3,8
10 000 bis unter 20 000	27,4	17,5	13,1	21,9	24,8	7,7	8,0	3,7	3,3
20 000 bis unter 50 000	40,6	20,9	17,2	17,7	23,9	6,7	6,2	4,7	2,7
50 000 bis unter 100 000	38,2	17,8	16,7	17,0	24,3	9,7	5,8	6,3	2,4
100 000 bis unter 500 000	143,8	14,5	20,4	20,8	23,9	7,4	6,4	3,7	2,9
500 000 und mehr	240,0	12,8	17,7	19,7	21,3	11,7	7,0	6,5	3,3
Insgesamt	559,0	15,1	18,2	19,8	22,6	9,2	6,7	5,2	3,2

laren Baukostenzuschüsse immer mehr an Bedeutung verlieren. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaues sind diese Zuschüsse ohnehin seit einigen Jahren verboten³⁾.

Auch über die Höhe der geleisteten Finanzierungsbeiträge gibt die 1 vH-Wohnungserhebung 1960 Auskunft. Im Bundesgebiet ohne Berlin liegen die gezahlten Beträge in 15,1 vH aller Fälle unter 1 000 DM, in 18,2 vH zwischen 1 000 und 2 000 DM, in 19,8 vH zwischen 2 000 und 3 000 DM, in 22,6 vH zwischen 3 000 und 4 000 DM und in 9,2 vH zwischen 4 000 und 5 000 DM; 15,1 vH der Finanzierungsbeiträge liegen über 5 000 DM. Ähnlich wie bei der Art der Finanzierungsbeiträge bleibt auch hinsichtlich ihrer Höhe innerhalb der verschiedenen Gemeindegrößenklassen die Struktur ziemlich gleichmäßig erhalten. Es ist also keineswegs so, daß etwa in Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern die zu zahlenden Beträge wesentlich unter denen liegen, die in Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern verlangt (und aufgebracht) werden.

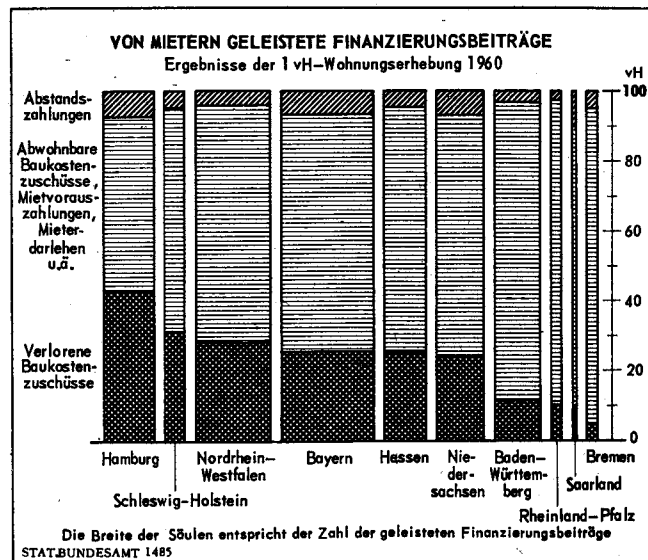
Häufigkeit der Zahlung von Finanzierungsbeiträgen

Während hinsichtlich der Art und Höhe der Finanzierungsbeiträge die Struktur zumindest in den Gemeindegrößenklassen im wesentlichen erhalten bleibt, differieren die Ergebnisse hinsichtlich der Häufigkeit der gezahlten Finanzierungsbeiträge sowohl zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen als auch zwischen den einzelnen Ländern sehr stark. So steigt der Anteil der Haushalte, die finanzielle Leistungen an den Vermieter erbracht haben, an der Gesamtmasse der Hauptmieterhaushalte von 2,6 vH in Gemeinden unter 2 000 Einwohner kontinuierlich bis auf 12,6 vH in Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern. Noch größere Unterschiede, die wohl nur zum Teil auf die verschiedenartige Gemeindegrößenklassenstruktur zurückzuführen sind, ergeben sich zwischen den Bundesländern. So haben z. B. in Hamburg mehr als viermal so viel Haushalte finanzielle Leistungen erbracht wie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo derartige Haushalte nur 4 vH aller Hauptmieterhaushalte ausmachen.

Die Relation zwischen den Hauptmieterhaushalten insgesamt und den Hauptmieterhaushalten, die Finanzierungsbeiträge gezahlt haben, ist nicht in jeder Hinsicht richtig. Wenn man sich der Überlegung anschließt, daß Baukostenzuschüsse grundsätzlich und Mietvorauszahlungen und Mieterdarlehen zwar nicht ausnahmslos, aber doch zum überwiegenden Teil beim Bezug von Neustbauwohnungen gegeben werden, so erhöht sich — auf die in Neubauwohnungen lebenden Hauptmieterhaushalte insgesamt bezogen — der Anteil der Mieter, die die genannten Leistungen erbracht haben, im Bundesgebiet auf 18,4 vH. Nach diesem Berechnungsverfahren hat z. B. in Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern jeder vierte Inhaber einer Neustbaumietwohnung einen der genannten Finanzierungsbeiträge bezahlt.

In Hamburg erreicht der Anteil dieser Haushalte mit 34,6 vH den höchsten, in Nordrhein-Westfalen mit nur 9,7 vH den niedrigsten Stand, wenn man vom Saarland absieht, das eine gewisse Sonderstellung unter den Bundesländern einnimmt und nur einen Anteil von 2,1 vH aufweist.

Der niedrige Anteil der in Nordrhein-Westfalen geleisteten Finanzierungsbeiträge wird leichter verständlich, wenn man berücksichtigt, daß in Nordrhein-Westfalen die Dienst- und Werkwohnungen fast ein Fünftel — das ist etwa das Doppelte des Durchschnitts der übrigen Bundesländer — des gesamten Mietwohnungsbestandes ausmachen. Auch ist in diesem Land der Anteil der im sozialen Wohnungsbau entstandenen Wohnungen erheblich höher als im übrigen Bundesgebiet. So sind z. B. im Bundesgebiet 45 von 100 im Jahre 1960 erstellten Wohnungen in Wohngebäuden öffentlich gefördert, in Nordrhein-Westfalen dagegen 61. Ferner sollte man sich daran erinnern, daß selbst in diesem hochindustrialisierten Land immerhin ein Drittel der Wohnbevölkerung in Gemeinden unter 20 000 Einwohner lebt, in denen Finanzierungsbeiträge relativ selten gezahlt werden.



Finanzierungsbeiträge und soziale Stellung des Mieters

Eine weitere Ursache für die auf den ersten Blick erstaunlich niedrige Quote der Haushalte in Nordrhein-Westfalen, die Finanzierungsbeiträge gezahlt haben, wird deutlich, wenn man die soziale Struktur der Bevölkerung berücksichtigt und prüft, welche Bevölkerungsgruppen in erster Linie als Geber von Zuschüssen und Vorauszahlungen in Frage kommen. Im Bundesdurchschnitt sind von 100 Finanzierungsbeiträgen 13 von Selbständigen-, 21 von Arbeiter-, 23 von Nichterwerbs-

³⁾ Vgl. § 50, II. WoBauG vom 27. Juni 1956, BGBl. I S. 523 ff.

Hauptmieterhaushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden
nach Art der erbrachten Leistungen

Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960
Bundesgebiet ohne Berlin

Gemeindegrößenklasse Land	Hauptmieterhaushalte mit Finanzierungsbeiträgen							
	insgesamt	davon leisteten						
		verlorener Baukosten- zuschuß	abwohnbare Baukosten- zuschuß	teils verlorener, teils abwohnbare Baukosten- zuschuß	Miet- voraus- zahlung	Mieter- darlehen	Abstands- zahlung an den Vormieter	mehrere der vor- genannten Leistungen
1 000	vH							
Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 2 000	18,3	22,9	38,8	2,2	18,0	13,7	3,3	1,1
2 000 bis unter 5 000	24,2	16,1	37,6	2,9	22,7	18,6	1,7	0,4
5 000 bis unter 10 000	26,5	18,9	39,6	2,2	17,0	18,5	2,3	1,5
10 000 bis unter 20 000	27,4	20,4	36,5	2,6	16,4	18,2	4,4	1,5
20 000 bis unter 50 000	40,6	21,7	40,4	2,0	12,8	18,0	3,2	1,9
50 000 bis unter 100 000	38,2	17,3	45,8	0,8	15,7	15,4	4,5	0,5
100 000 bis unter 500 000	143,8	17,7	49,1	2,8	11,0	13,5	4,7	1,2
500 000 und mehr	240,0	35,2	25,7	8,9	8,1	12,9	7,0	2,2
Insgesamt	559,0	25,7	36,3	5,2	11,5	14,4	5,3	1,6
Schleswig-Holstein	28,7	31,3	38,4	3,8	2,1	18,1	4,5	1,8
Hamburg	71,1	43,1	20,8	5,5	2,4	19,8	7,3	1,1
Niedersachsen	68,2	23,8	39,1	10,3	8,7	10,4	6,7	1,0
Bremen	14,4	4,9	40,3	—	30,5	19,4	4,9	—
Nordrhein-Westfalen	106,3	28,4	32,3	5,1	18,1	9,9	3,8	2,4
Hessen	58,6	25,1	44,4	10,2	6,3	8,4	4,4	1,2
Rheinland-Pfalz	15,6	10,2	43,6	1,9	27,6	13,5	2,6	0,6
Baden-Württemberg	63,8	11,4	56,6	1,6	15,2	11,6	3,1	0,5
Bayern	131,3	25,6	31,1	3,2	10,9	20,1	6,5	2,6
Saarland	1,0	10,0	50,0	—	30,0	—	10,0	—

tätigen- und 43 von Angestellten- oder Beamtenhaushalten gezahlt worden. Das bedeutet, daß etwa jeder achte Selbständigen- bzw. Angestellten- oder Beamtenhaushalt, der Inhaber einer Mietwohnung mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden ist, Leistungen erbracht hat, dagegen nur jeder 18. Nichterwerbstätigen- und nur jeder 23. Arbeiterhaushalt. In Nordrhein-Westfalen machen aber die Arbeiterhaushalte 41 vH, die Nichterwerbstätigenhaushalte 30 vH der Hauptmieterhaushalte aus.

Die geringe Zahl der von Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalten geleisteten Finanzierungsbeiträge ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß diese Haushalte im allgemeinen über ein geringeres Einkommen verfügen als die Selbständigen- bzw. Angestellten- oder Beamtenhaus-

halte⁴⁾ und infolgedessen in vielen Fällen gar nicht in der Lage sind, über die geforderte Miete hinaus zusätzliche Mittel aufzubringen. Ob möglicherweise das Gut „Wohnung“ von bestimmten Bevölkerungsgruppen höher oder niedriger bewertet wird als von anderen, mag dahingestellt sein. Man darf auch nicht vergessen, daß ein großer Teil der „sozial schwachen“ Haushalte eben wegen ihrer geringen finanziellen Leistungsfähigkeit über den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau versorgt worden ist. Im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau aber sind — wie die Finanzierungsstatistik beweist — die vom Mieter aufgebrauchten Beiträge sowohl ihrer Zahl als auch ihrer Höhe nach unbedeutend.

4) Vgl. Fürst, G./Horstmann, K. „Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens“, WiSta 1959/8.

Hauptmieterhaushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normalwohngebäuden insgesamt und mit erbrachten Leistungen nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes

Bundesgebiet ohne Berlin
Behelfsmäßig hochgerechnete Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Gemeindegrößenklasse Land	Hauptmieterhaushalte											
	darunter			darunter			darunter			darunter		
	insgesamt	Haushalte mit Finanzierungsbeiträgen		insgesamt	Haushalte mit Finanzierungsbeiträgen		insgesamt	Haushalte mit Finanzierungsbeiträgen		insgesamt	Haushalte mit Finanzierungsbeiträgen	
	Haushaltsvorstand											
	Selbständiger Erwerbstätiger			Beamter oder Angestellter			Arbeiter			Nichterwerbstätiger		
	1 000	vH		1 000	vH		1 000	vH		1 000	vH	
Gemeinden mit ... Einwohnern												
unter 2 000	52,8	1,8	3,4	123,7	3,4	2,7	314,1	7,5	2,4	226,6	5,6	2,5
2 000 bis unter 5 000	44,6	2,4	5,4	131,9	5,7	4,3	271,0	7,8	2,9	186,8	8,3	4,4
5 000 bis unter 10 000	44,2	2,1	4,8	147,4	10,7	7,3	221,2	5,8	2,6	168,7	7,9	4,7
10 000 bis unter 20 000	43,6	3,1	7,1	142,7	9,2	6,4	213,6	7,7	3,6	157,6	7,4	4,7
20 000 bis unter 50 000	63,9	4,7	7,4	238,3	15,9	6,7	345,1	10,7	3,1	270,5	9,3	3,4
50 000 bis unter 100 000	53,2	3,6	6,8	194,4	16,8	8,6	234,4	9,5	4,1	214,7	8,3	3,9
100 000 bis unter 500 000	123,8	15,5	12,5	456,5	63,8	14,0	556,8	29,9	5,4	519,9	34,6	6,7
500 000 und mehr	172,6	38,2	22,1	599,8	113,7	19,0	576,6	41,2	7,1	559,2	46,9	8,4
Insgesamt	598,7	71,4	11,9	2 034,7	239,2	11,8	2 732,8	120,1	4,4	2 304,0	128,3	5,6
Schleswig-Holstein	26,9	2,2	8,2	90,0	11,8	13,1	104,6	5,9	5,6	126,6	8,8	7,0
Hamburg	42,8	9,5	22,2	135,0	36,3	26,9	105,1	10,3	9,8	124,1	15,0	12,1
Niedersachsen	73,3	9,4	12,8	231,4	26,0	11,2	283,7	13,7	4,8	255,3	19,1	7,5
Bremen	9,8	1,2	12,2	43,4	7,1	16,4	47,6	3,1	6,5	37,6	3,0	8,0
Nordrhein-Westfalen	171,8	14,5	8,4	599,2	43,8	7,3	1 087,6	25,6	2,4	783,0	22,4	2,9
Hessen	53,2	8,3	15,6	191,6	28,1	14,7	200,7	10,7	5,3	186,5	11,5	6,2
Rheinland-Pfalz	27,1	1,6	5,9	103,1	6,1	5,9	123,7	3,9	3,2	103,6	4,0	3,9
Baden-Württemberg	88,0	8,7	9,9	278,4	28,6	10,3	364,9	15,5	4,2	273,6	11,0	4,0
Bayern	99,2	15,9	16,0	329,8	51,2	15,5	358,8	31,1	8,7	374,4	33,1	8,8
Saarland	6,6	0,1	1,5	32,8	0,2	0,6	56,1	0,3	0,5	39,3	0,4	1,0

Bezieht man den letztgenannten Umstand, daß im sozialen Wohnungsbau Finanzierungsbeiträge der Mieter relativ selten sind, in die allgemeinen Überlegungen über die Häufigkeit derartiger Leistungen mit ein, so dürfen streng genommen die Haushalte mit erbrachten Baukostenzuschüssen, Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen nicht nur lediglich in Bezug zu den in Neubauwohnungen überhaupt lebenden Hauptmieterhaushalten, sondern auch innerhalb der Neubauwohnungen im wesentlichen nur zu den in frei finanzierten Neubauwohnungen lebenden Hauptmieterhaushalten gesetzt werden. Die für Neustbaumietwohnungen insgesamt errechneten vH-Sätze sind demzufolge im Schnitt zu verdoppeln.

Ausbau oder Instandsetzung der Wohnung auf Kosten des Mieters

Ergänzend zu der Frage, ob finanzielle Leistungen an den Vermieter direkt erbracht worden sind, muß außerdem berücksichtigt werden, daß in vielen Fällen die Wohnung vor Bezug auf Kosten des neuen Mieters ausgebaut oder instandgesetzt worden ist. Bezieht man diese Fälle und die Abstandszahlungen mit in die Berechnung ein, so ergibt sich, daß fast 30 vH aller Hauptmieterhaushalte vor Bezug ihrer jetzigen Wohnungen z. T. beträchtliche Aufwendungen, sei es zur Mitfinanzierung, sei es für die Instandsetzung bzw. den Ausbau der Wohnung, machen mußten. Dieser Satz von 30 vH bleibt in allen regionalen Einheiten, d. h. sowohl innerhalb der Gemeindegrößenklassen als auch innerhalb der Länder, erstaunlich konstant, da sich in den Gebieten, in denen der Anteil der Haushalte mit Finanzierungsbeiträgen relativ niedrig war, der Anteil der Haushalte, die Kosten für Ausbau oder

Instandsetzung der Wohnung übernehmen mußten, entsprechend erhöhte (und umgekehrt).

Fortschreitende Normalisierung

Die Ergebnisse der 1 vH-Wohnungserhebung 1960 zeigen deutlich, daß die finanzielle Belastung der Hauptmieterhaushalte in den vergangenen Jahren nicht allein nach der Höhe der laufend entrichteten Miete bewertet werden kann, sondern daß die zusätzlichen Aufwendungen mit berücksichtigt werden müssen.

Man darf freilich nicht vergessen, daß die Zahlen die Ergebnisse einer Entwicklung wiedergeben, die im wesentlichen auf die als unmittelbare Folge der Kriegszerstörungen und des Flüchtlingsstroms aus dem Osten auftretende Wohnungsnot zurückzuführen war und mit der fortschreitenden Normalisierung auf dem Wohnungsmarkt und dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft allmählich auslaufen dürfte. Ganz gewiß ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zahl der Haushalte, die bereit ist, über die eigentliche Miete hinaus noch zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, kleiner als etwa vor drei oder vier Jahren. In einem mehr und mehr den Gesetzen des freien Wettbewerbs ausgesetzten Markt, in dem die bisher starre Nachfrage nach Wohnraum zusehends elastischer wird⁵⁾, wird wohl die nur aus der Not der Zeit heraus entstandene und zu verstehende Erscheinung wie die der Baukostenzuschüsse und der Abstandszahlungen weitgehend verschwinden.

⁵⁾ Vgl. Euler, M. „Die Wohnabsichten der Bevölkerung im Frühjahr 1960“, WiSta 1961/7.

V. Tabellenteil

Die Tabellen enthalten die Ergebnisse der zweiten repräsentativen Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 – der 1%-Wohnungserhebung 1960 – für das Bundesgebiet ohne Berlin.

Die Ergebnisse für die Bundesländer sind in diesem Heft nicht enthalten, wenn sie auch zum Teil unter Abschnitt „IV. Besprechung der Ergebnisse“ mit in die Betrachtung einbezogen wurden.

Die hier veröffentlichten Zahlen sind nicht auf das volle Ergebnis hochgerechnet. Durch das Anhängen von jeweils zwei Nullen ist eine behelfsmäßige Hochrechnung möglich. Sind Tabellenfelder mit 50–100 (bei Hochrechnung mit 5000–10000) Fällen besetzt, so ist eine Aussage infolge des niedrigen Auswahlsatzes der Stichprobe nur bedingt möglich, finden sich in einem Tabellenfeld weniger als 50 Fälle, so sollten sie im allgemeinen nicht hochgerechnet werden.

Erläuterung der in den Tabellen 1, 2, 4, 8, 11 und 21 verwendeten Bezeichnung der Ausstattungstypen

Ausstattungstypen der Wohnungen

Wohnungen																
mit Sammelheizung			ohne Sammelheizung													
mit Bad ¹⁾	ohne Bad ¹⁾	ohne Bad ¹⁾ in der Wohnung, gemeinsames Badezimmer im Hause	mit Bad ¹⁾	ohne Bad in der Wohnung, gemeins. Badezimmer im Hause	ohne Bad			ohne Bad								
					mit Toilette											
					in der Wohnung			im Hause		außerhalb des Hauses						
					kein WC		WC		kein WC		WC		kein WC			
mit		ohne		mit		ohne		mit		ohne						
vollwertige(r) Wasserversorgung (Netzanschluß oder eigene Anlage)																
Ausstattungstyp																
A	Ba	Bb	C	Da	Db	E	F	Ga	Gb	H	I	K	L	M	N	O

¹⁾ Für die Wohnungen dieser Ausstattungstypen kann aufgrund eingehender Untersuchungen unterstellt werden, daß sie durchweg WC innerhalb der Wohnung haben.

1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Aus- stattungs- typ ¹⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in												Keller- wohnun- gen- und Wohnun- gen im Dachge- schoß ²⁾	Nicht- wohn- ge- bäuden	Not- wohn- ge- bäuden	
		normalen Wohngebäuden															
		in Ein- und Zwei- familienhäusern			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen						
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne				
Küche oder Kochnische																	
Mietwohnungen																	
A	7 567	1 586	27	1	5 389	76	5	6	1	-	-	9	1	-	61	386	19
Ba	671	194	14	2	287	43	5	1	1	-	-	1	1	-	34	80	9
Bb	379	131	7	3	137	17	6	2	-	-	-	-	-	-	5	62	9
C	31 357	5 813	106	7	24 314	331	10	124	4	1	65	2	2	-	158	357	65
Da	1 530	572	17	4	848	18	1	7	-	-	7	-	-	-	24	26	6
Db	13 245	3 129	124	1	8 965	318	9	59	2	-	31	3	-	-	161	132	311
E	2 511	1 350	40	1	749	24	-	145	6	1	16	1	-	-	20	47	111
F	218	109	15	-	28	2	-	20	7	-	5	1	-	-	-	7	24
Ga	1 059	551	34	7	332	35	6	7	2	-	6	-	-	-	18	37	24
Gb	11 707	1 877	188	9	8 144	769	18	66	8	-	17	1	-	-	204	160	246
H	600	38	27	6	236	153	22	6	3	2	-	-	-	-	43	10	54
I	4 405	1 816	177	3	1 631	166	4	249	33	2	22	2	-	-	74	57	169
K	808	304	64	4	153	49	1	59	28	1	9	1	-	-	19	16	100
L	1 287	348	40	2	658	72	2	14	5	-	4	-	-	-	28	12	102
M	91	11	1	3	25	14	1	1	-	-	-	-	-	-	4	1	30
N	6 211	2 801	329	6	1 807	196	9	373	63	1	15	-	-	-	71	58	482
O	1 776	558	127	6	319	113	6	134	57	2	12	2	-	-	30	30	380
Zusammen	85 422	21 188	1 337	65	54 022	2 396	105	1 273	219	10	219	15	-	-	954	1 478	2 141
Eigentümerwohnungen																	
A	7 215	5 446	36	4	1 196	9	286	1	-	-	28	1	-	-	2	189	15
Ba	460	297	9	-	57	-	2	58	-	-	13	-	-	-	3	14	8
Bb	156	116	1	2	19	2	1	4	-	-	-	-	-	-	-	11	-
C	20 770	15 336	111	2	2 319	27	1	2 377	9	-	281	4	-	-	29	159	115
Da	485	378	7	1	73	-	-	13	1	-	7	-	-	-	1	1	3
Db	4 396	3 264	58	2	510	6	1	300	4	-	98	4	-	-	9	30	110
E	4 131	2 562	35	-	141	2	-	1 446	6	1	88	1	-	-	7	14	128
F	348	222	19	-	6	-	-	51	1	-	14	-	-	-	1	1	34
Ga	361	265	10	-	61	3	-	12	1	1	4	1	-	-	3	-	-
Gb	1 885	1 069	44	3	544	26	1	144	-	-	18	-	-	-	8	9	19
H	38	14	1	1	2	7	3	6	-	-	-	-	-	-	-	1	2
I	4 753	2 697	82	3	234	11	-	1 480	19	-	125	7	-	-	7	9	79
K	878	461	23	1	11	2	-	253	3	3	61	1	-	-	2	-	57
L	435	286	7	1	60	2	-	55	-	-	2	1	-	-	2	5	14
M	9	3	-	-	-	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1
N	9 997	5 300	196	4	263	6	1	3 654	71	4	105	6	-	-	13	18	359
O	1 591	659	40	5	24	4	-	517	19	2	43	1	-	-	2	3	272
Zusammen	57 908	38 375	679	26	5 520	108	11	10 359	137	11	887	27	-	-	85	467	1 216
Wohnungen insgesamt																	
A	14 782	7 032	63	5	6 585	85	7	292	2	-	37	2	-	-	63	575	34
Ba	1 131	491	23	2	344	43	6	59	-	-	14	1	-	-	37	94	17
Bb	535	247	8	5	156	19	7	6	-	-	-	-	-	-	5	73	9
C	52 127	21 149	217	9	26 633	358	11	2 501	13	1	346	6	-	-	187	516	180
Da	2 015	950	24	5	921	18	1	20	1	-	14	-	-	-	25	27	9
Db	17 641	6 393	182	3	9 475	324	10	359	6	-	129	7	-	-	170	162	421
E	6 642	3 912	75	1	890	26	-	1 291	12	2	104	2	-	-	27	61	239
F	566	331	34	-	34	2	-	71	8	-	19	1	-	-	8	8	58
Ga	1 420	816	44	7	393	38	6	19	3	1	10	1	-	-	18	40	24
Gb	13 592	2 946	232	12	8 688	795	19	210	8	-	35	1	-	-	212	169	265
H	638	52	28	7	238	160	25	12	4	2	-	-	-	-	43	11	56
I	9 158	4 513	259	6	1 865	177	4	1 729	52	2	147	9	-	-	81	66	248
K	1 686	765	87	5	164	51	1	312	31	4	70	2	-	-	21	16	157
L	1 722	634	47	3	718	74	2	69	5	-	6	1	-	-	30	17	116
M	100	14	1	3	25	15	1	1	-	-	-	-	-	-	4	1	31
N	16 208	8 101	525	7	2 070	202	10	4 027	134	5	120	6	-	-	84	76	841
O	3 367	1 217	167	11	343	117	6	651	76	2	55	3	-	-	32	33	652
Insgesamt	143 330	59 563	2 016	91	59 542	2 504	116	11 632	356	21	1 106	42	-	-	1 039	1 945	3 357
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)																	
Mietwohnungen																	
A	201	130	-	-	26	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	40	1
Ba	42	18	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	9	1
Bb	41	19	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	1
C	1 616	977	14	-	425	4	-	48	2	1	17	-	-	-	11	103	14
Da	161	105	2	-	37	1	-	4	-	-	-	-	-	-	6	5	1
Db	734	424	14	-	192	10	-	25	1	-	9	1	-	-	7	30	21
E	725	440	7	1	117	8	-	89	6	1	6	-	-	-	9	23	18
F	107	60	4	-	15	1	-	15	5	-	2	-	-	-	2	9	1
Ga	153	87	1	-	35	5	-	4	1	-	4	-	-	-	3	7	19
Gb	503	214	15	1	171	19	-	18	4	-	6	-	-	-	7	29	19
H	42	10	8	-	1	1	-	4	2	-	-	-	-	-	2	2	5
I	1 106	553	56	3	220	22	-	144	17	2	11	-	-	-	21	30	27
K	408	170	32	1	60	14	-	47	18	1	5	1	-	-	6	10	35
L	88	41	6	-	26	3	-	4	-	-	2	-	-	-	1	1	2
M	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
N	1 864	950	129	-	312	42	2	235	38	-	6	-	-	-	11	27	112
O	916	339	63	2	154	46	2	105	41	1	11	2	-	-	7	13	130
Zusammen	8 703	4 539	358	10	1 812	178	4	744	135	6	77	5	-	-	94	345	396
Eigentümerwohnungen																	
A	886	641	3	-	29	-	-	168	1	-	9	1	-	-	-	32	2
Ba	104	53	-	-	4	-	-	39	-	-	4	-	-	-	1	2	1
Bb	21	17	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	6 387	4 306	20	-	137	-	-	1 727	6	-	116	1	-	-	4	57	13
Da	88	68	1	-	8	-	-	7	1	-	3	-	-	-	-	-	-
Db	1 028	720	11	-	33	-	1	205	3	-	31	4	-	-	2	11	7
E	1 990	1 039	11	-	29	1	-	866	2	1	23	-	-	-	3	4	11
F	191	129	3	-	1	-	-	40	-	-	12	-	-	-	1	1	5
Ga	68	54	1	-	5	1	-	5	-	-	-	1	-	-	-	1	1
Gb	321	196	4	-	9	1	-	101	-	-	6	-	-	-	-	2	2
H	11	7	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	2 539	1 223	31	1	39	-	-	1 141	14	-	69	4	-	-	3	3	11
K	608	319	9	-	7	1	-	202	3	2	55	1	-	-	1	1	8
L	122	77	1	-	3	-	-	36	-	-	2	1	-	-	-	1	1
M	3	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
N	6 202	2 740	88	1	67	1	-	3 108	57	2	61	5	-	-	5	9	58
O	1 049	434	25	-	12	1	-	453	15	2	36	3	-	-	1	3	67
Zusammen	21 618	12 023	208	2	383	6	1	8 108	103	7	427	18	-	-	20	126	186

1) Siehe Seite 36. - 2) Wohnungen im Dachgeschoß, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Aus- stattungs- typ ₁₎	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in												Nicht- wohn- ge- bäuden	Not- wohn- ge- bäuden		
		normalen Wohngebäuden															
		in Ein- und Zwei- familienhäusern			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen					Keller- wohn- ungen und Wohn- ungen im Dachge- schos ₂₎	
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne				
Küche oder Kochnische																	
Wohnungen insgesamt																	
A	1 087	771	3	-	55	-	-	169	1	-	-	9	1	-	3	72	3
Ba	146	71	2	-	11	2	-	40	-	-	4	1	-	2	11	2	
Bb	62	36	2	-	7	-	-	4	-	-	-	-	-	-	12	1	
C	8 003	5 283	34	-	562	4	-	1 775	8	1	133	1	-	15	160	27	
Da	249	173	3	-	45	1	-	11	1	-	3	-	-	6	5	1	
Db	1 762	1 144	25	-	225	10	1	230	4	-	40	5	-	9	41	28	
E	2 715	1 479	18	1	146	9	-	955	8	2	29	-	-	12	27	29	
F	298	189	7	-	16	1	-	55	5	-	14	-	-	-	3	8	
Ga	221	141	7	-	40	6	-	9	1	-	2	1	-	3	10	1	
Gb	824	410	19	1	180	20	-	119	4	-	12	-	-	7	31	21	
H	53	17	6	2	8	1	-	8	2	-	-	-	-	2	2	5	
I	3 645	1 776	87	4	259	22	-	1 285	31	2	80	4	-	24	33	38	
K	1 008	489	41	1	67	15	-	249	21	3	60	2	-	7	10	43	
L	210	118	7	-	29	3	-	40	-	-	4	1	-	-	2	6	
M	7	2	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	2	
N	8 066	3 690	217	1	379	43	2	3 343	95	2	67	5	-	16	36	170	
O	1 965	773	88	2	166	47	2	558	56	3	47	2	-	8	16	197	
Zusammen	30 321	16 562	566	12	2 195	184	5	8 852	238	13	504	23	-	114	471	582	
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																	
Mietwohnungen																	
A	297	177	3	-	64	2	-	2	-	-	4	-	-	5	40	-	
Ba	46	28	-	-	11	1	-	-	-	-	1	-	-	1	4	-	
Bb	39	24	-	1	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	
C	2 018	1 031	18	1	813	12	-	30	-	-	16	-	-	20	67	10	
Da	202	117	2	-	64	2	-	1	-	-	3	-	-	9	4	-	
Db	775	402	13	-	276	17	-	13	-	-	3	-	-	15	17	19	
E	500	329	8	-	112	4	-	25	-	-	2	-	-	2	8	10	
F	44	19	6	-	2	-	-	4	2	-	2	-	-	-	4	5	
Ga	200	141	2	1	32	3	1	1	-	-	4	-	-	4	7	4	
Gb	648	271	26	-	261	24	1	12	1	-	-	-	-	13	28	11	
H	35	5	7	-	10	6	1	-	-	-	-	-	-	1	2	3	
I	887	477	34	-	240	25	1	48	5	-	3	-	-	19	12	23	
K	145	67	16	1	17	6	1	5	8	-	2	-	-	4	3	15	
L	97	49	4	1	24	3	-	2	2	-	-	-	-	1	1	10	
M	4	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
N	1 135	636	59	3	226	28	1	76	11	-	2	-	-	10	8	75	
O	279	88	25	3	48	21	-	11	9	-	1	-	-	7	5	60	
Zusammen	7 351	3 861	223	11	2 209	155	7	230	38	-	43	-	-	112	216	246	
Eigentümerwohnungen																	
A	888	748	5	2	49	-	-	45	-	-	3	-	-	-	35	1	
Ba	63	46	2	-	2	-	-	9	-	-	1	-	-	-	4	1	
Bb	20	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
C	3 833	3 204	24	1	166	1	1	339	2	-	41	-	-	4	40	10	
Da	78	66	1	-	7	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
Db	642	516	5	-	45	1	-	48	1	-	15	-	-	1	4	6	
E	886	639	12	-	30	-	-	178	3	-	9	-	-	-	8	7	
F	51	37	5	-	1	-	-	4	1	-	2	-	-	-	1	1	
Ga	85	70	1	-	6	-	-	5	1	-	1	-	-	-	1	-	
Gb	265	212	9	-	17	2	-	21	-	-	3	-	-	-	1	-	
H	5	1	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	
I	973	666	24	1	41	3	-	198	1	-	25	1	-	2	-	11	
K	131	86	4	-	2	-	-	31	-	1	4	-	-	-	-	3	
L	76	60	-	-	2	-	-	10	-	-	-	-	-	1	2	1	
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	1 691	1 183	45	-	41	-	-	357	7	2	15	-	-	3	6	32	
O	193	109	6	2	5	1	-	39	4	-	6	-	-	1	-	20	
Zusammen	9 880	7 660	143	6	414	9	1	1 289	21	3	125	1	-	12	132	94	
Wohnungen insgesamt																	
A	1 185	925	8	2	113	2	-	47	-	-	7	-	-	5	75	1	
Ba	109	74	2	-	11	1	-	9	-	-	2	-	-	1	8	-	
Bb	59	41	-	1	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	
C	5 851	4 235	42	2	979	13	1	369	2	-	57	-	-	24	107	20	
Da	280	183	3	-	71	2	-	5	-	-	3	-	-	9	4	-	
Db	1 417	918	18	-	321	18	-	61	1	-	18	-	-	16	21	25	
E	1 386	968	20	-	142	4	-	203	3	-	11	-	-	2	16	17	
F	95	56	11	-	3	-	-	8	3	-	4	-	-	4	4	4	
Ga	285	211	3	1	38	3	1	6	1	-	5	-	-	4	8	6	
Gb	913	483	35	-	278	26	1	33	1	-	3	-	-	13	28	11	
H	40	6	7	-	10	7	1	1	1	-	-	-	-	1	3	3	
I	1 860	1 143	58	1	281	28	1	246	6	-	28	1	-	21	12	34	
K	276	153	20	1	19	6	1	36	8	1	6	-	-	4	3	18	
L	173	109	4	1	26	3	-	12	2	-	-	-	-	2	3	11	
M	4	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
N	2 826	1 819	104	3	267	28	1	433	18	2	17	-	-	13	14	107	
O	472	197	31	5	53	22	1	50	13	-	7	-	-	8	5	80	
Zusammen	17 231	11 521	366	17	2 623	164	8	1 519	59	3	168	1	-	124	318	340	
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																	
Mietwohnungen																	
A	358	192	3	-	117	2	-	2	-	-	-	1	-	3	36	2	
Ba	71	34	2	-	22	3	-	-	-	-	-	-	-	2	8	-	
Bb	32	14	-	-	8	-	1	1	-	-	-	-	-	1	7	-	
C	1 965	745	10	1	1 120	10	1	16	-	-	5	1	-	13	42	1	
Da	197	94	3	-	89	2	-	-	-	-	1	-	-	2	6	-	
Db	909	416	16	-	386	19	-	8	1	-	2	-	-	15	24	24	
E	424	241	7	-	130	1	-	20	-	-	2	-	-	1	6	16	
F	28	13	1	-	6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	7	-	
Ga	170	110	1	1	43	4	1	-	-	-	-	-	-	3	4	3	
Gb	675	231	20	1	348	32	2	7	1	-	1	-	-	12	11	9	
H	26	3	-	1	10	8	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
I	568	247	17	-	219	18	-	21	3	-	-	1	-	11	5	26	
K	78	28	5	2	18	7	-	4	1	-	1	-	-	1	1	10	
L	105	42	3	1	48	2	-	1	-	-	-	-	-	1	2	5	
M	10	3	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	
N	750	385	34	2	225	23	2	20	2	-	1	-	-	13	7	36	
O	195	69	20	1	39	10	1	6	3	-	-	-	-	6	4	36	
Zusammen	6 561	2 867	142	12	2 828	143	10	107	11	-	13	3	-	84	163	178	

1) Siehe Seite 36. - 2) Wohnungen im Dachgeschoss, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ ¹⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in												Nicht- wohn- ge- bäuden	Not- wohn- ge- bäuden	
		normalen Wohngebäuden														
		in Ein- und Zwei- familienhäusern			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen					Keller- wohnun- gen und Wohnun- gen im Dachge- schos ²⁾
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne			
Eigentümerwohnungen																
A	871	713	6	1	69	-	-	39	-	-	3	-	-	-	38	2
Ba	64	45	-	-	6	-	-	6	-	-	1	-	-	1	4	1
Bb	28	21	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
C	2 594	2 182	11	-	197	2	-	142	-	-	27	-	-	6	23	4
Da	65	57	1	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Db	571	486	7	2	32	1	-	21	-	-	8	-	-	2	5	7
E	421	328	2	-	13	1	-	62	1	-	4	-	-	-	-	10
F	37	29	3	-	1	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	1
Ga	40	31	1	-	5	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Gb	197	128	6	1	40	1	-	16	-	-	-	-	-	1	3	1
H	4	2	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	437	311	9	1	26	1	-	69	1	-	5	-	-	1	5	8
K	54	29	3	1	-	1	-	13	-	-	2	-	-	-	-	5
L	49	31	1	-	9	-	-	7	-	-	-	-	-	1	-	-
M	3	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
N	731	532	22	-	48	1	-	95	-	-	7	1	-	1	1	23
O	102	67	3	2	1	1	-	9	-	-	-	1	-	-	-	18
Zusammen	6 268	4 994	76	10	456	10	1	483	2	1	57	2	-	13	83	80
Wohnungen insgesamt																
A	1 229	905	0	1	186	2	-	41	-	-	3	1	-	3	74	4
Ba	135	79	-	-	28	3	-	6	-	-	1	-	-	3	12	1
Bb	60	35	-	1	12	-	-	1	-	-	-	-	-	1	9	-
C	4 559	2 927	2	1	1 317	12	1	158	-	-	32	1	-	19	65	5
Da	262	151	1	1	94	2	-	-	-	-	1	-	-	2	7	-
Db	1 480	902	23	2	418	20	-	29	1	-	10	-	-	15	29	31
E	845	569	9	-	143	2	-	82	1	-	6	-	-	1	6	26
F	65	42	4	-	7	-	-	4	-	-	-	-	-	-	8	8
Ga	210	141	2	1	48	5	1	-	-	1	-	-	-	3	5	3
Gb	872	359	26	2	388	33	2	23	1	-	1	-	-	13	14	10
H	30	5	1	1	10	8	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1
I	1 005	558	26	1	245	19	-	90	4	-	5	1	-	12	10	34
K	132	57	8	3	18	8	-	17	1	-	3	-	-	1	2	15
L	154	73	4	1	57	2	-	8	-	-	-	-	-	1	2	5
M	13	5	-	2	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
N	1 481	917	56	2	273	24	2	115	2	-	8	1	-	14	8	59
O	297	136	23	3	40	11	1	15	3	-	-	-	-	6	4	54
Zusammen	12 829	7 861	218	22	3 284	153	11	590	13	1	70	5	-	97	246	258
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
Mietwohnungen																
A	406	180	2	-	185	-	-	-	-	-	1	-	-	-	36	2
Ba	53	20	3	1	17	5	-	-	-	-	-	-	-	2	5	-
Bb	32	14	2	-	9	1	-	-	-	-	-	-	-	1	4	1
C	2 233	726	12	1	1 415	12	2	6	-	-	8	-	-	13	33	5
Da	160	75	4	1	71	2	-	1	-	-	1	-	-	2	3	-
Db	875	348	17	-	440	22	-	6	-	-	2	1	-	9	7	23
E	225	118	6	-	81	2	-	1	-	-	2	-	-	2	4	9
F	16	7	2	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	4
Ga	126	77	3	1	32	4	-	-	-	-	-	-	-	5	2	2
Gb	884	232	31	1	501	49	1	4	1	-	3	-	-	26	17	18
H	59	5	7	2	16	15	1	2	-	1	-	-	-	2	2	6
I	449	159	28	-	193	17	-	11	2	-	2	-	-	8	7	22
K	54	14	2	-	16	8	-	-	1	-	1	-	-	1	1	11
L	120	43	5	-	54	5	-	-	-	-	-	-	-	5	2	6
M	8	1	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2
N	536	236	25	-	184	15	-	9	1	-	1	-	-	11	3	51
O	95	24	6	-	13	8	-	4	-	1	-	-	-	3	3	33
Zusammen	6 331	2 279	155	7	3 231	166	4	44	5	2	21	2	-	91	129	195
Eigentümerwohnungen																
A	740	623	2	1	83	-	1	5	-	-	6	-	-	-	18	1
Ba	44	34	1	-	5	-	-	1	-	-	1	-	-	-	2	-
Bb	17	15	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C	1 757	1 413	15	-	225	1	-	59	-	-	19	-	-	3	12	10
Da	71	56	2	-	9	-	-	1	-	-	2	-	-	1	-	-
Db	395	316	6	-	48	-	-	12	-	-	6	-	-	1	2	4
E	243	183	2	-	22	-	-	16	-	-	16	-	-	1	3	3
F	15	9	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Ga	42	32	2	-	6	1	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-
Gb	196	136	2	-	47	2	1	2	-	-	2	-	-	3	1	-
H	4	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
I	242	163	5	-	27	2	-	32	2	-	7	-	-	1	-	3
K	9	3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
L	31	25	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
M	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	421	312	16	-	26	2	1	34	3	-	8	-	-	-	-	19
O	32	15	3	-	1	-	-	6	-	-	1	-	-	3	-	5
Zusammen	4 260	3 338	61	2	506	9	3	171	5	-	69	-	-	11	36	49
Wohnungen insgesamt																
A	1 146	803	4	1	268	-	1	5	-	-	7	-	-	-	54	3
Ba	97	54	4	1	22	5	-	1	-	-	1	-	-	2	7	-
Bb	49	29	2	-	10	1	-	-	-	-	-	-	-	1	5	1
C	3 990	2 139	27	1	1 640	13	2	65	-	-	27	-	-	16	45	15
Da	231	131	6	1	80	2	-	2	-	-	3	-	-	3	3	-
Db	1 270	664	23	-	488	22	-	18	-	-	8	1	-	10	9	27
E	468	301	8	-	103	2	-	17	-	-	18	-	-	3	4	12
F	31	16	5	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	6
Ga	168	109	3	1	38	5	-	2	-	-	1	-	-	5	2	2
Gb	1 080	368	33	1	548	51	2	6	1	-	5	-	-	29	18	18
H	63	7	7	3	16	15	1	3	-	1	-	-	-	2	2	6
I	691	322	33	-	220	19	-	43	4	-	9	-	-	9	7	25
K	63	17	6	-	16	8	-	-	1	-	1	-	-	2	2	12
L	151	68	5	-	59	5	-	-	-	-	-	-	-	5	2	7
M	9	2	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
N	957	548	41	-	210	17	1	43	4	-	9	-	-	11	3	70
O	127	39	9	-	14	9	-	10	-	1	1	-	-	3	3	38
Zusammen	10 591	5 617	216	9	3 737	175	7	215	10	2	90	2	-	102	165	244

1) Siehe Seite 36. - 2) Wohnungen im Dachgeschoss, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Aus- stattungs- typ ₁₎	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in												Nicht- wohn- ge- bäuden	Not- wohn- ge- bäuden	
		normalen Wohngebäuden														
		in Ein- und Zwei- familienhäusern			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsteilen					Keller- wohn- ungen und Wohn- ungen im Dachge- schos ²⁾
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne			
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
Mietwohnungen																
A	698	225	5	-	409	8	-	-	-	-	-	-	-	2	46	3
Ba	84	23	-	1	47	5	-	-	-	-	-	-	-	1	6	1
Bb	39	18	-	-	11	1	1	-	-	-	-	-	-	-	7	1
C	3 798	748	15	1	2 943	34	2	7	-	-	-	3	-	13	28	4
Da	208	72	3	1	124	2	-	1	-	-	-	-	-	1	3	1
Db	1 728	497	16	1	1 092	31	-	3	-	-	-	4	-	18	16	50
E	302	115	-	-	158	3	-	3	-	-	-	-	-	3	6	7
F	9	4	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Ga	137	55	7	-	59	8	1	-	-	-	-	-	-	1	2	4
Gb	1 654	341	38	3	1 058	102	1	6	-	-	-	2	1	28	26	48
H	60	6	1	-	25	15	3	-	-	-	-	-	-	3	2	5
I	473	152	22	-	243	19	2	8	2	-	-	-	-	3	1	6
K	40	7	3	-	19	1	-	-	-	-	-	-	-	3	1	1
L	216	65	5	-	113	12	-	1	-	-	-	-	-	3	1	16
M	9	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
N	610	233	27	-	228	20	1	9	2	-	-	2	-	11	8	69
O	80	9	4	-	21	8	1	3	-	-	-	-	-	3	3	28
Zusammen	10 145	2 571	152	8	6 554	269	12	41	4	-	-	12	2	96	156	268
Eigentümerwohnungen																
A	970	800	4	-	132	2	-	9	-	-	-	1	-	-	20	2
Ba	49	33	2	-	10	-	-	3	-	-	-	1	-	-	-	-
Bb	34	23	1	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
C	2 040	1 544	13	-	390	2	-	39	-	-	-	24	-	2	14	12
Da	56	44	1	-	10	-	-	6	-	-	-	1	-	-	-	-
Db	571	426	7	-	98	1	-	-	-	-	-	12	-	1	4	16
E	249	188	1	-	27	-	-	20	-	-	-	8	-	1	1	4
F	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ga	47	31	2	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gb	266	138	7	1	113	2	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-
H	5	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
I	206	138	2	-	31	2	-	19	1	-	-	7	-	-	-	1
K	13	8	-	-	1	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	1
L	64	45	1	-	13	-	-	2	-	-	-	-	-	-	1	2
M	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	275	192	11	-	22	2	-	26	-	-	-	8	-	1	1	12
O	20	8	1	-	2	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	6
Zusammen	4 871	3 625	53	1	869	13	-	132	1	-	-	62	-	7	46	62
Wohnungen insgesamt																
A	1 668	1 025	9	-	541	10	-	9	-	-	-	1	-	2	66	5
Ba	133	56	2	1	57	5	-	3	-	-	-	1	-	1	6	1
Bb	73	41	1	-	16	1	1	-	-	-	-	-	-	-	12	1
C	5 838	2 292	28	1	3 333	36	2	46	-	-	-	27	-	15	42	16
Da	264	116	4	1	134	2	-	1	-	-	-	1	-	1	3	1
Db	2 299	923	23	1	1 900	32	-	9	-	-	-	16	-	19	20	66
E	551	303	7	-	185	3	-	23	-	-	-	8	1	4	6	11
F	14	9	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Ga	184	86	9	-	73	8	1	-	-	-	-	-	-	1	2	4
Gb	1 920	479	45	4	1 171	104	1	8	-	-	-	2	1	30	27	48
H	65	8	-	-	26	16	3	-	-	-	-	-	-	3	2	6
I	679	290	24	-	274	21	2	27	3	-	-	8	-	3	1	23
K	53	15	3	-	20	1	-	3	-	-	-	-	-	3	2	7
L	280	110	6	-	126	12	-	3	-	-	-	-	-	3	2	18
M	10	1	-	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
N	885	425	38	-	250	22	1	35	2	-	-	10	-	12	9	81
O	100	17	5	-	23	8	1	6	-	-	-	-	-	3	3	34
Zusammen	15 016	6 196	205	9	7 425	282	12	173	5	-	-	74	2	103	202	350
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
Mietwohnungen																
A	702	132	4	-	527	2	-	-	-	-	-	-	-	3	34	-
Ba	50	8	2	-	29	2	1	-	-	-	-	-	-	8	8	-
Bb	25	5	-	1	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
C	3 079	375	8	-	2 618	35	-	3	1	-	-	6	1	8	17	6
Da	134	27	-	-	103	1	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-
Db	1 242	225	9	-	934	24	1	2	-	-	-	-	-	12	10	25
E	148	41	-	-	83	4	-	4	-	-	-	-	-	2	-	14
F	3	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Ga	65	18	3	1	35	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3	2
Gb	1 239	127	7	1	968	71	2	2	-	-	-	3	-	16	17	25
H	57	-	-	-	19	18	2	-	-	-	-	-	-	5	-	10
I	335	62	2	-	211	33	1	5	4	-	-	2	-	4	-	11
K	26	4	1	-	6	4	-	-	-	-	-	-	-	3	-	7
L	132	31	7	-	74	6	-	1	-	-	-	-	-	1	1	12
M	15	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
N	295	76	11	-	158	19	1	6	-	-	-	-	-	1	2	20
O	58	6	6	-	12	4	-	1	1	-	-	-	-	1	2	25
Zusammen	7 605	1 139	62	4	5 793	228	10	24	6	2	-	11	1	56	105	164
Eigentümerwohnungen																
A	526	363	4	-	141	-	-	3	-	-	-	1	-	-	14	-
Ba	17	7	1	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Bb	4	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C	931	612	8	-	271	5	-	20	1	-	-	4	1	1	4	4
Da	25	19	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Db	253	176	5	-	59	-	-	1	-	-	-	5	-	1	1	5
E	91	58	2	-	11	-	-	3	-	-	-	7	1	-	-	9
F	6	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Ga	18	12	1	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gb	130	54	1	-	69	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	1
H	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	87	50	3	-	23	-	-	4	-	-	-	5	-	-	-	2
K	9	7	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
L	21	14	-	1	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	123	84	4	-	13	-	-	12	1	-	-	-	-	1	-	8
O	16	5	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	8
Zusammen	2 259	1 465	29	1	613	9	-	46	2	-	-	25	2	4	22	41

1) Siehe Seite 36. - 2) Wohnungen im Dachgeschoß, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

I. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ ¹⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in													Nicht- wohn- gebäuden	Not- wohn- gebäuden	
		normalen Wohngebäuden															
		in Ein- und Zwei- familienhäusern			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen			Keller- wohnun- gen und Wohnun- gen im Dachge- schos ²⁾			
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne				
Küche oder Kochnische																	
Wohnungen insgesamt																	
A	1 228	495	8	-	668	2	-	3	-	-	-	-	-	3	48	-	
Ba	67	15	3	-	37	2	-	1	-	-	-	-	-	-	9	-	
Bb	29	7	-	1	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	
C	4 010	987	16	1	2 899	40	-	23	2	-	-	10	2	9	21	10	
Da	159	46	-	-	109	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Db	1 495	401	14	-	993	24	1	3	-	-	-	5	-	13	11	30	
E	239	99	2	-	94	4	-	7	-	-	-	7	1	2	-	23	
F	9	4	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
Ga	83	30	4	1	39	2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Gb	1 369	181	8	1	1 037	72	2	2	-	-	-	5	-	17	18	26	
H	59	-	2	-	19	20	2	-	-	-	-	-	-	5	-	10	
I	422	112	5	-	234	33	1	9	4	-	-	7	-	4	-	13	
K	35	11	1	-	7	4	-	1	-	-	-	-	-	3	1	7	
L	153	45	7	1	78	7	-	1	-	-	-	-	-	-	1	13	
M	15	-	-	-	3	3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	7	
N	418	160	15	-	171	19	1	18	1	-	-	-	-	2	2	28	
O	74	11	6	-	13	4	-	3	1	-	-	-	-	1	2	33	
Zusammen	9 864	2 604	91	5	6 406	237	10	70	8	2	-	36	3	60	127	205	
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																	
Mietwohnungen																	
A	827	143	1	1	613	10	-	-	-	-	-	-	-	10	45	4	
Ba	61	11	-	-	33	5	-	-	-	-	-	-	-	2	10	-	
Bb	23	10	-	-	8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	
C	3 589	343	7	-	3 153	34	1	5	1	-	-	3	-	13	21	8	
Da	50	19	-	1	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Db	1 273	205	7	-	961	40	1	1	2	-	-	1	-	12	6	39	
E	64	31	4	-	13	1	-	2	-	-	-	4	-	1	-	8	
F	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ga	61	18	-	1	30	3	-	2	1	-	-	-	-	-	4	1	
Gb	1 463	118	16	1	1 161	108	2	5	1	-	-	1	-	24	7	20	
H	80	2	-	-	50	16	-	5	-	-	-	-	-	4	-	5	
I	223	54	10	-	130	15	-	5	1	-	-	-	-	1	2	6	
K	23	3	3	-	7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
L	194	35	6	-	113	14	-	2	-	-	-	-	-	6	3	13	
M	11	-	1	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	
N	370	103	27	1	158	28	1	9	5	-	-	1	-	4	2	31	
O	25	2	-	-	5	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	14	
Zusammen	8 338	1 098	84	5	6 466	281	7	32	11	-	-	10	-	78	105	161	
Eigentümerwohnungen																	
A	531	329	2	-	184	1	-	2	-	-	-	1	-	-	10	2	
Ba	29	13	1	-	12	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
Bb	6	2	-	-	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C	826	523	3	-	248	6	-	20	-	-	-	17	-	2	2	5	
Da	20	14	-	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	2	-	
Db	177	127	1	-	35	1	-	2	1	-	-	6	-	-	3	-	
E	41	27	2	-	1	-	-	1	-	-	-	10	-	-	1	-	
F	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ga	8	3	1	-	3	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gb	132	49	6	-	67	6	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	
H	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	
I	76	40	5	-	18	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	3	
K	6	1	1	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	
L	25	11	1	-	12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	127	76	8	-	14	-	-	9	2	-	-	-	-	-	-	18	
O	10	2	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	
Zusammen	2 020	1 218	32	1	604	17	2	47	2	-	-	39	-	3	16	39	
Wohnungen insgesamt																	
A	1 358	472	3	1	797	11	-	2	-	-	-	1	-	10	55	6	
Ba	90	24	1	-	45	5	-	1	-	-	-	1	-	2	10	1	
Bb	29	12	-	-	11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	
C	4 415	866	10	-	3 401	40	1	25	1	-	-	20	-	15	23	13	
Da	70	33	-	1	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Db	1 450	332	8	-	996	41	1	3	-	-	-	7	-	12	8	42	
E	105	58	6	-	13	1	-	3	-	-	-	14	-	1	1	8	
F	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ga	69	21	-	1	35	3	-	2	1	-	-	1	-	-	4	1	
Gb	1 595	167	22	1	1 228	114	1	5	1	-	-	2	-	25	8	21	
H	82	2	-	-	50	18	-	2	-	-	-	-	-	4	-	5	
I	299	94	15	-	148	15	-	13	-	-	-	2	-	1	2	10	
K	29	4	4	-	7	2	-	3	-	-	-	-	-	-	-	8	
L	219	46	7	-	125	15	-	2	-	-	-	-	-	6	3	13	
M	11	-	1	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	
N	497	179	35	1	172	28	1	18	7	-	-	1	-	4	2	49	
O	35	4	1	-	6	3	-	1	1	-	-	-	-	-	-	18	
Zusammen	10 358	2 316	116	6	7 070	298	9	79	13	-	-	49	-	81	121	200	
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																	
Mietwohnungen																	
A	796	101	3	-	645	6	3	-	-	-	-	1	-	4	30	-	
Ba	81	19	3	-	28	7	3	-	-	-	-	-	-	7	16	1	
Bb	35	7	-	-	13	8	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	
C	4 197	298	8	1	3 773	61	3	4	-	-	-	4	-	28	13	4	
Da	109	14	-	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Db	1 622	176	9	-	1 322	47	1	1	-	-	-	2	-	15	10	39	
E	62	17	-	-	35	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	9	
F	7	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
Ga	47	12	3	-	25	3	-	2	1	-	-	-	-	-	3	1	
Gb	2 093	117	10	-	1 711	167	6	5	-	-	-	-	-	26	12	39	
H	92	4	1	-	33	25	5	-	-	-	-	-	-	7	2	15	
I	166	32	4	-	103	8	-	4	-	-	-	1	-	3	-	11	
K	14	4	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
L	142	17	3	-	93	10	1	-	-	-	-	1	-	4	1	12	
M	11	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	
N	274	80	9	-	130	11	-	6	2	-	-	-	-	1	-	35	
O	56	9	-	-	12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	
Zusammen	9 804	910	57	1	8 023	368	23	21	3	-	-	10	-	95	94	199	

1) Siehe Seite 36.- 2) Wohnungen im Dachgeschos, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

1. Wohnungen nach Gebäudeart, Wohnungsart und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ ¹⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen lagen in													Nicht- wohn- gebäu- den	Not- wohn- gebäu- den
		normalen Wohngebäuden														
		in Ein- und Zwei- familienhäusern.			in Mehr- familienhäusern			in Bauernhäusern			in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen			Keller- wohnun- gen und Wohnun- gen im Dachge- schoß ²⁾		
		mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne	mit nor- maler	mit behelfs- mäßiger	ohne			
Eigentümerwohnungen																
A	460	295	3	-	148	1	-	5	-	-	-	-	-	-	8	-
Ba	31	22	1	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Bb	6	5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	844	535	2	-	259	4	-	14	-	-	-	9	-	7	3	11
Da	20	13	-	-	5	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Db	208	122	6	-	62	1	-	2	-	-	-	3	-	-	-	12
E	61	44	1	-	4	-	-	-	-	-	-	4	-	1	-	7
F	11	6	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Ga	17	13	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gb	150	49	2	1	86	6	-	-	-	-	-	2	-	-	-	4
H	2	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	73	43	-	-	14	2	-	5	-	-	-	1	-	-	1	7
K	7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
L	16	7	2	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	121	65	-	-	18	-	-	10	1	-	-	2	-	2	-	23
O	28	10	-	-	1	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	13
Zusammen	2 055	1 232	20	2	614	14	1	42	1	-	-	22	-	11	12	84
Wohnungen insgesamt																
A	1 256	396	6	-	793	7	3	5	-	-	-	1	-	7	38	-
Ba	112	41	4	-	34	7	3	7	-	-	-	1	-	5	16	-
Bb	41	12	-	1	13	8	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
C	5 041	833	10	1	4 032	65	3	18	-	-	-	13	-	35	16	15
Da	129	27	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Db	1 830	298	15	-	1 384	48	1	3	-	-	-	5	-	15	10	51
E	123	61	1	-	39	-	-	1	-	-	-	4	-	1	-	16
F	18	8	5	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1
Ga	64	25	3	-	29	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1
Gb	2 243	166	12	1	1 797	173	6	5	-	-	-	2	-	26	12	43
H	94	4	1	-	34	25	6	-	-	-	-	-	-	7	2	15
I	239	75	4	-	117	10	-	9	-	-	-	2	-	3	1	18
K	21	7	1	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
L	158	24	5	-	99	10	1	-	-	-	-	1	-	4	1	13
M	11	1	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
N	395	145	9	-	148	11	-	16	3	-	-	2	-	3	-	58
O	84	19	7	-	13	8	-	4	1	-	-	-	-	-	-	37
Zusammen	11 859	2 142	77	3	8 637	382	24	63	4	-	-	32	-	106	106	283
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
Mietwohnungen																
A	3 282	306	6	-	2 803	46	2	1	1	-	-	3	-	28	79	7
Ba	183	33	2	-	93	13	1	-	-	-	-	-	-	21	14	6
Bb	113	20	3	1	61	6	4	-	-	-	-	-	-	3	8	6
C	8 862	570	14	1	8 054	129	1	5	-	-	-	3	-	39	33	13
Da	309	49	3	1	238	-	-	-	-	-	-	2	-	3	2	3
Db	4 087	436	23	-	3 362	108	6	-	-	-	-	8	1	60	12	71
E	61	18	2	-	20	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
F	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Ga	100	33	8	-	41	3	2	-	-	-	-	-	-	2	3	6
Gb	2 548	226	25	1	1 965	197	4	7	-	-	-	1	-	52	13	57
H	149	3	2	1	65	49	6	-	1	-	-	-	-	18	-	4
I	198	80	4	-	72	9	-	3	-	-	-	2	1	2	-	25
K	28	7	1	-	7	4	-	2	-	-	-	-	-	-	-	7
L	193	25	1	-	113	17	1	3	1	-	-	1	-	8	-	23
M	19	3	-	-	11	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	377	102	8	-	186	10	1	3	2	-	-	2	-	9	1	53
O	72	12	2	-	15	5	-	4	1	-	-	-	-	3	-	30
Zusammen	20 584	1 924	104	7	17 106	608	28	30	6	-	-	22	2	248	165	334
Eigentümerwohnungen																
A	1 343	934	7	-	361	5	1	10	-	-	-	4	-	2	14	5
Ba	59	44	1	-	6	3	2	-	-	-	-	3	-	-	1	4
Bb	20	14	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	1 558	1 017	15	1	426	6	-	17	-	-	-	24	2	-	4	46
Da	62	41	1	-	17	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2
Db	551	375	10	-	98	1	-	3	-	-	-	12	-	1	1	50
E	149	56	2	-	5	-	-	-	-	-	-	7	-	1	1	77
F	28	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
Ga	36	19	3	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gb	228	107	7	-	96	5	-	2	-	-	-	2	-	-	-	9
H	3	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
I	120	63	3	-	15	1	-	4	-	-	-	4	2	-	-	28
K	41	5	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	33
L	31	16	1	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7
M	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
N	306	116	2	-	14	-	-	3	-	-	-	4	-	-	1	166
O	141	9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131
Zusammen	4 677	2 820	57	1	1 061	21	2	41	-	-	-	61	4	4	24	581
Wohnungen insgesamt																
A	4 625	1 240	13	-	3 164	51	3	11	1	-	-	7	-	30	93	12
Ba	242	77	3	-	99	13	1	-	-	-	-	3	-	21	15	10
Bb	133	34	3	1	64	8	4	1	-	-	-	-	-	3	9	6
C	10 420	1 587	29	2	8 480	135	1	22	-	-	-	27	2	39	37	59
Da	371	90	4	1	255	8	-	-	-	-	-	3	-	3	2	5
Db	4 638	811	33	-	3 460	109	6	3	-	-	-	20	1	61	13	121
E	210	74	4	-	25	1	-	-	-	-	-	7	-	1	1	97
F	31	5	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	23
Ga	136	52	11	2	55	3	2	-	-	-	-	-	-	2	3	6
Gb	2 776	333	32	1	2 061	202	4	9	-	-	-	3	-	52	13	66
H	152	3	2	1	65	50	7	-	1	-	-	-	-	18	-	5
I	318	143	7	-	87	10	-	7	-	-	-	6	3	2	-	53
K	69	12	3	-	7	4	-	3	-	-	-	-	-	-	-	40
L	224	41	2	-	119	17	1	3	1	-	-	1	-	8	1	30
M	20	3	-	-	11	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
N	683	218	10	-	200	10	1	6	2	-	-	6	-	9	2	219
O	213	21	3	-	15	5	-	4	1	-	-	-	-	3	-	161
Zusammen	25 261	4 744	161	8	18 167	629	30	71	6	-	-	83	6	252	189	915

1) Siehe Seite 36.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

2. Wohnungen nach Besitzverhältnis, Baualter und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ 1)	Wohnungen insgesamt	Mietwohnungen					Eigentümerwohnungen						
							Baualtergruppen						
		vor 1900	1900 bis 1923	1924 bis 20.6.48	21.6.48 bis 31.12.57	nach dem 31.12.57	un- bekannt und ohne Angabe	vor 1900	1900 bis 1923	1924 bis 20.6.48	21.6.48 bis 31.12.57	nach dem 31.12.57	un- bekannt und ohne Angabe
Alle Gemeindegrößenklassen													
A	14 782	526	779	1 757	3 065	1 364	76	862	727	1 582	2 670	1 337	37
Ba	1 131	167	162	212	92	22	16	106	112	184	53	5	-
Bb	535	52	65	117	113	26	6	23	35	60	31	6	1
C	52 127	2 443	3 032	5 795	16 067	3 713	307	4 737	2 558	4 076	7 259	2 048	92
Da	2 015	116	169	377	772	84	12	85	60	166	156	14	4
Db	17 641	2 898	3 891	3 630	2 404	126	296	1 093	787	1 349	1 040	112	15
E	6 642	951	560	600	333	19	48	1 867	599	1 093	519	25	28
F	566	39	41	44	29	-	5	100	33	95	97	19	4
Ga	1 420	241	208	246	299	50	15	97	74	110	70	9	1
Gb	13 592	5 131	4 009	1 384	764	52	367	735	479	439	201	19	12
H	638	35	145	78	32	4	29	15	7	11	1	2	2
I	9 158	2 139	1 045	742	334	14	4	2 505	826	950	394	39	39
K	1 686	404	142	142	88	4	4	341	133	214	164	16	10
L	1 722	698	308	156	74	5	21	243	63	66	52	3	6
M	100	51	6	24	7	-	3	6	2	1	1	-	-
N	16 208	3 500	1 206	912	417	17	159	6 048	1 449	1 574	792	52	82
O	3 367	929	248	380	143	16	60	763	220	312	262	15	19
Insgesamt	143 330	20 657	16 017	16 603	25 033	5 516	1 596	19 626	8 170	12 278	13 761	3 721	352
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)													
A	1 087	44	26	41	49	38	3	185	92	161	273	175	-
Ba	146	13	6	12	9	1	1	22	27	37	15	3	-
Bb	62	8	10	11	8	4	-	3	4	6	6	2	-
C	8 005	327	168	240	634	231	16	2 022	759	947	1 927	699	33
Da	249	20	11	24	85	19	2	16	7	27	34	4	-
Db	1 762	167	100	151	264	39	13	318	109	217	330	51	3
E	2 715	335	109	159	117	8	17	1 084	251	383	246	18	8
F	298	37	15	18	16	1	1	68	16	40	52	13	2
Ga	221	35	18	32	31	13	4	15	19	17	17	5	2
Gb	824	184	91	88	118	9	13	148	40	67	56	8	-
H	53	14	5	12	9	-	2	4	1	1	1	-	-
I	3 645	556	202	197	123	7	21	1 463	408	403	220	25	20
K	1 008	218	64	58	49	3	8	256	100	130	104	14	4
L	210	41	17	6	16	2	6	76	16	16	14	-	-
M	7	2	-	2	-	-	-	3	-	-	-	-	-
N	8 066	1 127	267	252	168	7	43	4 077	798	781	471	37	38
O	1 965	543	124	149	63	10	27	601	143	155	129	10	11
Zusammen	30 321	3 691	1 233	1 432	1 779	391	177	10 361	2 786	3 390	3 895	1 065	121
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)													
A	1 185	35	37	57	106	59	3	126	94	174	299	191	4
Ba	109	11	6	20	7	2	-	24	11	19	9	-	-
Bb	59	8	10	11	7	3	-	3	7	8	2	-	-
C	5 851	246	169	271	981	335	16	788	399	730	1 467	456	13
Da	280	12	23	12	23	20	-	13	6	26	28	4	-
Db	1 417	192	126	171	256	17	13	173	88	170	190	20	1
E	1 386	180	105	107	94	7	7	406	145	205	122	2	6
F	95	20	10	8	5	1	1	13	10	15	11	2	-
Ga	285	39	35	45	73	7	1	24	15	22	22	1	1
Gb	913	238	137	132	109	10	22	79	55	74	52	2	3
H	40	14	7	7	5	1	1	3	1	1	1	-	-
I	1 860	428	173	180	83	4	19	505	161	205	83	10	9
K	276	65	26	36	16	-	2	54	15	30	30	1	1
L	173	44	15	25	11	1	1	31	11	15	17	-	2
M	4	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-
N	2 826	628	195	188	83	5	36	963	284	287	127	5	25
O	472	122	47	61	33	1	15	83	39	38	28	2	3
Zusammen	17 231	2 282	1 121	1 345	1 994	472	137	3 289	1 341	2 018	2 487	677	68
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)													
A	1 229	50	48	77	112	67	4	139	80	170	309	167	6
Ba	135	27	20	16	6	1	1	13	13	23	9	1	-
Bb	60	5	4	11	10	2	-	3	4	11	9	1	-
C	4 559	238	148	275	1 016	257	31	560	320	487	956	261	10
Da	262	16	16	30	129	6	-	15	8	20	20	1	1
Db	1 480	206	182	242	251	14	14	138	86	196	130	20	1
E	845	177	82	101	54	2	8	168	74	125	46	6	6
F	65	7	7	5	6	-	3	6	5	9	2	-	-
Ga	210	43	27	38	53	7	2	10	11	12	7	-	-
Gb	872	324	155	105	72	2	17	83	42	48	20	3	1
H	30	15	4	4	2	-	1	2	-	2	-	-	-
I	1 005	286	130	91	42	1	18	223	82	95	31	1	5
K	152	34	15	12	10	1	6	14	7	18	11	1	3
L	154	52	28	14	9	-	2	28	7	8	5	-	1
M	13	6	-	3	1	-	-	2	1	-	-	-	-
N	1 481	399	178	103	50	2	18	421	139	106	52	4	9
O	297	105	26	43	16	-	5	40	17	20	22	2	1
Zusammen	12 829	1 990	1 070	1 170	1 839	362	130	1 870	896	1 350	1 641	467	44
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)													
A	1 146	52	37	109	123	84	1	85	69	179	271	133	3
Ba	97	16	15	13	6	1	2	9	7	24	4	-	-
Bb	49	6	7	9	7	3	-	4	4	7	2	-	-
C	3 990	250	183	342	1 159	285	14	381	225	369	632	146	4
Da	231	16	14	41	81	6	2	11	11	20	26	2	1
Db	1 270	201	191	245	214	7	17	95	77	124	92	6	1
E	468	80	63	54	25	-	3	78	42	87	33	-	3
F	31	6	7	2	1	-	-	6	-	5	4	-	-
Ga	168	32	26	39	25	3	1	11	7	13	9	2	-
Gb	1 080	432	216	125	83	7	21	91	47	43	11	2	2
H	63	31	11	9	4	1	3	2	-	-	-	1	1
I	691	217	117	71	29	-	15	110	50	58	22	-	2
K	63	21	13	11	7	-	2	3	5	1	-	-	-
L	151	71	18	18	9	-	4	16	5	3	6	1	-
M	9	6	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
N	957	305	105	85	30	1	10	198	85	98	33	3	4
O	127	43	13	28	9	1	1	13	6	8	5	-	-
Zusammen	10 591	1 785	1 037	1 201	1 813	399	96	1 114	640	1 039	1 150	296	21

1) Siehe Seite 36.

2. Wohnungen nach Besitzverhältnis, Baualter und Ausstattungstyp

Aus- stattungs- typ 1)	Woh- nungen ins- gesamt	Mietwohnungen						Eigentümerwohnungen					
		Baualtergruppen						Baualtergruppen					
		vor 1900	1900 bis 1923	1924 bis 20.6.48	21.6.48 bis 31.12.57	nach dem 31.12.57	un- bekannt und ohne Angabe	vor 1900	1900 bis 1923	1924 bis 20.6.48	21.6.48 bis 31.12.57	nach dem 31.12.57	un- bekannt und ohne Angabe
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)													
A	1 668	65	88	164	228	147	6	111	95	218	357	184	5
Ba	133	23	25	24	7	2	3	19	13	14	3	-	-
Bb	73	10	6	13	7	2	1	3	8	14	7	2	-
C	5 838	320	340	624	1 979	509	26	396	262	449	731	193	9
Da	264	23	17	50	110	7	1	10	8	19	19	-	-
Db	2 299	356	482	517	331	15	27	123	124	198	118	6	2
E	551	95	86	83	31	1	6	80	49	95	24	1	1
F	14	2	1	6	-	-	-	-	1	2	5	-	-
Ga	184	28	34	25	38	8	4	15	12	15	1	-	-
Gb	1 920	715	559	233	95	7	45	106	78	63	18	-	1
H	65	28	15	7	2	1	1	2	1	2	-	-	-
I	679	221	153	60	20	2	17	84	53	54	15	-	-
K	53	23	7	8	2	-	-	5	5	4	2	-	-
L	280	120	53	29	7	-	7	42	7	11	3	1	-
M	10	3	-	3	1	-	2	-	1	-	-	-	-
N	885	324	149	88	30	-	19	151	54	56	14	-	-
O	100	35	11	23	4	2	5	8	3	2	6	1	-
Zusammen	15 016	2 391	2 026	1 957	2 892	703	176	1 154	771	1 217	1 323	388	18
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)													
A	1 228	39	51	161	331	115	5	58	56	103	200	106	3
Ba	67	14	8	15	9	2	2	5	3	3	1	-	-
Bb	29	6	3	5	8	3	1	1	2	-	-	-	-
C	4 010	190	312	626	1 569	347	35	155	128	226	340	76	6
Da	159	6	21	44	52	11	-	4	5	12	2	1	1
Db	1 495	217	370	411	208	7	29	58	65	94	33	3	1
E	239	42	54	43	3	1	5	22	19	40	7	1	2
F	9	-	-	2	1	-	-	-	1	4	1	-	-
Ga	83	16	14	16	15	3	1	3	5	6	4	-	-
Gb	1 369	549	461	136	48	4	41	55	32	37	5	1	-
H	59	33	15	4	2	-	3	1	1	-	-	-	-
I	422	185	77	33	11	-	29	37	19	24	6	-	1
K	35	16	4	4	2	-	-	3	1	3	2	-	-
L	153	74	35	8	7	-	8	13	3	3	-	-	2
M	15	6	-	6	2	-	1	-	-	-	-	-	-
N	418	170	69	34	10	1	11	70	27	20	6	-	-
O	74	27	6	17	7	-	1	5	2	2	7	-	-
Zusammen	9 864	1 590	1 500	1 565	2 285	494	171	490	374	577	614	189	15
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)													
A	1 358	44	94	175	358	142	14	39	57	133	205	91	6
Ba	90	19	20	12	8	1	1	3	10	13	3	-	-
Bb	29	2	4	10	6	1	-	5	1	-	-	-	-
C	4 415	185	338	751	1 871	419	25	149	125	195	297	55	5
Da	70	4	10	17	12	6	1	6	3	9	1	-	1
Db	1 450	213	400	439	189	8	24	34	44	66	31	2	-
E	105	21	17	21	5	-	-	8	5	25	2	1	-
F	5	1	-	-	-	-	-	2	-	1	1	-	-
Ga	69	16	16	15	8	5	1	3	4	1	-	-	-
Gb	1 595	614	586	153	59	6	45	40	58	26	8	-	-
H	82	51	20	4	5	-	-	1	1	-	-	-	-
I	299	101	83	28	7	-	4	33	16	18	6	1	2
K	29	13	3	6	-	-	1	3	2	-	1	-	-
L	219	98	59	21	7	-	9	14	5	4	2	-	-
M	11	6	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	497	216	86	47	11	1	9	68	18	30	11	-	-
O	35	8	3	11	3	-	-	4	-	2	3	-	1
Zusammen	10 358	1 612	1 740	1 714	2 549	589	134	412	349	523	571	150	15
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)													
A	1 256	41	99	200	287	158	11	43	47	96	182	89	3
Ba	112	18	18	27	11	5	2	3	8	17	3	-	-
Bb	41	1	6	12	14	-	2	-	-	4	2	-	-
C	5 041	246	461	834	2 130	467	59	125	108	240	289	77	5
Da	129	3	15	47	37	5	2	5	4	8	3	-	-
Db	1 850	326	610	447	182	7	50	50	50	74	33	-	1
E	123	13	27	20	2	-	-	5	5	42	9	-	-
F	18	5	1	1	-	-	-	3	-	5	2	-	-
Ga	64	16	8	15	8	-	-	4	3	8	3	-	-
Gb	2 243	973	813	161	66	2	78	60	47	29	12	2	-
H	94	48	18	19	2	-	-	1	1	-	-	-	-
I	239	73	62	23	7	-	5	30	15	28	-	-	1
K	21	5	1	7	-	-	1	1	-	4	-	-	-
L	158	95	27	14	3	-	3	11	4	1	-	-	-
M	11	5	2	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-
N	395	164	55	44	7	-	4	47	17	41	13	1	2
O	84	19	6	26	2	-	3	8	1	15	3	-	1
Zusammen	11 859	2 051	2 229	1 900	2 759	644	221	395	310	612	556	169	13
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)													
A	4 625	156	299	773	1 471	554	29	76	137	348	574	201	7
Ba	242	26	44	73	29	7	4	3	15	34	6	1	-
Bb	133	6	15	35	46	8	3	1	5	10	3	-	1
C	10 420	441	913	1 832	4 728	863	85	161	232	433	620	105	7
Da	371	16	42	101	142	4	4	4	8	25	23	2	-
Db	4 638	1 020	1 430	1 007	509	12	109	104	144	210	83	4	6
E	210	8	17	32	2	-	2	16	9	91	30	1	2
F	31	1	-	2	-	-	-	2	-	14	10	-	2
Ga	136	16	30	21	28	4	1	12	5	15	4	-	-
Gb	2 776	1 102	991	251	114	5	85	73	80	52	19	1	3
H	152	78	50	12	1	1	7	-	2	1	-	-	-
I	318	72	49	59	12	-	6	20	22	65	11	2	-
K	69	9	9	7	2	-	1	3	1	23	12	-	2
L	224	103	56	21	5	2	6	12	7	5	5	1	1
M	20	17	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
N	683	167	102	71	28	-	9	53	27	155	65	2	4
O	213	27	12	22	6	2	3	1	9	70	59	-	2
Zusammen	25 261	3 265	4 061	4 319	7 123	1 462	354	541	703	1 552	1 524	320	37

1) Siehe Seite 16.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet											
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Anschluß für						ohne Herdanschluß	
						Elektroherd			Gasherd		Kohlenherd allein		
					allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd			
Mietwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	62 954	3 340	438	474	58 702	2 151	1 104	13 859	8 093	3 796	27 267	6 638	46
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	2 991	110	13	7	2 861	419	120	579	440	459	776	184	14
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	10 481	1 609	126	141	8 605	125	54	3 172	588	255	3 530	2 746	11
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	276	50	3	2	221	37	7	76	15	29	53	53	6
Zusammen	76 702	5 109	580	624	70 389	2 732	1 285	17 686	9 136	4 539	31 626	9 621	77
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	2 475	1 007	33	100	1 335	195	37	494	119	282	593	721	34
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	1 492	836	29	66	561	71	8	299	34	96	334	620	30
Ohne Küche oder Kochnische	180	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180
Eigentümerwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	45 450	3 340	1 046	867	40 197	1 518	571	19 344	3 022	1 435	9 506	9 991	63
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	617	20	5	5	587	47	20	254	47	45	123	79	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	8 981	656	206	172	7 947	141	38	3 761	317	173	2 021	2 508	22
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	93	14	1	2	76	9	-	29	4	9	17	22	3
Zusammen	55 141	4 030	1 258	1 046	48 807	1 715	629	23 388	3 390	1 662	11 667	12 600	90
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	679	300	20	48	311	26	7	167	14	48	81	321	15
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	272	126	8	26	112	13	3	58	5	21	37	127	8
Ohne Küche oder Kochnische	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
Wohnungen insgesamt													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	108 404	6 680	1 484	1 341	98 899	3 669	1 675	33 203	11 115	5 231	36 773	16 629	109
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	3 608	130	18	12	3 448	466	140	833	487	504	899	263	16
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	19 462	2 265	332	313	16 552	266	92	6 933	905	428	5 551	5 254	33
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	369	64	4	4	297	46	7	105	19	38	70	75	9
Insgesamt	131 843	9 139	1 838	1 670	119 196	4 447	1 914	41 074	12 526	6 201	43 293	22 221	167
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	3 154	1 307	53	148	1 646	221	44	661	133	330	674	1 042	49
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	1 764	962	37	92	673	84	11	357	39	117	371	747	38
Ohne Küche oder Kochnische	228	228	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	228
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)													
Mietwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	5 130	983	215	158	3 774	86	8	2 572	94	29	435	1 895	11
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	107	17	2	1	87	8	-	53	3	3	10	28	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 900	397	63	47	1 393	28	1	811	18	14	168	857	3
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	35	13	1	-	21	3	-	14	-	-	2	14	2
Zusammen	7 172	1 410	281	206	5 275	125	9	3 450	115	46	615	2 794	18
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	374	243	11	35	85	14	-	105	3	5	17	220	10
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	302	195	13	17	77	12	-	74	-	1	15	194	6
Ohne Küche oder Kochnische	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
Eigentümerwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	17 192	2 002	730	587	13 873	280	31	8 741	300	61	1 572	6 159	48
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	111	8	2	2	99	8	-	63	2	1	12	25	-
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	3 617	343	150	99	3 025	41	4	1 711	42	14	364	1 426	15
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	21	2	-	1	18	-	-	11	-	-	2	7	1
Zusammen	20 941	2 355	882	689	17 015	329	35	10 526	344	76	1 950	7 617	64
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	251	144	11	28	68	3	-	58	1	5	14	164	6
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	84	39	3	17	25	3	-	16	-	2	2	59	2
Ohne Küche oder Kochnische	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet												
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß		ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß		mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß		mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß		mit Anschluß für				ohne Herdanschluß
										Elektroherd		Gasherd		
								allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd	
Wohnungen insgesamt														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	22 322	2 985	945	745	17 647	366	39	11 313	394	90	2 007	8 054	59	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	218	25	4	3	186	16	-	116	5	4	22	53	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	5 517	740	213	146	4 418	69	5	2 522	60	28	532	2 283	18	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	56	15	1	1	39	3	-	25	-	-	4	21	3	
Zusammen	28 113	3 765	1 163	895	22 290	454	44	13 976	459	122	2 565	10 411	82	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	625	387	22	63	153	17	-	163	4	10	31	384	16	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	386	234	16	34	102	15	-	90	-	3	17	253	8	
Ohne Küche oder Kochnische	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)														
Mietwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	4 433	370	79	75	3 909	140	25	2 521	134	41	544	1 017	11	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	159	14	4	2	139	21	2	88	6	2	13	27	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 703	222	21	32	1 428	21	6	863	31	13	255	514	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	48	4	2	-	42	3	1	23	-	2	3	16	-	
Zusammen	6 343	610	106	109	5 518	185	34	3 495	171	58	815	1 574	11	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	229	127	4	11	87	16	1	69	4	7	23	107	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	187	104	5	15	63	12	-	50	-	5	11	105	4	
Ohne Küche oder Kochnische	18	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	
Eigentümergebäude														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	7 436	516	143	123	6 654	202	31	4 261	228	74	932	1 700	8	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	88	2	1	-	85	7	-	54	3	2	6	15	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 945	117	19	42	1 767	30	3	1 029	30	11	287	553	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	19	1	-	-	18	3	-	7	1	1	1	4	2	
Zusammen	9 488	636	163	165	8 524	242	34	5 351	262	88	1 226	2 272	13	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	120	51	4	8	57	3	1	41	-	2	12	59	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	54	21	4	4	25	2	1	13	-	1	5	30	2	
Ohne Küche oder Kochnische	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	
Wohnungen insgesamt														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	11 869	886	222	198	10 563	342	56	6 782	362	115	1 476	2 717	19	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	247	16	5	2	224	28	2	142	9	4	19	42	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	3 648	339	40	74	3 195	51	9	1 892	61	24	542	1 067	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	67	5	2	-	60	6	1	30	1	3	4	20	2	
Zusammen	15 831	1 246	269	274	14 042	427	68	8 846	433	146	2 041	3 846	24	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	349	178	8	19	144	19	2	110	4	9	35	160	4	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	241	125	9	19	88	14	1	63	-	6	16	135	6	
Ohne Küche oder Kochnische	28	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)														
Mietwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	4 294	270	57	33	3 934	132	31	1 819	398	66	1 128	716	4	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	143	12	1	-	130	7	2	52	8	6	33	32	3	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 355	155	20	17	1 163	20	5	500	54	15	395	364	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	23	8	-	-	15	-	2	8	-	-	4	9	-	
Zusammen	5 815	445	78	50	5 242	159	40	2 379	460	87	1 560	1 121	9	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	149	64	9	5	71	13	2	37	3	4	25	64	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	150	78	3	8	61	9	1	25	2	3	28	80	2	
Ohne Küche oder Kochnische	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet											
		mit Anschluß für					Elektroherd					Kohlenherd allein	ohne Herdanschluß
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß	allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd		
Eigentümerwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	4 811	316	75	54	4 366	168	46	2 348	333	65	1 007	843	1
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	75	1	2	1	71	4	3	38	4	3	10	13	-
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 090	57	19	15	999	21	5	490	55	13	289	213	4
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	14	2	-	1	11	2	-	6	-	2	-	4	-
Zusammen	5 990	376	96	71	5 447	195	54	2 882	392	83	1 306	1 073	5
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	60	24	1	3	32	3	-	17	4	5	4	27	-
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	30	16	-	3	11	1	1	7	-	1	4	14	2
Ohne Küche oder Kochnische	12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
Wohnungen insgesamt													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	9 105	586	132	87	8 300	300	77	4 167	731	131	2 135	1 559	5
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	218	13	3	1	201	11	5	90	12	9	43	45	3
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	2 445	212	39	32	2 162	41	10	990	109	28	684	577	6
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	37	10	-	1	26	2	2	14	-	2	4	13	-
Zusammen	11 805	821	174	121	10 689	354	94	5 261	852	170	2 866	2 194	14
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	209	88	10	8	103	16	2	54	7	9	29	91	1
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	180	94	3	11	72	10	2	32	2	4	32	94	4
Ohne Küche oder Kochnische	34	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)													
Mietwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	4 282	228	17	47	3 990	103	53	1 220	540	173	1 628	564	1
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	237	16	-	1	220	17	10	90	30	25	48	15	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 025	156	10	16	843	15	8	246	85	25	424	219	3
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	31	5	-	1	25	6	2	3	-	6	8	5	1
Zusammen	5 575	405	27	65	5 078	141	73	1 559	655	229	2 108	803	7
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	167	58	2	4	103	12	1	33	6	19	40	54	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	161	86	-	6	69	8	1	26	8	12	47	56	3
Ohne Küche oder Kochnische	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Eigentümerwohnungen													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	3 319	163	26	35	3 095	121	63	1 145	354	153	1 074	408	1
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	65	3	-	-	62	2	-	26	4	9	18	6	-
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	688	39	8	4	637	16	5	195	39	23	281	129	-
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	12	4	-	-	8	2	-	2	-	3	4	1	-
Zusammen	4 084	209	34	39	3 802	141	68	1 368	397	188	1 377	544	1
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	52	25	1	3	23	3	-	6	-	5	13	23	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	23	13	1	2	7	2	-	6	1	-	4	10	-
Ohne Küche oder Kochnische	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Wohnungen insgesamt													
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	7 601	391	43	82	7 085	224	116	2 365	894	326	2 702	972	2
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	302	19	-	1	282	19	10	116	34	34	66	21	2
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 713	195	18	20	1 480	31	13	441	124	48	705	348	3
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	43	9	-	1	33	8	2	5	-	9	12	6	1
Zusammen	9 659	614	61	104	8 880	282	141	2 927	1 052	417	3 485	1 347	8
außerdem:													
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	219	83	3	7	126	15	1	39	6	24	53	77	4
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	184	99	1	8	76	10	1	32	9	12	51	66	3
Ohne Küche oder Kochnische	18	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet												
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß		ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß		mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß		mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß		mit Anschluß für				ohne Herdanschluß
		Elektroherd				Gasherd		Kohlenherd		Kohlenherd				
allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd							
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)														
Mietwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	7 413	334	14	46	7 019	155	104	1 359	1 224	312	3 601	654	4	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	342	14	1	1	326	28	15	79	59	39	97	24	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 376	193	3	12	1 168	17	8	247	131	42	662	268	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	47	5	-	-	42	10	-	13	6	3	14	1	-	
Zusammen	9 178	546	18	59	8 555	210	127	1 698	1 420	396	4 374	947	6	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	254	93	1	9	151	16	10	49	15	23	67	70	4	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	173	87	4	9	73	10	2	36	6	20	44	50	5	
Ohne Küche oder Kochnische	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	
Eigentümerwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	3 876	142	13	26	3 695	144	71	1 040	548	183	1 535	353	2	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	72	2	-	-	70	6	4	22	11	8	13	7	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	729	42	2	6	679	8	6	166	73	26	351	99	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	11	4	-	-	7	-	-	-	1	1	5	4	-	
Zusammen	4 638	190	15	32	4 451	158	81	1 228	633	218	1 904	463	3	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	45	12	1	1	31	-	-	14	5	9	8	7	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	22	10	-	-	12	-	-	7	2	2	4	6	1	
Ohne Küche oder Kochnische	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Wohnungen insgesamt														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	11 289	476	27	72	10 714	299	175	2 399	1 772	495	5 136	1 007	6	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	414	16	1	1	396	34	19	101	70	47	110	31	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	2 105	235	5	18	1 847	25	14	413	204	68	1 013	367	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	58	9	-	-	49	10	-	13	7	4	19	5	-	
Zusammen	13 866	736	33	91	13 006	368	208	2 926	2 053	614	6 278	1 410	9	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	299	105	2	10	182	16	10	63	20	32	75	77	6	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	195	97	4	9	85	10	2	43	8	22	48	56	6	
Ohne Küche oder Kochnische	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)														
Mietwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	5 950	194	9	25	5 722	161	122	830	983	365	3 084	404	1	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	272	5	1	-	266	26	12	32	47	39	99	14	3	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	728	122	2	1	603	3	9	146	55	27	348	140	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	17	3	-	-	14	1	-	2	2	3	4	4	1	
Zusammen	6 967	324	12	26	6 605	191	143	1 010	1 087	434	3 535	562	5	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	191	81	2	3	105	12	7	39	7	30	53	38	5	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	106	57	2	3	44	3	1	11	3	10	41	33	4	
Ohne Küche oder Kochnische	16	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	
Eigentümerwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 847	45	12	4	1 786	94	61	403	296	119	755	118	1	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	42	-	-	-	42	4	3	14	1	3	12	5	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	254	20	4	2	228	5	3	57	22	17	120	29	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	6	-	-	-	6	1	-	1	1	-	3	-	-	
Zusammen	2 149	65	16	6	2 062	104	67	475	320	139	890	152	2	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	28	8	-	3	17	2	2	8	-	2	4	9	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	14	6	-	-	8	1	-	1	1	4	4	2	1	
Ohne Küche oder Kochnische	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet																
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Anschluß für												
						Elektroherd				Gasherd		Kohlenherd allein	ohne Herdanschluß					
														allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein
Wohnungen insgesamt																		
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	7 797	239	21	29	7 508	255	183	1 233	1 279	484	3 839	522	2					
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	314	5	1	-	308	30	15	46	48	42	111	19	3					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	982	142	6	3	831	8	12	203	77	44	468	169	1					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	23	3	-	-	20	2	-	3	3	3	7	4	1					
Zusammen	9 116	389	28	32	8 667	295	210	1 485	1 407	573	4 425	714	7					
außerdem:																		
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	219	89	2	6	122	14	9	47	7	32	57	47	6					
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	120	63	2	3	52	4	1	12	4	14	45	35	5					
Ohne Küche oder Kochnische	17	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17					
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																		
Mietwohnungen																		
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	6 393	236	9	20	6 128	130	114	856	1 071	304	3 580	337	1					
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	334	8	2	1	323	29	14	33	67	50	131	10	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	856	153	-	9	694	8	5	121	71	23	471	157	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	23	5	-	1	17	1	1	3	1	5	10	2	-					
Zusammen	7 606	402	11	31	7 162	168	134	1 013	1 210	382	4 192	506	1					
außerdem:																		
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	230	77	3	6	144	17	1	34	16	39	86	35	2					
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	146	88	-	3	55	6	-	23	5	17	56	39	-					
Ohne Küche oder Kochnische	12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12					
Eigentümerwohnungen																		
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 640	46	12	9	1 573	74	56	339	256	108	692	114	1					
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	34	-	-	1	33	3	4	6	1	5	14	1	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	231	14	2	1	214	7	3	36	18	17	132	18	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	3	-	-	-	3	1	-	-	-	2	-	-	-					
Zusammen	1 908	60	14	11	1 823	85	63	381	275	132	838	133	1					
außerdem:																		
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	32	16	1	1	14	6	1	4	1	2	7	11	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	19	11	-	-	8	-	1	3	1	2	8	4	-					
Ohne Küche oder Kochnische	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3					
Wohnungen insgesamt																		
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	8 033	282	21	29	7 701	204	170	1 195	1 327	412	4 272	451	2					
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	368	8	2	2	356	32	18	39	68	55	145	11	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 087	167	2	10	908	15	8	157	89	40	603	175	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	26	5	-	1	20	2	1	3	1	7	10	2	-					
Zusammen	9 514	462	25	42	8 985	253	197	1 394	1 485	514	5 030	639	2					
außerdem:																		
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	262	93	4	7	158	23	2	38	17	41	93	46	2					
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	165	99	-	3	63	6	1	26	6	19	64	43	-					
Ohne Küche oder Kochnische	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15					
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																		
Mietwohnungen																		
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	7 906	228	12	25	7 641	110	166	628	1 419	616	4 558	403	6					
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	365	7	1	-	357	29	13	35	63	71	137	17	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	679	106	1	3	569	2	1	116	70	23	368	99	-					
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	14	3	-	-	11	1	-	4	3	2	3	1	-					
Zusammen	8 964	344	14	28	8 578	142	180	783	1 555	712	5 066	520	6					
außerdem:																		
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	306	98	-	6	202	18	3	43	27	48	118	45	4					
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	122	61	-	3	58	3	2	18	6	8	52	32	1					
Ohne Küche oder Kochnische	24	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24					

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

3. Wohnungen¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische

Ausstattung der Wohnung	Wohnungen insgesamt	Küchen bzw. Kochnischen der Wohnungen waren ausgestattet												
		ohne Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	ohne Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Wasserzapfstelle, ohne Ausguß	mit Wasserzapfstelle, mit Ausguß	mit Anschluß für								ohne Herdanschluß
						Elektroherd				Gasherd		Kohlenherd allein		
						allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	allein	und Kohlenherd			
Eigentümerwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 725	39	14	9	1 663	64	50	350	304	157	674	125	1	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	47	3	-	-	44	2	3	12	8	5	14	3	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	135	9	1	2	123	5	1	34	8	9	62	16	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	3	1	1	-	1	-	-	1	1	-	1	-	-	
Zusammen	1 910	52	16	11	1 831	71	54	397	321	171	751	144	1	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	27	8	-	-	19	-	-	3	2	7	7	7	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	8	4	-	-	4	1	-	2	-	2	3	-	-	
Ohne Küche oder Kochnische	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
Wohnungen insgesamt														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	9 631	267	26	34	9 304	174	216	978	1 723	773	5 232	528	7	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	412	10	1	-	401	31	16	47	71	76	151	20	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	814	115	2	5	692	7	2	150	78	32	430	115	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	17	4	1	-	12	1	-	5	4	2	4	1	-	
Zusammen	10 874	396	30	39	10 409	213	234	1 180	1 876	883	5 817	664	7	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	333	106	-	6	221	18	3	46	29	55	125	52	5	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	130	65	-	3	62	4	2	20	6	10	55	32	1	
Ohne Küche oder Kochnische	27	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)														
Mietwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	17 153	497	26	45	16 585	1 134	481	2 054	2 230	1 890	8 709	648	7	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	1 032	17	1	1	1 013	254	52	117	157	224	208	17	3	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	859	105	6	4	744	11	11	122	73	73	439	128	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	38	4	-	-	34	12	1	6	3	8	5	1	2	
Zusammen	19 082	623	33	50	18 376	1 411	545	2 299	2 463	2 195	9 361	794	14	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	575	166	1	21	387	77	12	85	38	107	164	88	4	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	145	80	2	2	61	8	1	36	4	20	40	31	5	
Ohne Küche oder Kochnische	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	
Eigentümerwohnungen														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	3 604	71	21	20	3 492	371	162	717	403	515	1 265	171	-	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	83	1	-	1	81	11	3	19	13	9	24	4	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	292	15	1	1	275	8	8	43	30	43	135	25	-	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	4	-	-	-	4	-	-	1	-	-	1	2	-	
Zusammen	3 983	87	22	22	3 852	390	173	780	446	567	1 425	202	-	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	64	12	1	1	50	6	3	16	1	11	12	14	1	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	18	6	-	-	12	3	-	3	-	7	3	2	-	
Ohne Küche oder Kochnische	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
Wohnungen insgesamt														
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	20 757	568	47	65	20 077	1 505	643	2 771	2 633	2 405	9 974	819	7	
Mit Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	1 115	18	1	2	1 094	265	55	136	170	233	232	21	3	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Küche	1 151	120	7	5	1 019	19	19	165	103	116	574	153	2	
Ohne Wohnungsabschluß, mit normaler Kochnische	42	4	-	-	38	12	1	7	3	8	6	3	2	
Zusammen	23 065	710	55	72	22 228	1 801	718	3 079	2 909	2 762	10 786	996	14	
außerdem:														
Mit Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	639	178	2	22	437	83	15	101	39	118	176	102	5	
Ohne Wohnungsabschluß, mit behelfsmäßiger Küche oder Kochnische	163	86	2	2	73	11	1	39	4	27	43	33	5	
Ohne Küche oder Kochnische	38	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Ausstattungs- typ ₂₎	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ₃₎										Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ₃₎																								
								7 und mehr								7 und mehr																					
		1	2	3	4	5	6	Wohn- num- men	Räume	1	2		3	4	5	6	Wohn- num- men	Räume																			
Mietwohnungen																																					
Eigentümerwohnungen																																					
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																																					
A	2 791	6	63	501	920	657	343	301	2 411	3 000	1	21	226	587	681	571	913	7 731	A	2 791	6	63	501	920	657	343	301	2 411	3 000	1	21	226	587	681	571	913	7 731
Ba	393	3	42	129	141	40	25	13	95	370	1	5	68	91	93	56	56	429	Ba	393	3	42	129	141	40	25	13	95	370	1	5	68	91	93	56	56	429
Bb	164	5	29	59	49	13	5	4	34	106	-	4	41	34	16	6	5	45	Bb	164	5	29	59	49	13	5	4	34	106	-	4	41	34	16	6	5	45
C	10 717	11	533	3 533	3 866	1 755	621	398	3 057	11 045	1	122	1 410	2 756	2 770	1 951	2 035	16 288	C	10 717	11	533	3 533	3 866	1 755	621	398	3 057	11 045	1	122	1 410	2 756	2 770	1 951	2 035	16 288
Da	620	-	66	277	209	51	13	4	34	300	-	24	113	92	34	19	18	138	Da	620	-	66	277	209	51	13	4	34	300	-	24	113	92	34	19	18	138
Db	9 585	14	1 036	3 839	3 393	965	236	102	767	3 058	1	121	665	929	697	386	259	1 993	Db	9 585	14	1 036	3 839	3 393	965	236	102	767	3 058	1	121	665	929	697	386	259	1 993
E	1 899	2	162	701	750	218	44	22	169	3 404	-	49	601	1 087	901	460	306	2 323	E	1 899	2	162	701	750	218	44	22	169	3 404	-	49	601	1 087	901	460	306	2 323
F	134	4	16	43	38	20	9	4	32	191	-	6	28	55	52	29	21	167	F	134	4	16	43	38	20	9	4	32	191	-	6	28	55	52	29	21	167
Ga	584	6	156	244	137	31	7	3	22	265	-	45	82	88	24	13	13	106	Ga	584	6	156	244	137	31	7	3	22	265	-	45	82	88	24	13	13	106
Gb	9 118	74	2 295	3 771	2 235	545	142	56	422	1 551	3	117	445	483	270	126	107	835	Gb	9 118	74	2 295	3 771	2 235	545	142	56	422	1 551	3	117	445	483	270	126	107	835
H	258	16	129	86	17	6	3	1	15	19	2	2	1	2	8	2	2	14	H	258	16	129	86	17	6	3	1	15	19	2	2	1	2	8	2	2	14
I	3 331	12	715	1 386	862	240	64	52	399	4 099	3	168	777	1 135	1 007	610	399	3 041	I	3 331	12	715	1 386	862	240	64	52	399	4 099	3	168	777	1 135	1 007	610	399	3 041
K	461	9	110	142	125	52	17	6	44	622	1	15	107	194	163	86	56	425	K	461	9	110	142	125	52	17	6	44	622	1	15	107	194	163	86	56	425
L	940	7	225	424	216	50	9	9	70	353	-	23	85	100	71	35	39	312	L	940	7	225	424	216	50	9	9	70	353	-	23	85	100	71	35	39	312
M	36	2	21	10	2	1	-	-	-	6	-	3	1	1	1	-	-	-	M	36	2	21	10	2	1	-	-	-	6	-	3	1	1	1	-	-	-
N	4 569	24	977	1 927	1 165	322	89	65	524	8 543	6	337	1 573	2 256	2 139	1 332	900	6 879	N	4 569	24	977	1 927	1 165	322	89	65	524	8 543	6	337	1 573	2 256	2 139	1 332	900	6 879
O	935	10	229	362	208	81	27	18	138	1 083	-	38	206	292	277	169	102	786	O	935	10	229	362	208	81	27	18	138	1 083	-	38	206	292	277	169	102	786
Zusammen	46 535	205	6 804	17 434	14 333	5 047	1 654	1 058	8 233	38 015	19	1 100	6 429	10 180	9 204	5 852	5 231	41 512	Zusammen	46 535	205	6 804	17 434	14 333	5 047	1 654	1 058	8 233	38 015	19	1 100	6 429	10 180	9 204	5 852	5 231	41 512
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																																					
A	4 135	147	323	1 077	1 689	600	195	104	821	3 923	-	20	358	1 022	1 023	706	794	6 375	A	4 135	147	323	1 077	1 689	600	195	104	821	3 923	-	20	358	1 022	1 023	706	794	6 375
Ba	78	9	25	22	16	4	2	-	-	55	-	2	10	23	8	9	3	24	Ba	78	9	25	22	16	4	2	-	-	55	-	2	10	23	8	9	3	24
Bb	104	30	29	29	13	3	-	-	-	33	1	-	17	7	2	4	2	16	Bb	104	30	29	29	13	3	-	-	-	33	1	-	17	7	2	4	2	16
C	19 309	167	2 160	8 065	7 441	1 248	173	55	409	9 176	2	86	1 680	3 456	2 109	1 179	664	5 008	C	19 309	167	2 160	8 065	7 441	1 248	173	55	409	9 176	2	86	1 680	3 456	2 109	1 179	664	5 008
Da	803	8	187	406	178	19	4	1	7	167	-	6	64	69	16	9	3	26	Da	803	8	187	406	178	19	4	1	7	167	-	6	64	69	16	9	3	26
Db	2 334	37	591	1 135	480	66	24	1	8	1 101	2	39	255	394	214	137	60	442	Db	2 334	37	591	1 135	480	66	24	1	8	1 101	2	39	255	394	214	137	60	442
E	320	1	32	143	117	21	4	2	14	509	-	9	99	201	102	68	30	223	E	320	1	32	143	117	21	4	2	14	509	-	9	99	201	102	68	30	223
F	25	-	7	7	8	2	1	-	-	100	-	1	27	29	22	14	7	52	F	25	-	7	7	8	2	1	-	-	100	-	1	27	29	22	14	7	52
Ga	300	12	128	127	30	3	-	-	-	76	-	8	29	33	2	2	2	20	Ga	300	12	128	127	30	3	-	-	-	76	-	8	29	33	2	2	2	20
Gb	670	13	285	266	94	10	1	1	7	214	-	13	57	83	28	24	9	68	Gb	670	13	285	266	94	10	1	1	7	214	-	13	57	83	28	24	9	68
H	11	2	5	3	1	-	-	-	-	3	-	-	1	2	-	-	-	-	H	11	2	5	3	1	-	-	-	-	3	-	-	1	2	-	-	-	-
I	281	3	81	125	59	11	2	-	-	402	1	10	82	143	85	52	29	214	I	281	3	81	125	59	11	2	-	-	402	1	10	82	143	85	52	29	214
K	53	1	17	22	9	2	2	-	-	156	1	4	29	62	33	18	9	67	K	53	1	17	22	9	2	2	-	-	156	1	4	29	62	33	18	9	67
L	52	2	20	23	6	1	-	-	-	46	-	2	14	15	7	1	7	7	L	52	2	20	23	6	1	-	-	-	46	-	2	14	15	7	1	7	7
M	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	M	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	315	1	96	142	55	14	4	3	23	710	-	39	161	204	131	108	67	497	N	315	1	96	142	55	14	4	3	23	710	-	39	161	204	131	108	67	497
O	63	-	24	26	9	3	1	-	-	150	-	3	43	48	38	11	7	57	O	63	-	24	26	9	3	1	-	-	150	-	3	43	48	38	11	7	57
Zusammen	28 854	433	4 010	11 618	10 205	2 007	413	168	1 297	16 821	7	242	2 926	5 791	3 820	2 348	1 687	13 096	Zusammen	28 854	433	4 010	11 618	10 205	2 007	413	168	1 297	16 821	7	242	2 926	5 791	3 820	2 348	1 687	13 096
Zusammen ⁴⁾																																					
A	6 990	154	388	1 592	2 627	1 274	544	411	3 281	6 956	1	42	588	1 617	1 712	1 281	1 715	14 171	A	6 990	154	388	1 592	2 627	1 274	544	411	3 281	6 956	1	42	588	1 617	1 712	1 281	1 715	14 171
Ba	483	13	70	153	161	46	27	13	95	425	1	7	78	114	101	65	59	453	Ba	483	13	70	153	161	46	27	13	95	425	1	7	78	114	101	65	59	453
Bb	270	36	58	88	63	16	5	4	34	139	1	4	58	41	18	10	7	61	Bb	270	36	58	88	63	16	5	4	34	139	1	4	58	41	18	10	7	61
C	30 316	179	2 717	11 712	11 406	3 041	804	457	3 948	20 313	3	210	3 099	6 245	4 903	3 144	2 709	21 373	C	30 316	179	2 717	11 712	11 406	3 041	804	457	3 948	20 313	3	210	3 099	6 245	4 903	3 144	2 709	21 373
Da	1 434	9	257	689	387	70	17	5	41	471	-	30	177	164	50	29	21	164	Da	1 434	9	257	689	387	70	17	5	41	471	-	30	177	164	50	29	21	164
Db	12 184	53	1 656	5 088	3 964	1 051	267	105</																													

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Ausstattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾							Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
								Wohn- nun- gen								Räume	Wohn- nun- gen	Räume
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)																		
Mietwohnungen																		
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	81	-	2	10	15	20	11	23	209	409	-	2	15	62	75	77	1	574
Ba	21	-	2	6	6	3	2	2	14	82	-	1	8	10	24	18	21	166
Bb	18	1	5	5	5	2	-	-	-	13	-	-	3	5	2	-	3	29
C	628	-	22	117	212	137	57	83	666	3 652	-	18	221	676	890	815	1 032	8 371
Da	51	-	8	15	21	5	-	2	17	48	-	3	16	14	7	3	5	37
Db	355	-	52	126	104	44	16	13	107	615	-	15	77	167	159	116	81	638
E	518	1	53	192	195	53	10	14	110	1 693	-	18	257	493	478	253	194	1 478
F	76	-	11	20	21	14	7	3	25	118	-	5	15	31	31	21	15	120
Ga	66	-	20	23	19	2	2	2	14	44	-	4	13	18	5	1	3	26
Gb	288	1	72	129	59	15	10	2	14	247	-	9	41	59	51	40	47	369
H	16	-	3	9	-	2	1	1	15	9	-	-	-	2	6	-	1	7
I	800	5	143	316	208	76	21	31	245	2 216	-	54	301	572	601	413	275	2 102
K	247	4	45	79	74	30	9	6	44	467	-	9	73	154	116	66	49	373
L	55	-	11	21	18	2	-	3	25	105	-	1	18	24	20	18	24	186
M	2	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-
N	1 328	6	287	508	336	116	42	33	268	5 467	3	153	767	1 350	1 485	1 013	696	5 339
O	552	5	122	218	120	52	21	14	107	817	-	26	143	214	223	137	74	563
Zusammen	5 102	24	858	1 795	1 413	573	209	230	1 866	16 004	3	318	1 968	3 851	4 174	2 992	2 698	21 378
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	74	-	-	11	30	18	8	7	56	438	-	1	37	101	123	74	102	829
Ba	4	-	1	1	2	-	-	-	1	18	-	-	3	7	4	2	1	7
Bb	8	-	3	3	2	-	-	-	-	8	-	-	3	2	1	1	1	7
C	824	3	55	321	345	67	25	8	68	2 600	-	18	489	841	555	420	277	2 109
Da	93	-	15	57	20	1	-	-	-	38	-	-	16	15	2	3	2	19
Db	288	1	62	141	68	12	4	-	-	371	1	15	86	124	72	46	27	198
E	118	1	14	52	45	5	1	-	-	256	-	2	45	97	53	36	23	171
F	15	-	4	4	6	1	-	-	-	62	-	1	17	17	14	9	4	31
Ga	58	1	24	28	4	1	-	-	-	20	-	1	5	11	1	2	2	20
Gb	111	1	41	50	19	-	-	-	-	63	-	2	19	22	7	10	3	23
H	4	1	2	1	-	-	-	-	-	2	-	-	1	1	-	-	-	-
I	111	1	33	46	27	3	1	-	-	237	1	5	43	86	46	35	21	154
K	30	-	9	14	5	1	1	-	-	112	1	4	23	39	23	16	6	45
L	13	-	4	5	3	-	-	1	8	13	-	-	2	7	2	2	-	-
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	142	-	37	63	26	9	4	3	23	475	-	23	103	126	90	82	51	382
O	42	-	15	18	6	3	-	-	-	110	-	1	30	35	32	6	6	47
Zusammen	1 935	9	319	815	608	121	44	19	155	4 823	3	74	922	1 531	1 025	742	526	4 042
Zusammen ⁴⁾																		
A	157	-	2	21	46	38	19	31	274	847	-	3	52	163	198	151	280	2 403
Ba	26	-	3	8	8	3	2	2	14	100	-	2	11	17	28	20	22	173
Bb	26	1	8	8	7	2	-	-	-	21	-	-	6	7	3	1	4	36
C	1 467	3	79	442	560	207	84	92	743	6 286	-	38	714	1 529	1 450	1 239	1 316	10 533
Da	146	-	25	72	41	6	-	2	17	86	-	3	32	29	9	6	7	56
Db	650	1	115	268	175	57	21	13	107	989	1	30	163	294	231	162	108	836
E	652	2	68	250	247	60	11	14	110	1 957	-	20	305	592	532	291	217	1 649
F	92	-	15	24	28	15	7	3	25	182	-	6	32	48	46	31	19	151
Ga	128	1	46	53	23	3	2	-	-	64	-	5	18	29	6	1	5	46
Gb	409	2	116	183	79	17	10	2	14	312	-	11	60	82	59	50	50	392
H	22	1	7	10	-	2	1	1	15	11	-	-	1	3	6	-	1	7
I	928	6	180	369	240	80	22	31	245	2 472	1	61	345	664	654	451	296	2 256
K	282	4	55	94	80	31	12	6	44	583	1	13	99	194	139	82	55	418
L	73	-	16	27	24	2	-	4	33	118	-	1	20	31	22	20	24	186
M	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
N	1 503	6	353	584	369	128	47	36	291	5 976	3	177	875	1 488	1 583	1 101	749	5 735
O	609	5	139	242	132	55	22	14	107	935	-	30	176	251	255	143	80	610
Zusammen	7 172	33	1 207	2 656	2 059	706	260	251	2 039	20 941	6	400	2 909	5 421	5 222	3 750	3 233	25 487
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																		
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	106	-	1	15	27	31	17	15	122	368	-	2	19	57	79	70	141	1 232
Ba	32	1	5	9	14	6	3	2	15	48	-	-	10	11	12	7	8	60
Bb	24	-	5	6	6	3	2	2	15	17	-	-	8	4	2	1	2	16
C	607	-	28	160	203	113	57	46	362	1 862	-	19	270	452	461	336	324	2 563
Da	53	-	6	29	13	3	2	-	-	46	-	7	19	9	4	4	3	23
Db	431	2	45	164	152	42	19	7	53	415	-	15	97	125	78	51	49	381
E	366	-	29	143	141	46	5	2	16	727	-	9	149	238	179	95	57	431
F	23	2	3	8	7	2	1	1	7	33	-	1	7	11	9	2	3	24
Ga	106	-	32	39	25	6	3	1	8	58	-	14	19	19	1	4	1	7
Gb	423	4	105	171	105	29	5	4	35	198	-	10	63	61	34	16	14	107
H	12	-	6	5	1	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	1	-	-
I	678	1	160	290	153	49	16	9	66	837	-	57	203	245	186	89	57	437
K	79	1	17	26	16	14	5	-	-	94	1	5	15	29	27	13	4	29
L	64	1	16	23	18	5	1	-	-	54	-	2	9	21	12	6	4	32
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	845	3	166	360	226	54	18	18	152	1 452	-	75	352	401	325	178	121	907
O	131	1	26	48	37	14	2	3	24	141	-	5	24	44	29	23	16	129
Zusammen	3 980	16	645	1 496	1 144	417	153	109	867	6 352	1	221	1 265	1 727	1 438	896	804	6 378
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	139	-	4	29	47	25	17	17	128	473	-	2	32	105	120	98	116	954
Ba	8	-	2	5	1	-	-	-	-	8	-	-	1	5	1	1	-	-
Bb	8	-	2	5	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1	-	-
C	1 268	4	89	491	524	129	19	12	73	1 876	-	14	355	723	409	238	137	1 033
Da	132	1	35	60	34	2	-	-	-	31	-	2	10	12	4	2	1	7
Db	252	4	59	124	61	4	-	-	-	208	-	6	51	69	51	22	9	73
E	95	-	1	49	31	5	1	1	7	123	-	4	24	49	29	15	2	15
F	4	-	1	2	1	-	-	-	-	11	-	-	2	4	3	1	1	7
Ga	71	3	31	27	9	1	-	-	-	23	-	1	9	12	7	1	1	21
Gb	101	-	48	35	15	3	-	-	-	53	-	3	9	27	8	3	3	21
H	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	76	1	23	35	16	1	-	-	-	86	-	3	22	29	19	10	3	22
K	11	-	4	4	2	-	1	-	-	28	-	-	3	18	2	1	1	8
L	10	-	6	4	-	-	-	-	-	16	-	-	1	4	5	-	-	-
M	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	65	-	23	33	7	2	-											

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Ausstattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr			1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
								Wohn- nun- gen	Räume								Wohn- nun- gen	Räume	
		Mietwohnungen								Zusammen ⁴⁾		Eigentümerwohnungen							
A	247	-	5	44	76	56	34	32	250	845	-	4	51	163	199	170	258	2 193	
Ba	40	1	2	14	15	6	1	1	7	56	-	-	11	16	13	8	8	60	
Bb	32	-	7	11	7	3	2	2	15	19	-	-	9	4	2	2	2	16	
C	1 890	4	117	656	734	244	77	58	435	3 750	-	33	626	1 177	875	577	462	3 605	
Da	185	1	41	89	47	5	2	-	-	77	-	9	29	21	6	4	30		
Db	694	6	105	293	217	47	19	7	53	624	-	21	148	195	129	73	58	454	
E	468	-	37	194	176	52	6	3	23	856	-	14	174	290	209	110	59	446	
F	27	2	4	10	7	2	1	1	7	44	-	1	9	15	12	3	4	31	
Ga	178	3	63	67	34	7	3	1	8	82	-	15	28	32	1	5	1	7	
Gb	544	4	159	212	126	34	5	4	35	253	-	13	72	90	42	19	17	128	
H	15	-	7	6	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
I	768	2	186	333	171	51	16	9	66	930	-	60	227	278	206	99	60	459	
K	91	1	22	30	18	14	6	-	-	123	1	5	18	47	33	14	5	37	
L	75	1	23	27	18	5	1	-	-	72	-	3	15	23	16	11	4	32	
M	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	940	3	200	404	240	56	19	18	152	1 596	-	83	387	450	346	198	132	989	
O	148	1	34	53	39	15	3	3	24	159	-	6	32	48	32	25	16	129	
Zusammen	6 343	29	1 012	2 443	1 927	598	195	139	1 075	9 488	1	267	1 837	2 849	2 123	1 321	1 090	8 616	
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																			
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	149	-	-	16	44	35	28	26	213	357	-	4	30	64	76	73	110	908	
Ba	50	-	4	14	19	7	3	3	22	49	-	1	9	17	12	4	6	45	
Bb	15	-	1	3	9	1	-	1	11	15	-	2	4	5	4	-	-	-	
C	615	-	15	152	270	116	36	26	200	1 333	-	20	202	366	348	221	176	1 403	
Da	57	-	5	30	15	5	2	-	-	40	-	2	14	14	5	2	3	24	
Db	551	1	58	217	202	59	9	5	41	403	-	17	72	123	99	59	33	258	
E	335	2	24	134	124	39	13	1	8	354	-	5	69	135	89	35	21	150	
F	13	2	1	5	4	-	1	-	-	18	-	-	9	5	2	2	16		
Ga	96	3	24	43	18	8	-	-	-	29	-	7	9	5	2	2	36		
Gb	510	2	121	189	154	33	8	3	21	160	1	12	36	63	30	10	8	63	
H	10	1	2	3	3	-	1	-	-	2	-	1	-	-	-	1	-	-	
I	441	1	65	201	131	30	7	6	44	377	-	12	97	106	92	47	23	172	
K	41	1	15	10	10	5	-	-	-	30	-	-	6	4	14	4	2	14	
L	82	1	15	40	19	6	1	-	-	42	-	5	8	13	7	3	6	47	
M	3	-	2	-	-	1	-	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	
N	572	2	100	249	161	47	8	5	37	628	-	32	170	192	142	52	40	306	
O	106	2	28	39	23	11	2	1	7	63	-	5	16	18	14	3	7	56	
Zusammen	3 646	16	480	1 345	1 206	403	119	77	604	3 903	1	128	742	1 134	939	518	441	3 498	
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	158	1	5	24	69	32	15	12	102	462	-	2	36	105	123	89	107	874	
Ba	5	-	1	2	1	1	-	-	-	9	-	1	2	4	-	1	1	8	
Bb	8	1	2	4	1	1	-	-	-	10	-	-	3	4	-	2	1	9	
C	1 242	-	81	511	525	104	12	9	70	1 205	-	17	238	453	252	166	79	601	
Da	127	-	33	67	25	2	-	-	-	21	-	1	7	10	2	-	-	-	
Db	249	2	44	135	54	11	3	-	-	143	-	8	35	57	27	13	3	22	
E	51	-	4	22	21	4	-	-	-	48	-	1	7	23	9	6	2	16	
F	5	-	1	2	1	-	-	-	-	15	-	-	3	5	3	3	1	7	
Ga	56	-	18	29	9	-	-	-	-	7	-	1	3	3	-	-	-	-	
Gb	62	-	19	29	13	1	-	-	-	23	-	1	7	8	3	3	1	8	
H	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
I	31	1	7	16	5	1	1	-	-	29	-	-	7	13	5	3	1	7	
K	7	1	4	4	-	1	-	-	-	11	-	-	3	3	4	2	1	7	
L	8	-	4	4	-	-	-	-	-	4	-	-	2	1	-	-	1	7	
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	44	-	16	20	7	1	-	-	-	48	-	2	12	14	12	6	2	15	
O	6	-	2	2	2	-	-	-	-	13	-	1	5	2	2	3	1	10	
Zusammen	2 061	6	239	871	734	159	31	21	172	2 048	-	35	365	708	442	296	202	1 598	
Zusammen ⁴⁾																			
A	311	1	5	40	115	68	44	38	315	824	-	6	68	170	200	162	218	1 789	
Ba	56	-	5	16	21	8	3	3	22	58	-	2	11	21	12	5	7	53	
Bb	23	1	3	7	10	1	-	1	11	25	-	1	7	9	4	2	1	9	
C	1 886	-	98	673	805	226	48	36	279	2 548	-	37	441	824	601	390	255	2 004	
Da	184	-	38	97	40	7	2	-	-	62	-	3	21	25	7	3	3	24	
Db	812	3	105	359	257	71	12	5	41	547	-	25	107	181	126	72	36	280	
E	393	-	28	157	148	46	13	1	8	407	-	6	79	159	99	41	23	166	
F	20	2	4	6	6	1	1	-	-	33	-	3	14	8	5	3	23		
Ga	153	3	42	73	27	8	-	-	-	36	-	8	12	8	2	2	36		
Gb	587	2	146	221	172	35	8	3	21	184	1	13	43	71	33	14	9	71	
H	13	1	3	5	3	-	1	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	
I	487	2	76	226	138	31	8	6	44	411	-	12	104	119	101	50	25	186	
K	51	2	18	14	11	6	-	-	-	44	-	-	8	9	18	5	4	28	
L	91	1	19	44	20	6	1	-	-	47	-	5	10	14	8	3	7	54	
M	3	-	2	-	-	1	-	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	
N	631	2	120	278	170	48	8	5	37	682	-	34	184	209	155	58	42	321	
O	114	2	30	43	25	11	2	1	7	77	-	6	18	23	16	6	8	66	
Zusammen	5 815	22	742	2 259	1 968	574	151	99	785	5 990	1	163	1 116	1 856	1 390	819	645	5 110	
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																			
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	173	-	5	20	54	51	19	24	190	316	-	-	20	68	73	63	92	751	
Ba	31	-	2	9	11	3	3	1	8	37	-	-	4	8	12	10	3	21	
Bb	16	-	2	9	5	-	-	-	-	14	-	-	4	4	2	1	-	-	
C	725	-	39	229	252	121	49	33	252	945	-	11	169	285	220	126	134	1 060	
Da	64	-	9	26	23	4	1	1	9	40	-	6	19	10	4	1	-	-	
Db	583	1	67	218	211	62	14	10	74	284	-	23	68	88	64	20	21	149	
E	179	1	17	55	76	20	5	5	35	20									

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Aus- stattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr			1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
								Wohn- nun- gen	Räume								Wohn- nun- gen	Räume	
Mietwohnungen																			
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt										Eigentümerwohnungen									
A	192	-	4	37	91	36	17	7	54	398	-	1	40	89	112	89	67	518	-
Ba	5	-	-	3	1	1	-	-	-	4	-	-	2	1	1	-	-	-	-
Bb	7	-	4	2	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	1 419	-	137	574	576	111	16	5	36	767	-	9	138	302	139	87	32	237	-
Da	83	-	19	44	18	2	-	-	-	27	-	2	12	11	2	-	-	-	-
Db	200	1	56	87	44	7	4	1	8	97	-	2	21	35	14	19	6	43	-
E	22	-	1	7	10	3	1	-	-	32	-	1	8	13	5	4	1	7	-
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	1	1	1	-	-	-	-
Ga	24	-	10	9	4	1	-	-	-	11	-	2	6	3	-	-	-	-	-
Gb	69	-	29	31	9	-	-	-	-	13	-	1	4	7	-	1	-	-	-
H	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
I	18	-	7	9	1	1	-	-	-	22	-	1	5	9	7	-	-	-	-
K	3	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
L	4	-	2	2	-	-	-	-	-	6	-	1	3	2	-	-	-	-	-
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	16	-	5	7	3	1	-	-	-	28	-	1	7	9	6	1	4	28	-
O	2	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 064	1	276	812	761	163	38	13	98	1 413	-	21	248	484	348	202	110	833	-
Zusammen ⁴⁾																			
A	366	-	9	57	146	87	36	31	244	717	-	1	60	158	186	152	160	1 281	-
Ba	37	-	4	12	12	5	3	1	8	41	-	-	4	10	13	11	3	21	-
Bb	23	-	6	11	6	-	-	-	-	16	-	-	8	4	2	1	-	8	-
C	2 155	-	176	807	834	235	65	38	288	1 716	-	20	308	588	419	214	167	1 304	-
Da	148	-	28	71	41	6	1	1	9	68	-	8	31	22	6	39	27	192	-
Db	796	2	125	312	259	69	18	11	82	382	-	25	89	124	78	39	27	192	-
E	202	1	18	62	87	23	6	5	35	237	-	4	56	73	61	29	14	112	-
F	8	-	-	3	1	-	-	-	-	10	-	-	2	1	4	3	1	7	-
Ga	109	-	27	50	27	4	1	1	7	41	-	6	12	14	5	3	1	7	-
Gb	740	5	166	306	201	44	13	5	35	187	-	17	61	63	20	14	12	95	-
H	23	-	9	11	-	-	-	-	-	3	-	1	1	1	-	-	1	7	-
I	365	2	98	150	89	17	7	2	15	229	2	14	65	63	54	19	12	88	-
K	31	1	13	6	8	1	2	-	3	3	-	-	2	-	-	-	1	9	-
L	97	-	25	44	22	4	2	-	-	30	-	4	11	7	-	-	1	10	-
M	4	-	-	4	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
N	430	2	93	197	100	32	4	2	17	380	1	32	115	112	72	35	15	110	-
O	41	1	17	14	7	2	-	-	-	23	-	-	10	3	7	2	1	7	-
Zusammen	5 575	16	814	2 117	1 841	532	158	97	740	4 084	4	132	835	1 243	934	521	415	3 243	-
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																			
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	286	-	4	39	93	80	40	30	239	404	-	4	37	89	98	70	106	888	-
Ba	61	-	7	26	19	4	2	3	23	44	-	-	10	13	9	7	5	38	-
Bb	22	-	3	7	7	4	1	3	-	21	-	1	8	7	4	1	-	-	-
C	1 243	2	46	370	463	247	72	43	329	1 079	-	16	181	302	293	143	144	1 137	-
Da	85	-	8	27	39	10	1	-	-	36	-	3	13	11	5	3	1	8	-
Db	1 255	-	127	478	460	143	32	15	113	423	1	11	90	142	114	44	21	160	-
E	242	-	17	79	107	34	5	-	-	219	-	7	53	82	42	25	10	74	-
F	6	-	-	5	1	-	-	-	-	3	-	-	2	-	1	-	-	-	-
Ga	73	-	20	28	21	4	-	-	-	40	-	10	6	17	3	1	3	22	-
Gb	1 287	8	320	509	327	89	24	10	74	234	2	22	65	74	45	19	7	55	-
H	28	1	19	6	1	1	-	-	-	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-
I	373	1	92	157	93	22	5	3	21	183	1	12	51	59	26	20	14	107	-
K	25	2	8	8	7	1	-	-	-	10	-	1	5	1	1	2	-	-	-
L	169	2	42	71	46	7	1	-	-	57	-	5	21	15	10	4	2	20	-
M	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	444	7	91	204	108	25	8	1	7	237	-	23	56	86	49	19	4	29	-
O	33	-	19	9	-	-	1	-	-	9	-	-	4	3	1	-	-	-	-
Zusammen	5 655	22	826	2 023	1 796	671	192	105	806	3 002	4	116	602	901	703	358	318	2 545	-
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	344	7	17	73	133	78	18	18	135	535	-	1	38	135	144	107	110	874	-
Ba	6	-	2	4	4	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	1	2	-	-
Bb	7	-	1	1	3	2	-	-	-	7	-	-	6	-	1	-	-	-	-
C	2 435	15	215	956	1 034	178	30	7	53	909	-	4	126	395	228	101	55	413	-
Da	111	1	25	50	33	2	-	-	-	19	-	1	6	7	5	-	-	-	-
Db	316	1	79	163	61	9	3	-	-	117	-	1	20	50	24	18	4	28	-
E	28	-	-	12	8	3	-	-	-	23	-	-	5	13	2	3	-	-	-
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Ga	39	3	23	12	1	-	-	-	-	5	-	-	3	3	1	-	-	-	-
Gb	82	1	37	30	14	-	-	-	-	18	-	3	8	5	2	-	-	-	-
H	1	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	18	-	4	8	4	2	-	-	-	12	-	-	1	3	3	2	3	24	-
K	1	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-
L	5	-	1	3	1	-	-	-	-	3	-	-	2	1	-	-	-	-	-
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	17	1	7	7	2	-	-	-	-	11	-	1	2	4	4	-	-	-	-
O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	3	1	-	-	-	-	-
Zusammen	3 410	30	417	1 319	1 294	274	51	25	188	1 670	-	14	220	616	415	233	172	1 339	-
Zusammen ⁴⁾																			
A	634	7	22	113	227	158	58	49	382	942	-	5	75	225	244	177	216	1 762	-
Ba	70	-	10	30	20	5	2	3	23	47	-	-	10	13	10	9	5	38	-
Bb	29	-	4	8	10	6	1	-	-	28	-	1	14	7	5	1	-	-	-
C	3 701	17	263	1 336	1 502	430	103	50	382	1 997	-	20	307	701	526	244	199	1 550	-
Da	197	1	33	78	72	12	1	-	-	55	-	4	19	18	10	3	1	8	-
Db	1 596	2	209	650	530	154	36	15	113	542	1	12	110	192	139	63	25	188	-
E	276	-	23	93	117	38	5	-	-	243	-	8	58	95	44	28	10	74	-
F	6	-	-	5	1	-	-	-	-	5	-	-	3	-	1	-	-	-	-
Ga	114	3	45	40	22	4	-	-	-	45	-	13	7	18	3	1	3	22	-
Gb	1 407	9	370	552	350	92	24	10	74	253	2	26	73	79	47	19	7	55	-
H	31	2	21	6	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-	2	-	-	-	-
I	404	1	131	170	100	24	5	3	21	195	1	12	52	62	29	22	17	131	-
K	26	1	9	8	7	1	-	-	-	12	-	1	6	1	2	2	-	-	-
L	179	2	46	75	48	7	1	-	-	60	-	5	23	16	10	4	2	20	-
M	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	472	8	102	213	115	25	8	1	7	248	-	24	58	90	53	19	4	29	-
O	33	-	19	9	-	-	-	-	-	13	-	-	7	4	1	-	-	-	-
Zusammen	9 178	5																	

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Ausstattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾										Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾									
								7 und mehr								7 und mehr						
		1	2	3	4	5	6	Wohn- nun- gen	Räume	1	2		3	4	5	6	Wohn- nun- gen	Räume				
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																						
Mietwohnungen																						
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																						
A	233	-	2	37	78	61	31	24	179	203	-	1	24	33	53	47	45	366				
Ba	25	-	1	7	10	3	3	1	7	15	-	1	4	5	1	2	2	16				
Bb	9	-	-	4	4	-	-	1	8	2	-	-	1	1	-	-	-	-				
C	1 090	-	41	346	416	185	66	36	266	491	-	7	69	144	132	79	60	457				
Da	69	-	4	22	32	7	4	-	-	21	-	-	5	10	2	3	1	8				
Db	931	-	100	395	319	83	28	6	43	206	-	6	57	65	39	26	13	102				
E	124	-	12	49	53	6	4	-	-	72	-	2	9	26	25	8	2	16				
F	2	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-				
Ga	39	-	12	19	5	2	1	-	-	13	-	-	5	4	3	1	6	44				
Gb	1 022	-	6	218	424	256	92	18	8	62	-	10	36	41	20	6	6	44				
H	19	-	1	11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
I	244	-	1	58	92	64	25	3	1	8	-	8	22	23	17	3	4	31				
K	9	-	1	2	4	2	-	-	-	7	-	-	3	3	1	-	-	-				
L	99	-	14	51	24	8	-	-	2	14	-	2	1	8	3	3	-	-				
M	3	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
N	223	-	2	49	100	55	15	1	1	7	-	1	7	29	36	15	8	86				
O	19	-	1	6	7	3	1	-	-	8	-	-	4	3	1	-	-	-				
Zusammen	4 160	-	12	532	1 567	1 321	488	160	80	594	-	1	44	271	402	312	186	1 126				
Eigentümerwohnungen																						
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																						
A	421	7	26	98	190	72	19	9	75	302	-	2	24	77	81	60	58	469				
Ba	10	1	7	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Bb	8	2	2	3	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-				
C	1 879	13	185	748	779	133	18	3	25	410	-	1	67	166	115	35	26	191				
Da	61	1	9	36	9	3	2	1	7	3	-	-	1	2	-	-	-	-				
Db	202	1	62	91	46	2	-	-	-	35	-	1	9	14	3	7	1	7				
E	1	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	1	3	1	1	1	7				
F	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-				
Ga	13	-	6	6	1	-	-	-	-	4	-	-	3	1	-	-	-	-				
Gb	44	2	13	20	8	1	-	-	-	6	-	-	2	2	1	1	-	-				
H	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
I	10	-	4	3	2	1	-	-	-	4	-	-	1	-	2	-	1	7				
K	1	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-				
L	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
N	9	-	-	7	1	1	-	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-				
O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	2 662	27	316	1 014	1 039	213	40	13	107	777	-	4	110	268	204	104	87	681				
Zusammen ⁴⁾																						
A	659	7	28	135	271	135	50	33	254	508	-	3	48	110	135	107	105	850				
Ba	37	2	8	7	13	3	3	1	7	15	-	1	4	5	1	2	2	16				
Bb	17	2	2	7	5	-	-	1	8	3	-	-	2	1	-	-	-	-				
C	3 002	13	228	1 110	1 205	321	85	40	298	907	-	8	136	314	249	114	86	648				
Da	130	1	13	58	41	10	6	1	7	25	-	-	6	13	2	3	1	8				
Db	1 161	2	168	494	376	86	29	6	43	241	-	7	66	79	42	33	14	109				
E	128	-	12	51	54	6	5	-	-	79	-	2	10	29	26	9	3	23				
F	3	-	1	2	-	-	-	-	-	3	-	-	3	-	-	-	-	-				
Ga	53	-	18	26	6	2	1	-	-	17	-	-	8	5	3	1	-	-				
Gb	1 100	8	242	456	269	96	21	8	62	125	-	10	38	43	21	7	6	44				
H	19	1	11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
I	280	1	74	104	70	27	3	1	8	82	-	8	24	23	19	3	5	38				
K	10	1	3	4	2	-	-	-	-	9	-	-	3	5	1	-	-	-				
L	106	-	15	57	24	8	-	-	2	14	-	2	1	9	3	3	-	-				
M	3	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
N	240	2	51	110	59	16	1	1	7	109	-	1	7	29	37	16	8	86				
O	19	1	6	7	3	1	1	-	-	8	-	-	4	3	1	-	-	-				
Zusammen	6 967	41	882	2 636	2 398	711	205	94	708	2 149	-	1	48	382	676	519	290	233	1 822			
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																						
Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																						
A	286	-	3	54	90	66	42	31	242	222	-	2	17	57	55	42	49	414				
Ba	36	-	4	12	13	4	3	-	-	23	-	-	4	8	1	2	2	14				
Bb	12	-	2	4	3	2	1	-	-	5	-	-	1	1	-	-	-	-				
C	1 234	1	87	439	449	168	62	28	213	456	-	10	81	144	106	68	47	375				
Da	29	-	3	17	7	1	1	-	-	18	-	-	4	4	2	2	1	7				
Db	965	-	133	379	336	87	25	4	29	139	-	4	39	42	33	11	10	73				
E	48	-	1	13	19	10	2	-	-	36	-	-	7	15	8	4	2	16				
F	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	2	-	-	-	-				
Ga	39	-	14	12	10	2	-	-	1	7	-	-	4	1	-	-	-	-				
Gb	1 190	9	319	522	266	50	16	8	65	109	-	9	34	39	16	7	4	29				
H	52	4	28	15	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
I	180	-	47	73	47	12	1	-	-	61	-	6	13	19	12	4	7	51				
K	11	-	6	3	1	1	-	-	-	3	-	-	1	1	1	-	-	-				
L	141	1	38	62	26	9	3	2	14	21	-	2	8	5	6	-	-	-				
M	4	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
N	264	1	75	103	66	12	4	3	21	96	-	6	29	26	18	13	4	31				
O	7	-	2	3	1	1	-	-	-	3	-	-	1	1	-	-	-	-				
Zusammen	4 499	18	767	1 712	1 340	425	160	77	591	1 202	-	43	247	365	266	155	126	1 010				
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																						
A	458	12	36	128	180	76	19	7	53	288	-	1	31	89	67	49	51	406				
Ba	7	1	4	1	1	-	-	-	-	3	-	-	2	1	-	-	-	-				
Bb	6	1	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
C	2 247	21	266	953	855	130	16	6	42	347	-	5	66	131	92	37	16	115				
Da	16	1	5	5	5	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-				
Db	180	3	44	86	41	5	1	-	-	31	-	1	5	13	7	2	3	21				
E	2	-	-	1	-	-	-	-	1	7	-	-	2	-	-	-	-	-				
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-				
Ga	10	1	5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Gb	53	-	31	17	4	1	-	-	-	8	-	-	2	3	2	-	1	9				
H	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
I	5	-	1	3	-	1	-	-	-	5	-	-	-	2	3	-	-	-				
K	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
L	4	1	1	2	-	-	-	-	-	2	-	-	1	1	-	-	-	-				
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
N	3	-	1	2	-	-	-	-	-	3	-	-	1	1	-	-	-	-				
O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-				
Zusammen	2 991	41	396	1 203	1 087	214	36	14	102	692	-	8	113	241	171	88	71	551				

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.- 3) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 4) Einschließlich der Wohnungen, für die das Baualter unbekannt oder nicht angegeben war.

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Ausstattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾							Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
										Wohn- nun- gen								Räume
Lietwohnungen																		
Zusammen ⁴⁾																		
A	756	12	39	184	272	147	63	39	302	516	-	3	49	148	123	91	102	837
Ba	44	1	8	13	15	4	3	-	-	26	-	1	6	9	8	-	2	14
Bb	18	1	4	5	4	3	1	-	-	5	-	-	1	1	1	-	-	7
C	3 504	22	355	1 402	1 314	299	78	34	255	808	-	15	148	278	198	106	63	490
Da	46	1	8	23	12	1	1	-	-	20	-	1	9	4	2	3	1	7
Db	1 168	4	178	475	387	94	26	4	29	170	-	5	44	55	40	13	13	94
E	50	-	4	14	19	10	2	1	7	38	-	-	9	15	8	4	2	16
F	1	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-	-	1	2	-	-	-	-
Ga	50	1	20	16	10	2	-	1	7	7	-	1	4	1	1	1	-	-
Gb	1 285	9	361	563	277	51	16	8	65	117	-	9	36	42	18	7	5	38
H	52	4	28	15	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	189	-	49	76	49	14	1	-	-	68	-	7	14	21	15	4	7	51
K	11	-	6	3	1	1	-	-	-	3	-	-	1	1	1	-	-	-
L	150	2	40	67	26	9	4	2	14	23	-	2	9	6	6	-	-	-
M	4	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	271	2	76	107	66	12	4	4	28	99	-	7	30	27	18	13	4	31
O	7	-	2	3	-	-	-	-	-	4	-	1	2	1	-	-	-	-
Zusammen	7 606	60	1 180	2 967	2 459	648	199	93	707	1 908	-	52	363	611	438	245	199	1 578
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern) Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	315	1	4	61	111	69	37	32	252	177	-	3	21	44	44	25	40	331
Ba	38	1	1	9	24	1	2	-	-	26	-	1	8	7	6	3	1	7
Bb	11	2	3	4	2	-	-	-	-	4	-	-	1	1	1	-	-	-
C	1 487	3	87	492	540	235	82	48	371	453	-	9	78	163	106	49	48	360
Da	65	-	4	37	18	5	1	-	-	16	-	1	7	4	2	1	1	8
Db	1 281	1	130	492	493	130	22	13	99	158	-	10	47	48	31	12	10	74
E	52	-	5	26	18	3	-	-	-	44	-	3	4	11	15	9	2	15
F	4	-	1	6	8	1	-	-	-	4	-	-	1	1	3	1	1	7
Ga	31	2	6	13	8	1	1	-	-	15	-	-	6	5	3	3	-	-
Gb	1 710	12	446	720	408	94	22	11	78	124	-	16	46	35	19	5	3	27
H	35	5	15	12	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	134	-	30	62	38	2	2	-	-	63	-	3	12	26	8	8	6	46
K	7	-	3	2	2	-	-	-	-	2	-	-	1	1	1	-	-	-
L	106	-	26	53	20	4	2	1	10	13	-	1	5	1	5	-	1	9
M	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	209	-	52	93	54	9	-	1	7	87	-	5	29	25	18	8	1	8
O	19	-	3	11	5	-	-	-	-	14	-	1	3	3	2	2	3	24
Zusammen	5 506	27	818	2 087	1 742	555	171	106	817	1 201	-	53	267	375	263	123	117	916
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	422	23	35	120	163	61	13	7	61	268	-	1	32	87	57	39	52	401
Ba	8	3	1	3	1	-	-	-	-	3	-	-	-	2	-	-	1	9
Bb	8	5	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
C	2 537	16	358	1 109	917	129	6	2	14	359	-	6	66	149	87	36	15	109
Da	42	-	11	21	7	2	1	-	-	3	-	-	1	2	-	-	-	-
Db	174	7	58	78	22	5	4	-	-	30	-	1	7	9	6	3	4	29
E	1	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	2	1	2	2	1	7
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Ga	6	-	2	3	1	-	-	-	-	2	-	-	1	1	1	1	1	7
Gb	54	3	26	20	2	2	1	-	-	13	-	1	2	6	3	1	-	-
H	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	5	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
L	3	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	4	-	2	1	1	-	-	-	-	7	-	2	2	1	1	1	1	7
O	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 266	57	497	1 361	1 117	200	25	9	75	699	-	11	113	261	156	83	75	569
Zusammen ⁴⁾																		
A	747	24	39	185	276	134	50	39	313	448	-	4	54	131	102	64	93	739
Ba	47	4	3	12	25	1	2	-	-	29	-	1	8	9	6	3	2	16
Bb	20	8	5	5	2	-	-	-	-	5	-	-	1	2	1	1	-	-
C	4 079	19	451	1 618	1 477	372	91	51	392	817	-	15	144	313	197	85	63	469
Da	109	-	15	60	25	7	2	-	-	19	-	1	8	6	2	1	1	8
Db	1 501	8	190	591	532	139	27	14	106	189	-	11	54	57	38	15	14	103
E	53	-	5	26	18	4	-	-	-	52	-	3	6	12	17	11	3	22
F	4	-	1	2	1	-	-	-	-	7	-	-	-	2	2	1	2	14
Ga	37	2	8	16	9	1	1	-	-	17	-	1	7	6	3	-	-	-
Gb	1 833	15	499	766	421	98	23	11	78	137	-	17	48	41	22	6	3	27
H	37	5	16	13	2	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
I	140	-	30	66	40	2	2	-	-	63	-	3	12	26	8	8	6	46
K	7	-	3	2	2	-	-	-	-	3	-	-	-	1	1	1	1	-
L	111	-	28	53	23	4	2	1	10	13	-	1	5	1	5	-	1	9
M	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	216	-	54	95	57	9	-	1	7	95	-	7	31	26	20	8	2	15
O	21	-	4	12	5	-	-	-	-	15	-	1	3	4	2	2	3	24
Zusammen	8 964	85	1 353	3 520	2 916	773	200	117	906	1 910	-	64	381	637	426	206	193	1 492
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern) Bis 20. 6. 1948 fertiggestellt																		
A	1 162	5	42	249	408	244	118	96	765	544	-	3	43	113	128	104	152	1 267
Ba	99	1	19	37	25	9	6	2	14	46	-	1	11	12	9	5	8	62
Bb	37	2	8	17	8	1	1	-	-	15	-	-	9	6	-	-	-	-
C	3 090	5	168	1 228	1 061	433	140	55	398	774	-	12	139	224	214	114	70	562
Da	147	-	19	74	41	11	1	1	8	35	-	1	12	16	3	-	3	23
Db	3 233	8	324	1 370	1 116	315	71	29	208	415	-	20	118	129	80	47	21	158
E	35	-	1	10	17	7	-	-	-	57	-	3	5	28	10	6	5	38
F	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	-	1	1	1	-	-	-
Ga	50	1	12	26	8	3	-	-	-	29	-	4	14	8	2	-	1	8
Gb	2 035	27	559	841	477	100	26	5	38	188	-	13	67	57	35	10	6	46
H	64	2	37	18	4	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I	148	1	33	59	45	8	2	-	-	79	-	3	18	32	18	7	1	7
K	15	-	3	4	3	-	1	-	-	6	-	-	2	1	2	1	1	-
L	135	-	40	64	23	5	-	1	7	20	-	2	7	8	1	1	1	8
M	15	-	10	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	273	-	69	120	64	14	4	1	8	121	-	6	34	38	21	10	12	91
O	29	-	7	13	9	-	-	-	-	7	-	-	2	2	2	2	2	2
Zusammen	10 568	55	1 351	4 133	3 316	1 152	371	190	1 446	2 339	-	68	482	675	525	307	280	2 270

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.- 3) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 4) Einschließlich der Wohnungen, für die das Baualter unbekannt oder nicht angegeben war.

4. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Raumzahl, Ausstattungstyp, Baualter und Besitzverhältnis

Aus- stattungs- typ ²⁾	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten ... Räume ³⁾								
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr			1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
								Woh- nun- gen	Räume								Woh- nun- gen	Räume	
Mietwohnungen										Eigentümerwohnungen									
Nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellt																			
A	1 927	97	196	557	786	202	69	20	157	759	-	9	88	234	196	101	131	1 050	
Ba	25	4	7	3	7	2	-	-	-	7	-	-	2	1	1	2	-	-	
Bb	44	21	11	9	3	-	-	-	-	2	1	-	2	-	-	-	-	-	
C	5 458	95	774	2 402	1 886	267	31	3	28	703	2	12	135	296	172	59	27	200	
Da	138	4	35	66	27	5	-	-	-	24	-	-	10	10	1	3	-	-	
Db	473	17	127	230	83	11	5	-	-	69	1	4	21	23	10	7	3	21	
E	2	-	-	-	2	-	-	-	-	10	-	1	5	2	1	1	-	-	
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	-	-	
Ga	23	4	9	9	1	-	-	-	-	4	-	-	1	1	1	1	-	-	
Gb	94	6	41	34	10	2	-	-	1	7	17	2	4	3	2	5	1	7	
H	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
I	7	-	2	2	2	1	-	-	-	7	-	1	3	1	-	2	-	-	
K	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
L	3	1	-	1	1	-	-	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-	
M	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	15	-	5	2	8	-	-	-	-	16	-	4	4	4	3	1	-	-	
O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	
Zusammen	8 210	249	1 208	3 315	2 816	490	108	24	192	1 624	4	33	275	579	389	182	162	1 278	
Zusammen ⁴⁾																			
A	3 113	103	239	813	1 198	451	190	119	947	1 309	1	13	131	349	325	207	283	2 317	
Ba	126	5	27	41	32	11	8	2	14	53	-	1	13	14	10	7	8	62	
Bb	82	23	19	26	12	1	1	-	-	17	1	-	10	6	-	-	-	-	
C	8 632	101	950	3 668	2 975	707	173	58	426	1 484	3	24	275	521	388	175	98	770	
Da	289	5	56	141	68	16	2	1	8	59	-	1	22	26	4	3	3	23	
Db	3 806	25	461	1 646	1 231	334	79	30	215	488	1	25	141	152	91	54	24	179	
E	38	-	1	11	19	7	-	-	-	68	-	4	11	30	11	7	5	38	
F	1	-	-	-	1	-	-	-	-	5	-	-	2	1	2	-	-	-	
Ga	74	5	21	36	9	3	-	-	-	33	-	4	15	9	3	1	1	8	
Gb	2 199	35	624	903	499	106	26	6	45	207	-	15	72	61	37	15	7	53	
H	68	3	40	18	4	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
I	157	1	36	62	47	9	2	-	-	86	-	4	21	33	18	9	1	7	
K	16	1	3	4	7	-	1	-	-	6	-	-	2	1	2	1	1	8	
L	142	3	41	68	24	5	-	1	7	22	-	2	7	9	2	-	-	-	
M	15	-	10	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	293	2	74	124	74	14	4	1	8	137	-	10	38	42	24	11	12	91	
O	31	-	7	14	10	-	-	-	-	9	-	-	2	4	1	2	-	-	
Zusammen	19 082	312	2 609	7 578	6 212	1 666	487	218	1 670	3 983	6	103	762	1 258	918	493	443	3 556	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.- 3) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 4) Einschließlich der Wohnungen, für die das Baualter unbekannt oder nicht angegeben war.

5. Wohnungen nach der Ausstattung mit Beheizungseinrichtungen

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen waren ausgestattet mit													
		Einzelöfen		Mehrraumöfen		Etagenheizung		Zentralheizung		davon				Fernheizung	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	mit Öl beheizt		mit Kohle/Koks beheizt			
Wohnungen insgesamt	143 330	123 350	86,1	3 532	2,5	3 325	2,3	12 413	8,6	4 078	32,9	8 335	67,1	710	0,5
Nach Art der Gebäude															
Ein- oder Zweifamilienhäuser	62 060	52 102	84,0	2 065	3,3	1 377	2,2	6 426	10,4	1 940	30,2	4 486	69,8	90	0,1
Mehrfamilienhäuser	62 793	54 220	86,3	1 234	2,0	1 827	2,9	4 943	7,9	1 833	37,1	3 110	62,9	569	0,9
Bauernhäuser	12 023	11 486	95,5	177	1,5	65	0,5	295	2,5	49	16,6	246	83,4	-	-
Kleinsiedlerstellen	721	681	94,5	11	1,5	9	1,2	20	2,8	4	20,0	16	80,0	-	-
Nebenerwerbsstellen	431	400	92,8	6	1,4	11	2,6	14	3,2	3	21,4	11	78,6	-	-
Nichtwohngebäude	1 945	1 175	60,4	28	1,4	30	1,6	667	34,3	239	35,8	428	64,2	45	2,3
Notwohngebäude	3 357	3 286	97,9	11	0,3	6	0,2	48	1,4	10	20,8	38	79,2	6	0,2
Nach dem Baualter															
Vor 1900 errichtet	40 284	38 181	94,8	367	0,9	335	0,8	1 368	3,4	343	25,1	1 025	74,9	33	0,1
1900 bis 1923 errichtet	24 186	22 040	91,2	266	1,1	345	1,4	1 506	6,2	374	24,8	1 132	75,2	29	0,1
1924 bis 20.6.1948 errichtet	28 880	24 356	84,4	612	2,1	869	3,0	2 891	10,0	633	21,9	2 258	78,1	152	0,5
21.6.1948 bis 1957 errichtet	38 794	31 151	80,3	1 619	4,2	1 264	3,2	4 449	11,5	1 499	33,7	2 950	66,3	311	0,8
Nach 1957 errichtet	9 237	5 823	63,0	654	7,1	493	5,3	2 094	22,7	1 199	57,3	895	42,7	173	1,9
Baualter unbekannt, ohne Angabe	1 949	1 799	92,3	14	0,7	19	1,0	105	5,4	30	28,6	75	71,4	12	0,6
Nach Zahl der Räume ¹⁾															
1 und 2	17 474	16 388	93,8	74	0,4	71	0,4	849	4,9	347	40,9	502	59,1	92	0,5
3	42 643	39 268	92,1	545	1,3	500	1,2	2 139	5,0	687	32,1	1 452	67,9	191	0,4
4	43 052	36 780	85,4	1 309	3,1	1 359	3,2	3 332	7,7	1 076	32,3	2 256	67,7	272	0,6
5 und mehr	40 161	30 914	77,0	1 604	4,0	1 395	3,5	6 093	15,1	1 968	32,3	4 125	67,7	155	0,4
Nach Fläche der Wohnung															
unter 30 qm	7 896	7 536	95,4	24	0,3	15	0,2	289	3,7	98	33,9	191	66,1	32	0,4
30 bis unter 40 qm	14 728	14 137	96,0	60	0,4	42	0,3	453	3,1	166	36,6	287	63,4	36	0,2
40 bis unter 50 qm	22 132	20 992	94,8	211	1,0	166	0,8	689	3,1	223	32,4	466	67,6	74	0,3
50 bis unter 60 qm	23 896	21 899	91,7	434	1,8	330	1,4	1 084	4,5	343	31,6	741	68,4	149	0,6
60 bis unter 70 qm	22 515	19 660	87,3	646	2,9	622	2,7	1 433	6,4	405	28,3	1 028	71,7	154	0,7
70 bis unter 80 qm	15 280	12 603	82,5	600	3,9	586	3,8	1 399	9,2	438	31,3	961	68,7	92	0,6
80 bis unter 90 qm	11 216	8 661	77,2	484	4,3	482	4,3	1 531	13,7	435	28,4	1 096	71,6	58	0,5
90 bis unter 100 qm	7 086	5 331	75,2	319	4,5	352	5,0	1 055	14,9	346	32,8	709	67,2	29	0,4
100 bis unter 120 qm	8 165	5 877	72,0	348	4,3	362	4,4	1 544	18,9	464	30,1	1 080	69,9	34	0,4
120 und mehr qm	10 416	6 654	63,9	406	3,9	368	3,5	2 936	28,2	1 160	39,5	1 776	60,5	52	0,5
Nach sozialer Stellung der Haushaltsvorstände der Wohnungsinhaberhaushalte															
Landwirt ²⁾	9 048	8 486	93,8	163	1,8	73	0,8	324	3,6	53	16,4	271	83,6	2	0,0
Gewerbetreibender	13 024	9 074	69,7	429	3,3	529	4,1	2 932	22,5	1 106	37,7	1 826	62,3	60	0,4
Freiberuflich Tätiger	2 550	1 169	45,8	139	5,5	167	6,5	1 040	40,8	478	46,0	562	54,0	35	1,4
Beamter	9 274	6 958	75,0	485	5,2	487	5,3	1 268	13,7	393	31,0	875	69,0	76	0,8
Angestellter	20 552	15 042	73,2	969	4,7	965	4,7	3 327	16,2	1 168	35,1	2 159	64,9	249	1,2
Arbeiter ³⁾	46 840	44 404	94,8	731	1,5	412	0,9	1 117	2,4	261	23,4	856	76,6	176	0,4
Bezieher öfftl. Renten	30 987	29 155	94,1	328	1,1	321	1,0	1 122	3,6	283	25,2	839	74,8	61	0,2
Pensionär (nur öfftl. Dienst)	7 024	5 653	80,5	213	3,0	266	3,8	849	12,1	207	24,4	642	75,6	43	0,6
Empfänger öfftl. Unterstützungen	1 138	1 098	96,5	9	0,8	5	0,4	24	2,1	4	16,7	20	83,3	2	0,2
Sonstige nicht erwerbt. Person	2 893	2 311	79,9	66	2,3	100	3,4	410	14,2	125	30,5	285	69,5	6	0,2
Nach Gemeindegrößenklassen															
Gemeinden unter 2 000 Einwohner	30 321	28 483	93,9	543	1,8	269	0,9	1 014	3,4	263	25,9	751	74,1	12	0,0
2 000 bis unter 5 000 "	17 231	15 470	89,8	408	2,4	247	1,4	1 100	6,4	308	28,0	792	72,0	6	0,0
5 000 bis unter 10 000 "	12 829	11 028	86,0	377	2,9	252	2,0	1 158	9,0	343	29,6	815	70,4	14	0,1
10 000 bis unter 20 000 "	10 591	8 973	84,7	326	3,1	299	2,8	973	9,2	326	33,5	647	66,5	20	0,2
20 000 bis unter 50 000 "	15 016	12 648	84,2	494	3,3	396	2,7	1 443	9,6	453	31,4	990	68,6	35	0,2
50 000 bis unter 100 000 "	9 864	8 280	83,9	260	2,6	305	3,1	837	8,5	324	38,7	513	61,3	182	1,9
100 000 bis unter 200 000 "	10 358	8 703	84,0	178	1,7	335	3,3	1 097	10,6	393	35,8	704	64,2	45	0,4
200 000 bis unter 500 000 "	11 859	10 152	85,6	298	2,5	313	2,6	981	8,3	369	37,6	612	62,4	115	1,0
500 000 und mehr Einwohner	25 261	19 613	77,6	648	2,6	909	3,6	3 810	15,1	1 299	34,1	2 511	65,9	281	1,1

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 2) Einschl. Haushaltsvorstand mit-
 helfender Familienangehöriger.- 3) Einschl. Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

6. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche

Fläche der Wohnung qm	Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 bis 0,70	0,70 bis 0,80	0,80 bis 0,90	0,90 bis 1,00	1,00 bis 1,15	1,15 bis 1,30	1,30 bis 1,45	1,45 bis 1,60	1,60 bis 1,80	1,80 bis 2,00	2,00 bis 2,25	2,25 bis 2,75	2,75 und mehr	mietfrei und ohne Angabe
Wohnungen mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung																
unter 30	629	2	10	6	15	17	75	67	64	72	50	40	41	55	78	37
30 bis unter 40	2 514	13	40	54	97	141	482	486	352	214	206	100	88	77	91	73
40 bis unter 50	6 381	31	105	193	322	601	1 598	1 340	779	493	355	181	102	82	76	123
50 bis unter 60	8 508	69	248	251	581	774	1 995	1 656	1 098	664	459	238	149	111	63	152
60 bis unter 70	8 170	98	299	352	551	695	1 669	1 503	1 132	687	450	226	144	123	57	184
70 bis unter 80	4 834	91	284	262	337	360	911	795	561	342	322	144	119	91	50	165
80 bis unter 100	4 659	119	351	292	344	395	746	598	491	362	336	177	114	99	68	167
100 bis unter 120	1 666	89	153	98	120	161	224	173	136	117	95	65	61	50	33	91
120 bis unter 150	1 036	71	86	74	77	75	137	119	73	63	52	40	37	24	35	73
150 und mehr	613	72	54	32	50	43	70	65	51	24	22	21	18	4	14	73
Zusammen	39 010	655	1 630	1 614	2 494	3 262	7 907	6 802	4 737	3 038	2 347	1 232	873	716	565	1 138
Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung																
unter 30	644	4	18	19	44	40	115	95	83	46	54	30	31	19	21	25
30 bis unter 40	1 990	18	109	138	202	245	547	310	192	84	50	27	20	12	6	30
40 bis unter 50	2 984	54	268	310	458	476	683	330	169	87	40	26	15	8	6	54
50 bis unter 60	2 787	93	379	403	472	420	501	222	122	64	31	19	7	6	3	45
60 bis unter 70	2 058	105	417	331	337	266	267	152	61	34	18	8	5	10	11	36
70 bis unter 80	1 003	80	225	177	127	122	139	46	29	9	12	7	3	4	4	19
80 bis unter 100	814	79	170	116	121	82	103	57	36	14	7	4	5	7	4	9
100 bis unter 120	226	30	37	34	33	20	23	17	8	1	5	2	2	3	1	10
120 bis unter 150	122	11	23	14	11	11	12	11	3	3	6	1	3	1	7	7
150 und mehr	39	2	8	3	3	4	3	2	-	3	2	2	2	2	5	1
Zusammen	12 667	476	1 654	1 545	1 808	1 686	2 393	1 242	703	345	225	126	93	72	63	236
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude																
unter 30	1 431	26	71	82	131	111	307	230	149	97	64	35	31	26	23	48
30 bis unter 40	2 721	59	312	327	432	376	533	282	146	75	49	24	14	10	4	78
40 bis unter 50	2 829	96	451	443	499	382	444	218	104	47	28	13	5	10	7	82
50 bis unter 60	1 919	126	402	360	306	248	237	92	46	21	13	2	4	2	3	57
60 bis unter 70	1 168	84	296	198	177	131	141	46	32	11	5	4	3	1	4	35
70 bis unter 80	573	56	165	101	68	64	60	21	11	3	1	-	1	3	4	15
80 bis unter 100	477	54	140	73	58	49	42	17	8	8	8	1	1	1	2	13
100 bis unter 120	108	10	32	12	11	9	9	4	3	1	4	2	1	-	3	7
120 bis unter 150	42	12	3	3	8	2	3	1	-	1	-	1	3	2	2	1
150 und mehr	12	3	-	2	-	1	1	2	2	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	11 280	526	1 872	1 601	1 690	1 373	1 777	915	501	264	172	83	63	55	52	336
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes																
unter 30	166	1	11	14	17	14	34	22	17	11	8	6	5	-	1	5
30 bis unter 40	264	7	46	42	34	33	47	22	7	9	4	4	1	-	-	8
40 bis unter 50	282	16	73	44	41	31	37	15	4	2	1	-	-	-	2	16
50 bis unter 60	185	21	56	32	23	19	11	13	4	3	-	-	-	-	-	3
60 bis unter 70	78	14	29	8	10	5	5	3	1	1	-	-	-	-	-	2
70 bis unter 80	37	4	10	4	2	4	2	1	1	-	1	1	1	-	1	3
80 bis unter 100	31	5	5	2	3	3	4	3	3	-	-	-	-	-	1	3
100 bis unter 120	7	1	3	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
120 bis unter 150	5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
150 und mehr	6	1	1	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	1 061	74	234	147	131	111	140	79	38	26	14	12	8	-	7	40
Wohnungen ohne Bad und ohne WC																
unter 30	1 514	71	197	157	181	153	232	150	86	54	46	22	14	6	8	137
30 bis unter 40	2 783	249	601	386	380	304	304	151	85	34	20	10	6	3	5	245
40 bis unter 50	3 069	417	820	464	393	257	265	102	58	21	13	4	1	3	2	249
50 bis unter 60	2 194	404	672	314	229	147	130	50	16	11	5	3	3	3	5	202
60 bis unter 70	1 457	371	460	179	133	75	65	15	9	7	2	3	2	1	1	134
70 bis unter 80	782	252	243	72	55	35	19	15	4	2	2	4	-	1	2	76
80 bis unter 100	597	209	171	44	34	25	21	8	5	3	1	-	1	2	3	70
100 bis unter 120	170	71	44	16	5	-	1	5	1	3	-	-	1	-	-	23
120 bis unter 150	73	28	11	3	3	3	4	-	1	-	1	1	-	-	-	18
150 und mehr	45	22	7	-	1	-	2	-	1	1	-	-	-	1	-	10
Zusammen	12 684	2 094	3 226	1 635	1 414	999	1 043	496	266	136	90	47	28	20	26	1 164

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamen Badezimmer im Hause.

6. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche

Fläche der Wohnung qm	Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 - 0,70	0,70 - 0,80	0,80 - 0,90	0,90 - 1,00	1,00 - 1,15	1,15 - 1,30	1,30 - 1,45	1,45 - 1,60	1,60 - 1,80	1,80 - 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,75	2,75 und mehr	mietfrei und ohne Angabe
Wohnungen insgesamt																
unter 30	4 384	104	307	278	388	335	763	564	399	280	222	133	122	106	131	252
30 bis unter 40	10 272	346	1 108	947	1 145	1 099	1 913	1 251	782	416	329	165	129	102	106	434
40 bis unter 50	15 545	614	1 717	1 454	1 713	1 747	3 027	2 005	1 114	650	437	224	123	103	93	524
50 bis unter 60	15 593	713	1 757	1 360	1 611	1 608	2 874	2 033	1 286	763	508	262	163	122	74	459
60 bis unter 70	12 931	672	1 501	1 068	1 208	1 172	2 147	1 719	1 235	740	475	241	154	135	73	391
70 bis unter 80	7 229	483	927	616	589	585	1 133	878	606	356	338	156	124	99	61	278
80 bis unter 100	6 578	466	837	527	560	554	914	685	543	387	352	182	122	109	78	262
100 bis unter 120	2 177	201	269	161	170	190	257	199	148	122	104	70	65	53	37	131
120 bis unter 150	1 278	126	123	94	99	91	156	131	77	67	59	43	43	27	43	99
150 und mehr	715	100	70	37	54	50	76	69	55	28	24	24	20	7	17	84
Insgesamt	76 702	3 825	8 616	6 542	7 537	7 431	13 260	9 534	6 245	3 809	2 848	1 500	1 065	863	713	2 914
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)																
unter 30	563	37	77	62	66	43	95	43	19	16	20	5	6	2	1	71
30 bis unter 40	1 170	144	262	156	112	105	113	70	36	17	6	3	4	2	2	139
40 bis unter 50	1 481	237	361	172	152	119	133	70	20	18	10	8	2	3	2	174
50 bis unter 60	1 318	235	322	137	120	97	114	53	30	16	16	5	5	3	1	164
60 bis unter 70	961	245	205	92	94	58	76	33	21	10	13	2	3	1	-	108
70 bis unter 80	605	168	126	56	51	29	37	23	8	10	3	2	1	2	1	88
80 bis unter 100	559	165	121	39	37	25	36	12	13	7	10	5	1	1	1	86
100 bis unter 120	251	73	56	22	12	7	6	10	3	7	3	4	2	1	-	45
120 bis unter 150	143	52	19	6	4	7	12	2	1	1	1	1	2	-	-	35
150 und mehr	121	47	15	3	4	3	4	3	1	-	2	-	-	-	-	39
Zusammen	7 172	1 403	1 564	745	652	493	626	319	152	102	84	35	26	14	8	949
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																
unter 30	484	27	57	35	50	41	83	45	28	18	12	7	14	4	4	59
30 bis unter 40	984	60	146	105	133	115	131	86	44	22	19	8	3	5	2	105
40 bis unter 50	1 382	125	234	165	149	157	187	115	52	37	16	8	6	2	3	126
50 bis unter 60	1 204	136	239	125	126	122	137	83	54	35	21	10	9	5	3	99
60 bis unter 70	941	117	177	94	84	87	107	63	51	34	19	12	4	4	2	86
70 bis unter 80	543	81	129	57	51	34	45	37	21	14	9	6	4	4	1	50
80 bis unter 100	488	73	91	51	37	35	47	29	19	16	15	5	8	9	4	49
100 bis unter 120	152	33	26	16	11	8	13	9	5	5	6	3	2	-	3	12
120 bis unter 150	99	26	15	6	6	4	8	7	3	2	2	4	1	1	2	12
150 und mehr	66	24	5	3	5	6	3	1	1	-	-	-	1	2	3	12
Zusammen	6 343	702	1 119	657	652	609	761	475	278	183	119	63	52	36	27	610
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																
unter 30	378	12	36	23	35	24	70	37	36	23	18	10	4	7	7	36
30 bis unter 40	877	37	119	107	108	101	134	90	43	34	18	9	7	5	6	59
40 bis unter 50	1 230	67	185	141	168	127	221	114	62	42	19	8	6	6	1	63
50 bis unter 60	1 138	97	179	105	122	126	187	104	73	31	26	13	3	7	2	63
60 bis unter 70	927	69	177	81	101	88	134	85	54	37	14	10	6	6	4	61
70 bis unter 80	519	70	100	51	44	46	63	49	23	15	13	10	6	4	-	25
80 bis unter 100	475	62	93	61	37	25	53	39	29	14	6	15	3	7	6	25
100 bis unter 120	148	29	28	14	10	12	10	8	7	6	3	2	4	2	1	12
120 bis unter 150	71	3	11	6	5	7	10	4	3	1	2	3	1	4	3	8
150 und mehr	52	8	9	4	5	3	3	1	5	2	1	-	1	1	1	8
Zusammen	5 815	454	937	593	635	559	885	531	335	205	120	80	41	49	31	360
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
unter 30	372	13	26	37	42	30	61	46	32	16	18	8	16	5	3	19
30 bis unter 40	804	22	102	78	108	92	149	78	67	25	27	10	4	4	3	35
40 bis unter 50	1 211	48	147	121	143	151	227	145	89	31	26	15	11	9	3	45
50 bis unter 60	1 151	49	156	127	130	124	206	131	70	53	35	11	7	8	5	39
60 bis unter 70	893	66	134	80	95	69	130	116	67	40	28	10	7	9	5	37
70 bis unter 80	451	35	60	44	50	37	67	45	39	14	19	6	3	3	9	20
80 bis unter 100	428	35	79	39	32	31	50	36	40	24	25	6	9	4	2	16
100 bis unter 120	133	16	24	13	11	9	13	10	5	7	5	3	3	6	2	6
120 bis unter 150	86	7	15	8	6	5	10	10	3	3	4	3	1	-	2	9
150 und mehr	46	7	8	3	4	2	5	4	3	2	3	1	1	-	-	3
Zusammen	5 575	298	751	550	621	550	918	621	415	215	190	73	62	48	34	229

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

6. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach monatlicher

Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche

Fläche der Wohnung qm	Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														Mietfrei und ohne Angabe
		unter 0,50	0,50 - 0,70	0,70 - 0,80	0,80 - 0,90	0,90 - 1,00	1,00 - 1,15	1,15 - 1,30	1,30 - 1,45	1,45 - 1,60	1,60 - 1,80	1,80 - 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,75	2,75 und mehr	
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
unter 30	563	6	36	39	51	51	88	100	46	37	31	19	14	8	11	26
30 bis unter 40	1 231	36	135	121	168	154	226	132	93	34	48	17	19	11	4	33
40 bis unter 50	1 860	50	225	209	223	216	363	217	131	72	57	22	10	11	10	44
50 bis unter 60	1 894	77	254	185	204	219	368	215	125	94	57	34	14	12	4	32
60 bis unter 70	1 542	58	233	159	153	128	269	200	149	72	36	23	13	10	9	30
70 bis unter 80	829	45	139	90	74	61	134	97	49	40	34	16	11	7	7	25
80 bis unter 100	773	54	145	73	63	75	85	72	58	46	39	11	9	9	8	26
100 bis unter 120	270	21	41	19	34	19	32	28	12	16	10	4	8	6	8	12
120 bis unter 150	157	21	16	17	15	8	21	15	6	7	3	4	4	2	7	11
150 und mehr	59	5	6	5	6	5	10	2	4	2	1	5	1	2	1	4
Zusammen	9 178	373	1 230	917	991	936	1 596	1 078	673	420	316	155	103	78	69	243
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
unter 30	362	4	21	19	34	40	70	46	46	19	16	11	12	7	12	5
30 bis unter 40	851	15	85	85	92	119	165	112	73	27	25	21	11	6	3	12
40 bis unter 50	1 313	26	138	169	171	143	255	144	97	57	53	20	11	11	5	13
50 bis unter 60	1 439	45	146	155	186	171	237	172	133	84	47	21	13	9	5	15
60 bis unter 70	1 266	31	151	121	108	129	215	159	149	88	49	19	23	5	6	13
70 bis unter 80	704	21	82	72	60	62	110	84	80	37	37	15	13	8	4	19
80 bis unter 100	677	24	87	62	56	69	114	78	55	37	34	16	13	9	7	16
100 bis unter 120	189	9	27	14	14	18	33	18	12	10	9	6	3	4	-	12
120 bis unter 150	116	4	18	11	15	9	12	10	6	8	2	2	6	3	5	5
150 und mehr	50	-	8	5	7	7	5	5	6	-	-	-	2	1	1	3
Zusammen	6 967	179	763	713	743	767	1 216	828	657	367	272	131	107	63	48	113
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
unter 30	418	3	24	20	36	32	74	55	41	32	23	18	15	21	11	13
30 bis unter 40	977	14	81	76	130	112	208	131	90	45	36	14	11	8	8	13
40 bis unter 50	1 500	21	137	139	159	190	315	225	128	67	49	26	9	13	8	14
50 bis unter 60	1 531	28	130	134	151	165	298	255	154	93	55	25	11	12	9	11
60 bis unter 70	1 354	29	116	125	127	137	245	196	130	103	55	18	15	15	6	17
70 bis unter 80	754	24	81	56	50	77	127	112	80	39	46	18	13	13	2	16
80 bis unter 100	677	20	49	56	81	54	100	90	82	47	33	25	10	13	5	12
100 bis unter 120	193	7	15	13	12	16	28	22	21	13	11	11	10	3	2	9
120 bis unter 150	138	6	12	8	11	13	21	19	13	6	7	2	6	-	7	7
150 und mehr	64	5	7	4	4	4	12	8	2	4	2	3	3	1	2	3
Zusammen	7 606	157	652	631	761	800	1 428	1 113	741	449	317	177	106	99	60	115
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
unter 30	437	1	11	21	33	33	108	58	62	25	26	17	13	12	9	8
30 bis unter 40	1 179	5	103	118	147	113	273	175	94	49	31	18	13	13	14	13
40 bis unter 50	1 786	21	137	151	229	224	385	270	160	88	48	22	15	9	10	17
50 bis unter 60	1 873	22	156	169	232	222	408	274	167	89	61	31	18	12	4	8
60 bis unter 70	1 500	27	144	132	163	165	247	235	168	82	58	31	18	13	6	11
70 bis unter 80	957	18	101	96	79	89	188	123	88	54	58	24	15	12	4	8
80 bis unter 100	740	17	66	56	75	85	112	95	57	54	47	25	16	13	11	11
100 bis unter 120	255	7	23	17	19	30	35	29	24	16	9	11	15	3	4	13
120 bis unter 150	154	3	11	16	18	11	24	18	11	10	9	3	4	4	7	7
150 und mehr	83	2	6	7	12	7	7	16	4	4	4	7	3	-	2	2
Zusammen	8 964	123	758	783	1 007	979	1 787	1 293	835	471	351	189	130	91	71	96
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
unter 30	807	1	19	22	41	41	114	134	89	94	58	38	28	40	73	15
30 bis unter 40	2 199	13	75	101	147	188	514	377	242	163	119	65	57	49	64	25
40 bis unter 50	3 782	19	153	187	319	420	941	705	375	238	159	95	53	39	51	28
50 bis unter 60	4 045	24	175	223	340	362	919	746	480	268	190	112	83	54	41	28
60 bis unter 70	3 547	30	164	184	283	311	724	632	446	274	203	99	62	72	35	28
70 bis unter 80	1 867	21	109	94	130	150	362	308	218	133	119	59	58	46	33	27
80 bis unter 100	1 761	16	106	90	142	155	317	234	190	142	143	74	53	44	34	21
100 bis unter 120	586	6	29	33	47	71	87	65	59	42	48	26	18	28	17	10
120 bis unter 150	314	4	6	16	19	27	38	46	31	29	29	21	18	13	10	7
150 und mehr	174	2	6	3	7	13	27	29	29	14	11	8	8	-	7	10
Zusammen	19 082	136	842	953	1 475	1 738	4 043	3 276	2 159	1 397	1 079	597	438	385	365	199

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

7. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung

Ausstattung der Wohnung	Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	mietfrei und ohne Angabe
Wohnungen insgesamt																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	39 010	655	1 630	1 614	2 494	3 262	7 907	6 802	4 737	3 038	2 347	1 232	873	716	565	1 138
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	12 667	476	1 654	1 545	1 808	1 686	2 393	1 242	703	345	225	126	93	72	63	236
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	11 280	526	1 872	1 601	1 690	1 373	1 777	915	501	264	172	83	63	55	52	336
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	1 061	74	234	147	131	111	140	79	38	26	14	12	8	-	7	40
Ohne Bad und ohne WC	12 684	2 094	3 226	1 635	1 414	999	1 043	496	266	136	90	47	28	20	26	1 164
Insgesamt	76 702	3 825	8 616	6 542	7 537	17 431	13 260	9 534	6 245	3 809	2 848	1 500	1 065	863	713	2 914
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	1 796	217	218	163	177	160	249	146	77	48	54	21	18	7	3	238
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	676	86	134	75	81	68	89	43	20	11	7	4	3	2	1	52
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	559	75	130	67	62	38	61	27	12	11	6	2	-	1	-	67
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	75	13	20	10	5	4	6	4	2	-	-	-	-	-	-	11
Ohne Bad und ohne WC	4 066	1 012	1 062	430	327	223	221	99	41	32	17	8	5	4	4	581
Zusammen	7 172	1 403	1 564	745	652	493	626	319	152	102	84	35	26	14	8	949
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	2 354	140	196	173	191	261	382	297	188	132	86	47	36	24	14	197
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	734	74	136	101	116	77	79	48	20	16	12	3	6	5	3	38
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	737	77	162	94	69	67	98	45	24	14	7	2	4	3	4	67
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	76	10	14	10	8	5	8	5	-	-	2	1	1	-	2	10
Ohne Bad und ohne WC	2 442	401	611	279	268	199	194	90	46	21	12	10	5	4	4	298
Zusammen	6 343	702	1 119	657	652	609	761	475	278	183	119	63	52	36	27	610
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	2 404	79	192	155	206	241	477	340	220	135	81	58	29	37	21	133
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	868	65	146	110	124	87	133	64	38	25	18	9	6	8	3	32
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	753	64	150	110	93	74	97	52	30	18	7	4	3	2	3	46
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	94	9	24	14	10	11	10	3	2	4	-	1	1	-	-	5
Ohne Bad und ohne WC	1 696	237	425	204	202	146	168	72	45	23	14	8	2	2	4	144
Zusammen	5 815	454	937	593	635	559	885	531	335	205	120	80	41	49	31	360
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	2 692	47	172	146	221	253	537	438	293	171	151	52	40	40	22	109
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	833	54	132	97	112	96	151	68	47	13	10	7	8	3	4	31
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	872	55	161	118	127	103	122	61	33	14	14	7	8	3	5	41
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	101	3	25	9	17	14	13	8	4	1	3	-	1	-	-	3
Ohne Bad und ohne WC	1 077	139	261	180	144	84	95	46	38	16	12	7	5	2	3	45
Zusammen	5 575	298	751	550	621	550	918	621	415	215	190	73	62	48	34	229

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamen-Badezimmer im Hause.

7. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach monatlicher
Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung

Ausstattung der Wohnung	Miet- wohnungen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 50	0,50 - 0,70	0,70 - 0,80	0,80 - 0,90	0,90 - 1,00	1,00 - 1,15	1,15 - 1,30	1,30 - 1,45	1,45 - 1,60	1,60 - 1,80	1,80 - 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,75	2,75 und mehr	miet- frei und ohne Angabe
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	4 561	67	245	223	362	428	967	760	503	340	252	119	72	66	37	120
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 666	76	323	270	239	188	259	118	67	27	22	16	12	7	16	26
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 552	92	308	217	218	179	232	114	53	34	22	14	12	4	7	46
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	182	17	51	22	19	20	19	11	4	6	1	2	2	-	1	7
Ohne Bad und ohne WC	1 217	121	303	185	153	121	119	75	46	13	19	4	5	1	8	44
Zusammen	9 178	373	230	917	991	936	596	1 078	673	420	316	155	103	78	69	243
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	3 808	28	159	185	268	363	778	610	522	311	227	110	91	52	34	70
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 198	37	188	196	171	160	195	108	61	24	19	7	8	3	8	13
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 172	43	217	200	187	152	165	70	58	21	19	9	6	8	3	14
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	109	6	24	19	14	16	15	7	2	4	-	1	-	-	-	1
Ohne Bad und ohne WC	680	65	175	113	103	76	63	33	14	7	7	4	2	-	3	15
Zusammen	6 967	179	763	713	743	767	1 216	828	657	367	272	131	107	63	48	113
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	4 324	31	124	158	249	371	898	829	573	367	272	150	89	81	53	79
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 212	21	144	171	180	174	213	134	84	30	18	11	9	10	2	11
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 387	47	219	196	230	187	230	108	70	38	20	11	7	7	3	14
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	154	8	30	17	25	18	23	15	7	3	5	1	-	-	2	-
Ohne Bad und ohne WC	529	50	135	89	77	50	64	27	7	11	2	4	1	1	-	11
Zusammen	7 606	157	652	631	761	800	1 428	1 113	741	449	317	177	106	99	60	115
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	4 955	17	133	171	330	411	1 083	963	674	400	299	162	114	82	58	58
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 548	28	215	209	249	252	295	136	61	43	26	13	7	2	4	8
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 907	44	253	311	350	261	345	163	83	24	22	12	7	6	9	17
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	113	2	21	20	16	11	21	11	5	1	1	1	1	-	-	2
Ohne Bad und ohne WC	441	32	136	72	62	44	43	20	12	3	3	1	1	1	-	11
Zusammen	8 964	123	758	783	1 007	979	1 787	1 293	835	471	351	189	130	91	71	96
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	12 116	29	191	240	490	774	2 536	2 429	1 687	1 134	925	513	384	327	323	134
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	3 932	35	236	316	536	584	979	523	305	156	93	56	34	32	22	25
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	2 341	29	272	288	354	312	427	275	138	90	55	22	16	21	18	24
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	157	6	25	26	17	12	25	15	12	7	2	5	2	-	2	1
Ohne Bad und ohne WC	536	37	118	83	78	56	76	34	17	10	4	1	2	5	-	15
Zusammen	19 082	136	842	953	1 475	1 738	4 043	3 276	2 159	1 397	1 079	597	438	385	365	199

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamem Badezimmer im Hause.

8. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Fläche und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ 2)	Mietwohnungen										
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 40	40 50	50 60	60 70	70 80	80 100	100 120	120 150	150 und mehr
Wohnungen insgesamt											
A	6 990	98	285	510	920	1 217	1 046	1 430	658	494	332
Ba	483	43	50	74	94	85	46	47	21	16	7
Bb	270	61	45	45	35	35	20	19	4	4	2
C	30 316	378	1 905	5 379	7 252	6 734	3 699	3 170	991	532	276
Da	1 434	92	279	447	301	184	69	40	13	6	3
Db	12 184	601	1 940	2 910	2 693	1 973	957	767	205	106	32
E	2 260	121	287	505	501	390	232	159	47	9	9
F	152	14	21	31	34	31	11	12	4	2	2
Ga	896	126	221	221	158	103	29	30	5	2	1
Gb	10 104	1 217	2 420	2 547	1 737	1 049	540	443	100	40	11
H	280	88	80	61	24	16	4	4	3	-	-
I	3 718	443	848	936	641	396	207	176	42	18	11
K	525	74	117	99	91	63	36	26	13	5	1
L	1 024	145	261	272	183	77	37	31	7	5	6
M	37	21	3	10	2	1	-	-	-	-	-
N	4 996	670	1 265	1 259	796	485	248	173	47	33	20
O	1 023	192	245	239	131	92	48	51	17	6	2
Insgesamt	76 702	4 384	10 272	15 545	15 593	12 931	7 229	6 578	2 177	1 278	715
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)											
A	157	1	2	4	11	20	25	31	26	12	25
Ba	26	2	1	5	4	4	2	4	-	4	-
Bb	26	4	5	1	8	3	2	2	1	-	-
C	1 467	22	64	179	303	274	191	210	96	70	58
Da	146	9	26	44	25	19	13	4	3	2	1
Db	650	53	120	126	142	91	44	40	19	9	6
E	652	35	79	154	130	110	68	46	21	3	6
F	92	8	8	19	18	17	6	10	3	2	1
Ga	128	16	30	33	26	16	4	2	-	-	1
Gb	409	51	86	120	67	35	21	20	7	2	-
H	22	4	2	6	8	-	-	1	1	-	-
I	928	87	184	224	173	104	60	59	21	10	6
K	282	24	59	50	57	43	21	16	7	4	1
L	73	2	16	20	16	11	2	2	1	2	1
M	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	1 503	161	331	353	252	162	108	75	30	18	13
O	609	83	157	142	78	52	38	37	15	5	2
Zusammen	7 172	563	1 170	1 481	1 318	961	605	559	251	143	121
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)											
A	247	3	3	21	25	29	35	58	29	23	21
Ba	40	3	2	9	5	7	7	6	-	-	1
Bb	32	3	3	6	6	6	1	4	-	3	-
C	1 890	17	131	297	414	413	248	225	74	42	29
Da	185	18	35	69	27	18	10	6	2	-	-
Db	694	41	113	161	160	99	59	41	7	11	2
E	468	26	70	105	111	77	45	21	9	3	1
F	27	3	4	5	3	7	4	1	-	-	-
Ga	178	26	37	41	40	19	7	7	1	-	-
Gb	544	71	131	134	86	58	30	25	6	2	1
H	15	4	4	3	2	1	-	1	-	-	-
I	768	97	179	195	127	81	37	40	6	3	3
K	91	12	19	20	14	9	8	4	4	1	-
L	75	9	18	16	13	7	5	3	1	-	3
M	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
N	940	120	215	260	147	93	43	35	12	10	5
O	148	31	20	40	23	17	4	11	1	1	-
Zusammen	6 343	484	984	1 382	1 204	941	543	488	152	99	66
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)											
A	311	2	5	13	27	48	55	69	34	35	23
Ba	56	2	5	5	16	7	7	8	3	3	-
Bb	23	3	2	2	3	7	3	2	-	-	1
C	1 886	17	91	328	453	430	225	224	75	24	19
Da	184	20	39	55	44	15	5	4	-	2	-
Db	812	48	147	193	180	121	57	47	14	3	2
E	393	16	55	86	82	62	43	35	6	1	2
F	20	3	4	5	3	7	4	1	-	-	1
Ga	153	17	43	35	19	17	6	5	1	-	-
Gb	587	54	140	158	95	70	34	27	7	1	1
H	13	2	3	5	1	1	-	-	-	-	-
I	487	52	105	124	83	52	42	24	2	2	1
K	51	13	10	12	4	3	4	1	1	-	-
L	91	14	19	26	16	9	4	-	2	-	1
M	3	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-
N	631	89	177	149	96	66	29	23	1	-	1
O	114	25	32	25	13	12	3	3	1	-	-
Zusammen	5 815	378	877	1 230	1 138	927	519	475	148	71	52
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)											
A	366	1	5	24	34	64	61	93	31	36	17
Ba	37	3	5	7	7	7	1	3	-	2	-
Bb	23	3	5	4	5	2	2	2	-	-	-
C	2 155	19	147	414	542	469	241	212	60	30	21
Da	148	7	25	49	42	14	5	4	1	1	-
Db	796	52	139	232	140	114	46	41	18	10	4
E	202	11	19	41	42	44	18	18	8	1	-
F	8	-	2	1	2	2	-	1	-	-	-
Ga	109	15	21	28	23	15	3	4	-	-	-
Gb	740	92	171	167	154	77	38	29	7	2	3
H	23	5	9	6	1	2	-	-	-	-	-
I	365	48	100	93	61	29	17	14	2	1	-
K	31	10	7	5	4	2	2	-	1	-	-
L	97	16	19	29	22	5	3	2	-	1	-
M	4	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	430	73	126	100	68	43	8	7	2	2	1
O	41	17	6	10	4	4	-	-	-	-	-
Zusammen	5 575	372	804	1 211	1 151	893	451	428	133	86	46

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.

8. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach Fläche und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ 2)	Mietwohnungen										
	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm										
	insgesamt	unter 30	30 40	40 50	50 60	60 70	70 80	80 100	100 120	120 150	150 und mehr
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)											
A	634	3	17	51	66	98	94	128	89	58	30
Ba	70	3	12	14	10	14	4	5	5	1	2
Bb	29	2	4	5	4	7	5	5	5	1	1
C	3 701	54	213	636	920	825	437	402	122	69	23
Da	197	9	32	50	54	35	6	9	2	1	1
Db	1 596	99	260	357	344	250	145	94	29	14	4
E	276	16	29	63	72	49	24	20	3	1	1
F	6	1	3	3	2	1	1	1	1	1	1
Ga	114	11	31	29	21	13	3	5	1	1	1
Gb	1 407	174	336	337	235	150	79	70	14	12	1
H	31	13	9	5	1	1	1	1	1	1	1
I	404	58	97	115	59	44	12	14	4	1	1
K	26	4	9	6	4	2	2	1	1	1	1
L	179	25	43	57	29	12	6	7	1	1	1
M	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
N	472	73	130	128	74	40	13	13	1	1	1
O	33	17	9	3	3	1	1	1	1	1	1
Zusammen	9 178	563	1 231	1 860	1 894	1 542	829	773	270	157	59
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)											
A	659	7	19	50	99	125	89	147	57	41	25
Ba	37	6	4	7	7	7	2	4	1	1	1
Bb	17	4	4	7	2	1	1	1	1	1	1
C	3 002	24	154	503	700	704	395	354	90	57	21
Da	130	5	15	38	24	28	11	5	3	1	1
Db	1 161	63	200	260	247	206	80	76	17	11	1
E	128	6	20	25	30	21	16	9	1	1	1
F	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Ga	53	12	12	13	8	5	3	1	1	1	1
Gb	1 100	124	250	251	202	117	76	58	16	4	2
H	19	8	6	5	1	1	1	1	1	1	1
I	286	40	59	57	55	33	20	12	4	1	1
K	10	3	4	1	2	1	1	1	1	1	1
L	10	3	4	1	2	1	1	1	1	1	1
M	280	16	29	28	21	3	3	6	1	1	1
N	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
O	240	36	70	66	42	14	7	5	1	1	1
Zusammen	6 967	362	851	1 313	1 439	1 266	704	677	189	116	50
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)											
A	756	10	26	58	100	135	111	162	76	69	29
Ba	44	4	6	3	7	8	3	6	3	1	1
Bb	18	2	4	4	2	2	2	1	1	1	1
C	3 504	46	229	625	833	797	4 2	368	87	49	28
Da	46	6	13	7	7	6	5	1	1	1	1
Db	1 168	55	180	308	254	195	14	68	12	10	2
E	50	3	5	12	10	7	8	5	1	1	1
F	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ga	50	10	15	10	3	6	1	3	1	1	1
Gb	1 285	168	311	332	218	129	64	47	8	6	2
H	52	18	12	12	4	6	1	1	1	1	1
I	189	23	48	49	30	22	10	5	1	1	1
K	11	4	4	1	1	3	1	1	1	1	1
L	150	23	45	28	27	12	5	6	2	2	1
M	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
N	271	43	76	67	34	26	18	6	1	1	1
O	7	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Zusammen	7 606	418	977	1 500	1 931	1 354	754	677	193	138	64
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)											
A	747	11	40	55	80	100	133	179	62	50	37
Ba	47	6	4	6	10	14	12	3	1	1	1
Bb	20	10	2	3	1	3	1	1	1	1	1
C	4 079	56	261	718	1 005	869	545	365	140	83	37
Da	109	4	17	45	26	9	4	3	1	1	1
Db	1 501	48	226	321	341	271	138	109	30	11	6
E	53	6	8	13	13	4	6	3	1	1	1
F	4	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Ga	37	5	10	4	5	10	2	2	1	1	1
Gb	1 833	206	456	483	307	179	104	71	20	7	2
H	37	13	15	5	3	1	1	1	1	1	1
I	140	17	36	38	29	13	4	1	2	1	1
K	7	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1
L	111	11	35	32	21	5	4	1	1	1	1
M	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
N	216	34	59	57	27	21	14	3	1	1	1
O	21	6	6	6	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	8 964	437	1 179	1 786	1 873	1 500	957	740	255	154	83
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)											
A	3 113	60	168	254	478	598	443	563	254	170	125
Ba	126	17	13	16	31	17	12	10	6	3	1
Bb	82	30	16	17	8	4	3	3	1	1	1
C	8 632	123	615	1 679	2 082	1 953	975	810	247	108	40
Da	289	14	77	90	52	40	10	4	1	1	1
Db	3 806	142	555	952	885	626	304	251	59	27	5
E	38	2	2	6	11	11	4	2	1	1	1
F	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ga	74	14	22	18	13	2	2	2	1	1	1
Gb	2 199	277	539	565	373	234	94	96	15	4	2
H	68	21	20	14	4	4	2	2	1	1	1
I	157	21	40	41	24	18	5	7	1	1	1
K	16	2	2	5	5	1	1	1	1	1	1
L	142	29	37	36	18	13	5	4	1	1	1
M	15	8	2	4	1	1	1	1	1	1	1
N	293	41	81	79	56	20	8	6	1	1	1
O	31	6	10	6	4	5	1	1	1	1	1
Zusammen	19 082	807	2 199	3 782	4 045	3 547	1 867	1 761	586	314	174

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.

**9. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche**

Fläche der Wohnung qm	Reine Miet- wöh- nungen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	ohne An- gabe
Wohnungen mit Bad²⁾ und WC in der Wohnung																
unter 30	507	2	4	6	12	11	65	58	54	59	45	35	37	49	66	4
30 bis unter 40	2 068	5	28	38	77	115	390	408	301	188	183	89	79	76	85	6
40 bis unter 50	5 177	12	69	128	226	462	1 328	1 137	678	422	308	158	96	76	68	9
50 bis unter 60	6 755	22	146	175	401	599	1 569	1 425	938	550	395	222	141	105	53	14
60 bis unter 70	6 488	39	164	241	418	553	1 374	1 286	955	573	379	205	133	111	43	14
70 bis unter 80	3 776	32	155	171	248	293	755	680	484	298	279	131	114	80	40	16
80 bis unter 100	3 560	38	174	196	257	337	620	526	421	304	279	157	100	82	54	15
100 bis unter 120	1 171	21	79	71	97	128	181	146	117	97	73	49	41	37	20	14
120 bis unter 150	703	20	47	55	59	59	115	97	56	50	44	29	22	16	24	10
150 und mehr	333	14	29	20	33	36	52	51	35	15	17	9	8	2	6	6
Zusammen	30 538	205	895	1 101	1 828	2 593	6 449	5 814	4 039	2 556	2 002	1 084	771	634	459	108
Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung																
unter 30	559	1	14	12	36	32	108	91	77	44	46	28	30	17	21	2
30 bis unter 40	1 733	9	72	116	171	216	502	276	180	77	49	25	19	10	5	6
40 bis unter 50	2 519	20	186	232	386	427	629	307	160	83	38	23	14	7	5	2
50 bis unter 60	2 254	34	253	306	390	357	464	213	121	62	26	14	6	5	1	2
60 bis unter 70	1 624	46	280	262	281	243	241	144	58	33	17	8	3	6	2	2
70 bis unter 80	774	33	149	147	109	107	127	44	28	9	10	4	1	3	2	1
80 bis unter 100	649	41	123	99	112	74	96	53	29	11	5	2	3	-	-	1
100 bis unter 120	162	14	29	28	33	16	18	13	6	-	1	1	1	-	-	2
120 bis unter 150	83	4	18	13	9	10	10	8	2	2	2	-	-	-	1	3
150 und mehr	22	1	7	3	3	2	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10 379	203	1 131	1 218	1 530	1 484	2 197	1 150	661	323	194	106	78	48	35	21
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude																
unter 30	1 293	17	51	69	119	104	291	221	147	96	62	34	30	26	23	3
30 bis unter 40	2 399	30	249	272	397	357	508	271	144	73	44	23	14	10	3	4
40 bis unter 50	2 380	54	334	370	449	349	412	211	100	45	27	11	5	5	3	5
50 bis unter 60	1 569	58	309	303	275	226	227	85	43	21	11	2	3	1	2	3
60 bis unter 70	922	50	224	166	147	121	128	41	27	9	3	3	1	1	1	1
70 bis unter 80	459	28	129	87	65	58	56	20	9	3	1	-	-	2	1	-
80 bis unter 100	374	31	107	69	53	43	38	16	7	6	1	1	-	-	1	1
100 bis unter 120	75	5	26	8	10	8	9	2	2	-	3	-	-	-	1	1
120 bis unter 150	26	9	1	3	6	2	3	1	-	-	-	-	-	1	-	-
150 und mehr	5	2	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9 502	284	1 430	1 347	1 521	1 269	1 672	869	480	253	152	74	53	45	35	18
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes																
unter 30	156	1	10	14	17	13	32	22	17	11	8	6	5	-	-	-
30 bis unter 40	223	3	33	38	28	30	45	22	7	9	4	4	-	-	-	-
40 bis unter 50	232	8	55	39	38	31	37	14	4	2	1	-	-	-	-	2
50 bis unter 60	146	12	40	26	22	18	10	13	3	2	-	-	-	-	1	-
60 bis unter 70	56	7	22	7	6	5	5	3	1	-	-	-	-	-	-	-
70 bis unter 80	28	4	8	4	2	3	4	-	-	-	1	-	1	-	-	1
80 bis unter 100	21	3	3	2	3	3	1	3	3	-	-	-	-	-	-	-
100 bis unter 120	6	1	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 bis unter 150	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 und mehr	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	872	42	175	131	117	103	134	77	35	24	14	10	6	-	1	3
Wohnungen ohne Bad und ohne WC																
unter 30	1 251	47	160	136	165	147	222	142	85	49	44	19	13	6	7	9
30 bis unter 40	2 231	171	500	331	342	285	287	148	83	32	20	9	6	3	2	12
40 bis unter 50	2 336	255	655	407	335	227	253	99	53	19	11	4	1	3	1	13
50 bis unter 60	1 539	224	516	248	192	136	119	47	15	9	5	2	2	2	1	21
60 bis unter 70	953	202	333	142	113	64	61	13	8	5	1	1	1	-	1	8
70 bis unter 80	489	126	173	62	49	32	17	13	3	1	1	3	-	-	1	9
80 bis unter 100	391	124	132	38	32	24	19	6	5	3	-	-	-	-	-	8
100 bis unter 120	102	41	35	15	3	-	1	3	1	1	-	-	-	-	-	2
120 bis unter 150	45	19	9	2	3	1	3	-	-	-	-	1	-	-	-	7
150 und mehr	22	13	5	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	2
Zusammen	9 359	1 222	2 518	1 381	1 234	916	983	471	253	119	82	39	23	15	12	91

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamen Badezimmer im Hause.

9. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche

Fläche der Wohnung qm	Reine Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 bis 0,70	0,70 bis 0,80	0,80 bis 0,90	0,90 bis 1,00	1,00 bis 1,15	1,15 bis 1,30	1,30 bis 1,45	1,45 bis 1,60	1,60 bis 1,80	1,80 bis 2,00	2,00 bis 2,25	2,25 bis 2,75	2,75 und mehr	ohne Angabe
Wohnungen insgesamt																
unter 30	3 766	68	239	237	349	307	718	534	380	259	205	122	115	98	117	18
30 bis unter 40	8 654	218	882	795	1 015	1 003	1 732	1 125	715	379	300	150	118	99	95	28
40 bis unter 50	12 644	349	1 299	1 176	1 434	1 496	2 659	1 768	995	571	385	196	116	91	78	31
50 bis unter 60	12 263	350	1 264	1 058	1 280	1 336	2 389	1 783	1 120	644	437	240	152	113	57	40
60 bis unter 70	10 043	344	1 023	818	965	986	1 809	1 487	1 049	620	400	217	138	117	45	25
70 bis unter 80	5 526	223	614	471	473	493	959	757	524	311	292	138	116	85	43	27
80 bis unter 100	4 995	237	539	404	457	481	774	604	465	324	285	160	103	82	55	25
100 bis unter 120	1 516	82	172	123	144	152	209	164	126	98	77	50	42	37	21	19
120 bis unter 150	860	55	75	73	77	72	131	106	58	52	46	30	23	17	25	20
150 und mehr	383	30	42	23	36	39	55	53	36	17	17	10	8	3	6	8
Insgesamt	60 650	1 956	6 149	5 178	6 230	6 365	11 435	8 381	15 468	3 275	2 444	1 313	931	742	542	241
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)																
unter 30	446	29	58	58	59	39	91	41	19	15	20	4	6	2	1	4
30 bis unter 40	893	94	223	134	101	93	105	68	36	16	6	3	3	1	1	9
40 bis unter 50	1 069	151	282	147	127	105	125	65	19	17	8	8	2	3	—	10
50 bis unter 60	912	132	247	114	105	82	99	48	27	12	14	4	5	3	—	20
60 bis unter 70	626	136	155	74	74	47	61	29	19	7	11	1	3	—	—	8
70 bis unter 80	351	71	92	40	41	26	27	20	7	10	3	2	1	—	1	10
80 bis unter 100	306	77	81	25	28	22	24	8	10	7	6	5	1	1	—	6
100 bis unter 120	111	28	33	12	7	4	3	6	2	5	2	1	1	—	—	6
120 bis unter 150	56	16	8	4	3	4	8	1	—	—	—	—	—	—	—	11
150 und mehr	34	12	8	—	2	2	2	1	—	—	1	—	—	—	—	5
Zusammen	4 804	746	1 187	608	547	424	545	287	140	89	71	29	22	12	3	94
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																
unter 30	381	15	43	31	46	39	76	44	27	15	12	7	14	4	4	4
30 bis unter 40	780	34	128	92	119	105	123	81	41	22	17	7	3	5	1	2
40 bis unter 50	1 047	60	177	141	134	143	172	105	48	33	14	6	5	1	2	6
50 bis unter 60	865	60	184	100	98	105	116	75	49	33	17	7	8	5	3	5
60 bis unter 70	623	49	116	69	71	68	88	54	45	29	14	9	4	3	—	4
70 bis unter 80	348	34	88	43	41	30	33	27	16	13	7	6	4	4	1	1
80 bis unter 100	313	44	53	40	27	28	41	25	13	11	10	5	7	5	2	2
100 bis unter 120	81	17	15	12	7	5	8	6	—	—	1	2	2	—	—	—
120 bis unter 150	48	11	10	2	2	1	6	3	3	2	1	4	1	—	—	1
150 und mehr	22	8	2	1	2	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	4 508	332	816	531	547	528	665	421	247	158	93	53	48	28	15	26
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																
unter 30	307	6	30	20	31	20	63	34	36	22	17	9	4	7	7	1
30 bis unter 40	698	20	87	93	92	91	119	83	37	33	17	9	6	4	5	2
40 bis unter 50	984	35	139	116	138	110	204	108	58	39	16	7	5	5	1	3
50 bis unter 60	866	39	127	89	101	110	174	90	60	29	22	13	3	6	2	1
60 bis unter 70	666	34	117	60	78	71	122	75	43	29	10	10	5	6	2	4
70 bis unter 80	365	31	62	39	33	42	51	42	21	11	13	9	5	4	—	4
80 bis unter 100	324	27	61	42	26	18	49	35	23	13	5	14	3	3	3	2
100 bis unter 120	83	10	14	14	9	6	7	8	4	4	2	1	2	1	—	1
120 bis unter 150	28	1	3	4	2	4	6	3	1	—	1	—	—	2	—	—
150 und mehr	18	4	6	2	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4 339	207	646	479	512	473	796	478	284	181	103	73	33	38	20	16
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
unter 30	318	7	22	30	39	26	57	42	30	15	17	8	15	5	3	2
30 bis unter 40	661	15	72	63	88	82	132	70	64	25	26	9	4	4	2	5
40 bis unter 50	959	26	105	83	119	123	205	129	81	24	24	14	11	7	3	5
50 bis unter 60	856	24	97	93	98	101	169	114	58	43	29	11	6	6	2	5
60 bis unter 70	644	29	85	59	75	59	105	97	52	34	21	9	7	7	2	3
70 bis unter 80	335	21	35	32	39	30	62	38	33	12	16	5	3	2	5	2
80 bis unter 100	297	21	53	25	23	24	36	29	34	17	20	4	6	3	1	1
100 bis unter 120	83	7	14	11	7	6	7	8	5	7	3	3	1	4	—	—
120 bis unter 150	58	5	10	6	4	4	9	9	2	1	3	—	—	—	1	3
150 und mehr	20	1	5	2	4	—	3	2	1	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	4 231	156	498	404	496	455	785	538	359	179	159	66	53	38	19	26

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

9. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Fläche

Fläche der Wohnung qm	Reine Miet- woh- nun- gen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 - 0,70	0,70 - 0,80	0,80 - 0,90	0,90 - 1,00	1,00 - 1,15	1,15 - 1,30	1,30 - 1,45	1,45 - 1,60	1,60 - 1,80	1,80 - 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,75	2,75 - mehr	ohne An- gabe
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
unter 30	493	5	27	34	45	46	86	95	46	33	26	18	13	8	10	1
30 bis unter 40	1 039	25	107	98	148	138	194	116	88	31	42	17	17	11	4	3
40 bis unter 50	1 493	24	175	164	182	178	318	189	113	56	46	21	9	8	8	2
50 bis unter 60	1 384	34	178	138	143	162	258	176	104	83	46	32	14	12	2	2
60 bis unter 70	1 173	30	160	121	118	106	206	174	125	59	26	22	11	10	4	1
70 bis unter 80	612	22	83	68	56	47	114	78	44	34	29	14	11	6	3	3
80 bis unter 100	558	27	92	56	48	62	65	64	46	36	31	9	7	8	4	3
100 bis unter 120	197	9	29	16	32	14	26	23	11	15	7	2	4	2	4	3
120 bis unter 150	109	12	11	15	11	7	19	13	5	7	1	1	2	1	2	2
150 und mehr	30	1	4	3	3	3	7	-	3	-	-	3	-	1	1	1
Zusammen	7 088	189	866	713	786	763	1 293	928	585	354	254	139	88	67	42	21
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
unter 30	328	2	16	14	31	37	67	46	42	18	16	10	11	7	10	1
30 bis unter 40	743	8	67	70	86	107	153	101	67	22	24	18	11	6	1	2
40 bis unter 50	1 096	15	102	140	150	118	214	124	88	52	52	16	11	9	4	1
50 bis unter 60	1 158	30	110	120	156	142	192	150	113	62	39	19	13	8	4	-
60 bis unter 70	996	16	98	102	87	110	179	129	116	75	40	15	20	4	4	1
70 bis unter 80	570	8	65	55	54	53	93	77	71	31	33	11	12	4	2	1
80 bis unter 100	548	12	59	53	47	65	99	69	46	31	27	15	12	8	4	1
100 bis unter 120	140	4	20	11	11	17	28	14	10	9	5	4	1	3	-	3
120 bis unter 150	84	2	13	9	14	8	12	8	5	3	2	1	3	1	3	-
150 und mehr	32	-	4	4	4	6	2	4	6	-	-	-	1	1	-	-
Zusammen	5 695	97	554	578	640	663	1 039	722	564	303	238	109	95	51	32	10
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
unter 30	383	2	21	15	34	32	71	54	40	31	23	15	15	18	11	1
30 bis unter 40	858	10	60	66	118	107	185	118	85	41	30	12	11	8	6	1
40 bis unter 50	1 250	14	105	113	132	163	257	200	116	59	40	20	9	12	8	2
50 bis unter 60	1 228	11	91	101	123	135	241	221	129	76	50	21	11	12	6	-
60 bis unter 70	1 060	18	78	89	93	112	201	172	108	82	45	30	16	13	3	-
70 bis unter 80	594	14	42	43	42	63	105	92	67	37	43	17	12	12	2	3
80 bis unter 100	541	11	25	43	71	49	82	77	73	36	28	22	9	10	4	1
100 bis unter 120	156	3	13	12	10	13	24	19	17	9	11	10	8	3	2	2
120 bis unter 150	102	3	8	8	11	11	16	14	9	5	6	2	3	-	5	1
150 und mehr	42	3	4	3	4	3	11	6	2	2	2	-	2	-	-	-
Zusammen	6 214	89	447	493	638	688	1 193	973	646	378	278	149	96	88	47	11
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
unter 30	392	1	8	17	29	32	95	55	58	23	25	16	13	11	8	1
30 bis unter 40	1 035	4	84	98	128	109	252	147	82	44	30	17	12	13	13	2
40 bis unter 50	1 487	14	102	124	191	193	332	223	138	81	40	20	14	8	7	2
50 bis unter 60	1 522	9	109	136	184	184	319	245	148	74	53	29	16	10	3	3
60 bis unter 70	1 204	16	105	97	128	136	213	193	141	68	48	28	15	12	4	-
70 bis unter 80	790	11	76	74	64	77	163	106	76	46	52	20	14	9	2	-
80 bis unter 100	623	6	49	47	63	73	98	87	53	52	38	22	16	10	8	1
100 bis unter 120	187	-	16	12	16	29	31	20	22	13	6	7	7	3	2	3
120 bis unter 150	126	2	9	11	14	10	23	16	8	9	8	3	3	3	6	1
150 und mehr	59	-	4	6	9	7	6	15	1	3	4	3	-	1	-	-
Zusammen	7 425	63	562	622	826	850	1 532	1 107	727	413	304	165	110	79	54	11
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
unter 30	718	1	14	18	35	36	112	123	82	87	49	35	24	36	63	3
30 bis unter 40	1 947	8	54	81	135	171	469	341	215	145	108	58	51	47	62	2
40 bis unter 50	3 259	10	112	148	261	363	832	625	334	210	145	84	50	38	45	2
50 bis unter 60	3 472	11	121	167	272	315	821	664	432	232	167	104	76	51	35	4
60 bis unter 70	3 051	16	109	147	241	277	634	564	400	237	185	93	57	61	26	4
70 bis unter 80	1 561	11	71	77	103	125	311	277	189	117	96	54	54	44	27	5
80 bis unter 100	1 485	12	66	73	124	140	280	210	167	121	120	64	42	34	29	3
100 bis unter 120	478	4	18	23	45	58	75	60	50	36	40	20	16	20	12	1
120 bis unter 150	249	3	3	14	16	23	32	39	26	24	26	14	11	10	7	1
150 und mehr	126	1	5	2	6	13	21	24	21	11	8	4	5	-	4	1
Zusammen	16 346	77	573	750	1 238	1 521	3 587	2 927	1 916	1 220	944	530	386	341	310	26

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

**10. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung**

Ausstattung der Wohnung	Reine Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	ohne Angabe
<u>Wohnungen insgesamt</u>																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	30 538	205	895	1 101	1 828	2 593	6 449	5 814	4 039	2 556	2 002	1 084	771	634	459	108
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	10 379	203	1 131	1 218	1 530	1 484	2 197	1 150	661	323	194	106	78	48	35	21
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	9 502	284	1 430	1 347	1 521	1 269	1 672	869	480	253	152	74	53	45	35	18
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	872	42	175	131	117	103	134	77	35	24	14	10	6	-	1	3
Ohne Bad und ohne WC	9 359	1 222	2 518	1 381	1 234	916	983	471	253	119	82	39	23	15	12	91
Insgesamt	60 650	1 956	6 149	5 178	6 230	6 365	11 435	8 381	5 468	3 275	2 444	1 313	931	742	542	241
<u>Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)</u>																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	1 059	50	106	111	126	124	191	124	68	43	46	18	15	7	1	29
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	489	32	98	59	71	58	84	40	19	11	5	3	2	1	1	5
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	386	41	87	54	58	32	59	24	11	11	6	1	-	1	-	1
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	53	8	15	8	5	4	6	4	2	-	-	-	-	-	-	1
Ohne Bad und ohne WC	2 817	615	881	376	287	206	205	95	40	24	14	7	5	3	1	58
Zusammen	4 804	746	1 187	608	547	424	545	287	140	89	71	29	22	12	3	94
<u>Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)</u>																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	1 629	42	109	115	139	212	316	245	164	110	64	40	34	21	10	8
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	530	34	89	74	97	65	71	44	18	15	10	3	6	3	-	1
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	541	35	122	81	64	60	86	43	22	13	5	2	3	2	2	1
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	51	5	11	8	7	3	8	5	-	-	2	-	1	-	-	1
Ohne Bad und ohne WC	1 757	216	485	253	240	188	184	84	43	20	12	8	4	2	3	15
Zusammen	4 508	332	816	531	547	528	665	421	247	158	93	53	48	28	15	26
<u>Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)</u>																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	1 795	23	106	110	152	189	420	303	181	116	68	53	23	31	14	6
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	643	23	95	88	103	71	116	55	32	24	15	8	5	4	1	3
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	577	32	107	91	81	67	88	52	27	16	6	4	2	2	2	-
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	78	5	20	13	9	10	10	3	2	4	-	1	1	-	-	-
Ohne Bad und ohne WC	1 246	124	318	177	167	136	162	65	42	21	14	7	2	1	3	7
Zusammen	4 339	207	646	479	512	473	796	478	284	181	103	73	33	38	20	16
<u>Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)</u>																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	2 001	21	99	92	158	191	432	365	239	140	124	47	34	34	12	13
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	639	23	84	71	90	84	136	64	47	11	8	7	7	1	2	4
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	685	24	119	88	108	92	115	59	32	13	13	6	8	1	4	3
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	85	1	18	7	17	12	13	8	4	1	3	-	1	-	-	-
Ohne Bad und ohne WC	821	87	178	146	123	76	89	42	37	14	11	6	3	2	1	6
Zusammen	4 231	156	498	404	496	455	785	538	359	179	159	66	53	38	19	26

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamen Badezimmer im Hause.

10. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche und nach Ausstattung

Ausstattung der Wohnung	Reine Mietwohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 bis 0,70	0,70 bis 0,80	0,80 bis 0,90	0,90 bis 1,00	1,00 bis 1,15	1,15 bis 1,30	1,30 bis 1,45	1,45 bis 1,60	1,60 bis 1,80	1,80 bis 2,00	2,00 bis 2,25	2,25 bis 2,75	2,75 und mehr	ohne Angabe
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	3 411	25	135	161	250	319	714	633	428	280	201	104	63	59	26	13
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 283	37	220	201	190	160	233	100	62	24	16	16	10	4	10	-
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 292	49	238	183	198	160	215	111	50	34	20	13	9	3	3	6
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	138	8	34	21	15	19	17	10	3	5	1	2	2	-	-	1
Ohne Bad und ohne WC	964	70	239	147	133	105	114	74	42	11	16	4	4	1	3	1
Zusammen	7 088	189	866	713	786	763	1 293	928	585	354	254	139	88	67	42	21
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	3 023	12	95	137	210	295	631	516	439	250	196	89	81	42	24	6
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	973	14	123	157	144	140	180	98	53	22	18	7	6	2	5	4
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 053	26	183	177	180	147	155	68	56	21	17	8	6	7	2	-
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	98	5	19	18	12	15	15	7	2	4	-	1	-	-	-	-
Ohne Bad und ohne WC	548	40	134	89	94	66	58	33	14	6	7	4	2	-	1	-
Zusammen	5 695	97	554	578	640	663	1 039	722	564	303	238	109	95	51	32	10
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	3 438	15	67	111	186	300	707	698	484	301	234	131	81	72	44	7
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	999	8	91	134	156	151	185	128	80	26	18	5	8	8	1	-
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 219	30	171	162	204	176	221	105	68	37	19	10	6	7	1	2
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	139	6	25	15	23	18	20	15	7	3	5	1	-	-	1	-
Ohne Bad und ohne WC	419	30	93	71	69	43	60	27	7	11	2	2	1	1	-	2
Zusammen	6 214	89	447	493	638	688	1 193	973	646	378	278	149	96	88	47	11
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	3 974	5	81	114	226	326	871	804	574	346	259	144	97	73	47	7
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	1 293	9	154	166	206	222	275	122	58	39	22	9	6	1	2	2
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	1 702	30	205	268	323	249	326	151	80	24	20	11	5	4	5	1
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	96	1	16	18	14	10	20	10	3	1	1	1	1	-	-	-
Ohne Bad und ohne WC	360	18	106	56	57	43	40	20	12	3	2	-	1	1	-	1
Zusammen	7 425	63	562	622	826	850	1 532	1 107	727	413	304	165	110	79	54	11
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
Mit Bad ²⁾ und WC in der Wohnung	10 208	12	97	150	381	637	2 167	2 126	1 462	970	810	458	343	295	281	19
Ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung	3 530	23	177	268	473	533	917	499	292	151	82	48	28	24	13	2
Ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude	2 047	17	198	243	305	286	407	256	134	84	46	19	14	18	16	4
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	134	3	17	23	15	12	25	15	12	6	2	4	-	-	-	-
Ohne Bad und ohne WC	427	22	84	66	64	53	71	31	16	9	4	1	1	4	-	1
Zusammen	16 346	77	573	750	1 238	1 521	3 587	2 927	1 916	1 220	944	530	386	341	310	26

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamem Badezimmer im Hause.

**11. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach Fläche und Ausstattungstyp**

Ausstattungs- typ 2)	Reine Mietwohnungen										
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr
Wohnungen insgesamt											
A	5 409	83	243	425	764	967	816	1 107	482	339	183
Ba	341	35	38	49	68	61	36	27	14	10	3
Bb	162	35	31	30	18	19	13	13	1	1	1
C	23 875	324	1 566	4 373	5 747	5 359	2 902	2 416	680	360	148
Da	1 092	65	228	349	226	143	45	24	8	3	1
Db	10 038	524	1 695	2 470	2 186	1 563	738	622	148	73	19
E	1 610	103	234	389	350	258	142	103	23	5	3
F	129	12	17	27	27	25	7	7	4	2	1
Ga	609	101	157	151	103	61	14	18	3	-	4
Gb	8 650	1 109	2 170	2 177	1 449	850	441	352	70	26	1
H	243	85	70	52	17	11	4	4	2	-	1
J	2 840	361	691	732	467	271	136	116	30	13	3
K	399	61	100	80	62	43	22	20	8	2	1
L	840	136	221	225	144	55	28	21	6	3	1
M	32	20	2	2	2	1	-	-	-	-	-
N	3 632	535	1 004	937	541	298	154	104	29	18	12
O	749	159	185	171	92	58	28	41	8	5	2
Insgesamt	60 650	3 766	8 654	12 644	12 263	10 043	5 526	4 995	1 516	860	383
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)											
A	70	1	1	3	7	11	11	17	11	3	5
Ba	14	-	1	3	3	3	2	1	-	1	-
Bb	11	2	4	-	2	1	1	-	-	-	-
C	877	17	51	134	222	181	115	99	26	20	12
Da	101	4	19	34	19	13	7	1	3	1	1
Db	475	41	106	92	99	66	29	26	11	4	1
E	444	29	64	111	86	74	37	26	13	1	3
F	77	8	5	17	16	15	5	6	3	2	-
Ga	79	14	16	21	14	10	2	1	-	1	1
Gb	295	41	67	86	46	26	14	14	-	-	-
H	12	4	1	3	3	-	-	-	-	-	-
J	65	71	135	158	134	60	35	36	13	10	1
K	202	21	50	41	35	28	11	10	4	1	1
L	52	1	11	13	12	9	1	2	1	1	1
M	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	1 025	125	247	257	165	100	62	37	18	7	7
O	416	66	115	96	49	29	19	29	7	4	2
Zusammen	4 804	446	893	1 069	912	626	351	306	111	56	34
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)											
A	135	3	2	12	15	19	21	35	14	11	3
Ba	22	2	1	4	2	4	5	3	-	-	-
Bb	18	1	3	3	2	1	1	3	-	-	-
C	1 343	15	109	245	315	287	159	148	35	19	13
Da	133	12	27	51	20	13	5	4	1	-	-
Db	508	38	98	126	112	61	35	32	3	3	-
E	343	23	58	85	80	47	29	15	6	-	-
F	18	2	3	5	4	4	2	2	-	-	-
Ga	116	24	26	25	25	11	2	2	1	-	-
Gb	413	60	103	102	66	39	20	16	4	2	1
H	12	4	4	2	1	-	-	1	-	-	-
J	565	79	142	146	90	55	23	22	6	1	1
K	73	9	15	17	11	7	7	4	2	1	-
L	50	7	12	9	12	5	5	-	-	-	-
M	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
N	648	78	164	188	95	54	30	20	8	7	4
O	110	24	13	29	17	12	4	9	1	1	-
Zusammen	4 508	381	780	1 047	865	623	348	313	81	48	22
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)											
A	180	2	2	9	15	21	40	48	23	14	6
Ba	35	2	2	2	12	3	5	5	1	-	-
Bb	10	1	2	1	-	2	3	1	-	-	-
C	1 469	14	67	283	371	340	169	163	43	11	8
Da	136	15	32	43	34	9	2	1	-	-	-
Db	608	40	119	150	138	87	37	27	7	1	2
E	275	12	44	65	62	45	25	21	1	-	-
F	15	2	4	3	3	1	-	-	1	-	1
Ga	93	11	30	29	10	8	3	2	-	-	-
Gb	472	46	122	133	73	51	26	17	3	1	-
H	12	2	3	4	1	1	1	-	-	-	-
J	370	45	82	105	56	37	29	15	1	-	-
K	36	10	7	8	3	1	2	4	1	-	-
L	76	14	15	23	11	7	4	-	-	-	-
M	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
N	461	69	140	108	64	45	17	17	-	-	1
O	89	21	25	18	12	8	2	3	-	-	-
Zusammen	4 339	307	698	984	866	666	365	324	83	28	18
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)											
A	248	1	2	16	25	48	44	62	20	22	8
Ba	22	-	3	4	2	4	5	1	2	2	-
Bb	11	2	2	3	2	4	1	-	-	-	-
C	1 641	15	123	336	410	354	189	148	39	18	9
Da	101	4	19	35	26	8	4	4	-	-	-
Db	617	45	116	182	106	82	35	28	10	10	3
E	146	9	14	33	33	30	10	13	3	1	-
F	6	-	2	2	2	2	-	-	-	-	-
Ga	67	10	13	21	15	4	1	3	-	-	-
Gb	597	81	144	139	124	59	27	19	4	-	-
H	21	5	8	6	1	1	-	-	-	-	-
J	281	41	88	74	34	20	9	12	2	1	-
K	26	8	7	5	2	2	1	-	1	-	-
L	81	15	16	24	18	3	2	2	-	1	-
M	4	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	330	65	99	72	54	24	7	5	2	2	-
O	32	14	5	8	2	3	-	-	-	-	-
Zusammen	4 231	318	661	959	856	644	335	297	83	58	20

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.

II. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach Fläche und Ausstattungstyp

Ausstattungs- typ 2)	Reine Mietwohnungen										
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 40	40 50	50 60	60 70	70 80	80 100	100 120	120 150	150 und mehr
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)											
A	453	3	16	42	52	67	67	91	63	39	13
Ba	47	2	8	8	8	10	4	2	2	1	2
Bb	20	1	3	3	-	6	3	4	-	-	-
C	2 793	42	174	502	645	647	336	293	90	51	13
Da	145	7	25	36	42	24	3	7	1	-	-
Db	1 236	86	217	288	257	184	101	67	24	10	2
E	197	15	24	47	48	31	16	16	-	-	-
F	5	-	-	2	2	1	-	-	-	-	-
Ga	89	8	24	23	16	11	2	4	1	-	-
Gb	1 175	159	295	289	184	118	59	51	13	7	-
H	28	11	8	5	1	1	1	-	1	-	-
J	331	53	83	90	48	34	11	9	2	1	-
K	22	3	9	5	3	1	-	1	-	-	-
L	136	23	33	46	20	8	3	3	-	-	-
M	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	380	63	112	104	56	29	6	10	-	-	-
O	29	16	8	2	2	1	-	-	-	-	-
Zusammen	7 088	493	1 039	1 493	1 384	1 173	612	558	197	109	30
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)											
A	502	4	15	39	84	100	66	109	38	29	18
Ba	27	6	3	6	4	5	1	1	1	-	-
Bb	10	3	2	2	-	-	-	1	-	-	-
C	2 397	20	129	414	549	546	323	291	70	43	12
Da	114	5	12	33	21	26	10	3	3	1	-
Db	946	58	175	218	192	157	64	64	10	7	1
E	92	5	2	21	20	12	10	7	1	1	1
F	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ga	46	11	12	11	5	5	-	-	-	-	-
Gb	991	120	232	216	178	108	68	51	14	3	1
H	16	6	5	5	-	-	-	-	-	-	-
J	239	35	51	50	48	23	17	11	4	-	-
K	8	2	3	1	2	-	-	-	-	-	-
L	95	15	25	23	20	3	3	6	-	-	-
M	3	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	189	31	58	52	30	9	5	4	-	-	-
O	17	5	3	4	3	1	1	-	-	-	-
Zusammen	5 695	328	743	1 096	1 158	996	570	548	140	84	32
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)											
A	586	7	18	31	86	102	83	126	65	51	17
Ba	34	3	6	4	5	5	2	5	3	1	-
Bb	13	1	2	4	2	1	2	-	-	-	-
C	2 809	41	188	498	666	639	365	290	65	36	21
Da	30	3	11	5	4	4	2	1	-	-	-
Db	965	51	158	263	209	147	59	56	12	9	1
E	38	2	5	10	6	5	6	4	-	-	-
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ga	40	8	14	6	3	4	1	3	1	-	-
Gb	1 130	159	291	288	180	102	55	43	7	4	1
H	49	18	12	11	3	5	-	-	-	-	-
J	156	21	40	44	23	18	4	4	1	-	-
K	11	4	4	-	-	3	-	-	-	-	-
L	136	23	42	24	23	11	5	5	2	1	-
M	3	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-
N	207	39	65	59	17	14	9	4	-	-	-
O	7	1	2	2	1	-	1	-	-	-	-
Zusammen	6 214	383	858	1 250	1 228	1 060	594	541	156	102	42
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)											
A	601	10	38	45	57	77	113	152	45	39	25
Ba	29	6	1	4	5	9	2	1	-	1	-
Bb	13	9	1	1	1	1	-	-	-	-	-
C	3 276	47	209	558	811	693	443	310	105	71	29
Da	84	4	14	35	18	9	3	1	-	-	-
Db	1 264	42	199	279	275	229	115	91	21	8	5
E	42	6	7	12	8	3	5	1	-	-	-
F	4	-	1	-	2	1	-	-	-	-	-
Ga	26	4	7	2	4	7	-	-	-	-	-
Gb	1 642	186	416	436	281	151	90	62	14	6	-
H	34	12	14	5	3	-	-	-	-	-	-
J	119	17	35	32	21	9	-	1	-	-	-
K	7	2	3	-	1	1	-	-	-	-	-
L	94	10	34	31	13	3	2	-	1	-	-
M	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	168	29	51	41	20	12	12	2	-	1	-
O	20	6	5	6	2	-	1	-	-	-	-
Zusammen	7 425	392	1 055	1 487	1 522	1 204	790	623	187	126	59
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)											
A	2 634	52	149	228	423	522	371	467	203	131	88
Ba	111	14	11	14	27	17	10	9	5	3	1
Bb	56	15	12	13	7	4	2	3	-	-	-
C	7 270	113	516	1 405	1 758	1 672	803	674	207	91	31
Da	248	11	69	77	42	37	9	2	-	-	-
Db	3 419	123	507	872	798	550	263	231	50	21	4
E	33	2	2	5	7	11	4	2	-	-	-
F	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Ga	53	11	15	13	11	1	1	1	-	-	-
Gb	1 935	257	502	488	317	196	82	79	11	2	1
H	59	21	15	11	4	3	2	2	1	-	-
J	126	19	35	33	13	5	5	6	-	-	-
K	14	2	2	3	5	1	-	1	-	-	-
L	120	28	33	32	15	6	3	3	-	-	-
M	14	8	2	3	-	1	-	-	-	-	-
N	224	36	68	56	40	11	6	5	1	1	-
O	29	6	9	6	4	4	-	-	-	-	-
Zusammen	16 346	718	1 947	3 259	3 472	3 051	1 561	1 485	478	249	126

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoss liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Siehe Seite 36.

12. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Miet-Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 bis 0,70	0,70 bis 0,80	0,80 bis 0,90	0,90 bis 1,00	1,00 bis 1,15	1,15 bis 1,30	1,30 bis 1,45	1,45 bis 1,60	1,60 bis 1,80	1,80 bis 2,00	2,00 bis 2,25	2,25 bis 2,75	2,75 und mehr	miet-frei und ohne Angabe
Wohnungen mit Bad³⁾ und WC in der Wohnung																
1 und 2	3 798	23	96	97	198	261	769	688	439	315	245	137	109	141	181	99
3	14 081	120	449	508	919	1 352	3 294	2 652	1 709	996	735	401	291	195	143	317
4	14 483	220	597	618	915	1 115	2 822	2 591	1 930	1 227	959	453	292	251	129	364
5	4 401	130	305	259	300	355	752	620	479	349	286	158	108	78	58	164
6 und mehr	2 247	162	183	132	162	179	270	251	180	151	122	83	73	51	54	194
Zusammen	39 010	655	1 630	1 614	2 494	3 262	7 907	6 802	4 737	3 038	2 347	1 232	873	716	565	1 138
Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung																
1 und 2	1 792	30	159	161	209	200	420	220	118	64	51	34	30	28	25	43
3	5 241	179	607	612	724	753	1 052	535	326	146	90	51	34	24	16	92
4	4 125	169	646	565	662	554	681	357	192	100	60	32	19	12	9	67
5	1 097	70	184	159	155	137	184	88	52	22	9	7	4	4	7	15
6 und mehr	412	28	58	48	58	42	56	42	15	13	15	2	6	4	6	19
Zusammen	12 667	476	1 654	1 545	1 808	1 686	2 393	1 242	703	345	225	126	93	72	63	236
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude																
1 und 2	3 241	120	434	376	443	342	590	341	181	104	65	37	28	33	28	119
3	4 630	202	764	658	726	589	731	371	201	109	70	33	28	13	12	123
4	2 579	145	498	451	396	334	355	152	82	38	30	10	4	6	7	71
5	613	39	136	93	96	70	69	41	25	9	7	3	2	2	4	17
6 und mehr	217	20	40	23	29	38	32	10	12	4	-	-	1	1	1	6
Zusammen	11 280	526	1 872	1 601	1 690	1 373	1 777	915	501	264	172	83	63	55	52	336
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes																
1 und 2	285	11	51	31	38	27	37	28	12	13	7	7	5	-	3	15
3	472	25	113	70	62	47	73	29	19	10	6	5	1	-	-	12
4	231	27	60	42	20	23	24	17	4	2	-	-	-	-	3	9
5	52	7	7	3	9	9	6	4	1	1	1	-	1	-	1	2
6 und mehr	21	4	3	1	2	5	-	1	2	-	-	-	1	-	-	2
Zusammen	1 061	74	234	147	131	111	140	79	38	26	14	12	8	-	7	40
Wohnungen ohne Bad und ohne WC																
1 und 2	2 614	293	565	321	312	226	276	134	76	46	42	18	11	5	9	280
3	5 138	706	1 288	676	638	447	455	237	115	53	32	13	11	9	12	446
4	3 488	709	991	496	357	230	236	91	55	29	8	11	5	4	5	261
5	1 002	250	270	106	76	75	54	24	14	6	7	3	1	1	-	115
6 und mehr	442	136	112	36	31	21	22	10	6	2	1	2	-	1	-	62
Zusammen	12 684	2 094	3 226	1 635	1 414	999	1 043	496	266	136	90	47	28	20	26	1 164
Wohnungen insgesamt																
1 und 2	11 730	477	1 305	986	1 200	1 056	2 092	1 411	826	542	410	233	183	207	246	556
3	29 562	1 232	3 221	2 524	3 069	3 188	5 605	3 824	2 370	1 314	933	503	365	241	183	990
4	24 906	1 270	2 792	2 172	2 350	2 256	4 118	3 208	2 263	1 396	1 057	506	320	273	153	772
5	7 165	496	902	620	636	646	1 065	777	571	387	310	171	116	85	70	313
6 und mehr	3 339	350	396	240	282	285	380	314	215	170	138	87	81	57	61	283
Insgesamt	76 702	3 825	8 616	6 542	7 537	7 431	13 260	9 534	6 245	3 809	2 848	1 500	1 065	863	713	2 914

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 3) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamem Badezimmer im Hause.

12. Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Miet- wohnun- gen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	miet- frei und ohne Angabe
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 240	174	292	143	121	81	116	61	27	15	19	5	6	4	1	175
3	2 656	409	579	297	272	226	263	148	63	37	29	10	8	6	4	305
4	2 059	463	459	211	191	129	159	84	42	34	22	10	7	1	1	246
5	706	195	143	63	45	38	61	14	12	14	6	6	1	1	2	105
6 und mehr	511	162	91	31	23	19	27	12	8	2	8	4	4	2	-	118
Zusammen	7 172	1 403	1 564	745	652	493	626	319	152	102	84	35	26	14	8	949
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 041	89	171	119	121	99	133	76	44	22	19	7	10	3	7	121
3	2 443	240	408	245	263	264	312	211	97	65	40	23	16	12	8	239
4	1 927	228	347	200	188	173	235	140	107	72	33	18	15	12	2	157
5	598	74	134	60	48	53	57	33	21	18	18	12	6	8	4	52
6 und mehr	334	71	59	33	32	20	24	15	9	6	9	3	5	1	6	41
Zusammen	6 343	702	1 119	657	652	609	761	475	278	183	119	63	52	36	27	610
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																
1 und 2	764	49	101	81	86	67	124	61	44	30	16	9	6	13	8	69
3	2 259	141	366	206	271	238	371	211	130	76	52	27	14	10	8	138
4	1 968	173	321	209	208	188	301	189	111	70	40	28	8	15	9	98
5	574	64	108	74	50	40	71	52	38	19	7	11	7	4	4	25
6 und mehr	250	27	41	23	20	26	18	18	12	10	5	5	6	7	2	30
Zusammen	5 815	454	937	593	635	559	885	531	335	205	120	80	41	49	31	360
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
1 und 2	830	41	93	96	97	76	135	91	63	25	31	12	13	7	7	43
3	2 117	104	278	193	262	244	360	237	160	73	57	27	25	10	6	81
4	1 841	87	243	194	191	176	308	222	142	81	73	17	11	21	14	61
5	532	43	91	47	50	35	91	43	37	23	16	13	10	5	3	25
6 und mehr	255	23	46	20	21	19	24	28	13	13	13	4	3	5	4	19
Zusammen	5 575	298	751	550	621	550	918	621	415	215	190	73	62	48	34	229
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 333	46	167	125	162	152	226	164	78	51	48	24	19	14	10	47
3	3 386	110	429	339	377	394	651	395	252	126	100	44	39	23	22	85
4	3 126	133	446	321	304	278	526	395	258	170	114	55	27	23	19	57
5	957	58	150	97	107	78	136	88	68	52	39	22	10	8	12	32
6 und mehr	376	26	38	35	41	34	57	36	17	21	15	10	8	10	6	22
Zusammen	9 178	373	1 230	917	991	936	1 596	1 078	673	420	316	155	103	78	69	243
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
1 und 2	923	21	103	80	110	93	165	126	86	35	34	15	13	11	14	17
3	2 636	74	279	302	288	324	508	301	224	108	81	52	37	17	12	29
4	2 398	51	258	231	251	233	398	287	257	169	119	47	33	21	10	33
5	711	21	87	74	61	83	103	86	65	43	29	13	7	7	4	18
6 und mehr	299	12	36	26	33	34	42	28	25	12	9	4	7	7	8	16
Zusammen	6 967	179	763	713	743	767	1 216	828	657	367	272	131	107	63	48	113
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 240	24	124	88	137	125	251	162	101	63	45	29	16	30	20	25
3	2 967	56	261	263	293	341	591	452	266	163	116	59	28	32	18	28
4	2 459	43	195	212	239	244	439	368	285	163	108	59	39	22	9	34
5	648	21	45	47	68	66	100	92	63	45	39	19	12	11	5	15
6 und mehr	292	13	27	21	24	24	47	39	26	15	9	11	11	4	8	13
Zusammen	7 606	157	652	631	761	800	1 428	1 113	741	449	317	177	106	99	60	115
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 438	19	128	123	151	135	318	185	132	77	48	29	18	28	25	22
3	3 520	35	280	301	436	387	764	536	330	171	111	59	47	22	16	25
4	2 916	47	252	266	312	321	540	419	273	152	149	69	42	29	17	28
5	773	13	70	71	73	95	123	111	74	51	28	22	13	9	9	11
6 und mehr	317	9	28	22	35	41	42	42	26	20	15	10	10	3	4	10
Zusammen	8 964	123	758	783	1 007	979	1 787	1 293	835	471	351	189	130	91	71	96
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
1 und 2	2 921	14	126	131	215	228	624	485	251	224	150	103	82	97	154	37
3	7 578	63	341	378	607	770	1 785	1 333	848	495	347	202	151	109	89	60
4	6 212	45	271	328	466	514	1 212	1 104	788	485	399	203	138	129	72	58
5	1 666	7	74	87	134	158	323	258	193	122	128	53	40	32	27	30
6 und mehr	705	7	30	29	53	68	99	96	79	71	55	36	27	18	23	14
Zusammen	19 082	136	842	953	1 475	1 738	4 043	3 276	2 159	1 397	1 079	597	438	385	365	199

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

**13. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl**

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Reine Miet- wohnun- gen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														
		unter 0,50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	Ohne Angabe
Wohnungen mit Bad³⁾ und WC in der Wohnung																
1 und 2	3 123	8	63	74	148	207	641	588	380	273	211	128	101	131	159	11
3	11 369	51	290	349	675	1 064	2 709	2 298	1 497	837	649	360	268	182	114	26
4	11 313	73	311	423	670	897	2 264	2 185	1 610	1 037	811	403	269	218	109	33
5	3 294	33	143	175	218	286	613	539	410	293	236	132	88	60	42	26
6 und mehr	1 439	40	88	80	117	139	222	204	142	116	95	61	45	43	35	12
Zusammen	30 538	205	895	1 101	1 828	2 593	6 449	5 814	4 039	2 556	2 002	1 084	771	634	459	108
Wohnungen ohne Bad, WC innerhalb der Wohnung																
1 und 2	1 537	20	113	133	178	177	391	202	111	62	47	29	27	21	22	4
3	4 389	75	433	486	629	673	971	492	307	137	81	43	30	17	6	9
4	3 280	68	431	434	539	477	615	333	181	97	50	25	16	7	5	2
5	858	30	111	124	129	121	170	86	50	19	5	7	2	2	2	-
6 und mehr	315	10	43	41	55	36	50	37	12	8	11	2	3	1	-	6
Zusammen	10 379	203	1 131	1 218	1 530	1 484	2 197	1 150	661	323	194	106	78	48	35	21
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb der Wohnung, jedoch im Gebäude																
1 und 2	2 848	78	348	331	406	324	562	329	179	104	60	36	27	30	27	7
3	3 897	103	581	548	655	546	689	348	192	102	63	28	23	9	4	6
4	2 096	73	367	369	352	305	328	144	78	36	24	7	2	4	3	4
5	489	16	103	80	82	62	64	39	22	9	5	3	1	1	1	1
6 und mehr	172	14	31	19	26	32	29	9	9	2	-	-	-	1	-	-
Zusammen	9 502	284	1 430	1 347	1 521	1 269	1 672	869	480	253	152	74	53	45	35	18
Wohnungen ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes																
1 und 2	241	6	39	29	35	24	36	28	12	13	7	7	5	-	-	-
3	397	15	82	64	56	46	70	28	17	9	6	3	-	-	-	1
4	183	14	46	35	19	22	23	16	4	2	-	-	-	-	1	1
5	36	5	5	2	5	6	5	4	1	-	1	-	1	-	-	1
6 und mehr	15	2	3	1	2	5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	872	42	175	131	117	103	134	77	35	24	14	10	6	-	1	3
Wohnungen ohne Bad und ohne WC																
1 und 2	2 065	206	481	281	287	212	261	130	75	43	40	15	11	4	6	13
3	3 924	439	1 038	585	549	413	433	225	115	45	31	9	7	7	3	25
4	2 436	364	729	396	306	209	220	86	46	25	6	11	4	4	3	27
5	651	131	196	88	63	62	51	20	12	5	5	2	1	-	-	15
6 und mehr	283	82	74	31	29	20	18	10	5	1	-	2	-	-	-	11
Zusammen	9 359	1 222	2 518	1 381	1 234	916	983	471	253	119	82	39	23	15	12	91
Wohnungen insgesamt																
1 und 2	9 814	318	1 044	848	1 054	944	1 891	1 277	757	495	365	215	171	186	214	35
3	23 976	683	2 424	2 032	2 564	2 742	4 872	3 391	2 128	1 150	830	443	328	215	127	67
4	19 308	592	1 884	1 657	1 886	1 910	3 450	2 764	1 919	1 197	891	446	291	233	121	67
5	5 328	215	558	469	497	537	903	688	495	326	252	144	93	63	45	43
6 und mehr	2 224	148	239	172	229	232	319	261	169	127	106	65	48	45	35	29
Insgesamt	60 650	1 956	6 149	5 178	6 230	6 365	11 435	8 381	5 468	3 275	2 444	1 313	931	742	542	241

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.- 3) Einschl. Wohnungen ohne Bad in der Wohnung, aber mit gemeinsamem Badezimmer im Hause.

13. Reine Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach monatlicher Miete je qm Wohnfläche sowie nach Ausstattung und Raumzahl

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Reine Miet- Wohnun- gen ins- gesamt	Von den Wohnungen hatten eine Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... DM														ohne Angabe
		unter 0,50	0,50 0,70	0,70 0,80	0,80 0,90	0,90 1,00	1,00 1,15	1,15 1,30	1,30 1,45	1,45 1,60	1,60 1,80	1,80 2,00	2,00 2,25	2,25 2,75	2,75 und mehr	
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)																
1 und 2	945	124	251	137	112	72	109	57	30	14	18	4	6	3	-	8
3	1 937	256	461	243	230	202	247	137	62	31	25	9	7	5	2	20
4	1 321	224	337	167	155	101	128	76	32	30	20	9	7	1	1	33
5	384	80	91	45	33	32	44	9	11	12	5	4	-	1	-	17
6 und mehr	217	62	47	16	17	17	17	8	5	2	3	3	2	2	-	16
Zusammen	4 804	746	1 187	608	547	424	545	287	140	89	71	29	22	12	3	94
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																
1 und 2	803	49	144	106	110	94	122	72	43	20	17	6	10	3	4	3
3	1 815	114	320	205	228	235	285	194	88	58	32	17	15	7	6	11
4	1 341	104	229	158	154	147	192	120	93	65	27	16	14	12	2	8
5	368	32	89	39	33	39	47	25	17	13	11	5	5	5	-	2
6 und mehr	181	33	34	23	22	13	19	10	6	2	6	3	4	1	3	2
Zusammen	4 508	332	816	531	547	528	665	421	247	158	93	53	48	28	15	26
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																
1 und 2	595	29	81	71	76	55	108	57	41	28	14	8	4	12	8	3
3	1 769	69	275	180	225	212	328	192	115	71	48	25	12	7	5	5
4	1 453	75	214	154	160	158	288	165	88	62	31	27	8	13	6	4
5	384	22	52	59	36	32	58	49	34	14	7	9	7	2	1	2
6 und mehr	138	12	24	15	15	16	14	15	6	6	3	4	2	4	-	2
Zusammen	4 339	207	646	479	512	473	796	478	284	181	103	73	33	38	20	16
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																
1 und 2	670	25	71	79	78	65	120	83	56	23	29	12	13	6	5	5
3	1 647	58	182	139	217	204	307	207	150	63	52	24	22	8	3	11
4	1 376	38	167	138	147	148	264	186	114	64	56	16	10	17	8	3
5	372	24	51	33	38	26	74	38	29	18	14	11	7	3	2	4
6 und mehr	166	11	27	15	16	12	20	24	10	11	8	3	1	4	1	3
Zusammen	4 231	156	498	404	496	455	785	538	359	179	159	66	53	38	19	26
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 114	30	127	105	137	133	206	151	73	46	41	23	17	13	10	2
3	2 725	59	336	267	310	332	557	344	219	106	83	42	33	22	10	5
4	2 313	67	292	242	230	212	372	328	221	143	94	52	25	18	11	6
5	673	24	86	73	76	58	108	76	58	44	26	17	8	6	7	6
6 und mehr	263	9	25	26	33	28	50	29	14	15	10	5	5	8	4	2
Zusammen	7 088	189	866	713	786	763	1 293	928	585	354	254	139	88	67	42	21
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)																
1 und 2	801	15	81	70	103	80	147	118	76	31	33	13	12	10	9	3
3	2 182	43	204	246	253	273	435	263	195	90	75	45	35	15	7	3
4	1 917	25	185	180	203	206	333	242	213	138	99	39	30	13	10	1
5	574	8	58	61	53	74	89	76	58	36	26	9	14	7	3	2
6 und mehr	221	6	26	21	28	30	35	23	22	8	5	3	4	6	3	1
Zusammen	5 695	97	554	578	640	663	1 039	722	564	303	238	109	95	51	32	10
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 080	18	96	74	123	113	226	149	96	58	39	25	16	27	17	3
3	2 468	31	192	211	244	296	497	399	235	135	106	51	28	27	14	2
4	1 938	18	114	154	194	208	348	312	239	142	92	49	36	22	7	3
5	514	14	27	36	55	52	83	84	55	36	33	15	9	9	3	3
6 und mehr	214	8	18	18	22	19	39	29	21	7	8	9	7	3	6	-
Zusammen	6 214	89	447	493	638	688	1 193	973	646	378	278	149	96	88	47	11
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)																
1 und 2	1 245	17	99	102	127	122	284	162	119	73	42	28	18	26	24	2
3	2 956	18	222	249	356	339	640	463	296	149	98	52	43	20	8	3
4	2 336	18	170	199	257	267	461	351	225	132	126	57	34	24	12	3
5	638	6	52	55	58	86	108	94	68	42	23	21	10	7	6	2
6 und mehr	250	4	19	17	28	36	39	37	19	17	15	7	5	2	4	1
Zusammen	7 425	63	562	622	826	850	1 532	1 107	727	413	304	165	110	79	54	11
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																
1 und 2	2 561	11	94	104	188	210	569	428	223	202	132	96	75	86	137	6
3	6 477	35	232	292	501	649	1 576	1 192	768	427	311	178	133	104	72	7
4	5 313	23	176	265	386	463	1 064	984	694	421	346	181	127	113	64	6
5	1 421	5	52	68	115	138	292	237	165	111	107	47	33	23	23	5
6 und mehr	574	3	19	21	48	61	86	86	66	59	48	28	18	15	14	2
Zusammen	16 346	77	573	750	1 238	1 521	3 587	2 927	1 916	1 220	944	530	386	341	310	26

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

14. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen für Mietwohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden

Ausbau, Instandsetzung der Wohnung	Mietwohnungen insgesamt	Von den Hauptmietern haben Leistungen erbracht								Für die Wohnungen				
		zusammen	verlorener Baukostenzuschuß	abwohnbarer Baukostenzuschuß	davon				keine der genannten Leistungen erbracht	keine Angaben darüber gemacht	wurde ein Aufbaudarlehen nach dem LAG gewährt	wurde kein Aufbaudarlehen nach dem LAG gewährt	liegen keine Angaben über LAG-Darlehen vor	
					teils verlorener, teils abwohnbarer Baukostenzuschuß	Mietvorauszahlung	Mietdarlehen	Abstandszahlung an Vormieter						mehrere der genannten Leistungen
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger²⁾														
Auf Kosten des Mieters	1 686	185	54	69	15	15	11	19	2	1 336	165	83	1 590	13
Nicht auf Kosten des Mieters	4 194	524	156	180	30	66	57	24	11	3 165	505	357	3 797	40
Ohne Angabe	107	5	1	1	-	1	-	1	1	44	58	3	69	35
Zusammen	5 987	714	211	250	45	82	68	44	14	4 545	728	443	5 456	88
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter														
Auf Kosten des Mieters	4 419	498	110	182	30	69	47	47	13	3 489	1 432	329	4 060	30
Nicht auf Kosten des Mieters	15 680	1 880	482	691	112	195	297	73	30	12 179	1 621	2 138	13 424	118
Ohne Angabe	248	14	3	9	-	1	-	1	-	121	113	16	178	54
Zusammen	20 347	2 392	595	882	142	265	344	121	43	15 789	2 166	2 483	17 662	202
Haushaltsvorstand Arbeiter³⁾														
Auf Kosten des Mieters	6 103	275	59	103	8	39	30	33	3	5 228	600	432	5 618	53
Nicht auf Kosten des Mieters	20 908	920	244	313	33	114	163	42	11	17 754	2 234	2 716	18 053	139
Ohne Angabe	317	6	2	-	1	-	3	-	-	171	140	25	224	68
Zusammen	27 328	1 201	305	416	42	153	196	75	14	23 153	2 974	3 173	23 895	260
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger														
Auf Kosten des Mieters	4 319	260	70	92	11	25	40	19	3	3 627	432	265	4 032	22
Nicht auf Kosten des Mieters	18 391	1 013	257	382	49	115	157	36	17	15 268	2 110	1 766	16 525	100
Ohne Angabe	350	10	2	6	-	2	-	-	-	152	168	17	215	98
Zusammen	23 040	1 283	329	480	60	142	197	55	20	19 047	2 710	2 048	20 772	220
Haushalte insgesamt														
Auf Kosten des Mieters	16 527	1 218	293	446	64	148	128	118	21	13 680	1 629	1 109	15 300	118
Nicht auf Kosten des Mieters	59 173	4 337	1 139	1 566	224	490	674	175	69	48 366	6 470	6 977	51 799	397
Ohne Angabe	1 002	35	8	16	1	4	3	2	1	488	479	61	686	255
Insgesamt	76 702	5 590	1 440	2 028	289	642	805	295	91	62 534	8 578	8 147	67 785	770
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)														
Auf Kosten des Mieters	1 523	64	15	28	1	9	7	3	1	1 176	283	69	1 435	19
Nicht auf Kosten des Mieters	5 393	110	25	40	3	22	17	3	-	4 095	1 188	254	5 047	92
Ohne Angabe	256	9	2	3	-	2	1	-	1	87	160	7	148	101
Zusammen	7 172	183	42	71	4	33	25	6	2	5 358	1 631	330	6 630	212
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 482	52	7	26	1	6	10	2	-	1 191	239	74	1 389	19
Nicht auf Kosten des Mieters	4 730	188	32	64	6	49	34	2	1	3 755	787	354	4 325	51
Ohne Angabe	131	2	-	1	-	-	1	-	-	55	74	2	91	38
Zusammen	6 343	242	39	91	7	55	45	4	1	5 001	1 100	430	5 805	108
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 270	69	8	31	2	16	8	4	-	1 035	166	73	1 181	16
Nicht auf Kosten des Mieters	4 434	192	40	72	4	29	41	2	4	3 606	636	390	4 007	37
Ohne Angabe	111	4	2	2	-	-	-	-	-	47	60	4	81	26
Zusammen	5 815	265	50	105	6	45	49	6	4	4 688	862	467	5 269	79
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 269	57	14	17	2	12	6	5	1	1 060	152	81	1 182	6
Nicht auf Kosten des Mieters	4 196	216	41	83	5	33	44	7	3	3 426	554	411	3 752	33
Ohne Angabe	110	1	1	-	-	-	-	-	-	63	46	12	74	24
Zusammen	5 575	274	56	100	7	45	50	12	4	4 549	752	504	5 008	63
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 938	94	21	42	-	11	12	4	4	1 630	214	130	1 796	12
Nicht auf Kosten des Mieters	7 135	311	67	121	8	41	61	9	4	5 922	902	760	6 333	42
Ohne Angabe	105	1	-	1	-	-	-	-	-	56	48	6	77	22
Zusammen	9 178	406	88	164	8	52	73	13	8	7 608	1 164	896	8 206	76
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 405	103	21	45	2	19	7	8	1	1 160	142	91	1 300	14
Nicht auf Kosten des Mieters	5 521	279	45	130	1	41	52	9	1	4 542	700	637	4 851	33
Ohne Angabe	41	-	-	-	-	-	-	-	-	19	22	7	26	8
Zusammen	6 967	382	66	175	3	60	59	17	2	5 721	864	735	6 177	55
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 668	113	17	53	6	15	10	8	4	1 406	149	132	1 532	4
Nicht auf Kosten des Mieters	5 873	455	55	228	6	68	75	18	5	4 913	505	818	5 023	32
Ohne Angabe	65	4	1	3	-	-	-	-	-	34	27	6	47	12
Zusammen	7 606	572	73	284	12	83	85	26	9	6 353	681	956	6 602	48
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	2 081	207	42	91	11	23	23	14	3	1 788	86	158	1 917	6
Nicht auf Kosten des Mieters	6 867	656	139	329	17	52	86	28	5	5 761	407	919	5 882	23
Ohne Angabe	59	3	1	2	-	-	-	-	-	34	22	7	43	9
Zusammen	8 964	866	182	422	28	75	109	42	8	7 583	515	1 084	7 842	38
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	3 891	459	148	113	39	37	45	70	7	3 234	198	301	3 568	22
Nicht auf Kosten des Mieters	15 067	1 930	695	499	174	155	264	97	46	12 346	791	2 434	12 579	54
Ohne Angabe	124	11	1	4	1	2	1	2	-	93	20	10	99	15
Zusammen	19 082	2 400	844	616	214	194	310	169	53	15 673	1 009	2 745	16 246	91

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 3) Einschl. Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

**15. Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlungen für reine Mietwohnungen mit normaler Küche
oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden**

Ausbau, Instandsetzung der Wohnung	Reine Miet- wöh- nungen ins- gesamt	Von den Hauptmietern haben								Für die Wohnung				
		Leistungen erbracht								keine der genann- ten Lei- stungen er- bracht	keine Anga- ben darüber ge- macht	wurde ein Aufbau- dar- lehen nach dem LAG ge- währt	wurde kein Aufbau- dar- lehen nach dem LAG ge- währt	liegen keine Anga- ben über LAG- Darleher vor
		zu- sam- men	ver- lore- ner Bau- kosten- zuschuß	ab- wohn- barer Bau- kosten- zuschuß	teils verlo- rener, teils abwohn- barer Bauko- stensen- zuschuß	Miet- voraus- zah- lung	Mie- ter- dar- lehen	Ab- stands- zah- lung an Vor- mieter	mehrere der genann- ten Lei- stungen					
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger²⁾														
Auf Kosten des Mieters	1 267	148	44	54	11	11	9	17	2	1 015	104	67	1 189	11
Nicht auf Kosten des Mieters	3 331	470	143	160	28	61	50	17	11	2 527	334	332	2 971	28
Ohne Angabe	73	4	1	1	-	1	-	-	1	33	36	2	42	29
Zusammen	4 671	622	188	215	39	73	59	34	14	3 575	474	401	4 202	68
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter														
Auf Kosten des Mieters	3 538	465	103	171	29	62	41	46	13	2 783	290	296	3 222	20
Nicht auf Kosten des Mieters	11 877	1 747	449	638	107	185	269	70	29	9 106	1 024	1 936	9 893	48
Ohne Angabe	164	13	2	9	-	1	-	1	-	89	62	14	108	42
Zusammen	15 579	2 225	554	818	136	248	310	117	42	11 978	1 376	2 246	13 223	110
Haushaltsvorstand Arbeiter³⁾														
Auf Kosten des Mieters	4 787	242	50	93	8	35	23	30	3	4 146	399	377	4 386	24
Nicht auf Kosten des Mieters	15 933	858	224	296	32	107	148	40	11	13 517	1 558	2 469	13 385	79
Ohne Angabe	224	6	2	-	1	-	3	-	-	139	79	23	156	45
Zusammen	20 944	1 106	276	389	41	142	174	70	14	17 802	2 036	2 869	17 927	148
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger														
Auf Kosten des Mieters	3 764	236	66	83	5	24	37	18	3	3 193	335	237	3 515	12
Nicht auf Kosten des Mieters	15 479	972	250	362	46	112	150	36	16	13 004	1 503	1 647	13 783	49
Ohne Angabe	213	7	1	4	-	2	-	-	-	120	86	14	135	64
Zusammen	19 456	1 215	317	449	51	138	187	54	19	16 317	1 924	1 898	17 433	125
Haushalte insgesamt														
Auf Kosten des Mieters	13 356	1 091	263	401	53	132	110	111	21	11 137	1 128	977	12 312	67
Nicht auf Kosten des Mieters	46 620	4 047	1 066	1 456	213	465	617	163	67	38 154	4 419	6 384	40 032	204
Ohne Angabe	674	30	6	14	1	4	3	1	1	381	263	53	441	180
Insgesamt	60 650	5 168	1 335	1 871	267	601	730	275	89	49 672	5 810	7 414	52 785	451
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 053	47	12	18	-	8	7	1	1	855	151	57	988	8
Nicht auf Kosten des Mieters	3 612	89	21	29	3	17	16	3	-	2 877	646	213	3 350	49
Ohne Angabe	139	7	1	2	-	2	1	-	1	58	74	5	69	65
Zusammen	4 804	143	34	49	3	27	24	4	2	3 790	871	275	4 407	122
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 060	39	3	21	-	6	7	2	-	884	137	62	989	9
Nicht auf Kosten des Mieters	3 383	179	32	61	6	48	29	2	1	2 738	466	322	3 036	25
Ohne Angabe	65	2	-	1	-	-	1	-	-	33	30	2	37	26
Zusammen	4 508	220	35	83	6	54	37	4	1	3 655	633	386	4 062	60
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	964	56	8	27	-	11	7	3	-	803	105	56	898	10
Nicht auf Kosten des Mieters	3 309	172	35	64	3	27	37	2	4	2 749	388	339	2 951	19
Ohne Angabe	66	3	2	1	-	-	-	-	-	31	32	3	45	18
Zusammen	4 339	231	45	92	3	38	44	5	4	3 583	525	398	3 894	47
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	996	52	13	17	2	9	5	5	1	842	102	69	924	3
Nicht auf Kosten des Mieters	3 153	194	35	75	5	30	39	7	3	2 594	365	371	2 769	13
Ohne Angabe	82	-	-	-	-	-	-	-	-	54	28	9	56	17
Zusammen	4 231	246	48	92	7	39	44	12	4	3 490	495	449	3 749	33
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 585	82	17	38	-	11	9	3	4	1 342	161	112	1 467	6
Nicht auf Kosten des Mieters	5 429	282	64	111	7	38	52	7	3	4 481	666	696	4 710	23
Ohne Angabe	74	1	-	1	-	-	-	-	-	43	30	6	52	16
Zusammen	7 088	365	81	150	7	49	61	10	7	5 866	857	814	6 229	45
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 189	92	19	38	2	17	7	8	1	978	119	85	1 097	7
Nicht auf Kosten des Mieters	4 471	260	39	122	-	40	49	9	1	3 648	563	580	3 878	13
Ohne Angabe	35	-	-	-	-	-	-	-	-	19	16	6	22	7
Zusammen	5 695	352	58	160	2	57	56	17	2	4 645	698	671	4 997	27
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 391	104	16	49	6	14	7	8	4	1 170	117	120	1 267	4
Nicht auf Kosten des Mieters	4 772	435	51	222	5	65	71	16	5	3 937	400	749	4 010	13
Ohne Angabe	51	4	1	3	-	-	-	-	-	29	18	6	36	9
Zusammen	6 214	543	68	274	11	79	78	24	9	5 136	535	875	5 313	26
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	1 731	193	36	88	10	21	21	14	3	1 464	74	145	1 583	3
Nicht auf Kosten des Mieters	5 643	607	128	307	17	51	74	25	5	4 707	329	842	4 790	11
Ohne Angabe	51	3	1	2	-	-	-	-	-	29	19	7	36	8
Zusammen	7 425	803	165	397	27	72	95	39	8	6 200	422	994	6 409	22
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)														
Auf Kosten des Mieters	3 387	426	139	105	33	35	40	67	7	2 799	162	271	3 099	17
Nicht auf Kosten des Mieters	12 848	1 829	661	465	167	149	250	92	45	10 423	596	2 272	10 538	38
Ohne Angabe	111	10	1	4	1	2	1	1	-	85	16	9	88	14
Zusammen	16 346	2 265	801	574	201	186	291	160	52	13 307	774	2 552	13 725	69

1) Ohne Kellerrwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Einschl. Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 3) Einschl. Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär u. ä.

**16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume**

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen ohne Untermieter								
1	675	675	-	-	-	-	-	-
2	12 225	-	12 225	-	-	-	-	-
3	36 223	-	-	36 223	-	-	-	-
4	34 632	-	-	-	34 632	-	-	-
5	14 857	-	-	-	-	14 857	-	-
6	6 717	-	-	-	-	-	6 717	-
7 und mehr	4 537	-	-	-	-	-	-	4 537
Zusammen	109 866	675	12 225	36 223	34 632	14 857	6 717	4 537
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	1	1	-	-	-	-	-	-
2	214	199	15	-	-	-	-	-
3	2 677	160	2 465	52	-	-	-	-
4	5 875	93	1 486	4 254	42	-	-	-
5	4 685	31	477	2 061	2 099	17	-	-
6	2 943	7	90	901	1 175	758	12	-
7 und mehr	2 331	8	19	174	564	675	543	348
Zusammen	18 726	499	4 552	7 442	3 880	1 450	555	348
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	1	1	-	-	-	-	-	-
2	1	1	-	-	-	-	-	-
3	66	42	20	4	-	-	-	-
4	446	41	358	46	1	-	-	-
5	640	14	171	420	34	1	-	-
6	551	8	113	210	218	2	-	-
7 und mehr	879	8	78	260	247	178	60	48
Zusammen	2 584	115	740	940	500	181	60	48
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	3	1	1	1	-	-	-	-
4	26	8	15	3	-	-	-	-
5	79	8	59	11	1	-	-	-
6	126	5	35	75	11	-	-	-
7 und mehr	433	8	77	125	115	58	23	27
Zusammen	667	30	187	215	127	58	23	27
Wohnungen insgesamt								
1	677	677	-	-	-	-	-	-
2	12 440	200	12 240	-	-	-	-	-
3	38 969	203	2 486	36 280	-	-	-	-
4	40 979	142	1 859	4 303	34 675	-	-	-
5	20 261	53	707	2 492	2 134	14 875	-	-
6	10 337	20	238	1 186	1 404	760	6 729	-
7 und mehr	8 180	24	174	559	926	911	626	4 960
Zusammen	131 843	1 319	17 704	44 820	39 139	16 546	7 355	4 960
Gemeindegrößenklasse 1. (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	39	39	-	-	-	-	-	-
2	1 595	-	1 595	-	-	-	-	-
3	5 371	-	-	5 371	-	-	-	-
4	6 862	-	-	-	6 862	-	-	-
5	4 925	-	-	-	-	4 925	-	-
6	2 946	-	-	-	-	-	2 946	-
7 und mehr	2 015	-	-	-	-	-	-	2 015
Zusammen	23 753	39	1 595	5 371	6 862	4 925	2 946	2 015
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	12	12	-	-	-	-	-	-
3	193	14	175	4	-	-	-	-
4	602	15	213	370	4	-	-	-
5	947	5	113	471	353	5	-	-
6	968	-	35	285	455	188	5	-
7 und mehr	1 052	3	8	62	229	340	230	180
Zusammen	3 774	49	544	1 192	1 041	533	235	180

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	1	-	1	-	-	-	-	-
4	15	3	11	1	-	-	-	-
5	48	4	19	22	2	1	-	-
6	87	2	32	33	19	1	-	-
7 und mehr	322	3	27	86	98	60	25	23
Zusammen	473	12	90	142	119	62	25	23
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	1	1	-	-	-	-	-	-
5	8	1	6	1	-	-	-	-
6	9	-	4	5	-	-	-	-
7 und mehr	95	3	12	30	24	13	5	8
Zusammen	113	5	22	36	24	13	5	8
Wohnungen insgesamt								
1	39	39	-	-	-	-	-	-
2	1 607	12	1 595	-	-	-	-	-
3	5 565	14	176	5 375	-	-	-	-
4	7 480	19	224	371	6 866	-	-	-
5	5 928	10	138	494	355	4 931	-	-
6	4 010	2	71	323	474	189	2 951	-
7 und mehr	3 484	9	47	178	351	413	260	2 226
Zusammen	28 113	105	2 251	6 741	8 046	5 533	3 211	2 226
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	30	30	-	-	-	-	-	-
2	1 274	-	1 274	-	-	-	-	-
3	4 147	-	-	4 147	-	-	-	-
4	4 314	-	-	-	4 314	-	-	-
5	2 176	-	-	-	-	2 176	-	-
6	1 034	-	-	-	-	-	1 034	-
7 und mehr	726	-	-	-	-	-	-	726
Zusammen	13 701	30	1 274	4 147	4 314	2 176	1 034	726
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	5	5	-	-	-	-	-	-
3	129	11	114	4	-	-	-	-
4	448	6	136	301	5	-	-	-
5	523	3	66	255	195	4	-	-
6	426	3	14	133	188	86	2	-
7 und mehr	344	2	2	30	107	87	82	34
Zusammen	1 875	30	332	723	495	177	84	34
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	4	4	-	-	-	-	-	-
4	12	1	11	-	-	-	-	-
5	22	-	5	16	1	-	-	-
6	52	-	13	22	17	-	-	-
7 und mehr	125	2	9	41	39	16	13	5
Zusammen	215	7	38	79	57	16	13	5
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	2	1	1	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-	-	-	-
6	4	-	1	2	1	-	-	-
7 und mehr	34	-	7	8	12	4	-	3
Zusammen	40	1	9	10	13	4	-	3

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen insgesamt								
1	30	30	-	-	-	-	-	-
2	1 279	5	1 274	-	-	-	-	-
3	4 280	15	114	4 151	-	-	-	-
4	4 776	8	148	301	4 319	-	-	-
5	2 721	3	71	271	196	2 180	-	-
6	1 516	3	28	157	206	86	1 036	-
7 und mehr	1 229	4	18	79	158	107	95	768
Zusammen	15 831	68	1 653	4 959	4 879	2 373	1 131	768
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	23	23	-	-	-	-	-	-
2	901	-	901	-	-	-	-	-
3	3 240	-	-	3 240	-	-	-	-
4	3 446	-	-	-	3 446	-	-	-
5	1 533	-	-	-	-	1 533	-	-
6	653	-	-	-	-	-	653	-
7 und mehr	430	-	-	-	-	-	-	430
Zusammen	10 226	23	901	3 240	3 446	1 533	653	430
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	4	4	-	-	-	-	-	-
3	133	5	121	7	-	-	-	-
4	362	8	83	266	5	-	-	-
5	385	2	33	165	181	-	-	-
6	267	-	13	71	104	78	1	-
7 und mehr	195	-	-	15	48	54	52	26
Zusammen	1 346	19	250	524	338	136	53	26
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2	1	1	-	-	-	-	-
4	14	-	11	3	-	-	-	-
5	43	1	11	27	4	-	-	-
6	46	2	2	26	16	-	-	-
7 und mehr	83	-	5	27	21	21	4	5
Zusammen	188	4	30	83	41	21	4	5
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	2	-	2	-	-	-	-	-
5	3	-	1	2	-	-	-	-
6	4	-	2	2	-	-	-	-
7 und mehr	36	1	7	10	6	4	8	-
Zusammen	45	1	12	14	6	4	8	-
Wohnungen insgesamt								
1	23	23	-	-	-	-	-	-
2	905	4	901	-	-	-	-	-
3	3 375	6	122	3 247	-	-	-	-
4	3 824	8	96	269	3 451	-	-	-
5	1 964	3	45	194	185	1 537	-	-
6	970	2	17	99	120	78	654	-
7 und mehr	744	1	12	52	75	79	64	461
Zusammen	11 805	47	1 193	3 861	3 831	1 694	718	461
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	20	20	-	-	-	-	-	-
2	933	-	933	-	-	-	-	-
3	2 813	-	-	2 813	-	-	-	-
4	2 710	-	-	-	2 710	-	-	-
5	1 085	-	-	-	-	1 085	-	-
6	422	-	-	-	-	-	422	-
7 und mehr	292	-	-	-	-	-	-	292
Zusammen	8 275	20	933	2 813	2 710	1 085	422	292

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.-2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	13	10	3	-	-	-	-	-
3	136	7	125	4	-	-	-	-
4	360	9	80	268	3	-	-	-
5	345	2	36	141	166	-	-	-
6	208	1	6	51	78	71	1	-
7 und mehr	141	1	2	16	30	39	37	16
Zusammen	1 203	30	252	480	277	110	38	16
Wohnungen mit 2 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	3	1	2	-	-	-	-	-
4	13	1	11	1	-	-	-	-
5	35	1	8	24	2	-	-	-
6	40	-	6	18	16	-	-	-
7 und mehr	54	-	7	20	16	10	1	-
Zusammen	145	3	34	63	34	10	1	-
Wohnungen mit 3 und mehr Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	1	-	-	1	-	-	-	-
5	1	-	-	1	-	-	-	-
6	9	1	2	6	-	-	-	-
7 und mehr	25	-	2	8	6	6	2	1
Zusammen	36	1	4	16	6	6	2	1
Wohnungen insgesamt								
1	20	20	-	-	-	-	-	-
2	946	10	936	-	-	-	-	-
3	2 952	8	127	2 817	-	-	-	-
4	3 084	10	91	270	2 713	-	-	-
5	1 466	3	44	166	168	1 085	-	-
6	679	2	14	75	94	71	423	-
7 und mehr	512	1	11	44	52	55	40	309
Zusammen	9 659	54	1 223	3 372	3 027	1 211	463	309
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	57	57	-	-	-	-	-	-
2	1 389	-	1 389	-	-	-	-	-
3	3 965	-	-	3 965	-	-	-	-
4	3 965	-	-	-	3 965	-	-	-
5	1 482	-	-	-	-	1 482	-	-
6	508	-	-	-	-	-	508	-
7 und mehr	355	-	-	-	-	-	-	355
Zusammen	11 721	57	1 389	3 965	3 965	1 482	508	355
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	23	21	2	-	-	-	-	-
3	235	16	211	8	-	-	-	-
4	637	9	148	472	8	-	-	-
5	518	5	40	203	268	2	-	-
6	263	-	8	81	91	83	-	-
7 und mehr	156	-	3	17	36	45	40	15
Zusammen	1 832	51	412	781	403	130	40	15
Wohnungen mit 2 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	8	6	-	2	-	-	-	-
4	44	3	36	4	1	-	-	-
5	76	2	14	49	11	-	-	-
6	51	1	2	18	30	-	-	-
7 und mehr	66	-	8	15	16	22	1	4
Zusammen	245	12	60	88	58	22	1	4

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	2	2	-	-	-	-	-	-
5	7	1	4	2	-	-	-	-
6	15	-	2	12	1	-	-	-
7 und mehr	44	-	6	11	15	9	1	2
Zusammen	68	3	12	25	16	9	1	2
Wohnungen insgesamt								
1	57	57	-	-	-	-	-	-
2	1 412	21	1 391	-	-	-	-	-
3	4 208	22	211	3 975	-	-	-	-
4	4 648	14	184	476	3 974	-	-	-
5	2 083	8	58	254	279	1 484	-	-
6	837	1	12	111	122	83	508	-
7 und mehr	621	-	17	43	67	76	42	376
Zusammen	13 866	123	1 873	4 859	4 442	1 643	550	376
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	42	42	-	-	-	-	-	-
2	915	-	915	-	-	-	-	-
3	2 793	-	-	2 793	-	-	-	-
4	2 507	-	-	-	2 507	-	-	-
5	822	-	-	-	-	822	-	-
6	275	-	-	-	-	-	275	-
7 und mehr	158	-	-	-	-	-	-	158
Zusammen	7 512	42	915	2 793	2 507	822	275	158
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	15	13	2	-	-	-	-	-
3	221	14	204	3	-	-	-	-
4	536	5	127	400	4	-	-	-
5	348	5	34	132	177	-	-	-
6	165	1	4	62	50	48	-	-
7 und mehr	97	1	2	6	27	23	21	17
Zusammen	1 382	39	373	603	258	71	21	17
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	4	3	1	-	-	-	-	-
4	31	4	25	2	-	-	-	-
5	55	-	11	42	2	-	-	-
6	46	-	8	15	23	-	-	-
7 und mehr	42	1	2	12	12	11	3	1
Zusammen	178	8	47	71	37	11	3	1
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-	-	-	-
5	5	1	3	-	1	-	-	-
6	9	1	3	5	-	-	-	-
7 und mehr	30	-	8	9	7	4	1	1
Zusammen	44	2	14	14	8	4	1	1
Wohnungen insgesamt								
1	42	42	-	-	-	-	-	-
2	930	13	917	-	-	-	-	-
3	3 018	17	205	2 796	-	-	-	-
4	3 074	9	152	402	2 511	-	-	-
5	1 230	6	48	174	180	822	-	-
6	495	2	15	82	73	48	275	-
7 und mehr	327	2	12	27	46	38	25	177
Zusammen	9 116	91	1 349	3 481	2 810	908	300	177

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.-2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	60	60	-	-	-	-	-	-
2	1 214	-	1 214	-	-	-	-	-
3	3 048	-	-	3 048	-	-	-	-
4	2 494	-	-	-	2 494	-	-	-
5	661	-	-	-	-	661	-	-
6	241	-	-	-	-	-	241	-
7 und mehr	137	-	-	-	-	-	-	137
Zusammen	7 855	60	1 214	3 048	2 494	661	241	137
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	18	18	-	-	-	-	-	-
3	270	19	248	3	-	-	-	-
4	533	8	131	393	1	-	-	-
5	357	1	37	149	169	1	-	-
6	158	-	1	53	52	52	-	-
7 und mehr	95	1	1	5	26	26	22	14
Zusammen	1 431	47	418	603	248	79	22	14
Wohnungen mit 2 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	12	8	4	-	-	-	-	-
4	40	2	31	7	-	-	-	-
5	63	1	8	51	3	-	-	-
6	31	1	5	10	15	-	-	-
7 und mehr	33	1	4	8	7	10	1	2
Zusammen	179	13	52	76	25	10	1	2
Wohnungen mit 3 und mehr Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	3	-	2	1	-	-	-	-
5	5	-	4	1	-	-	-	-
6	14	1	1	11	1	-	-	-
7 und mehr	27	-	5	6	12	1	-	3
Zusammen	49	1	12	19	13	1	-	3
Wohnungen insgesamt								
1	60	60	-	-	-	-	-	-
2	1 232	18	1 214	-	-	-	-	-
3	3 350	27	252	3 051	-	-	-	-
4	3 070	10	164	401	2 495	-	-	-
5	1 086	2	49	201	172	662	-	-
6	444	2	7	74	68	52	241	-
7 und mehr	292	2	10	19	45	37	23	156
Zusammen	9 514	121	1 696	3 746	2 780	751	264	156
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	88	88	-	-	-	-	-	-
2	1 385	-	1 385	-	-	-	-	-
3	3 548	-	-	3 548	-	-	-	-
4	2 737	-	-	-	2 737	-	-	-
5	696	-	-	-	-	696	-	-
6	188	-	-	-	-	-	188	-
7 und mehr	130	-	-	-	-	-	-	130
Zusammen	8 772	88	1 385	3 548	2 737	696	188	130
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	32	32	-	-	-	-	-	-
3	345	19	321	5	-	-	-	-
4	755	13	195	543	4	-	-	-
5	420	3	44	191	181	1	-	-
6	154	1	1	48	59	43	2	-
7 und mehr	83	-	-	10	20	23	19	11
Zusammen	1 789	68	561	797	264	67	21	11

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

16. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach der Belegung mit Haushalten, Raumzahl und Zahl der vom
Wohnungsinhaber selbst bewohnten Räume

Wohnungen mit ... Räumen ²⁾	Wohnungen insgesamt	Vom Wohnungsinhaber wurden ... Räume ²⁾ selbst bewohnt						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	6	2	4	-	-	-	-	-
4	56	2	45	9	-	-	-	-
5	78	1	24	51	2	-	-	-
6	55	1	12	23	19	-	-	-
7 und mehr	59	-	8	14	20	8	5	4
Zusammen	254	6	93	97	41	8	5	4
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2	1	-	1	-	-	-	-
4	5	-	4	1	-	-	-	-
5	5	-	5	-	-	-	-	-
6	9	1	-	7	1	-	-	-
7 und mehr	38	-	6	14	12	2	2	2
Zusammen	59	2	15	23	13	2	2	2
Wohnungen insgesamt								
1	88	88	-	-	-	-	-	-
2	1 417	32	1 385	-	-	-	-	-
3	3 901	22	325	3 554	-	-	-	-
4	3 553	15	244	553	2 741	-	-	-
5	1 199	4	73	242	183	697	-	-
6	406	3	13	78	79	43	190	-
7 und mehr	310	-	14	38	52	33	26	147
Zusammen	10 874	164	2 054	4 465	3 055	773	216	147
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)								
Wohnungen ohne Untermieter								
1	316	316	-	-	-	-	-	-
2	2 619	-	2 619	-	-	-	-	-
3	7 298	-	-	7 298	-	-	-	-
4	5 597	-	-	-	5 597	-	-	-
5	1 477	-	-	-	-	1 477	-	-
6	450	-	-	-	-	-	450	-
7 und mehr	294	-	-	-	-	-	-	294
Zusammen	18 051	316	2 619	7 298	5 597	1 477	450	294
Wohnungen mit 1 Untermieter								
1	1	1	-	-	-	-	-	-
2	92	84	8	-	-	-	-	-
3	1 015	55	946	14	-	-	-	-
4	1 642	20	373	1 241	8	-	-	-
5	842	5	74	354	409	-	-	-
6	334	1	8	117	98	109	1	-
7 und mehr	168	-	1	13	41	38	40	35
Zusammen	4 094	166	1 410	1 739	556	147	41	35
Wohnungen mit 2 Untermietern								
1	1	1	-	-	-	-	-	-
2	1	1	-	-	-	-	-	-
3	26	17	7	2	-	-	-	-
4	221	25	177	19	-	-	-	-
5	220	4	71	138	7	-	-	-
6	143	1	33	45	63	1	-	-
7 und mehr	95	1	8	37	18	20	7	4
Zusammen	707	50	296	241	88	21	7	4
Wohnungen mit 3 und mehr Untermietern								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	1	-	1	-	-	-	-	-
4	10	4	6	-	-	-	-	-
5	45	5	36	4	-	-	-	-
6	53	1	20	25	7	-	-	-
7 und mehr	104	4	24	29	21	15	4	7
Zusammen	213	14	87	58	28	15	4	7
Wohnungen insgesamt								
1	318	318	-	-	-	-	-	-
2	2 712	85	2 627	-	-	-	-	-
3	8 340	72	954	7 314	-	-	-	-
4	7 470	49	556	1 260	5 605	-	-	-
5	2 584	14	181	496	416	1 477	-	-
6	980	3	61	187	168	110	451	-
7 und mehr	661	5	33	79	80	73	51	340
Zusammen	23 065	546	4 412	9 336	6 269	1 660	502	340

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

**17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische⁰ in Normalwohngebäuden,
die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis**

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾										
	insgesamt	davon mit einer wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr
Mietwohnungen											
unter 6	46	5	8	13	12	4	1	3	-	-	-
6 - 10	790	45	127	205	178	127	62	30	8	7	1
10 - 20	5 090	52	354	967	1 230	1 096	655	510	148	60	18
20 - 30	2 273	-	24	200	459	544	374	438	117	86	31
30 - 40	1 457	-	1	34	125	336	327	404	132	70	28
40 - 50	663	-	-	1	18	63	94	269	120	74	24
50 - 60	281	-	-	-	-	6	20	87	91	59	18
60 - 80	236	-	-	-	-	-	1	36	69	79	51
80 - 100	76	-	-	-	-	-	-	1	9	31	35
100 und mehr	49	-	-	-	-	-	-	-	-	9	40
keine (Schlafgänger)	15	-	-	6	4	4	1	-	-	-	-
Zusammen	10 976	102	514	1 426	2 026	2 180	1 535	1 778	694	475	246
Eigentümerwohnungen											
unter 6	23	2	3	8	1	6	1	1	1	-	-
6 - 10	483	7	30	65	96	100	60	76	28	13	8
10 - 20	3 171	10	59	222	454	637	533	676	288	205	87
20 - 30	2 703	1	8	75	257	475	499	696	325	217	150
30 - 40	2 041	-	1	15	70	246	352	630	339	232	156
40 - 50	1 177	-	-	-	9	47	118	385	288	198	132
50 - 60	549	-	-	-	-	6	26	133	155	132	97
60 - 80	522	-	-	-	-	-	3	65	141	181	132
80 - 100	182	-	-	-	-	-	-	5	22	76	79
100 und mehr	138	-	-	-	-	-	-	-	-	16	122
keine (Schlafgänger)	12	-	-	-	2	1	2	3	1	1	2
Zusammen	11 001	20	101	385	889	1 518	1 594	2 670	1 588	1 271	965
Wohnungen insgesamt											
unter 6	69	7	11	21	13	10	2	4	1	-	-
6 - 10	1 273	52	157	270	274	227	122	106	36	20	9
10 - 20	8 261	62	413	1 189	1 684	1 733	1 188	1 186	436	265	105
20 - 30	4 976	1	32	275	716	1 019	873	1 134	442	303	181
30 - 40	3 498	-	2	49	195	582	679	1 034	471	302	184
40 - 50	1 840	-	-	1	27	110	212	654	408	272	156
50 - 60	830	-	-	-	-	12	46	220	246	191	115
60 - 80	758	-	-	-	-	-	4	101	210	260	183
80 - 100	258	-	-	-	-	-	-	6	31	107	114
100 und mehr	187	-	-	-	-	-	-	-	-	25	162
keine (Schlafgänger)	27	-	-	6	6	5	3	3	1	1	2
Insgesamt	21 977	122	615	1 811	2 915	3 698	3 129	4 448	2 282	1 746	1 211
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)											
Mietwohnungen											
unter 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	49	4	12	6	9	12	5	-	-	-	1
10 - 20	220	5	13	52	55	43	24	22	2	3	1
20 - 30	148	-	1	14	23	29	24	28	8	13	8
30 - 40	132	-	-	4	17	20	26	34	17	8	6
40 - 50	70	-	-	-	-	8	14	34	9	4	1
50 - 60	36	-	-	-	-	1	1	8	12	8	6
60 - 80	27	-	-	-	-	-	-	2	13	7	5
80 - 100	18	-	-	-	-	-	-	-	5	7	6
100 und mehr	8	-	-	-	-	-	-	-	-	7	8
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	708	9	26	76	104	113	94	128	66	50	42
Eigentümerwohnungen											
unter 6	3	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
6 - 10	93	4	5	7	19	15	14	14	8	4	3
10 - 20	862	4	8	55	100	122	133	191	113	93	43
20 - 30	907	1	1	22	53	124	155	241	137	91	82
30 - 40	801	-	-	8	19	64	92	247	152	123	96
40 - 50	441	-	-	-	3	11	22	119	124	91	71
50 - 60	207	-	-	-	-	2	8	39	54	53	51
60 - 80	200	-	-	-	-	-	-	16	49	70	65
80 - 100	71	-	-	-	-	-	-	1	10	26	34
100 und mehr	61	-	-	-	-	-	-	-	-	6	55
keine (Schlafgänger)	6	-	-	-	-	1	-	2	1	1	1
Zusammen	3 652	10	15	92	195	339	424	870	648	558	501

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden,
die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾										
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr
Wohnungen insgesamt											
unter 6	3	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
6 - 10	142	8	17	13	28	27	19	14	8	4	4
10 - 20	1 082	9	21	107	155	165	157	213	115	96	44
20 - 30	1 055	1	2	36	76	153	179	269	145	104	90
30 - 40	933	-	-	12	36	84	118	281	169	131	102
40 - 50	511	-	-	-	3	19	36	153	133	95	72
50 - 60	243	-	-	-	-	3	9	47	66	61	57
60 - 80	227	-	-	-	-	-	-	18	62	77	70
80 - 100	89	-	-	-	-	-	-	1	15	33	40
100 und mehr	69	-	-	-	-	-	-	-	-	6	63
keine (Schlafgänger)	6	-	-	-	-	1	-	2	1	1	1
Zusammen	4 360	19	41	168	299	452	518	998	714	608	543
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	36	1	2	11	9	8	4	1	-	-	-
10 - 20	239	2	23	47	64	37	32	24	7	3	-
20 - 30	138	-	1	19	24	34	25	19	10	6	-
30 - 40	87	-	-	1	7	16	16	24	12	9	2
40 - 50	25	-	-	-	-	4	1	12	5	2	1
50 - 60	14	-	-	-	-	-	1	4	9	-	-
60 - 80	21	-	-	-	-	-	-	2	7	9	3
80 - 100	5	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2
100 und mehr	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3
keine (Schlafgänger)	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	571	3	27	79	104	99	79	86	50	35	11
Eigentümerwohnungen											
unter 6	4	-	2	2	-	2	-	-	-	-	-
6 - 10	44	-	-	5	6	14	5	6	2	2	2
10 - 20	414	-	9	25	51	88	71	95	42	24	9
20 - 30	390	-	-	7	47	73	74	107	34	28	20
30 - 40	307	-	-	-	11	39	59	99	50	34	15
40 - 50	184	-	-	-	2	4	22	64	49	28	15
50 - 60	92	-	-	-	-	2	8	25	26	20	11
60 - 80	79	-	-	-	-	-	-	11	23	28	17
80 - 100	25	-	-	-	-	-	-	1	2	12	10
100 und mehr	18	-	-	-	-	-	-	-	-	3	15
keine (Schlafgänger)	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Zusammen	1 559	-	11	39	117	222	239	409	228	179	115
Wohnungen insgesamt											
unter 6	5	-	1	2	-	2	-	-	-	-	-
6 - 10	80	1	4	16	15	22	9	7	2	2	2
10 - 20	653	2	32	72	115	125	103	119	49	27	9
20 - 30	528	-	1	26	71	107	99	126	44	34	20
30 - 40	394	-	-	1	18	55	75	123	62	43	17
40 - 50	209	-	-	-	2	8	23	76	54	30	16
50 - 60	106	-	-	-	-	2	9	29	35	20	11
60 - 80	100	-	-	-	-	-	-	13	30	37	20
80 - 100	30	-	-	-	-	-	-	1	2	15	12
100 und mehr	22	-	-	-	-	-	-	-	-	4	18
keine (Schlafgänger)	3	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1
Zusammen	2 130	3	38	118	221	321	318	495	278	212	126
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	2	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-
6 - 10	37	2	4	13	8	6	2	1	-	1	-
10 - 20	225	6	19	46	52	51	25	22	1	3	-
20 - 30	106	-	2	4	17	26	26	21	9	1	-
30 - 40	61	-	1	1	4	14	10	20	7	2	2
40 - 50	28	-	-	-	2	2	2	12	7	2	1
50 - 60	5	-	-	-	-	-	-	2	3	-	-
60 - 80	12	-	-	-	-	-	-	5	4	-	3
80 - 100	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
100 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine (Schlafgänger)	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Zusammen	481	8	26	65	85	99	65	84	31	9	9

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
 die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
 Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾											
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm										
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	100 - 120	120 - 150	150 und mehr	
Eigentümerwohnungen												
unter 6	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	66	-	5	6	10	16	9	15	3	1	1	1
10 - 20	323	1	8	21	46	71	58	74	20	18	6	6
20 - 30	292	-	1	9	35	53	47	70	45	23	9	9
30 - 40	178	-	-	-	5	20	35	56	31	20	11	11
40 - 50	104	-	-	-	-	3	11	34	28	16	12	12
50 - 60	47	-	-	-	-	-	4	13	13	13	4	4
60 - 80	57	-	-	-	-	-	1	9	14	22	11	11
80 - 100	13	-	-	-	-	-	-	-	1	6	6	6
100 und mehr	14	-	-	-	-	-	-	-	-	1	13	13
keine (Schlafgänger)	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Zusammen	1 098	1	14	38	96	163	167	271	155	120	73	73
Wohnungen insgesamt												
unter 6	4	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	-
6 - 10	103	2	9	19	18	22	11	16	3	2	1	1
10 - 20	548	7	27	67	98	122	83	96	21	21	6	6
20 - 30	398	-	3	13	52	79	73	91	54	24	9	9
30 - 40	239	-	1	1	9	34	45	76	38	22	13	13
40 - 50	132	-	-	-	2	5	13	46	35	18	13	13
50 - 60	52	-	-	-	-	-	4	15	16	13	4	4
60 - 80	69	-	-	-	-	-	1	14	18	22	14	14
80 - 100	16	-	-	-	-	-	-	-	1	6	9	9
100 und mehr	14	-	-	-	-	-	-	-	-	1	13	13
keine (Schlafgänger)	4	-	-	1	1	-	2	-	-	-	-	-
Zusammen	1 579	9	40	103	181	262	232	355	186	129	82	82
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)												
Mietwohnungen												
unter 6	6	-	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	52	4	11	14	8	8	2	3	2	-	-	-
10 - 20	249	3	24	42	69	42	29	27	5	5	3	3
20 - 30	123	-	1	13	23	30	21	21	6	5	3	3
30 - 40	70	-	-	2	5	16	15	24	6	2	1	1
40 - 50	31	-	-	-	2	1	6	6	7	8	-	-
50 - 60	9	-	-	-	-	-	-	2	2	4	1	1
60 - 80	9	-	-	-	-	-	-	2	1	3	3	3
80 - 100	3	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1
100 und mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
keine (Schlafgänger)	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	554	7	38	73	110	97	73	85	29	29	13	13
Eigentümerwohnungen												
unter 6	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	60	1	6	11	9	15	7	7	-	3	1	1
10 - 20	278	-	4	26	39	64	43	65	20	11	6	6
20 - 30	205	-	-	7	23	31	58	42	20	16	8	8
30 - 40	128	-	-	-	6	25	26	35	20	12	4	4
40 - 50	70	-	-	-	1	7	12	23	11	7	9	9
50 - 60	29	-	-	-	-	-	2	9	8	6	4	4
60 - 80	31	-	-	-	-	-	-	7	13	7	4	4
80 - 100	15	-	-	-	-	-	-	-	4	6	5	5
100 und mehr	12	-	-	-	-	-	-	-	-	3	9	9
keine (Schlafgänger)	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	830	1	10	45	79	142	148	188	96	71	50	50
Wohnungen insgesamt												
unter 6	7	-	2	3	2	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	112	5	17	25	17	23	9	10	2	3	1	1
10 - 20	527	3	28	68	108	106	72	92	25	16	9	9
20 - 30	328	-	1	20	46	61	79	63	26	21	11	11
30 - 40	198	-	-	2	11	41	41	59	26	14	4	4
40 - 50	101	-	-	-	3	8	18	29	18	15	10	10
50 - 60	38	-	-	-	-	-	2	11	10	10	5	5
60 - 80	40	-	-	-	-	-	-	9	14	10	7	7
80 - 100	18	-	-	-	-	-	-	-	4	8	6	6
100 und mehr	13	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	10
keine (Schlafgänger)	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 384	8	48	118	189	239	221	273	125	100	63	63

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden,
die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾										
	ins-gesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	5	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-
6 - 10	81	6	16	19	23	10	2	5	-	-	-
10 - 20	534	7	38	89	115	113	84	60	17	9	2
20 - 30	245	-	1	23	54	47	41	45	19	13	2
30 - 40	138	-	-	4	12	30	28	44	10	7	3
40 - 50	55	-	-	-	1	5	10	22	8	8	1
50 - 60	32	-	-	-	-	1	2	9	12	8	-
60 - 80	17	-	-	-	-	-	-	6	4	6	1
80 - 100	5	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2
100 und mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
keine (Schlafgänger)	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 114	13	56	137	208	206	167	191	71	54	11
Eigentümerwohnungen											
unter 6	7	1	2	1	-	2	1	-	-	-	-
6 - 10	64	1	4	11	14	13	5	11	5	-	-
10 - 20	376	2	8	27	65	95	65	74	23	14	3
20 - 30	248	-	-	14	24	41	51	66	28	17	7
30 - 40	151	-	-	1	6	23	33	42	27	14	5
40 - 50	89	-	-	-	-	5	16	33	12	16	7
50 - 60	35	-	-	-	-	2	-	9	14	6	4
60 - 80	38	-	-	-	-	-	1	6	10	12	9
80 - 100	12	-	-	-	-	-	-	-	3	2	7
100 und mehr	10	-	-	-	-	-	-	-	-	2	8
keine (Schlafgänger)	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 031	4	14	54	110	181	172	241	122	83	50
Wohnungen insgesamt											
unter 6	12	1	3	2	3	2	1	-	-	-	-
6 - 10	145	7	20	30	37	23	7	16	5	-	-
10 - 20	910	9	46	116	180	208	149	134	40	23	5
20 - 30	493	-	1	37	78	88	92	111	47	30	9
30 - 40	289	-	-	5	18	53	61	86	37	21	8
40 - 50	144	-	-	-	1	10	26	55	20	24	8
50 - 60	67	-	-	-	-	3	2	18	26	14	4
60 - 80	55	-	-	-	-	-	1	12	14	18	10
80 - 100	17	-	-	-	-	-	-	-	4	4	9
100 und mehr	11	-	-	-	-	-	-	-	-	3	8
keine (Schlafgänger)	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 145	17	70	191	318	387	339	432	193	137	61
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	6	2	-	2	-	1	-	1	-	-	-
6 - 10	89	5	14	18	19	14	11	6	-	2	-
10 - 20	514	3	18	82	135	118	73	53	15	7	-
20 - 30	186	-	2	11	42	49	29	37	7	7	2
30 - 40	141	-	-	9	11	30	31	42	7	9	2
40 - 50	67	-	-	1	4	7	8	25	13	6	3
50 - 60	26	-	-	-	-	-	-	4	11	9	2
60 - 80	14	-	-	-	-	-	-	2	5	5	2
80 - 100	7	-	-	-	-	-	-	-	2	2	3
100 und mehr	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 053	10	44	123	211	219	152	170	60	48	16
Eigentümerwohnungen											
unter 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	30	-	3	6	8	3	5	2	2	-	1
10 - 20	190	-	2	13	25	43	38	34	15	12	8
20 - 30	134	-	2	2	17	32	25	34	10	11	1
30 - 40	78	-	-	-	3	7	25	22	10	9	2
40 - 50	56	-	-	-	-	3	6	23	13	10	1
50 - 60	24	-	-	-	-	-	1	9	9	2	3
60 - 80	28	-	-	-	-	-	-	5	5	11	7
80 - 100	7	-	-	-	-	-	-	-	5	5	2
100 und mehr	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	551	-	7	21	53	88	100	129	64	61	28

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden,
die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾										
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm									
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr
Wohnungen insgesamt											
unter 6	6	2	-	2	-	1	-	1	-	-	-
6 - 10	119	5	17	24	27	17	16	8	2	2	1
10 - 20	704	3	30	95	160	161	111	87	30	19	8
20 - 30	320	-	4	13	59	81	54	71	17	18	3
30 - 40	219	-	-	9	14	37	56	64	17	18	4
40 - 50	123	-	-	1	4	10	14	48	26	16	4
50 - 60	50	-	-	-	-	-	1	13	20	11	5
60 - 80	42	-	-	-	-	-	-	7	10	16	9
80 - 100	14	-	-	-	-	-	-	-	2	7	5
100 und mehr	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 604	10	51	144	264	307	252	299	124	109	44
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 - 10	80	4	14	24	15	15	3	4	-	1	-
10 - 20	538	9	38	100	118	110	73	64	15	10	1
20 - 30	234	-	4	23	47	61	40	46	5	6	2
30 - 40	167	-	-	4	21	32	29	48	22	8	3
40 - 50	57	-	-	-	2	1	4	31	10	7	2
50 - 60	26	-	-	-	-	-	2	7	11	5	1
60 - 80	22	-	-	-	-	-	-	2	5	8	7
80 - 100	3	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
100 und mehr	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
keine (Schlafgänger)	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	1 135	13	56	152	203	219	152	202	68	47	23
Eigentümerwohnungen											
unter 6	3	-	-	1	-	10	-	-	1	-	-
6 - 10	31	-	1	5	5	1	3	4	3	-	-
10 - 20	168	2	4	10	27	28	23	42	17	10	5
20 - 30	130	-	-	2	9	33	21	37	12	11	5
30 - 40	91	-	-	-	4	13	20	28	13	7	6
40 - 50	51	-	-	-	1	1	6	20	14	6	3
50 - 60	24	-	-	-	-	-	1	5	4	9	5
60 - 80	15	-	-	-	-	-	-	3	3	6	3
80 - 100	5	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1
100 und mehr	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	524	2	5	18	46	86	74	139	67	53	34
Wohnungen insgesamt											
unter 6	4	-	-	2	-	1	-	-	1	-	-
6 - 10	111	4	15	29	20	25	6	8	3	1	-
10 - 20	706	11	42	110	145	138	96	106	32	20	6
20 - 30	364	-	4	25	56	94	61	83	17	17	7
30 - 40	258	-	-	4	25	45	49	76	35	15	9
40 - 50	108	-	-	-	3	2	10	51	24	13	5
50 - 60	50	-	-	-	-	-	3	12	15	14	6
60 - 80	37	-	-	-	-	-	-	5	8	14	10
80 - 100	8	-	-	-	-	-	-	-	-	6	2
100 und mehr	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
keine (Schlafgänger)	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	1 659	15	61	170	249	305	226	341	135	100	57
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)											
Mietwohnungen											
unter 6	4	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-
6 - 10	102	8	16	22	29	12	11	1	1	2	-
10 - 20	770	6	55	146	179	161	109	69	35	6	4
20 - 30	316	-	4	22	58	84	57	60	13	12	6
30 - 40	204	-	-	3	13	56	59	45	15	10	3
40 - 50	98	-	-	-	2	10	17	31	18	17	3
50 - 60	38	-	-	-	-	1	5	9	11	9	3
60 - 80	31	-	-	-	-	-	-	1	4	16	10
80 - 100	14	-	-	-	-	-	-	1	-	5	8
100 und mehr	7	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6
keine (Schlafgänger)	3	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-
Zusammen	1 587	14	77	196	282	325	258	217	97	78	43

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

17. Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden,
die von mehr als einem Haushalt bewohnt werden, nach Wohnfläche,
Fläche der untervermieteten Räume und Besitzverhältnis

Fläche der untervermieteten Räume von ... bis unter ... qm	Wohnungen in Normalwohngebäuden mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾											
	insgesamt	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von ... bis unter ... qm										
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 100	100 - 120	120 - 150	150 und mehr	
<u>Eigentümerwohnungen</u>												
unter 6	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
6 - 10	19	1	1	-	4	1	3	8	-	1	-	-
10 - 20	154	-	5	10	23	39	35	26	9	5	2	2
20 - 30	128	-	3	3	18	36	20	25	13	7	3	3
30 - 40	95	-	-	1	2	18	18	35	15	1	5	5
40 - 50	58	-	-	-	-	5	5	22	13	8	5	5
50 - 60	29	-	-	-	-	-	1	9	9	6	4	4
60 - 80	19	-	-	-	-	-	-	1	8	6	4	4
80 - 100	9	-	-	-	-	-	-	1	1	4	3	3
100 und mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	515	1	9	15	47	100	82	127	68	38	28	28
<u>Wohnungen insgesamt</u>												
unter 6	6	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-
6 - 10	121	9	17	22	33	13	14	9	1	3	-	-
10 - 20	924	6	60	156	202	200	144	95	44	11	6	6
20 - 30	444	-	7	25	76	120	77	85	26	19	9	9
30 - 40	299	-	-	4	15	74	77	80	30	11	8	8
40 - 50	156	-	-	-	2	15	22	53	31	25	8	8
50 - 60	67	-	-	-	-	1	6	18	20	15	7	7
60 - 80	50	-	-	-	-	-	-	2	12	22	14	14
80 - 100	23	-	-	-	-	-	-	2	1	9	11	11
100 und mehr	9	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8	8
keine (Schlafgänger)	3	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 102	15	86	211	329	425	340	344	165	116	71	71
<u>Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)</u>												
<u>Mietwohnungen</u>												
unter 6	21	3	2	6	5	3	1	1	-	-	-	-
6 - 10	264	11	38	78	58	42	22	9	5	1	-	-
10 - 20	1 801	11	116	363	443	421	206	169	51	14	7	7
20 - 30	777	-	8	71	171	184	111	161	40	23	8	8
30 - 40	457	-	-	6	35	122	113	123	36	15	7	7
40 - 50	232	-	-	-	5	25	32	96	43	20	11	11
50 - 60	95	-	-	-	-	3	9	42	20	16	5	5
60 - 80	83	-	-	-	-	-	1	14	26	25	17	17
80 - 100	18	-	-	-	-	-	-	-	1	8	9	9
100 und mehr	19	-	-	-	-	-	-	-	-	5	14	14
keine (Schlafgänger)	6	-	-	1	2	3	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 773	25	164	525	719	803	495	615	222	127	78	78
<u>Eigentümerwohnungen</u>												
unter 6	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
6 - 10	76	-	3	14	21	13	9	9	5	2	-	-
10 - 20	406	1	11	35	78	87	67	75	29	18	5	5
20 - 30	269	-	1	9	31	52	48	74	26	13	15	15
30 - 40	212	-	1	5	14	37	44	66	21	12	12	12
40 - 50	124	-	-	-	2	8	18	47	24	16	9	9
50 - 60	62	-	-	-	-	-	1	15	18	17	11	11
60 - 80	55	-	-	-	-	-	1	7	16	19	12	12
80 - 100	25	-	-	-	-	-	-	2	1	11	11	11
100 und mehr	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11
keine (Schlafgänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 241	1	16	63	146	197	188	296	140	108	86	86
<u>Wohnungen insgesamt</u>												
unter 6	22	3	2	6	5	3	1	2	-	-	-	-
6 - 10	340	11	41	92	79	55	31	18	10	3	-	-
10 - 20	2 207	12	127	398	521	508	273	244	80	32	12	12
20 - 30	1 046	-	9	80	202	236	159	235	66	36	23	23
30 - 40	669	-	1	11	49	159	157	189	57	27	19	19
40 - 50	356	-	-	-	7	33	50	143	67	36	20	20
50 - 60	157	-	-	-	-	3	10	57	38	33	16	16
60 - 80	138	-	-	-	-	-	2	21	42	44	29	29
80 - 100	43	-	-	-	-	-	-	2	2	19	20	20
100 und mehr	30	-	-	-	-	-	-	-	-	5	25	25
keine (Schlafgänger)	6	-	-	1	2	3	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5 014	26	180	588	865	1 000	683	911	362	235	164	164

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

**18. Haushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach Gründen für Untervermietung bzw. nach der Frage, ob Untervermietung geplant ist,
sowie nach Altersstufen des Haushaltsvorstandes**

Haushalts- vorstand ... Jahre alt	Haushalte ins- gesamt	Haushalte mit Untermietern in der Wohnung							Haushalte allein in der Wohnung					
		zusammen	Gründe für die Untervermietung						zusammen	Ist Untervermietung geplant?				
			zwangs- weise	finan- zielle Erwä- gungen	ver- wandt- schaft- liche Bin- dungen	sonstige Gründe	mehrere der ange- gebenen Gründe	keine Angaben		Nein, grund- sätz- lich abge- lehnt	Ja, bestimmt	Ja, mögli- cher- weise	keine Angaben	
<u>Alle Gemeindegrößenklassen</u>														
unter 25	1 787	169	25	17	59	49	5	14	1 618	1 566	10	21	21	
25 bis 34	17 674	1 727	169	236	788	392	51	91	15 947	15 495	55	194	203	
35 bis 44	22 331	2 759	268	440	1 239	596	78	138	19 572	18 920	90	285	277	
45 bis 54	35 797	5 388	563	844	2 348	1 209	181	243	30 409	29 302	169	537	401	
55 bis 64	31 002	5 974	724	962	2 667	1 200	198	223	25 028	24 029	171	477	351	
65 und älter	23 252	5 960	971	897	2 435	1 169	272	216	17 292	16 541	147	371	233	
Insgesamt	131 843	21 977	2 720	3 396	9 536	4 615	785	925	109 866	105 853	642	1 885	1 486	
<u>Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	403	54	9	4	21	13	1	6	349	335	4	4	6	
25 bis 34	3 966	469	42	33	259	96	11	28	3 497	3 350	17	61	69	
35 bis 44	4 798	720	76	40	380	147	17	60	4 078	3 907	25	73	73	
45 bis 54	7 939	1 154	161	99	491	287	33	83	6 785	6 499	32	127	127	
55 bis 64	6 666	1 133	131	76	593	231	26	76	5 533	5 326	29	86	92	
65 und älter	4 341	830	119	70	393	178	22	48	3 511	3 367	18	64	62	
Zusammen	28 113	4 360	538	322	2 137	952	110	301	23 753	22 784	125	415	429	
<u>Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	240	20	2	-	9	7	-	2	220	209	1	4	6	
25 bis 34	2 294	211	21	27	87	59	2	15	2 083	2 001	7	28	47	
35 bis 44	2 802	324	18	58	149	69	9	21	2 478	2 356	15	42	65	
45 bis 54	4 312	561	57	80	260	125	8	31	3 751	3 549	20	75	107	
55 bis 64	3 574	521	47	58	270	110	10	26	3 053	2 879	25	73	76	
65 und älter	2 609	493	44	48	254	105	15	27	2 116	2 010	18	43	45	
Zusammen	15 831	2 130	189	271	1 029	475	44	122	13 701	13 004	86	265	346	
<u>Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	170	13	2	1	4	4	1	1	157	155	1	1	-	
25 bis 34	1 583	136	14	24	56	32	5	5	1 447	1 407	7	20	13	
35 bis 44	2 043	189	17	42	77	36	6	11	1 854	1 802	4	23	25	
45 bis 54	3 223	439	39	85	186	102	9	18	2 784	2 699	17	41	27	
55 bis 64	2 780	424	35	82	177	97	20	13	2 356	2 259	16	53	28	
65 und älter	2 006	378	51	53	183	68	11	12	1 628	1 562	10	33	23	
Zusammen	11 805	1 579	158	287	683	339	52	60	10 226	9 884	55	171	116	
<u>Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	144	6	-	2	3	1	-	-	138	132	-	3	3	
25 bis 34	1 300	86	5	17	35	23	2	4	1 214	1 189	2	12	11	
35 bis 44	1 679	178	11	33	78	48	4	4	1 501	1 437	8	39	17	
45 bis 54	2 604	343	25	62	145	85	14	12	2 261	2 182	16	44	19	
55 bis 64	2 227	397	41	68	179	89	10	10	1 830	1 760	7	40	23	
65 und älter	1 705	374	53	45	165	85	13	13	1 331	1 273	13	27	18	
Zusammen	9 659	1 384	135	227	605	331	43	43	8 275	7 973	46	165	91	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

18. Haushalte in Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische¹⁾ in Normalwohngebäuden
nach Gründen für Untervermietung bzw. nach der Frage, ob Untervermietung geplant ist,
sowie nach Altersstufen des Haushaltsvorstandes

Haushalts- vorstand ... Jahre alt	Haushalte ins- gesamt	Haushalte mit Untermietern in der Wohnung							Haushalte allein in der Wohnung					
		zusammen	Gründe für die Untervermietung						zusammen	Ist Untervermietung geplant?				
			zwangs- weise	finan- zielle Erwä- gungen	ver- wandt- schaft- liche Bin- dungen	sonstige Gründe	mehrere der ange- gebenen Gründe	keine Angaben		Nein, grund- sätz- lich abge- lehnt	Ja, bestimmt	Ja, mögli- cher- weise	keine Angaben	
<u>Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	198	16	1	3	6	5	-	1	182	180	1	1	-	
25 bis 34	1 802	154	9	23	76	37	3	6	1 648	1 604	9	16	19	
35 bis 44	2 419	256	29	56	105	50	9	7	2 163	2 092	15	26	30	
45 bis 54	3 715	543	50	96	246	107	23	21	3 172	3 068	24	50	30	
55 bis 64	3 171	578	76	108	260	96	17	21	2 593	2 485	24	52	32	
65 und älter	2 561	598	106	87	251	111	23	20	1 963	1 876	28	48	11	
Zusammen	13 866	2 145	271	373	944	406	75	76	11 721	11 305	101	193	122	
<u>Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	122	6	-	-	2	2	1	1	116	114	-	2	-	
25 bis 34	1 209	105	5	16	46	26	4	8	1 104	1 091	1	5	7	
35 bis 44	1 538	182	21	37	71	41	6	6	1 356	1 331	4	12	9	
45 bis 54	2 455	361	34	55	162	76	11	23	2 094	2 037	7	30	20	
55 bis 64	2 154	480	55	84	216	87	19	19	1 674	1 623	10	22	19	
65 und älter	1 638	470	93	80	170	94	24	9	1 168	1 120	8	23	17	
Zusammen	9 116	1 604	208	272	667	326	65	66	7 512	7 316	30	94	72	
<u>Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	123	8	1	-	3	3	1	-	115	113	-	1	1	
25 bis 34	1 277	127	13	24	54	29	3	4	1 150	1 119	5	15	11	
35 bis 44	1 588	175	12	41	69	38	7	8	1 413	1 379	5	13	16	
45 bis 54	2 490	400	26	90	185	72	15	12	2 090	2 028	12	34	16	
55 bis 64	2 242	457	41	94	192	98	15	17	1 785	1 723	14	29	19	
65 und älter	1 794	492	59	99	211	94	19	10	1 302	1 260	7	23	12	
Zusammen	9 514	1 659	152	348	714	334	60	51	7 855	7 622	43	115	75	
<u>Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)</u>														
unter 25	141	14	1	1	6	6	-	-	127	122	1	2	2	
25 bis 34	1 394	147	16	22	68	28	7	6	1 247	1 218	3	14	12	
35 bis 44	1 700	226	27	37	104	49	6	3	1 474	1 434	7	22	11	
45 bis 54	2 872	464	56	72	222	87	13	14	2 408	2 322	18	53	15	
55 bis 64	2 624	557	83	98	229	112	26	9	2 067	1 988	19	49	11	
65 und älter	2 143	694	124	132	254	128	33	23	1 449	1 381	16	36	16	
Zusammen	10 874	2 102	307	362	883	410	85	55	8 772	8 465	64	176	67	
<u>Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)</u>														
unter 25	246	32	9	6	5	8	1	3	214	206	2	3	3	
25 bis 34	2 849	292	44	50	107	62	14	15	2 557	2 516	4	23	14	
35 bis 44	3 764	509	57	96	206	118	14	18	3 255	3 182	7	35	31	
45 bis 54	6 187	1 123	115	205	451	268	55	29	5 064	4 918	23	83	40	
55 bis 64	5 564	1 427	215	294	551	280	55	32	4 137	3 986	27	73	51	
65 und älter	4 455	1 631	322	283	554	306	112	54	2 824	2 692	29	74	29	
Zusammen	23 065	5 014	762	934	1 874	1 042	251	151	18 051	17 500	92	291	168	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich ein-
gerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestatte sind.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ...Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen													
		in Normalwohngebäuden						in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als				
		mit normaler Küche oder Kochnische, ¹⁾		ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾		als Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter
		als Eigentümer	als Hauptmieter	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung										
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾															
1	1 483	339	193	303	145	27	47	352	16	14	7	25	11	4	
2	4 894	2 066	663	1 348	274	37	88	262	33	24	2	56	38	3	
3	5 546	2 905	521	1 475	166	41	60	225	24	18	2	76	30	3	
4	5 531	3 274	492	1 206	118	34	51	182	28	17	-	84	39	6	
5	3 796	2 631	351	544	44	19	10	69	18	9	2	74	25	-	
6	2 365	1 786	219	223	16	19	7	18	6	10	1	47	13	-	
7 und mehr	2 153	1 762	180	120	5	17	2	8	8	8	-	38	5	-	
Zusammen	25 768	14 763	2 619	5 219	768	194	265	1 116	133	100	14	400	161	16	
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter															
1	5 049	1 171	114	1 049	340	12	179	3 028	12	15	17	2	74	36	
2	7 767	1 141	293	4 353	602	18	186	912	36	44	15	4	156	7	
3	9 819	1 750	359	5 935	467	11	189	809	28	54	14	4	192	7	
4	7 605	1 704	322	4 540	293	9	115	366	18	32	3	3	196	4	
5	3 215	978	139	1 744	114	9	32	101	5	18	-	2	71	2	
6	1 126	373	45	584	45	3	13	21	-	7	-	3	30	2	
7 und mehr	595	238	29	268	13	2	3	6	3	8	-	1	24	-	
Zusammen	35 176	6 355	1 301	18 473	1 874	64	717	5 243	102	178	49	19	743	58	
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾															
1	5 555	208	155	676	325	28	208	3 693	46	73	93	1	14	35	
2	12 917	2 102	736	5 680	985	73	540	2 291	147	201	61	3	83	15	
3	16 539	3 304	859	7 857	789	63	594	2 453	149	276	65	-	109	21	
4	12 516	3 275	638	5 894	509	61	382	1 309	101	228	27	6	79	7	
5	5 823	1 828	338	2 555	209	34	182	405	50	156	17	2	44	3	
6	2 525	937	138	1 031	92	15	59	120	22	93	5	1	10	2	
7 und mehr	1 647	613	72	667	59	17	45	55	15	89	5	-	10	-	
Zusammen	57 522	12 267	2 936	24 360	2 968	291	2 010	10 326	530	1 116	273	13	349	83	
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger															
1	20 167	2 239	1 655	4 687	2 648	258	1 022	7 062	151	214	92	13	66	60	
2	19 400	4 290	1 659	7 699	1 937	194	725	2 271	202	262	33	13	93	22	
3	7 161	2 041	495	3 107	503	47	220	517	46	118	13	6	37	11	
4	3 079	1 034	192	1 294	166	20	89	141	26	78	6	2	25	6	
5	1 421	569	83	554	69	8	31	55	14	31	3	-	2	2	
6	680	356	37	206	30	5	13	8	7	17	-	-	1	-	
7 und mehr	449	226	24	127	13	3	9	13	5	27	-	1	1	-	
Zusammen	52 357	10 755	4 145	17 674	5 366	535	2 109	10 067	451	747	147	35	225	101	
Haushalte insgesamt															
1	32 254	2 957	2 117	6 715	3 458	325	1 456	14 135	225	316	209	41	165	135	
2	44 978	9 599	3 351	19 080	3 798	322	1 539	5 736	418	531	111	76	370	47	
3	39 065	10 000	2 234	18 374	1 925	162	1 063	4 004	247	466	94	86	368	42	
4	28 731	9 287	1 644	12 934	1 086	124	637	1 998	175	355	36	95	339	23	
5	14 255	6 006	911	5 397	436	70	255	630	87	214	22	78	142	7	
6	6 696	3 452	439	2 044	183	42	92	167	35	127	6	51	54	4	
7 und mehr	4 844	2 839	305	1 182	90	39	59	82	31	132	5	40	40	-	
Insgesamt	170 823	44 140	11 001	65 726	10 976	1 084	5 101	26 752	1 216	2 141	483	467	1 478	258	
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)															
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾															
1	244	109	62	18	5	5	3	28	4	2	1	5	2	-	
2	1 202	727	279	96	7	13	10	40	7	1	1	13	6	2	
3	1 785	1 283	257	109	6	22	8	67	5	4	-	18	5	1	
4	2 252	1 717	265	139	13	20	6	53	7	3	-	20	7	2	
5	1 868	1 489	223	67	11	10	2	30	4	4	-	23	5	-	
6	1 379	1 153	149	31	3	11	2	5	2	2	-	16	5	-	
7 und mehr	1 330	1 151	120	23	-	12	-	5	3	2	-	13	1	-	
Zusammen	10 060	7 629	1 355	483	45	93	31	228	32	18	2	108	31	5	
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter															
1	293	29	10	46	7	1	18	134	2	1	2	-	35	8	
2	600	190	38	202	24	5	10	69	2	7	1	3	47	2	
3	868	281	47	340	25	4	16	101	2	6	2	2	39	3	
4	870	329	56	318	19	2	12	68	3	9	1	-	53	-	
5	452	229	31	140	11	1	2	17	1	2	-	1	17	-	
6	201	96	10	63	6	-	6	7	-	2	-	1	10	-	
7 und mehr	138	75	8	32	4	2	1	1	1	2	-	-	12	-	
Zusammen	3 422	1 229	200	1 141	96	15	65	397	11	29	6	7	213	13	

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ... Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen															
		in Normalwohngebäuden								in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als				
		mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾		ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Untermieter		Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter
		allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	Eigentümer	Hauptmieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾																	
1	632	84	41	56	13	8	15	384	-	12	9	1	2	7	7		
2	2 055	650	228	537	52	21	60	441	16	29	10	-	7	4	4		
3	3 319	1 215	302	864	77	21	87	648	23	47	12	-	16	7	7		
4	3 037	1 368	255	746	67	29	64	437	15	38	3	1	12	2	2		
5	1 696	872	156	367	32	12	52	150	14	29	2	1	8	1	1		
6	863	498	55	170	17	12	19	61	7	18	1	1	3	1	1		
7 und mehr	575	317	37	128	15	10	15	30	3	18	-	-	3	-	-		
Zusammen	12 177	5 004	1 074	2 868	273	113	312	2 151	78	191	37	4	50	22	22		
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger																	
1	3 180	584	343	530	104	60	155	1 305	18	43	11	2	11	14	14		
2	3 652	1 198	422	784	110	57	133	800	36	63	12	3	24	10	10		
3	1 527	705	139	345	37	15	45	202	5	20	1	1	8	4	4		
4	786	409	64	166	22	8	25	61	3	17	1	-	7	3	3		
5	437	262	27	86	13	2	13	22	2	7	1	-	-	2	2		
6	236	162	18	36	6	2	8	3	2	1	-	-	-	-	-		
7 und mehr	165	107	10	25	2	-	3	8	1	7	-	1	1	-	-		
Zusammen	9 983	3 427	1 023	1 972	294	144	382	2 401	65	158	26	7	51	33	33		
Haushalte insgesamt																	
1	4 349	806	456	650	129	74	191	1 851	24	58	23	8	50	29	29		
2	7 509	2 765	967	1 619	193	96	213	1 350	61	100	24	19	84	18	18		
3	7 499	3 484	745	1 658	145	62	156	1 018	35	77	15	21	68	15	15		
4	6 945	3 823	640	1 369	121	59	107	619	28	67	5	21	79	7	7		
5	4 453	2 852	437	660	67	25	69	219	21	42	3	25	30	3	3		
6	2 679	1 909	232	300	32	25	35	76	9	23	1	18	18	1	1		
7 und mehr	2 208	1 650	175	208	21	24	19	44	8	29	-	14	16	-	-		
Zusammen	35 642	17 289	3 652	6 464	708	365	790	5 177	186	396	71	126	345	73	73		
Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)																	
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾																	
1	141	58	20	19	4	8	3	20	-	1	-	7	-	1	1		
2	572	328	95	79	11	5	9	28	2	2	-	9	4	-	-		
3	677	434	64	101	5	7	5	30	-	2	-	24	4	1	1		
4	756	499	75	108	13	5	5	27	1	-	-	17	6	-	-		
5	518	389	39	55	3	2	-	13	1	1	-	12	3	-	-		
6	323	246	23	32	-	1	-	4	1	1	-	14	1	-	-		
7 und mehr	305	265	13	14	2	2	-	-	-	-	-	8	1	-	-		
Zusammen	3 292	2 219	329	408	38	30	22	122	5	7	-	91	19	2	2		
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter																	
1	252	24	9	46	6	2	12	133	-	4	-	-	11	5	5		
2	598	179	24	282	22	1	12	50	3	5	3	-	15	2	2		
3	871	300	42	377	19	-	15	80	2	6	-	1	27	2	2		
4	785	314	41	332	16	3	10	35	1	2	-	-	31	4	4		
5	386	186	16	142	10	-	4	15	-	-	-	-	13	-	-		
6	124	66	3	43	2	1	1	2	-	2	-	1	3	-	-		
7 und mehr	74	43	3	21	1	-	1	1	1	2	-	-	1	-	-		
Zusammen	3 090	1 112	138	1 243	76	7	55	316	7	21	3	2	101	9	9		
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾																	
1	496	51	33	71	18	6	20	277	2	7	6	-	2	3	3		
2	1 498	499	121	505	55	17	55	210	5	15	5	1	10	-	-		
3	2 151	701	152	805	60	15	72	284	6	28	2	-	20	6	6		
4	1 767	689	97	628	50	10	53	171	14	26	6	1	21	1	1		
5	856	361	53	276	16	8	26	85	4	18	1	-	7	1	1		
6	381	156	31	134	9	1	11	19	2	16	-	-	1	1	1		
7 und mehr	231	114	9	78	5	4	3	3	5	8	1	-	1	-	-		
Zusammen	7 380	2 571	496	2 497	213	61	240	1 049	38	118	21	2	62	12	12		
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger																	
1	1 954	403	227	428	69	42	91	622	11	34	7	2	8	10	10		
2	2 365	847	245	698	106	42	88	272	17	31	-	3	15	1	1		
3	902	393	75	261	39	10	28	66	2	14	3	2	6	3	3		
4	425	184	30	137	16	2	13	23	6	10	-	-	4	-	-		
5	191	92	9	57	7	1	6	12	3	4	-	-	-	-	-		
6	119	70	4	30	2	1	1	2	4	4	-	-	1	-	-		
7 und mehr	70	38	6	13	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-		
Zusammen	6 026	2 027	596	1 624	244	98	229	999	44	100	10	7	34	14	14		

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ...Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen															
		in Normalwohngebäuden										in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als		
		mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾					ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾					als Untermieter					
		als Eigentümer		als Hauptmieter			als Eigentümer		als Hauptmieter			Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter
allein in der Wohnung	mit ande-ren Haus-halten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit ande-ren Haus-halten in der Wohnung	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter			
Haushalte insgesamt																	
1	2 843	536	289	564	97	58	126	1 052	13	46	13	9	21	19			
2	5 033	1 853	485	1 564	194	65	164	560	27	53	8	13	44	3			
3	4 601	1 828	333	1 544	123	32	120	460	10	50	5	27	57	12			
4	3 733	1 686	243	1 205	95	20	81	256	22	38	6	18	62	1			
5	1 951	1 028	117	530	36	11	36	125	8	23	1	12	23	1			
6	947	538	61	239	13	4	13	27	7	23	-	15	6	1			
7 und mehr	680	460	31	126	13	6	6	6	7	13	1	8	3	-			
Zusammen	19 788	7 929	1 559	5 772	571	196	546	2 486	94	246	34	102	216	37			
Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)																	
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾																	
1	121	39	18	24	5	3	7	23	1	-	1	3	2	1			
2	407	206	55	93	8	2	1	15	-	4	-	11	6	-			
3	499	282	48	117	7	1	4	15	3	3	-	14	5	-			
4	431	261	32	99	3	3	4	9	4	1	-	10	4	1			
5	327	212	28	50	2	4	2	3	4	1	1	14	6	-			
6	197	146	14	22	1	2	-	-	1	1	-	7	3	-			
7 und mehr	172	133	12	11	-	2	1	1	1	1	-	9	1	-			
Zusammen	2 154	1 279	207	416	26	17	19	66	14	11	2	68	27	2			
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter																	
1	295	15	11	66	12	2	11	169	-	1	1	-	6	1			
2	597	145	33	315	19	3	17	46	1	2	-	1	15	-			
3	816	204	46	437	27	1	10	60	1	7	1	1	20	1			
4	691	212	33	350	20	1	11	31	-	2	-	1	29	1			
5	317	131	19	134	3	3	4	13	-	2	-	1	7	-			
6	119	41	4	62	3	-	-	4	-	1	-	-	4	-			
7 und mehr	57	25	3	26	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-			
Zusammen	2 892	773	149	1 390	84	10	53	323	2	15	2	4	84	3			
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾																	
1	472	25	19	62	13	7	15	301	4	5	8	-	-	13			
2	1 110	289	73	440	39	8	37	182	9	17	3	2	10	1			
3	1 460	414	80	640	47	6	44	181	12	23	3	-	9	1			
4	1 212	422	67	507	32	4	34	109	8	11	1	3	13	1			
5	578	210	33	240	17	6	17	32	3	16	1	-	3	-			
6	243	98	17	103	8	-	4	7	-	4	1	-	1	-			
7 und mehr	156	63	12	59	5	-	3	4	1	9	-	-	-	-			
Zusammen	5 231	1 521	301	2 051	161	31	154	816	37	85	17	5	36	16			
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger																	
1	1 613	273	187	390	90	30	91	516	7	11	4	1	5	8			
2	1 682	543	161	624	70	13	62	159	11	26	3	2	5	3			
3	671	234	51	269	28	9	16	39	2	15	3	2	3	-			
4	307	124	24	119	9	3	6	4	4	10	-	1	3	-			
5	146	68	11	45	7	1	4	5	1	4	-	-	-	-			
6	75	47	3	17	5	-	-	1	1	1	-	-	-	-			
7 und mehr	50	30	4	13	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-			
Zusammen	4 544	1 319	441	1 477	210	57	179	724	27	67	10	6	16	11			
Haushalte insgesamt																	
1	2 501	352	235	542	120	42	118	1 009	12	17	14	4	13	23			
2	3 796	1 183	322	1 472	136	26	123	402	21	49	6	16	36	4			
3	3 446	1 134	225	1 463	109	17	74	295	18	48	7	17	37	2			
4	2 641	1 019	156	1 075	64	11	55	153	16	24	1	15	49	3			
5	1 368	621	91	469	29	14	27	53	8	23	2	15	16	-			
6	634	332	38	204	17	2	4	12	2	7	1	7	8	-			
7 und mehr	435	251	31	109	6	3	4	5	3	10	-	9	4	-			
Zusammen	14 821	4 892	1 098	5 334	481	115	405	1 929	80	178	31	83	163	32			
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)																	
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾																	
1	100	29	16	16	6	1	5	25	-	1	-	-	1	-			
2	328	143	35	83	16	5	11	22	2	2	-	6	2	1			
3	353	183	28	108	13	4	5	5	-	2	-	3	2	-			
4	338	175	26	99	3	-	6	12	1	-	-	10	6	-			
5	229	132	17	52	6	-	1	8	1	2	-	8	2	-			
6	98	67	7	19	-	-	-	3	-	1	-	-	1	-			
7 und mehr	84	59	7	15	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-			
Zusammen	1 530	788	136	392	44	10	28	75	4	8	-	30	14	1			

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ...Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen													
		in Normalwohngebäuden								in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als		
		mit normaler Küche oder Kochnische ₁₎				ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ₂₎				als Eigentümer			als Untermieter		
		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Eigentümer		als Hauptmieter		Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter
allein in der Wohnung	mit ande-ren Haus-halten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit ande-ren Haus-halten in der Wohnung	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter		
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter															
1	331	25	10	53	13	4	12	203	1	1	-	1	3	5	
2	505	108	20	276	25	5	10	44	3	4	-	-	10	-	
3	785	184	31	455	26	1	18	43	1	8	-	-	18	-	
4	633	172	38	351	15	-	8	27	2	1	-	1	16	2	
5	258	95	12	128	5	-	4	5	2	2	-	-	3	-	
6	90	29	4	49	4	-	-	-	-	-	-	1	5	-	
7 und mehr	51	16	5	26	1	-	-	1	1	-	-	1	-	-	
Zusammen	2 653	629	120	1 338	89	10	52	323	10	16	-	4	55	7	
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾															
1	417	10	16	57	16	1	21	271	3	10	5	-	2	5	
2	910	182	59	422	50	5	30	125	6	15	1	-	11	4	
3	1 229	241	58	639	48	3	48	148	8	19	3	-	14	-	
4	952	232	45	494	28	7	28	85	2	26	1	-	4	-	
5	418	102	21	216	9	4	11	24	2	22	-	-	7	-	
6	189	60	10	96	3	-	5	6	-	9	-	-	-	-	
7 und mehr	116	33	4	54	4	1	5	-	3	12	-	-	-	-	
Zusammen	4 231	860	213	1 978	158	21	148	659	24	113	10	-	38	9	
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger															
1	515	254	146	392	103	21	102	457	2	17	8	1	6	6	
2	1 465	396	152	565	111	20	70	121	5	14	2	-	5	4	
3	2 229	170	44	215	28	2	19	23	1	14	-	1	6	-	
4	220	85	5	77	14	2	11	7	2	6	-	-	4	1	
5	91	36	5	35	6	2	1	3	-	2	-	-	1	-	
6	46	19	3	19	1	1	1	1	-	1	-	-	-	-	
7 und mehr	35	17	-	10	-	2	-	1	1	4	-	-	-	-	
Zusammen	3 895	977	361	1 313	263	50	204	613	11	58	10	2	22	11	
Haushalte insgesamt															
1	2 363	318	188	518	138	27	140	956	6	29	13	2	12	16	
2	3 208	829	266	1 346	202	35	121	312	16	35	3	6	28	9	
3	2 890	778	161	1 417	115	10	90	219	10	43	3	4	40	-	
4	2 143	664	120	1 021	60	9	53	131	7	33	1	11	30	3	
5	996	365	55	431	26	6	17	40	5	28	-	8	15	-	
6	423	175	24	183	8	1	6	10	-	11	-	1	4	-	
7 und mehr	286	125	16	105	5	3	5	2	5	16	-	4	-	-	
Zusammen	12 309	3 254	830	5 021	554	91	432	1 670	49	195	20	36	129	28	
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)															
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾															
1	123	26	17	31	6	1	6	28	3	1	-	3	-	1	
2	427	176	44	132	25	1	8	27	1	-	-	7	6	-	
3	489	238	31	154	20	2	9	18	2	2	-	7	6	-	
4	425	198	25	140	15	1	8	15	2	3	-	11	4	3	
5	239	133	14	67	5	1	1	-	4	-	-	9	5	-	
6	117	68	6	27	2	1	1	2	1	3	-	5	1	-	
7 und mehr	81	52	8	15	-	-	1	1	-	2	-	2	-	-	
Zusammen	1 901	891	145	566	73	7	34	91	13	11	-	44	22	4	
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter															
1	521	9	17	91	34	1	15	344	1	1	2	-	5	1	
2	839	138	39	478	48	-	25	91	1	2	1	-	15	1	
3	1 155	222	50	686	43	1	24	102	2	3	2	-	20	-	
4	931	202	41	587	41	1	11	29	1	3	-	-	15	-	
5	422	120	15	252	6	1	2	14	-	1	-	-	10	1	
6	138	49	7	71	5	1	2	-	-	-	-	-	3	-	
7 und mehr	79	29	3	39	2	-	1	2	-	2	-	-	1	-	
Zusammen	4 085	769	172	2 204	179	5	80	582	5	12	5	-	69	3	
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾															
1	616	12	16	90	29	1	19	427	2	9	10	-	-	1	
2	1 417	178	75	719	99	5	63	219	8	34	4	-	11	2	
3	1 840	297	76	1 020	89	4	78	219	5	36	3	-	11	2	
4	1 282	224	62	752	62	2	42	100	4	25	1	1	7	2	
5	610	141	33	330	31	2	17	22	4	24	-	-	6	-	
6	235	61	12	126	7	-	6	6	1	13	-	-	3	-	
7 und mehr	177	46	6	90	7	-	3	5	1	14	1	-	4	-	
Zusammen	6 177	959	280	3 127	324	12	228	998	25	155	19	1	42	7	

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ... Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen													
		in Normalwohngebäuden								in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als		
		mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾				ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾									
		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter
allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	Eigentümer	Hauptmieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter							
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger															
1	2 153	258	177	585	249	26	94	716	3	20	9	-	11	5	
2	2 046	452	169	911	198	17	69	176	13	30	2	1	7	4	
3	738	169	57	365	60	5	28	30	2	18	-	-	3	1	
4	331	78	19	182	21	2	7	10	-	9	-	-	2	1	
5	144	44	9	76	7	-	2	2	-	4	-	-	-	-	
6	57	17	2	28	3	1	1	-	-	5	-	-	-	-	
7 und mehr	47	20	1	20	-	-	-	1	1	4	-	-	-	-	
Zusammen	5 516	1 038	434	2 167	538	51	201	935	19	90	11	1	23	8	
Haushalte insgesamt															
1	3 413	305	227	797	318	29	134	1 515	9	31	21	3	16	8	
2	4 729	944	327	2 240	370	23	165	513	23	66	7	8	39	4	
3	4 222	926	214	2 225	212	12	139	369	11	59	5	7	40	3	
4	2 969	702	147	1 661	139	4	68	154	7	40	1	12	28	6	
5	1 415	438	71	725	49	4	22	38	8	29	-	9	21	1	
6	547	195	27	252	17	3	10	8	2	21	-	5	7	-	
7 und mehr	384	147	18	164	9	-	5	9	2	22	1	2	5	-	
Zusammen	17 679	3 657	1 031	8 064	1 114	75	543	2 606	62	268	35	46	156	22	
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)															
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾															
1	92	17	12	24	7	1	4	22	-	1	-	3	1	-	
2	305	99	25	114	29	3	8	23	-	1	-	3	-	-	
3	311	105	22	146	9	-	4	19	1	1	1	2	1	-	
4	240	93	12	102	12	-	-	9	-	4	-	4	4	-	
5	147	71	7	54	4	1	2	2	1	-	-	3	2	-	
6	54	20	6	17	-	2	2	1	-	-	-	4	2	-	
7 und mehr	52	28	5	14	-	-	-	1	-	2	-	1	1	-	
Zusammen	1 201	433	89	471	61	7	20	77	2	9	1	20	11	-	
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter															
1	391	7	8	94	24	1	14	234	-	2	-	-	3	4	
2	659	74	22	386	62	1	15	81	-	3	-	-	15	-	
3	811	107	29	557	39	1	15	48	-	-	1	-	14	-	
4	693	117	24	460	24	-	12	43	-	2	-	-	11	-	
5	270	42	6	186	15	2	3	6	-	-	-	-	7	1	
6	100	25	5	58	9	-	1	1	-	-	-	-	1	-	
7 und mehr	49	13	1	29	1	-	-	1	-	-	-	-	4	-	
Zusammen	2 973	385	95	1 770	174	5	60	414	-	9	1	-	55	5	
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾															
1	476	6	9	59	32	1	25	324	1	7	9	-	2	1	
2	919	59	40	483	78	4	43	180	5	15	4	-	8	-	
3	1 143	104	40	657	66	3	48	177	6	26	7	-	7	2	
4	817	80	30	543	39	1	26	71	5	16	3	-	3	-	
5	340	33	13	224	20	1	14	18	1	9	4	-	3	-	
6	126	22	3	75	5	-	3	6	1	11	-	-	-	-	
7 und mehr	91	6	3	55	8	1	4	2	-	11	-	-	1	-	
Zusammen	3 912	310	138	2 096	248	11	163	778	19	95	27	-	24	3	
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger															
1	1 497	92	97	393	278	14	68	521	6	12	7	1	4	4	
2	1 358	198	95	679	197	8	38	106	8	19	1	1	7	1	
3	565	101	27	310	68	1	12	33	1	7	2	-	2	1	
4	198	39	6	115	18	-	5	6	3	5	-	-	1	-	
5	103	29	4	52	6	1	1	4	1	3	1	-	1	-	
6	25	6	-	15	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	
7 und mehr	25	5	-	13	1	-	2	-	-	4	-	-	-	-	
Zusammen	3 771	470	229	1 577	570	24	126	670	20	51	11	2	15	6	
Haushalte insgesamt															
1	2 456	122	126	570	341	17	111	1 101	7	22	16	4	10	9	
2	3 241	430	182	1 662	366	16	104	390	13	38	5	4	30	1	
3	2 830	417	118	1 670	182	5	79	277	8	34	11	2	24	3	
4	1 948	329	72	1 220	93	1	43	129	8	27	3	4	19	-	
5	860	175	30	516	45	5	20	30	3	14	5	3	13	1	
6	305	73	14	165	16	2	6	8	2	12	-	4	3	-	
7 und mehr	217	52	9	111	10	1	6	4	-	17	-	1	6	-	
Zusammen	11 857	1 598	551	5 914	1 053	47	369	1 939	41	164	40	22	105	14	

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ...Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen												
		in Normalwohngebäuden							in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als		
		mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾				ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾								
		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Untermieter			Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter
allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter								
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)														
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾														
1	101	13	9	23	15	2	3	33	-	2	-	-	1	-
2	323	103	28	123	27	2	10	15	4	4	-	2	5	-
3	310	97	19	143	23	2	7	12	1	1	-	2	2	1
4	255	90	15	113	8	1	7	13	2	-	-	4	2	-
5	117	58	7	42	2	-	-	4	-	1	1	2	-	-
6	52	16	6	23	3	-	1	-	1	1	-	1	-	-
7 und mehr	43	27	5	8	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Zusammen	1 201	404	89	475	80	8	28	77	8	9	1	11	10	1
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter														
1	471	7	10	117	39	1	17	273	-	1	-	-	2	3
2	721	55	20	458	75	2	16	78	2	5	-	-	10	1
3	909	104	22	618	49	2	19	69	1	6	2	-	16	1
4	661	88	18	463	35	-	13	28	-	1	1	-	14	-
5	277	43	11	186	13	-	3	10	-	5	-	-	6	-
6	84	17	3	55	5	-	-	3	-	-	-	-	1	-
7 und mehr	43	13	3	23	2	-	-	-	-	1	-	-	1	-
Zusammen	3 166	327	87	1 920	218	5	68	461	3	19	4	-	50	4
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾														
1	390	4	5	66	32	-	23	251	1	4	2	-	-	2
2	995	54	34	548	94	4	55	175	2	15	6	-	7	1
3	1 215	70	35	760	90	5	44	171	4	22	4	-	9	1
4	773	62	17	517	56	-	31	65	1	19	-	-	5	-
5	332	27	5	246	17	-	10	12	2	8	2	-	3	-
6	131	10	5	92	7	-	3	4	-	8	-	-	2	-
7 und mehr	85	12	-	54	3	-	3	4	-	8	1	-	-	-
Zusammen	3 921	239	101	2 283	299	9	169	682	10	84	15	-	26	4
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger														
1	1 732	107	91	443	259	24	105	661	7	19	5	2	5	4
2	1 516	171	104	817	200	9	67	112	6	13	2	3	11	1
3	526	78	27	314	53	1	18	21	3	6	2	-	2	1
4	209	32	10	134	13	1	7	4	2	5	-	-	1	-
5	91	11	8	56	8	-	3	3	-	1	1	-	-	-
6	41	14	4	16	4	-	-	1	-	2	-	-	-	-
7 und mehr	22	1	3	13	1	-	1	-	-	3	-	-	-	-
Zusammen	4 137	414	247	1 793	538	35	201	802	18	49	10	5	19	6
Haushalte insgesamt														
1	2 694	131	115	649	345	27	148	1 218	8	26	8	2	8	9
2	3 555	383	186	1 946	396	17	148	380	14	37	8	5	33	2
3	2 960	349	103	1 835	215	10	88	273	9	35	8	2	29	4
4	1 898	272	60	1 227	112	2	58	110	5	25	1	4	22	-
5	817	139	31	530	40	-	16	29	2	15	4	2	9	-
6	308	57	18	186	19	-	4	8	1	11	-	1	3	-
7 und mehr	193	53	11	98	8	1	4	4	-	12	1	-	1	-
Zusammen	12 425	1 384	524	6 471	1 135	57	466	2 022	39	161	30	16	105	15
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)														
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾														
1	139	16	11	37	21	2	9	39	-	1	1	-	2	-
2	392	102	26	166	45	4	10	27	4	2	-	2	4	-
3	356	100	11	182	26	1	9	20	4	-	1	1	1	-
4	248	75	11	131	8	2	5	8	2	-	-	3	3	-
5	102	52	1	42	3	-	-	1	2	-	-	-	1	-
6	47	24	2	14	2	1	-	2	-	1	1	-	-	-
7 und mehr	34	20	4	6	-	-	-	-	-	1	-	2	1	-
Zusammen	1 318	389	66	578	105	10	33	97	12	5	3	8	12	-
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter														
1	616	20	10	144	52	-	14	367	1	1	1	1	3	2
2	861	70	25	528	90	1	27	100	4	5	2	-	9	-
3	1 079	102	25	756	69	-	21	89	1	6	-	-	10	-
4	689	95	18	477	37	-	11	39	-	1	1	-	9	1
5	244	32	9	172	17	-	-	7	-	1	-	-	5	-
6	96	21	4	60	6	-	1	-	-	1	-	-	2	1
7 und mehr	30	8	1	19	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-
Zusammen	3 615	348	92	2 156	271	1	75	602	6	16	4	1	39	4

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

19. Haushalte nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

Haushalte mit ... Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht in Wohnungen															
		in Normalwohngebäuden										in Notwohngebäuden als			in Nichtwohngebäuden als		
		mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾										ohne normale Küche oder Kochnische, in Kellerwohnungen, Wohnungen im Dachgeschoß ²⁾			als Untermieter		
		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Eigentümer		als Hauptmieter	als Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	
allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	allein in der Wohnung	mit anderen Haushalten in der Wohnung	Eigentümer	Hauptmieter	Eigentümer	Hauptmieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter	Eigentümer	Hauptmieter	Untermieter				
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾																	
1	561	5	3	74	44	3	25	372	5	11	15	-	2	2			
2	1 247	71	37	660	143	3	56	233	10	22	6	-	5	1			
3	1 414	78	42	886	96	2	52	206	9	21	13	-	8	1			
4	955	69	25	608	65	4	37	98	10	34	2	-	3	-			
5	344	26	6	231	25	-	17	28	1	5	1	-	3	1			
6	130	13	2	89	9	-	2	5	2	8	-	-	-	-			
7 und mehr	79	8	-	58	6	-	6	4	1	4	-	-	-	-			
Zusammen	4 730	270	115	2 598	388	12	195	946	38	105	37	-	21	5			
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger																	
1	2 144	98	114	570	446	14	132	715	12	26	4	2	8	3			
2	1 749	177	89	905	295	7	82	151	9	21	3	-	9	1			
3	600	66	24	368	61	4	22	37	5	9	1	-	3	-			
4	213	30	9	127	13	1	7	9	1	10	2	1	2	1			
5	79	8	4	56	6	-	-	1	1	3	-	-	-	-			
6	23	6	2	12	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-			
7 und mehr	15	3	-	7	1	-	1	1	-	2	-	-	-	-			
Zusammen	4 823	388	242	2 045	823	26	244	914	28	73	10	3	22	5			
Haushalte insgesamt																	
1	3 460	139	138	825	563	19	180	1 493	18	39	21	3	15	7			
2	4 249	420	177	2 259	573	15	175	511	27	50	11	2	27	2			
3	3 449	346	102	2 192	252	7	104	352	19	36	15	1	22	1			
4	2 105	269	63	1 343	123	7	60	154	13	45	5	4	17	2			
5	769	118	20	501	51	-	18	37	4	9	1	-	9	1			
6	296	64	10	175	18	1	3	7	2	12	1	-	2	1			
7 und mehr	158	39	5	82	7	-	7	5	1	8	-	2	2	-			
Zusammen	14 486	1 395	515	7 377	1 587	49	547	2 559	84	199	54	12	94	14			
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)																	
Haushaltsvorstand selbständiger Erwerbstätiger³⁾																	
1	422	32	28	111	76	4	13	134	8	5	4	4	2	1			
2	938	182	76	462	106	2	15	65	13	8	1	3	5	-			
3	766	183	41	415	57	2	9	39	8	3	-	5	4	-			
4	586	166	31	275	43	2	10	36	9	6	-	5	3	-			
5	249	95	15	115	8	1	2	8	1	-	-	3	1	-			
6	98	46	6	38	5	1	1	1	-	-	-	-	-	-			
7 und mehr	52	27	6	14	1	-	-	1	4	-	-	-	-	-			
Zusammen	3 111	731	203	1 430	296	12	50	283	43	22	5	20	15	1			
Haushaltsvorstand Beamter oder Angestellter																	
1	1 879	35	29	392	153	-	66	1 171	7	3	10	-	6	7			
2	2 387	182	72	1 428	237	-	54	353	20	11	8	-	20	2			
3	2 525	246	67	1 709	170	1	51	217	18	12	6	-	28	-			
4	1 652	175	53	1 202	86	2	27	66	11	11	-	1	18	-			
5	589	100	20	404	34	2	9	14	2	3	-	-	1	-			
6	174	29	5	123	5	1	2	4	-	1	-	-	3	1			
7 und mehr	74	16	2	53	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-			
Zusammen	9 280	783	248	5 311	687	6	209	1 825	58	41	24	1	77	10			
Haushaltsvorstand Arbeiter⁴⁾																	
1	1 495	11	13	141	128	1	45	1 086	28	8	29	-	4	1			
2	2 766	120	69	1 366	375	6	141	526	86	39	22	-	14	2			
3	2 768	184	74	1 586	216	4	121	419	76	54	18	-	15	1			
4	1 721	129	40	1 099	110	6	67	173	42	33	10	-	11	1			
5	649	56	18	425	42	1	18	34	19	25	6	1	4	-			
6	227	19	3	146	27	2	6	6	9	6	3	-	-	-			
7 und mehr	137	14	1	99	6	1	3	3	1	5	2	-	2	-			
Zusammen	9 763	533	218	4 862	904	21	401	2 247	261	170	90	1	50	5			
Haushaltsvorstand Nichterwerbstätiger																	
1	4 379	170	273	956	1 050	27	184	1 549	85	32	37	2	8	6			
2	3 567	308	222	1 716	650	21	116	374	97	45	8	-	10	-			
3	1 109	125	51	660	129	-	32	66	25	15	1	-	4	1			
4	390	53	19	237	40	1	8	17	5	6	3	-	1	-			
5	139	19	6	91	9	1	1	3	6	3	-	-	-	-			
6	58	15	1	33	6	-	2	-	1	-	-	-	-	-			
7 und mehr	20	5	-	13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Zusammen	9 662	695	572	3 706	1 886	50	343	2 009	219	101	49	2	23	7			
Haushalte insgesamt																	
1	8 175	248	343	1 600	1 407	32	308	3 940	128	48	80	6	20	15			
2	9 658	792	439	4 972	1 368	29	326	1 318	216	103	39	3	49	4			
3	7 168	738	233	4 370	572	7	213	741	127	84	25	5	51	2			
4	4 349	523	143	2 813	279	11	112	292	67	56	13	6	33	1			
5	1 626	270	59	1 035	93	5	30	59	28	31	6	4	6	-			
6	557	109	15	340	43	4	11	11	10	7	3	-	3	1			
7 und mehr	283	62	9	179	11	1	3	3	5	5	2	-	3	-			
Zusammen	31 816	2 742	1 241	15 309	3 773	89	1 003	6 364	581	334	168	24	165	23			

1) Ohne Kellerwohnungen und solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 3) Einschließlich Haushaltsvorstand mithelfender Familienangehöriger.- 4) Einschließlich Haushaltsvorstand Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o.ä.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als						
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem			
		Normalwohngebäude mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾	Nichtwohngebäude	Notwohngebäude; einer Kellerwohnung oder Wohnung im Dachgeschoß 2), einer Wohnung ohne normale Küche oder Kochnische in Normalwohngeb.	Normalwohngebäude mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾	Nichtwohngebäude	Notwohngebäude; einer Kellerwohnung oder Wohnung im Dachgeschoß 2), einer Wohnung ohne normale Küche oder Kochnische in Normalwohngeb.	Untermieter
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	870	265	2	48	17	-	2	536
25 bis 34	4 409	2 445	35	260	627	1	26	1 015
35 bis 44	5 155	2 894	51	280	1 188	8	62	672
45 bis 54	6 992	3 848	83	437	1 580	7	98	939
55 bis 64	5 683	2 981	65	416	914	5	75	1 227
65 und älter	4 113	1 753	28	373	289	2	48	1 620
Zusammen	27 222	14 186	264	1 814	4 615	23	311	6 009
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	77	8	-	4	-	-	1	64
25 bis 34	263	155	5	13	15	-	-	75
35 bis 44	367	241	5	16	51	-	2	52
45 bis 54	518	359	9	16	72	1	3	58
55 bis 64	422	291	8	21	48	-	4	50
65 und älter	181	108	1	13	19	-	-	40
Zusammen	1 828	1 162	28	83	205	1	10	339
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	5 678	1 214	21	196	283	3	24	3 937
25 bis 34	21 029	9 952	193	954	4 480	34	148	5 268
35 bis 44	22 142	10 560	229	806	7 397	69	199	2 882
45 bis 54	34 769	15 404	348	1 178	14 534	147	473	2 685
55 bis 64	31 281	13 300	281	1 108	13 468	108	513	2 503
65 und älter	26 874	10 924	114	1 103	10 159	82	622	3 870
Zusammen	141 773	61 354	1 186	5 345	50 321	443	1 979	21 145
Haushalte insgesamt								
unter 25	6 625	1 487	23	248	300	3	27	4 537
25 bis 34	25 701	12 552	233	1 227	5 122	35	174	6 358
35 bis 44	27 664	13 695	285	1 102	8 636	77	263	3 606
45 bis 54	42 279	19 611	440	1 631	16 186	155	574	3 682
55 bis 64	37 386	16 572	354	1 545	14 430	113	592	3 780
65 und älter	31 168	12 785	143	1 489	10 467	84	670	5 530
Insgesamt	170 823	76 702	1 478	7 242	55 141	467	2 300	27 493
Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	139	45	1	7	6	-	-	80
25 bis 34	890	361	15	59	232	1	6	216
35 bis 44	1 014	336	15	63	403	2	26	169
45 bis 54	1 571	557	28	121	513	1	30	321
55 bis 64	1 401	488	24	128	311	1	22	427
65 und älter	1 164	349	9	124	86	-	17	579
Zusammen	6 179	2 136	92	502	1 551	5	101	1 792
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	6	2	-	-	-	-	-	4
25 bis 34	28	18	1	2	2	-	-	5
35 bis 44	41	16	-	3	12	-	1	9
45 bis 54	51	21	-	2	18	-	1	9
55 bis 64	46	23	1	3	9	-	-	10
65 und älter	31	11	-	5	6	-	-	9
Zusammen	203	91	2	15	47	-	2	46
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	767	187	11	25	163	1	7	373
25 bis 34	4 549	1 214	62	134	2 139	11	40	949
35 bis 44	4 727	894	43	103	3 137	19	58	473
45 bis 54	7 626	1 076	54	162	5 754	47	120	413
55 bis 64	6 553	821	60	103	5 014	25	101	429
65 und älter	5 038	753	21	142	3 136	18	122	846
Zusammen	29 260	4 945	251	669	19 343	121	448	3 483

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind. - 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene
und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte ins- gesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als						Untermieter
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem			
		Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ₁₎	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Kel- lerwohnung oder Wohnung im Dachge- schoß 2), einer Wohn- ung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ₁₎	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Kel- lerwohnung oder Wohnung im Dachge- schoß 2), einer Wohn- ung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	
<u>Haushalte insgesamt</u>								
unter 25	912	234	12	32	169	1	7	457
25 bis 34	5 467	1 593	78	195	2 373	12	46	1 170
35 bis 44	5 782	1 246	58	169	3 552	21	85	651
45 bis 54	9 248	1 654	82	285	6 285	48	151	743
55 bis 64	8 000	1 332	85	234	5 334	26	123	866
65 und älter	6 233	1 113	30	271	3 228	18	139	1 434
Zusammen	35 642	7 172	345	1 186	20 941	126	551	5 321
<u>Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)</u>								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	82	32	1	8	6	-	-	35
25 bis 34	532	260	2	28	123	-	3	116
35 bis 44	702	316	13	34	253	3	6	77
45 bis 54	878	380	11	66	294	1	15	111
55 bis 64	766	350	13	67	147	2	10	177
65 und älter	598	253	4	58	51	1	5	226
Zusammen	3 558	1 591	44	261	874	7	39	742
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	3	-	-	1	-	-	-	2
25 bis 34	28	13	1	1	5	-	-	8
35 bis 44	38	22	1	2	4	-	-	9
45 bis 54	41	24	-	3	8	-	1	5
55 bis 64	48	34	1	6	4	-	-	3
65 und älter	11	4	-	2	3	-	-	2
Zusammen	169	97	3	15	24	-	1	29
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	495	155	2	27	47	1	3	260
25 bis 34	2 543	1 088	27	108	805	8	19	488
35 bis 44	2 644	889	35	83	1 318	20	24	275
45 bis 54	4 070	1 095	54	103	2 511	32	62	213
55 bis 64	3 446	775	36	106	2 264	23	56	186
65 und älter	2 863	653	15	89	1 645	11	86	364
Zusammen	16 061	4 655	169	516	8 590	95	250	1 786
<u>Haushalte insgesamt</u>								
unter 25	580	187	3	36	53	1	3	297
25 bis 34	3 103	1 361	30	137	933	8	22	612
35 bis 44	3 384	1 227	49	119	1 575	23	30	361
45 bis 54	4 989	1 499	65	172	2 813	33	78	329
55 bis 64	4 260	1 159	50	179	2 415	25	66	366
65 und älter	3 472	910	19	149	1 699	12	91	592
Zusammen	19 788	6 343	216	792	9 488	102	290	2 557
<u>Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)</u>								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	65	15	-	7	-	-	1	42
25 bis 34	385	214	3	20	74	-	2	72
35 bis 44	449	230	8	21	130	1	3	56
45 bis 54	724	365	11	39	221	3	8	77
55 bis 64	593	299	3	45	120	1	8	117
65 und älter	439	208	2	40	45	-	2	142
Zusammen	2 655	1 331	27	172	590	5	24	506

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als						Untermieter
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem			
		Normalwohngebäude mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾	Nichtwohngebäude	Notwohngebäude; einer Kellerwohnung oder Wohnung im Dachgeschoss ²⁾ , einer Wohnung ohne normale Küche oder Kochnische in Normalwohngeb.	Normalwohngebäude mit normaler Küche oder Kochnische ¹⁾	Nichtwohngebäude	Notwohngebäude; einer Kellerwohnung oder Wohnung im Dachgeschoss ²⁾ , einer Wohnung ohne normale Küche oder Kochnische in Normalwohngeb.	
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	5	2	-	-	-	-	-	3
25 bis 34	12	8	-	1	1	-	-	2
35 bis 44	31	20	-	2	7	-	-	2
45 bis 54	59	34	4	2	10	-	1	8
55 bis 64	48	37	2	1	2	-	-	6
65 und älter	18	9	1	1	3	-	-	4
Zusammen	173	110	7	7	23	-	1	25
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	521	123	-	17	30	1	-	350
25 bis 34	1 770	849	16	77	437	3	12	376
35 bis 44	1 987	859	37	64	797	13	14	203
45 bis 54	2 961	1 036	45	88	1 557	30	53	152
55 bis 64	2 653	861	23	77	1 461	15	47	169
65 und älter	2 101	646	8	81	1 095	16	44	211
Zusammen	11 993	4 374	129	404	5 377	78	170	1 461
Haushalte insgesamt								
unter 25	591	140	-	24	30	1	1	395
25 bis 34	2 167	1 071	19	98	512	3	14	450
35 bis 44	2 467	1 109	45	87	934	14	17	261
45 bis 54	3 744	1 435	60	129	1 788	33	62	237
55 bis 64	3 294	1 197	28	123	1 583	16	55	292
65 und älter	2 558	863	11	122	1 143	16	46	357
Zusammen	14 821	5 815	163	583	5 990	83	195	1 992
Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenen ausweises A oder B								
unter 25	53	21	-	3	1	-	-	28
25 bis 34	364	202	2	29	53	-	3	75
35 bis 44	427	239	3	22	109	1	2	51
45 bis 54	606	342	7	39	145	-	9	64
55 bis 64	447	232	4	43	79	1	4	84
65 und älter	339	155	1	40	35	1	2	105
Zusammen	2 236	1 191	17	176	422	3	20	407
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	6	-	-	-	-	-	-	6
25 bis 34	14	7	-	2	1	-	-	4
35 bis 44	24	10	1	1	6	-	1	5
45 bis 54	38	27	-	3	7	-	-	1
55 bis 64	30	14	2	2	7	-	1	4
65 und älter	18	11	-	2	2	-	-	3
Zusammen	130	69	3	10	23	-	2	23
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	411	110	2	19	12	-	-	268
25 bis 34	1 494	777	22	90	260	2	8	335
35 bis 44	1 581	827	16	59	488	5	15	171
45 bis 54	2 425	1 090	31	88	993	10	28	185
55 bis 64	2 184	864	25	91	1 031	8	32	133
65 und älter	1 848	647	13	94	855	8	35	196
Zusammen	9 943	4 315	109	441	3 639	33	118	1 288
Haushalte insgesamt								
unter 25	470	131	2	22	13	-	-	302
25 bis 34	1 872	986	24	121	314	2	11	414
35 bis 44	2 032	1 076	20	82	603	6	18	227
45 bis 54	3 069	1 459	38	130	1 145	10	37	250
55 bis 64	2 661	1 110	31	136	1 117	9	37	221
65 und älter	2 205	813	14	136	892	9	37	304
Zusammen	12 309	5 575	129	627	4 084	36	140	1 718

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoss liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind. - 2) Wohnungen im Dachgeschoss, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte ins- gesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als						Untermieter
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem			
		Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ¹⁾	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Kel- lerwohnung oder Wohnung im Dachge- schos 2), einer Woh- nung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ¹⁾	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Kel- lerwohnung oder Wohnung im Dachge- schos 2), einer Woh- nung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	
Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	116	39	-	8	1	-	-	68
25 bis 34	457	299	1	34	50	-	-	73
35 bis 44	602	377	4	38	113	-	1	69
45 bis 54	791	472	11	55	168	1	4	80
55 bis 64	625	356	4	33	111	-	4	117
65 und älter	443	205	2	34	24	-	6	172
Zusammen	3 034	1 748	22	202	467	1	15	579
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	14	1	-	1	-	-	-	12
25 bis 34	35	23	2	2	2	-	-	6
35 bis 44	47	31	1	1	8	-	-	6
45 bis 54	72	52	1	-	12	1	-	6
55 bis 64	44	27	-	3	8	-	-	6
65 und älter	21	19	-	-	-	-	-	2
Zusammen	233	153	4	7	30	1	-	38
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	652	144	2	27	13	-	-	466
25 bis 34	2 062	1 147	17	113	281	3	7	494
35 bis 44	2 331	1 336	24	106	554	5	12	294
45 bis 54	3 475	1 853	40	127	1 158	14	20	263
55 bis 64	3 093	1 547	31	128	1 122	15	38	212
65 und älter	2 799	1 250	16	101	1 063	7	45	317
Zusammen	14 412	7 277	130	602	4 191	44	122	2 046
Haushalte insgesamt								
unter 25	782	184	2	36	14	-	-	546
25 bis 34	2 554	1 469	20	149	333	3	7	573
35 bis 44	2 980	1 744	29	145	675	5	13	369
45 bis 54	4 338	2 377	52	182	1 338	16	24	349
55 bis 64	3 762	1 930	35	164	1 241	15	42	335
65 und älter	3 263	1 474	18	135	1 087	7	51	491
Zusammen	17 679	9 178	156	811	4 688	46	137	2 663
Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B								
unter 25	83	25	-	5	1	-	-	52
25 bis 34	340	225	1	13	20	-	-	81
35 bis 44	415	298	1	28	36	1	1	50
45 bis 54	484	332	3	26	58	-	4	61
55 bis 64	399	269	5	28	36	-	5	56
65 und älter	260	135	1	17	7	-	2	98
Zusammen	1 981	1 284	11	117	158	1	12	398
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	4	-	-	-	-	-	-	4
25 bis 34	27	17	-	1	-	-	-	9
35 bis 44	33	24	-	3	1	-	-	5
45 bis 54	50	41	-	3	2	-	-	4
55 bis 64	43	35	1	1	1	-	1	4
65 und älter	17	15	-	1	-	-	-	1
Zusammen	174	132	1	9	4	-	1	27

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschos liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschos, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als							Untermieter
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem				
		Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische, 1)	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Keller- wohnung oder Wohnung im Dachge- schoß 2), einer Wohn- ung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische, 1)	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Keller- wohnung oder Wohnung im Dachge- schoß 2), einer Wohn- ung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	Untermieter	
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe									
unter 25	466	93	-	20	3	-	2	348	
25 bis 34	1 425	824	9	72	123	3	3	391	
35 bis 44	1 490	944	18	67	235	-	6	220	
45 bis 54	2 355	1 456	32	87	566	3	19	192	
55 bis 64	2 144	1 246	28	91	567	11	21	180	
65 und älter	1 822	988	6	70	493	4	24	237	
Zusammen	9 702	5 551	93	407	1 987	21	75	1 568	
Haushalte insgesamt									
unter 25	553	118	-	25	4	-	2	404	
25 bis 34	1 792	1 066	10	86	143	3	3	481	
35 bis 44	1 938	1 266	19	98	272	1	7	275	
45 bis 54	2 889	1 829	35	116	626	3	23	257	
55 bis 64	2 586	1 550	34	120	604	11	27	240	
65 und älter	2 099	1 138	7	88	500	4	26	336	
Zusammen	11 857	6 967	105	533	2 149	22	88	1 993	
Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)									
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B									
unter 25	57	16	-	3	-	-	-	38	
25 bis 34	307	208	2	20	12	-	1	64	
35 bis 44	331	237	1	19	36	-	1	37	
45 bis 54	458	349	3	22	44	-	-	40	
55 bis 64	332	243	5	16	20	-	-	48	
65 und älter	190	109	1	11	8	-	-	61	
Zusammen	1 675	1 162	12	91	120	-	2	288	
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C									
unter 25	13	1	-	1	-	-	-	11	
25 bis 34	26	11	-	1	1	-	-	13	
35 bis 44	28	20	1	2	3	-	-	2	
45 bis 54	41	36	-	-	1	-	-	4	
55 bis 64	28	19	-	2	4	-	-	3	
65 und älter	10	8	-	-	1	-	-	1	
Zusammen	146	95	1	6	10	-	-	34	
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe									
unter 25	541	103	-	10	3	-	1	424	
25 bis 34	1 578	943	16	89	102	1	4	423	
35 bis 44	1 587	1 072	19	65	220	2	7	202	
45 bis 54	2 452	1 590	21	127	470	5	18	221	
55 bis 64	2 307	1 451	27	115	505	2	26	181	
65 und älter	2 139	1 190	9	124	478	6	38	294	
Zusammen	10 604	6 349	92	530	1 778	16	94	1 745	
Haushalte insgesamt									
unter 25	611	120	-	14	3	-	1	473	
25 bis 34	1 911	1 162	18	110	115	1	5	500	
35 bis 44	1 946	1 329	21	86	259	2	8	241	
45 bis 54	2 951	1 975	24	149	515	5	18	265	
55 bis 64	2 667	1 713	32	133	529	2	26	232	
65 und älter	2 339	1 307	10	135	487	6	38	356	
Zusammen	12 425	7 606	105	627	1 908	16	96	2 067	
Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)									
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B									
unter 25	89	31	-	3	1	-	-	54	
25 bis 34	371	238	5	27	20	-	-	81	
35 bis 44	402	282	2	29	34	-	6	49	
45 bis 54	522	357	6	30	54	1	7	67	
55 bis 64	398	258	3	27	31	-	4	75	
65 und älter	267	129	6	24	17	-	-	91	
Zusammen	2 049	1 295	22	140	157	1	17	417	

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

20. Haushaltsvorstände nach Altersstufen, Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Art der Unterbringung der Haushalte

Haushaltsvorstand ... Jahre alt	Haushalte ins- gesamt	Von den Haushalten waren untergebracht als						Untermieter
		Hauptmieter einer Wohnung in einem			Eigentümer einer Wohnung bzw. des Gebäudes in einem			
		Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ¹⁾	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Keller- wohnung oder Wohnung im Dachge- schoß ²⁾ , einer Woh- nung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	Normal- wohn- gebäude mit normaler Küche oder Koch- nische ¹⁾	Nichtwohn- gebäude	Notwohn- gebäude; einer Keller- wohnung oder Wohnung im Dachge- schoß ²⁾ , einer Woh- nung ohne normale Kü- che oder Kochnische in Normal- wohngeb.	
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	8	1	-	-	-	-	1	6
25 bis 34	28	21	-	2	-	-	-	5
35 bis 44	39	29	-	-	4	-	-	6
45 bis 54	47	39	1	1	3	-	-	3
55 bis 64	46	35	-	1	3	-	2	5
65 und älter	20	13	-	1	2	-	-	4
Zusammen	188	138	1	5	12	-	3	29
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	519	102	3	15	6	-	2	391
25 bis 34	1 751	1 009	8	88	106	1	4	535
35 bis 44	1 757	1 156	16	78	195	1	11	300
45 bis 54	2 844	1 907	16	116	512	4	27	262
55 bis 64	2 761	1 820	18	140	477	2	33	271
65 und älter	2 617	1 537	10	164	445	3	36	422
Zusammen	12 249	7 531	71	601	1 741	11	113	2 181
Haushalte insgesamt								
unter 25	616	134	3	18	7	-	3	451
25 bis 34	2 150	1 268	13	117	126	1	4	621
35 bis 44	2 198	1 467	18	107	233	1	17	355
45 bis 54	3 413	2 303	23	147	569	5	34	332
55 bis 64	3 205	2 113	21	168	511	2	39	351
65 und älter	2 904	1 679	16	189	464	3	36	517
Zusammen	14 486	8 964	94	746	1 910	12	133	2 627
Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)								
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesvertriebenen ausweises A oder B								
unter 25	186	41	-	4	1	-	1	139
25 bis 34	763	438	4	30	43	-	11	237
35 bis 44	813	579	4	26	74	-	16	114
45 bis 54	958	694	3	39	83	-	21	118
55 bis 64	722	486	4	29	59	-	18	126
65 und älter	413	210	2	25	16	-	14	146
Zusammen	3 855	2 448	17	153	276	-	81	880
Haushaltsvorstand Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C								
unter 25	18	1	-	1	-	-	-	16
25 bis 34	65	37	1	1	3	-	-	23
35 bis 44	86	69	1	2	6	-	-	8
45 bis 54	119	85	3	2	11	-	-	18
55 bis 64	89	67	1	2	10	-	-	9
65 und älter	35	18	-	1	2	-	-	14
Zusammen	412	277	6	9	32	-	-	88
Haushaltsvorstand kein Ausweisinhaber oder ohne Angabe								
unter 25	1 306	197	1	36	6	-	9	1 057
25 bis 34	3 857	2 101	16	183	227	2	51	1 277
35 bis 44	4 038	2 583	21	181	453	4	52	744
45 bis 54	6 561	4 301	55	280	1 013	2	126	784
55 bis 64	6 140	3 915	33	257	1 027	7	159	742
65 und älter	5 647	3 260	16	238	949	9	192	983
Zusammen	27 549	16 357	142	1 175	3 675	24	589	5 587
Haushalte insgesamt								
unter 25	1 510	239	1	41	7	-	10	1 212
25 bis 34	4 685	2 576	21	214	273	2	62	1 537
35 bis 44	4 937	3 231	26	209	533	4	68	866
45 bis 54	7 638	5 080	61	321	1 107	2	147	920
55 bis 64	6 951	4 468	38	288	1 096	7	177	877
65 und älter	6 095	3 488	18	264	967	9	206	1 143
Zusammen	31 816	19 082	165	1 337	3 983	24	670	6 555

1) Ohne Kellerwohnungen und ohne solche Wohnungen, die im Dachgeschoß liegen und nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet oder ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.- 2) Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichtet und ohne Angabe darüber, ob sie zum dauernden Wohngebrauch ausgestattet sind.

21. Wohnungsinhaber nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Ausstattungstyp der Wohnung

Ausstattungs- typ der Wohnung ¹⁾	Hauptmieter und Eigentümer					Hauptmieter und Eigentümer					
	Haushalts- vorstände ins- gesamt	davon hatten				Haushalts- vorstände ins- gesamt	davon hatten				
		Ausweis A oder B	Ausweis C	keinen Ausweis	keine Angaben gemacht		Ausweis A oder B	Ausweis C	keinen Ausweis	keine Angaben gemacht	
<u>Alle Gemeindegrößenklassen</u>						<u>Gemeindegrößenklasse 1 (Gemeinden unter 2 000 Einwohner)</u>					
A	14 782	1 673	306	11 274	1 529	1 087	96	21	816	154	
Ba	1 131	120	13	891	107	146	20	1	110	15	
Bb	535	76	9	405	45	62	6	1	47	8	
C	52 127	9 484	758	36 344	5 541	8 003	1 137	54	5 760	1 052	
Da	2 015	480	21	1 337	177	249	84	-	137	28	
Db	17 641	2 300	110	13 594	1 637	1 762	413	6	1 172	171	
E	6 642	778	22	5 361	481	2 715	317	4	2 202	192	
F	566	98	6	389	73	298	50	3	203	42	
Ga	1 420	229	9	984	198	221	46	-	148	27	
Gb	13 592	1 650	83	10 341	1 518	824	174	3	530	117	
H	638	122	5	448	63	53	16	1	34	2	
I	9 158	1 111	37	6 902	1 108	3 645	463	15	2 701	466	
K	1 686	324	10	1 162	190	1 008	185	9	714	100	
L	1 722	202	19	1 251	250	210	27	1	145	37	
M	100	21	2	64	13	7	2	-	5	-	
N	16 208	1 736	54	12 322	2 096	8 066	860	22	6 051	1 133	
O	3 367	809	25	2 262	271	1 965	491	16	1 299	159	
Insgesamt	143 330	21 213	1 489	105 331	15 297	30 321	4 387	157	22 074	3 703	
<u>Gemeindegrößenklasse 2 (Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern)</u>						<u>Gemeindegrößenklasse 3 (Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern)</u>					
A	1 185	117	23	857	188	1 229	127	26	925	151	
Ba	109	13	-	89	7	135	10	1	103	21	
Bb	59	7	1	43	8	60	10	-	44	6	
C	5 851	1 102	64	3 913	772	4 559	905	69	3 080	505	
Da	280	80	4	166	30	262	79	2	154	27	
Db	1 417	301	8	959	149	1 480	289	18	1 031	142	
E	1 386	181	7	1 090	108	845	112	3	670	60	
F	95	16	1	62	16	65	20	1	40	4	
Ga	285	54	2	179	50	210	37	2	135	36	
Gb	913	183	9	597	124	872	150	5	632	85	
H	40	13	-	23	4	30	6	2	16	6	
I	1 860	246	7	1 379	228	1 005	125	6	763	111	
K	276	61	-	177	38	132	32	-	76	24	
L	173	27	-	109	37	154	24	5	113	12	
M	4	2	-	1	1	13	-	-	13	-	
N	2 826	292	10	2 134	390	1 481	146	7	1 172	156	
O	472	121	4	307	40	297	77	1	198	21	
Zusammen	17 231	2 816	140	12 085	2 190	12 829	2 149	148	9 165	1 367	
<u>Gemeindegrößenklasse 4 (Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern)</u>						<u>Gemeindegrößenklasse 5 (Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern)</u>					
A	1 146	140	25	813	168	1 668	203	40	1 209	216	
Ba	97	11	1	76	9	133	11	3	104	15	
Bb	49	6	-	34	9	73	8	3	55	7	
C	3 990	840	47	2 652	451	5 838	1 234	104	3 915	585	
Da	231	58	3	151	19	264	73	4	162	25	
Db	1 270	223	10	908	129	2 299	330	15	1 720	234	
E	468	57	1	365	45	551	56	1	464	30	
F	31	3	-	20	8	14	2	-	12	-	
Ga	168	21	1	131	15	184	30	2	116	36	
Gb	1 080	170	8	791	111	1 920	248	12	1 406	254	
H	63	17	-	42	4	65	16	-	38	11	
I	691	96	2	498	95	679	75	4	521	79	
K	63	12	1	41	9	53	9	-	38	6	
L	151	21	4	98	28	280	42	1	199	38	
M	9	3	-	4	2	10	3	-	4	3	
N	957	131	3	704	119	885	93	5	666	121	
O	127	20	1	84	22	100	22	1	64	13	
Zusammen	10 591	1 829	107	7 412	1 243	15 016	2 455	195	10 693	1 673	

1) Siehe Seite 36.

21. Wohnungsinhaber nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge sowie nach Ausstattungstyp der Wohnung

Ausstattungs- typ der Wohnung ¹⁾	Hauptmieter und Eigentümer					Hauptmieter und Eigentümer					
	Haushalts- vorstände ins- gesamt	davon hatten				Haushalts- vorstände ins- gesamt	davon hatten				
		Ausweis A oder B	Ausweis C	keinen Ausweis	keine Angaben gemacht		Ausweis A oder B	Ausweis C	keinen Ausweis	keine Angaben gemacht	
<u>Gemeindegrößenklasse 6 (Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern)</u>						<u>Gemeindegrößenklasse 7 (Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)</u>					
A	1 228	189	30	901	108	1 358	145	12	1 061	140	
Ba	67	11	2	52	2	90	8	2	74	6	
Bb	29	7	2	20	-	29	3	1	24	1	
C	4 010	809	84	2 723	394	4 415	832	78	3 113	392	
Da	159	35	2	112	10	70	11	-	56	3	
Db	1 495	163	10	1 173	149	1 450	140	5	1 140	165	
E	239	27	1	181	30	105	7	-	93	5	
F	9	1	1	5	2	5	1	-	4	-	
Ga	83	17	1	60	5	69	5	1	57	6	
Gb	1 369	172	11	1 061	125	1 595	130	8	1 260	197	
H	59	12	-	43	4	82	12	1	60	9	
I	422	44	-	343	35	299	22	-	234	43	
K	35	4	-	27	4	29	3	-	22	4	
L	153	18	1	124	10	219	15	2	161	41	
M	15	8	1	5	1	11	-	-	10	1	
N	418	45	1	326	46	497	46	2	395	54	
O	74	21	-	48	5	35	7	-	24	4	
Zusammen	9 864	1 583	147	7 204	930	10 358	1 387	112	7 788	1 071	
<u>Gemeindegrößenklasse 8 (Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)</u>						<u>Gemeindegrößenklasse 9 (Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern)</u>					
A	1 256	154	28	964	110	4 625	502	101	3 728	294	
Ba	112	16	1	78	17	242	20	2	205	15	
Bb	41	8	-	31	2	133	21	1	107	4	
C	5 041	928	91	3 530	492	10 420	1 697	167	7 658	898	
Da	129	13	2	101	13	371	47	4	298	22	
Db	1 830	158	14	1 487	171	4 638	283	24	4 004	327	
E	123	5	3	109	6	210	16	2	187	5	
F	18	4	-	14	-	31	1	-	29	1	
Ga	64	8	-	50	6	136	11	-	108	17	
Gb	2 243	211	13	1 791	228	2 776	212	14	2 273	277	
H	94	22	-	65	7	152	8	1	127	16	
I	239	17	2	202	18	318	23	1	261	33	
K	21	4	-	15	2	69	14	-	52	3	
L	158	13	2	125	18	224	15	3	177	29	
M	11	3	1	7	-	20	-	-	15	5	
N	395	53	1	311	30	683	70	3	563	47	
O	84	15	1	67	1	213	35	1	171	6	
Zusammen	11 859	1 632	159	8 947	1 121	25 261	2 975	324	19 963	1 999	

1) Siehe Seite 36.

Land:

--	--

Regierungsbezirk:

--

Kreis:

--	--

Gemeinde:

--	--	--

Gem.-Gr.-Klasse:

--

Nummer der
Anchriftenliste:

--	--

Nummer der Wohnung
und des Haushalts:

--	--	--

(W)

(H)

Befragungserfolg:

--

Erhebungsblatt

für die

IVH-Wohnungserhebung 1960

(Angeordnet durch Verordnung der Bundesregierung über eine
Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 vom 23. 12. 1959)



zu B. 1832 G

Zahl der Wohnungswünsche:

--

A. Angaben über den Haushalt und seine Unterbringung

1. Es leben einschl. des befragten Haushalts insgesamt _____ Haushalte mit insgesamt _____ Personen in der Wohnung

2. Personen des befragten Haushalts:

(Alle wohnberechtigten — auch die aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Befragungstag abwesenden — Haushaltsmitglieder eintragen, jedoch keine nur zu Besuch anwesenden Personen; Haushaltsvorstand in die erste Zeile)

Lfd. Nr.	Name (Bei Frauen auch Mädchenname)	Vorname	Stellung zum Haushaltsvorstand	Geburtsjahr	Geschlecht männlich = m weiblich = w	Familienstand ledig verheiratet aber getrennt lebend verwitwet geschieden	Soziale Stellung	Inhaber des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge A oder B oder C?
								Entsprechenden Buchstaben eintragen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1			Haushaltsvorstand					
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								

Landwirt	= SL	Beamter	= B	Bezieher öffentlicher Renten ...	= R
Gewerbetreibender	= SG	Angestellter	= AN	Pensionär (nur öfftl. Dienst) ...	= P
Freiberuflich Tätiger	= SF	Arbeiter	= AR	Empfänger öfftl. Unterstützungen	= U
Mithelfender Familienangeh. ..	= M	Lehrling	= L	Sonstige nichterwerbstätige Person	= O
		Heimarbeiter	= H		

3. Weg zur Arbeitsstätte (Nicht einzutragen sind alle Heimarbeiter und alle Nichterwerbstätigen):

Die Arbeitsstätte befindet sich in ... (Bitte Gemeinde und Kreis eintragen)	Zusätzlicher Wohnraum am Arbeitsort vorhanden? („Ja“ oder „Nein“ eintragen)	Für den Hinweg zur Arbeitsstätte werden benötigt		Der Hinweg zur Arbeitsstätte wird zurückgelegt ... (Bitte „X“ eintragen!)				Lfd. Nr. der Frage 2
		Stunden	Minuten	zu Fuß	mit eigenem Verkehrsmittel		mit fremdem Verkehrsmittel	
					mit dem Fahrrad	mit einem Motorfahrzeug		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
								1
								2
								3
								4
								5
								6
								7
								8
								9
								10
								11
								12
								13

4. Gebäude, in dem die Wohnung liegt:

a) Gebäudeart:

Normales Wohngebäude, und zwar:

- Ein- oder Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Bauernhaus
- Kleinsiedlerstelle
- Nebenerwerbsstelle

Nichtwohngebäude (Bürohaus, Geschäftshaus, Anstaltsgebäude usw.)

Notwohngebäude, und zwar:

- Behelfsheim / Steinbaracke / Holzbaracke / Bretterbude / Wohnlaube / Nissenhütte / Bunker / Wohnwagen / außer Dienst gestelltes Schiff / Waggon / sonstiges Fahrzeug / Gebäuderest (Ruinenkeller)

oder: _____

b) Baualter:

- Vor 1900
- Von 1900 bis 1923
- Von 1924 bis 20. 6. 1948
- Vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1957
- Nach dem 31. 12. 1957
- Unbekannt

5. Jetzige Art der Wohnungsnutzung:

Seit wann?

- Hauptmieter der Wohnung
- Untermieter in der Wohnung
- Eigentümer **nur der Wohnung**
- Eigentümer **des ganzen Gebäudes**

oder: _____
(sonstiges Rechtsverhältnis angeben)

Untermieter → Frage 12

C. Angaben über die Miete

10. Haushalt ist Hauptmietpartei. Für die ganze Wohnung (einschl. evtl. untervermieteter Räume) wird eine Miete gezahlt von

mtl.: DM (A)

In dem Mietbetrag unter „(A)“ sind enthalten für:

Möblierung¹⁾ monatlich: DM

Warmwasserversorgung .. monatlich: DM

Betrieb der Zentralheizung monatlich: DM

Miete für Garage monatlich: DM

Sonstige Nebenkosten²⁾ ... monatlich: DM Nebenkosten zusammen mtl.: DM (B)

Miete abzüglich Nebenkosten mtl.: DM (A-B)

1) Wenn die Wohnung ganz oder teilweise möbliert gemietet wurde
2) Gebühr für Zentralwaschanlage, Waschmaschine, Treppenreinigung usw. sowie Zuschläge für gewerbliche Nutzung und Untervermietung

Es wurde ein verlorener / abwohnbarer Baukostenzuschuß / eine Mietvorauszahlung / ein Mieterdarlehen / an den Gebäudeeigentümer und / oder eine Abstandssumme an den Vormieter / gezahlt, und zwar in Höhe von DM

Es wurde keine der genannten Leistungen erbracht

Die Miete ist wegen der erbrachten Leistungen im Augenblick ermäßigt um mtl.: DM (C)

Miete abzüglich Nebenkosten, aber zuzüglich des monatl. Ermäßigungsbetrages (reine Miete) mtl.: DM (A - B + C)

Außer dem Mietbetrag unter „(A)“ werden an den Vermieter bzw. direkt an die Versorgungsbetriebe gezahlt für Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung, Kaminreinigung usw. Nebenleistungen zusammen mtl.: DM (D)

Reine Miete zuzüglich Nebenleistungen mtl.: DM (A - B + C + D)

- Ist Ihnen die Wohnung vom Wohnungsamt zugewiesen worden? Ja / Nein
Ist für die Wohnung ein Aufbaurdarlehen nach LAG gewährt worden? Ja / Nein
Ist die Wohnung eine Dienst- / Werks- / Stifts- / Berufs- / Geschäftsmietwohnung / Wohnung mit Dauerwohnrecht? Ja / Nein
Ist die Wohnung aus anderen als den genannten Gründen verbilligt bzw. kostenlos abgegeben worden? Ja / Nein

11. Wer trägt Kosten für Schönheitsreparaturen? Eigentümer / Hauptmieter

Wie hoch beliefen sich Ihre Ausgaben für Schönheitsreparaturen im vergangenen Jahr? DM

Wurde die Wohnung auf Kosten des Mieters ausgebaut? Ja / Nein

Wurden vor dem Bezug der Wohnung auf Ihre Kosten Instandsetzungsarbeiten oder Schönheitsreparaturen vorgenommen? Ja / Nein

Untermieter

(von Frage 5)

12. Selbstbewohnte Räume des Untermieterhaushalts:

Von dem Haushalt werden _____ Räume mit einer Gesamfläche von _____ qm bewohnt; davon sind _____ Räume möbliert gemietet

Es werden außerdem mitbenutzt: Küche / Bad / Keller / keine der genannten Räume

Der Haushalt ist mit dem Wohnungsinhaber verwandt / nicht verwandt

Die Untermiete ist ermäßigt / erlassen: weil bei Verwandten / als Entgelt für Dienstleistungen / aus sonstigen Gründen
ist nicht ermäßigt oder erlassen

13. Der Untermieterhaushalt zahlt für die von ihm bewohnten Räume

monatlich: _____ DM

In der Untermiete sind folgende Nebenleistungen enthalten:

Gas / Wasser / Strom / Heizung / Frühstück / Sonstige Verpflegung / Sonstige Nebenleistungen (Reinmachen, Kochen, Einkaufen usw.)

Folgende Nebenleistungen werden gesondert berechnet:

Gas monatlich: _____ DM

Wasser monatlich: _____ DM

Strom monatlich: _____ DM

Heizung monatlich: _____ DM

Frühstück monatlich: _____ DM

Sonstige Verpflegung monatlich: _____ DM

Sonstige Nebenleistungen monatlich: _____ DM

Nebenleistungen insgesamt monatlich: _____ DM

Alle Haushalte

D. Angaben über den eventuellen Wohnungsbedarf

14. Ist vom Haushalt oder von Haushaltsteilen ein Unterkunftswechsel beabsichtigt? Ja / Nein

Falls nein:

Haushalt mit Wohnung zufrieden

Haushalt nicht bereit, höhere Miete zu zahlen

Haushalt nicht in der Lage, höhere Miete zu zahlen

Umzugskosten können nicht aufgebracht werden

Zutreffendes bitte ankreuzen

Sonstige Gründe: _____

→ Frage 37

Falls ja:

Ganzer Haushalt zieht aus jetziger Wohnung aus und strebt eine Wohnung an (evtl. unter Aufnahme zusätzlicher Personen in den Haushalt)

Ganzer Haushalt zieht aus jetziger Wohnung aus, teilt sich und strebt mehrere Wohnungen an

Ein Haushaltsteil oder mehrere Haushaltsteile ziehen aus der jetzigen Wohnung aus, mindestens ein Haushaltsteil verbleibt in der jetzigen Wohnung

Haben mehrere Haushaltsteile Wohnungsbedarf, so sind für die weitere Ausfüllung des Abschnittes D die Richtlinien zu Frage 14 genauestens zu beachten!

15. Wieviel Personen sollen in die neue Wohnung einziehen? _____

Darunter sind die in Frage 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder mit der lfd. Nr. _____

16. Welche Gründe haben Sie für den beabsichtigten Unterkunftswechsel (evtl. mehrere)?

Streben nach selbständiger Wohnung oder Haushaltsführung

Beabsichtigte Eheschließung

Jetzige Wohnung zu klein

Jetzige Wohnung zu groß

Jetzige Wohnung im Verhältnis zum Einkommen zu teuer

Jetzige Wohnung genügt ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen

Jetzige Wohnung liegt ungünstig zur Arbeitsstätte

Jetzige Wohnung liegt ungünstig zur Ausbildungsstätte der Kinder

Mit jetziger Wohnlage (im Stadtkern / am Stadtrand) unzufrieden

Streben nach eigenem Haus oder Eigentumswohnung

Sonstige Gründe: _____

17. Welche Art der Wohnungsnutzung streben Sie an?

Eigenes Haus / Eigentumswohnung

→ Frage 18—29

Mietwohnung

→ Frage 30—36

Untermiete / Anstaltsunterbringung

Weitere Ausfüllung der Abschnitte D und F entfällt → Frage 37

25. Veranschlagte reine Baukosten¹⁾:

Die gesamten reinen Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt _____ DM; je cbm umbauten Raumes auf _____ DM

Über die Höhe der Baukosten bestehen noch keine genauen Vorstellungen

¹⁾ Nur zu beantworten, wenn Hausbau vorbereitet oder im Gange

● 26. Veranschlagter Kaufpreis²⁾:

Für den Kauf des Hauses einschl. des Grundstücks / der Eigentumswohnung / wird eine Summe von _____ DM veranschlagt

Über die Höhe des Kaufpreises bestehen noch keine genauen Vorstellungen

²⁾ Nur zu beantworten, wenn bereits vorhandenes Haus oder Eigentumswohnung gekauft werden soll

● 27. Veranschlagte laufende Gesamtlasten:

Die laufenden Gesamtlasten (Zinsen, Tilgung, Grundsteuer, Versicherung, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr usw.)

werden mit monatlich _____ DM veranschlagt. Sind darin Beträge für die laufende Instandhaltung enthalten? Ja / Nein

Über die Höhe der laufenden Gesamtlasten bestehen noch keine genauen Vorstellungen

● 28. Finanzierung:

Für die Finanzierung des Hausbaus / Hauskaufs / der Eigentumswohnung stehen folgende Mittel in Aussicht oder zur Verfügung:

	In Aussicht:	Zur Verfügung:
aus Ersparnissen, Erbschaft, Veräußerung von Vermögenswerten (ohne Bausparverträge)	_____ DM	_____ DM
aus Bausparverträgen (einschl. eigener Sparsumme)	_____ DM	_____ DM
aus Aufbaudarlehen nach LAG	_____ DM	_____ DM
aus vorzeitiger Auszahlung der Hauptentschädigung	_____ DM	_____ DM
aus öffentlichen Mitteln (Baudarlehen)	_____ DM	_____ DM
aus Betriebs- (Arbeitgeber-) Darlehen	_____ DM	_____ DM
aus Hypotheken	_____ DM	_____ DM
aus sonstigen Mitteln	_____ DM	_____ DM
In Aussicht oder zur Verfügung stehende Mittel insgesamt:	_____ DM	_____ DM

Sind öffentliche Zins- und Tilgungs- bzw. Aufwendungsbeihilfen beantragt oder zugesagt? Ja / Nein

Ist bei der Bauausführung Selbsthilfe oder Gemeinschaftshilfe vorgesehen? Ja / Nein

● 29. Unternommene Schritte (evtl. mehrere):

Abgesehen von der Frage der Finanzierung wurden folgende konkrete Schritte zur Vorbereitung des Hausbaus / Hauskaufs / des Kaufs der Eigentumswohnung unternommen:

Verhandlungen mit Bauaufsichtsbehörde, Handwerkern, Architekten

Antrag bei Bewilligungsstelle, und zwar gestellt am: _____ Bereits Bescheid? Ja / Nein

Baugenehmigung beantragt / liegt vor / noch nicht beantragt

Verhandlungen wegen Bauplatz

Verhandlungen mit Makler, Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsbaugenossenschaft, Eigentümer

Sonstige Schritte, und zwar: _____

Noch keine Schritte unternommen

35. Veranschlagte Miete:

Für die angestrebte Wohnung ist eine monatliche Miete von _____ DM veranschlagt

Zimmer und Küche	1	2	3	4	5	6
D. M. B.	50	65	80	100	120	145

Würden Sie die Wohnung auch nehmen, wenn Sie eine Miete zahlen müßten, die über dem von Ihnen veranschlagten Betrag liegt?

Ja, bis zu einer Miete von _____ DM

Nein, Haushalt verzichtet auf Unterkunftswechsel überhaupt, weil nicht bereit, höhere Miete zu zahlen

Nein, Haushalt verzichtet auf Unterkunftswechsel überhaupt, weil nicht in der Lage, höhere Miete zu zahlen

Nein, Haushalt sucht kleinere oder einfachere Wohnung

Noch keine genauen Vorstellungen

Sind Sie bereit und in der Lage, einen Baukostenzuschuß bzw. eine Mietvorauszahlung zu leisten ? Ja / Nein

Falls ja: bis zu welcher Höhe ? _____ DM

Bitte „X“
eintragen

Ja	Nein

Haben Sie einen Baugenossenschaftsanteil ?

einen Anspruch auf LAG-Mittel ?

einen Anspruch auf eine Umschichtungswohnung ?

sonstige Ansprüche auf den Bezug einer Wohnung, und zwar: _____

36. Unternommene Schritte (evtl. mehrere):

Verhandlungen mit Makler, Bauherrn, Vermittler, Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsbaugenossenschaft

Aufgabe, Beantwortung von Zeitungsinseraten

Antrag auf Betriebs-, Gemeinde-, Landes-, Bundeswohnung

Antrag beim Wohnungsamt, und zwar gestellt am: _____

Sonstige Schritte, und zwar: _____

Noch keine Schritte unternommen

Alle Haushalte

E. Angaben über die Einkommensverhältnisse des Haushalts

37. Einkünfte (bzw. Verlust) laut Steuererklärung für 1958:

(Personen, die eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, untereinander eintragen. Einkünfte aus land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb nicht eintragen. Personen, die nur Einkommen aus land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb versteuert haben, nicht eintragen)

Lfd. Nr. der Frage 2	Vorname des Einkommensteuerpflichtigen (aus Frage 2, Spalte 3)	Zusammenveranlagung mit Ehegatten („Ja“ oder „Nein“ eintragen)	Einkünfte lt. Steuererklärung 1958 in DM			Abgesetzte Einkommensbeträge ²⁾ DM	Sonstige, in der Steuererklärung nicht enthaltene Monateinkommen ³⁾ DM
			aus nicht-selbständiger Arbeit	sonstige Einkünfte ¹⁾	Gesamt-betrag ¹⁾		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

¹⁾ Vor Abzug der Sonderausgaben. Ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Bei Verlusten Minuszeichen (—) vor den Betrag setzen

²⁾ Bereits vor Ermittlung des in Sp. 6 eingetragenen Gesamtbetrages zum Zwecke der Steuervergünstigung abgezogene Beträge, z. B. Werbungskosten

³⁾ Leistungen aus dem LAG (L), Kriegsbeschädigtenrente (K), Sonstiges (S)

Wenn Angaben über Steuererklärung nicht gemacht werden:

Art der Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen bzw. Art, Größe (Zahl der Arbeiter) und Umsatz (monatlich/jährlich) des Betriebes:

38. Laufende Einnahmen des Haushalts (außer den in Frage 37 bereits erfaßten Einkünften und außer den Einkünften aus dem eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb):

Lfd. Nr. der Frage 2	Vorname des Haushaltsmitglieds (aus Frage 2, Spalte 3)	Einkommensquelle	Einkommensbetrag		wöchentlich = w monatl. = m jährl. = j
			brutto DM	netto DM	
1	2	3	4	5	6
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			

Lfd. Nr. der Frage 2	Vorname des Haushaltsmitglieds (aus Frage 2, Spalte 3)	Einkommensquelle	Einkommensbetrag		wöchentlich = w monatl. = m jährl. = j
			brutto DM	netto DM	
1	2	3	4	5	6
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			

Lfd. Nr. der Frage 2	Vorname des Haushaltsmitglieds (aus Frage 2, Spalte 3)	Einkommensquelle	Einkommensbetrag		wöchentlich = w monatl. = m jährl. = j
			brutto DM	netto DM	
1	2	3	4	5	6
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			
		1 Lohn, Gehalt			
		2 Gratifikation, 13. Monatsgehalt			
		3 Öffentliche Rente			
		4 Öffentliche Pension			
		5 Öffentliche Unterstützung			
		6 Untervermietung			
		7 Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges			

39. (Nicht für Haushalte mit land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb) **Naturaleinkommen des Haushalts** (z. B. Deputate, mietfreie Wohnung, Anteilbezüge), **deren Wert in den bereits genannten Einkommensbeträgen nicht enthalten ist:**

Naturaleinkommen nicht vorhanden

vorhanden, und zwar jährlich: (einzeln auflisten)

40. (Für alle Haushalte einschl. der Haushalte mit land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb) **Wird von dem Haushalt eine Bodenfläche** — wenn auch von kleinstem Umfange — landwirtschaftlich (auch gärtnerisch) oder forstwirtschaftlich **selbständig bewirtschaftet?** Ja / Nein

Falls ja: Wie groß ist die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche? ha, a, oder

Davon werden bewirtschaftet als Ackerland ha, a, oder

als Haus- und Nutzgarten, Schrebergarten u. dgl. ha, a, oder

als Rebland ha, a, oder

als sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche ha, a, oder

als Wald (Holzung) ha, a, oder

F. Motivierung der angestrebten Art der Wohnungsnutzung

41. Sie streben nach Ihren Angaben (Frage 17) an:

a) eine Mietwohnung

Weshalb ziehen Sie eine Mietwohnung einer Eigentumswohnung oder einem eigenen Haus vor?

weil keine Mittel für Bau bzw. Kauf einer Eigentumswohnung oder eines eigenen Hauses und für die monatliche Belastung

weil kein Grundstück für Hausbau vorhanden oder zu beschaffen

weil Umstände und Unbequemlichkeiten mit eigenem Haus oder Eigentumswohnung befürchtet

weil für Erwerb von Eigentum zu alt

weil Eigentum an bestimmten Ort bindet

weil an Eigentum uninteressiert

weil später Eigentum in Aussicht (Erbschaft, Bausparvertrag usw.)

aus beruflichen oder gewerblichen Gründen

aus sonstigen Gründen, und zwar : _____

b) eine Eigentumswohnung

Weshalb ziehen Sie eine Eigentumswohnung einer Mietwohnung vor?

weil größere Unabhängigkeit als bei Mietwohnung

weil Kapitalanlage

weil Vorsorge für das Alter und / oder für die Kinder

weil Freude am Eigentum

weil schöneres Wohnen als in Mietwohnung

aus beruflichen oder gewerblichen Gründen

aus sonstigen Gründen, und zwar : _____

Weshalb ziehen Sie eine Eigentumswohnung einem eigenen Haus vor?

weil keine Mittel für Bau bzw. Kauf eines eigenen Hauses und für die monatliche Belastung

weil kein Grundstück für Hausbau vorhanden oder zu beschaffen

weil Umstände und Unbequemlichkeiten mit eigenem Haus befürchtet

aus beruflichen oder gewerblichen Gründen

aus sonstigen Gründen, und zwar : _____

c) ein eigenes Haus (Familienheim, Eigenheim usw.)

Weshalb ziehen Sie ein eigenes Haus einer Miet- bzw. einer Eigentumswohnung vor?

weil größere Unabhängigkeit als bei Miet- bzw. Eigentumswohnung

weil Kapitalanlage

weil Vorsorge für das Alter und/oder für die Kinder

weil Freude am Eigentum

weil Freude an Garten und Tierhaltung

weil schöneres Wohnen als in Miet- oder Eigentumswohnung

aus beruflichen oder gewerblichen Gründen

aus sonstigen Gründen, und zwar : _____

42. Ist Ihnen bekannt, daß Bund und Länder weitgehend Hilfen¹⁾ für den Bau oder Erwerb eines Familienheimes geben? Ja / Nein / Keine genauen Vorstellungen

¹⁾ Z. B. Vorrang bei der Bereitstellung öffentlicher Förderungsmittel
Familienzusatzdarlehen

Wohnungsbauprämien, Steuer- und sonstige Vergünstigungen, insbesondere bei der Rest- oder Vorfinanzierung
Darlehen aus der Aktion „Junge Familie“ oder „Besser und schöner wohnen“

G. Angaben des Interviewers

Wer hat das Interview gewährt? (HV oder Vorname und Stellung zum HV):

Datum der Befragung: _____

Dauer: Von _____ bis _____ Uhr, insgesamt _____ Stunden, _____ Minuten

Sonstige Erläuterungen: _____

(Unterschrift des Interviewers)

I vH-Wohnungserhebung 1960

(Angeordnet durch Verordnung der Bundesregierung
über eine Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57
vom 23. 12. 1959)

Richtlinien für den Interviewer



zu B. 1832 c

I. Zweck der 1 vH-Wohnungserhebung 1960

Bereits im Frühjahr 1957 wurde auf Grund des Gesetzes über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) vom 17. Mai 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 427) eine 1 vH-Repräsentativerhebung durchgeführt. Diese Erhebung hat es erstmalig ermöglicht, die Wohnungsversorgung und den echten ungedeckten Wohnungsbedarf unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und der soziologischen Struktur der einzelnen Bevölkerungsschichten genauer zu ermitteln. Inzwischen hat sich der Bestand an Wohnungen um rund 1,5 Millionen erhöht. Auch die Einkommenslage der Haushalte, insbesondere der Rentnerhaushalte, hat sich seit 1957 erheblich verschoben.

Um die Aufgaben, die der Wohnungspolitik in den kommenden Jahren gestellt sind, lösen zu können, ist die exakte Erfassung und Darstellung der veränderten Wohn- und Mietsituation dringend erforderlich. Die Befragung von 1 vH aller Haushalte durch besonders geschulte Interviewer ist der geeignetste, schnellste und billigste Weg, das benötigte Zahlenmaterial zu beschaffen.

II. Rechtsgrundlage

Verordnung über eine Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57.

Vom 23. Dezember 1959.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) vom 17. Mai 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 427) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

Im Geltungsbereich des Gesetzes über die Wohnungsstatistik 1956/57 wird im Jahre 1960 eine repräsentative Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 durchgeführt.

§ 2

Bei der repräsentativen Zusatzerhebung sind die im § 4 in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Wohnungsstatistik 1956/57 angeführten Tatbestände zu erfassen.

§ 3

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Wohnungsstatistik 1956/57 auch im Land Berlin.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 23. Dezember 1959.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm
Der Bundesminister für Wohnungsbau
Lücke

**Auszug aus dem Gesetz über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse
und des Wohnungsbedarfs vom 17. Mai 1956.**

§ 4

Bei der repräsentativen Zusatzerhebung sind über die Feststellungen nach §§ 2 und 3 hinaus die folgenden Tatbestände zu erfassen:

1. für eine Auswahl von 10 vom Hundert der bei der repräsentativen Erhebung erfaßten Wohnungen
 - a) die Ausstattung der Wohnungen,
 - b) die Wohnfläche nach qm;
2. für die in den gemäß Nr. 1 ausgewählten Wohnungen lebenden Wohnparteien
 - a) die Einkommen,
 - b) die Wohnwünsche nach Größe, Lage und Ausstattung der Wohnungen und nach der Wohnform,
 - c) die Finanzierungsmöglichkeiten und die Mietzahlungsbereitschaft,
 - d) die Untermiete.

§ 5

- (1) Auskunftspflichtig nach § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) sind die Haushaltungsvorstände, Wohnungsinhaber und Grundstückseigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter. Die Auskünfte nach § 4 Nr. 2 Buchstabe a sind freiwillig.
- (2) Die zu erfassenden Tatbestände werden für die allgemeine Erhebung und die repräsentative Erhebung mittels Erhebungsvordrucken, für die repräsentative Zusatzerhebung im Wege der mündlichen Befragung erhoben.

III. Arbeitsmaterial

Der Interviewer erhält außer diesen Richtlinien folgende Arbeitsunterlagen:

1. eine oder mehrere Anschriftenliste(n)
2. eine Anzahl dazugehöriger Erhebungsblätter
3. eine Anzahl Rundschreiben an die Haushalte
4. einen Ausweis
5. ein Erhebungsblatt mit eingetragendem Musterbeispiel
6. eine schematische Darstellung des Numerierungsvorganges (ausgefüllte Anschriftenliste / Erhebungsblatt).

IV. Anschriftenliste

Die Anschriftenliste umfaßt in der Regel diejenigen Wohnungen, die sich bereits einmal in der Auswahl befanden und deren (damalige) Besetzung mit Haushalten bekannt ist. Deshalb sind sowohl beim Wohnungsinhaber als auch bei den weiteren Haushalten die Namen der Haushaltungsvorstände bereits in der jeweils ersten, mit „1958/59“ gekennzeichneten Zeile vorgetragen. Hierdurch soll die Arbeit des Interviewers erleichtert werden, da in vielen Fällen noch die gleichen Haushalte in der

Wohnung leben. Der Interviewer muß aber in jedem Fall die Namen der jetzigen Wohnungsinhaber und der jetzigen Untermieter in die freie, mit „1960“ gekennzeichnete Zeile eintragen, gleichgültig, ob derselbe Name zweimal erscheint oder nicht.

Dabei ist zu prüfen

1. ob in den Fällen, in denen die gleichen Haushalte angetroffen werden, auch das Mietverhältnis gleichgeblieben ist bzw. 1958/59 richtig ermittelt wurde;
2. ob außer den auf der Anschriftenliste verzeichneten Haushalten weitere Haushalte zu der Wohnung gehören, die entweder neu hinzugekommen sind oder irrtümlich vorher nicht erfaßt wurden bzw.
3. ob für die Haushalte, die aus der Wohnung ausgezogen sind, Nachfolgehaushalte aufgenommen wurden.

Die in einer Wohnung lebenden Haushalte sind nebeneinander in der Weise einzutragen, daß der Wohnungsinhaber als 1. Haushalt erscheint, der erste Untermieter als 2. Haushalt usw.

Zum Teil sind jedoch nur die Anschriften von Wohnungen, nicht die Namen der Haushaltsvorstände vorgegeben. Bei diesen Wohnungen handelt es sich um solche, die nach dem 1. 1. 1959 erstmalig bezogen worden sind. Diese nach der Lage des Grundstücks als auch nach der Lage im Gebäude genau vorgeschriebenen Wohnungen sind aufzusuchen und die Namen der Haushaltsvorstände, die mit ihren Haushalten in der bezeichneten Wohnung leben, festzustellen. Die Namen dieser Haushaltsvorstände sind dann in der Weise in die Anschriftenliste zu übernehmen, daß die Namen auf der jeweils unteren, für 1960 vorgesehenen Namenszeile eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Wohnung ist wie folgt vorzugehen:

In der Spalte 5 ist angegeben, die wievielte Wohnung in dem durch die in der Spalte 4 vermerkten Anschrift bezeichneten Haus erfaßt werden muß. Die so z. B. mit V/3 oder S/2 bzw. H/1 usw. bezeichnete Wohnung ermittelt der Interviewer wie folgt. Er betritt das Haus und beginnt im Erdgeschoß mit dem Abzählen der Wohnungen. Die linke Erdgeschoßwohnung ist die erste Wohnung im Haus. Nachdem alle Erdgeschoßwohnungen durchgezählt sind, wird das Abzählen mit der linken Wohnung im 1. Stock fortgesetzt usw. Sollten sich noch Wohnungen im Kellergeschoß befinden, so beginnt der Interviewer mit dem Abzählen der Wohnungen nicht im Erd-, sondern im Kellergeschoß.

Um eine möglichst einheitliche Durchführung der Erhebung zu gewährleisten, sind im folgenden die in der Wohnungsstatistik übliche Abgrenzung von Wohnung und Haushalt sowie die Definition der Wohnungsinhaber noch einmal ausführlich dargelegt.

1) Wohnung

Es ist für die Durchführung der Erhebung von besonderer Bedeutung, daß alle Räume der in der Anschriftenliste jeweils ausgewählten Wohnung erfaßt werden. Als Wohnung im Sinne dieser Statistik versteht man die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushaltes bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist:

a) eine eigene Küche oder Kochnische, b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen. Hierbei

ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind, auch wenn für jeden dieser Haushalte eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethäusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen, gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarden, separate Zimmer) als Ganzes eine Wohnung. Einfamilienhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche oder Kochnische umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines eigenen Haushalts vorgesehen sind.

Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der auch gegebenenfalls Einzelräume in den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtekammer im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung ist nur dann vorhanden, wenn die gleichen Voraussetzungen gegeben sind wie für eine zweite (oder weitere) Wohnung im Einfamilienhaus.

Die mietrechtliche Situation ist also nicht ohne weiteres entscheidend. In einer bautechnischen Wohnungseinheit können unter Umständen zwei Hauptmietparteien angetroffen werden. Ergibt die sorgfältige Prüfung, daß es sich tatsächlich bei beiden Parteien um Haushalte handelt, die einen eigenen Mietvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen haben, so ist dessen ungeachtet nur die Wohnpartei als Hauptmieter zu bezeichnen, die am längsten in der Wohnung wohnt. Untermieter sind grundsätzlich nicht im Besitz einer eigenen Wohnung, auch wenn die von ihnen benutzten Räume separat liegen.

2) Haushalt

Als Haushalt im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft (Haushalt) führt, d. h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zusammen wohnt. Als eigener Haushalt gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson, z. B. Einzeluntermieter und Schlafgänger. Am Befragungstag aus beruflichen oder sonstigen Gründen (Ableistung des Wehrdienstes etc.) abwesende Personen, die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt sind, sowie die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen (nicht jedoch Vermißte und Verschollene) zählen ebenfalls zum Haushalt; dagegen nicht die nur auf Besuch befindlichen Personen. Zum Haushalt rechnen auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Knechte, Mägde), Hausgehilfinnen, Wirtschaftserinnen, Lehrlinge, Pflegekinder usw. in freier Kost und Logis.

Wirtschaften zwei Haushalte zusammen, d. h. finanzieren sie ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam und wohnen sie zusammen, obwohl es sich nach den Angaben der Befragten um zwei selbständige Haushalte handelt, so sind sie trotzdem als ein Haushalt im Sinne dieser Statistik anzusehen und dementsprechend nur in ein Erhebungsblatt einzutragen.

Auf Schwierigkeiten stößt die Abgrenzung von Haushalten vor allem überall dort, wo miteinander verwandte Personen in der gleichen Wohnung leben (z. B. erwachsener Sohn in der Wohnung der Eltern, Schwiegertochter in der Wohnung der Schwiegereltern usw.). Hier dürfte es sich in der Regel um einen Haushalt

handeln, wenn aus den Angaben der Befragten nicht eindeutig hervorgeht, daß eine getrennte Haushaltsführung (getrennte Kasse, getrennte Anschaffungen, getrenntes Kochen usw.) vorliegt.

Wichtig ist, daß wirklich alle Haushalte, die zu einer Wohnung gehören, und alle Personen dieser Haushalte erfaßt werden. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß Haushaltsmitglieder, die in einer anderen Gemeinde einen zweiten Wohnsitz haben, aber nicht ständig vom Haushalt getrennt leben, miterfaßt werden.

3) Wohnungsinhaber

Wohnungsinhaber sind grundsätzlich entweder Hauptmieterhaushalte, die einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes abgeschlossen haben, oder Eigentümerhaushalte. Um einen Eigentümerhaushalt handelt es sich, wenn entweder dem Haushaltsvorstand oder einem Haushaltsmitglied das Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) gehört (Eigentümer des Gebäudes) oder aber wenn der Haushalt die Wohnung im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat (Eigentümer der Wohnung). Es ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß ein Haushalt, der im eigenen Gebäude eine Wohnung innehat, nicht fälschlich nur als Eigentümer der Wohnung oder umgekehrt ein Eigentümer einer einzelnen Wohnung nicht fälschlich als Eigentümer des Gebäudes eingetragen wird.

V. Erhebungsblatt

Die 42 Fragen des Erhebungsblattes sind in sechs Abschnitte unterteilt, die jeweils für sich einen Problemkreis umfassen.

Im Abschnitt A werden Fragen über die Zusammensetzung des Haushalts und seine Unterbringung gestellt.

Abschnitt B enthält Angaben über Größe und Ausstattung der jetzigen Wohnung sowie über eine eventuelle Untervermietung.

Im Abschnitt C werden Hauptmieter bzw. Untermieter über die Höhe der Miete und der Nebenleistungen befragt.

Abschnitt D soll Umfang und Richtung des eventuellen Wohnungsbedarfs des Haushalts bzw. eines oder mehrerer Haushaltsteile feststellen.

Im Abschnitt E werden Angaben über die Einkommensverhältnisse des Haushalts erbeten.

Abschnitt F stellt einige Zusatzfragen für Haushalte oder Haushaltsteile mit Wohnungsbedarf.

Während grundsätzlich die Haushalte zur Auskunft über die in den Abschnitten A, B, C, D und F erfragten Sachverhalte auf Grund des § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke verpflichtet sind, ist die Beantwortung des Abschnitts E freiwillig. Da dieser Abschnitt jedoch für die Beurteilung und Ergänzung der übrigen Angaben außerordentlich wichtig ist, sollte der Interviewer unbedingt versuchen, auch die Antworten zu den im Abschnitt E gestellten Fragen zu erhalten.

Das Erhebungsblatt ist durch den Interviewer nach den Angaben des Haushalts auszufüllen, auf keinen Fall durch ein Haushaltsmitglied.

Die Fragen sollen richtig und eindeutig beantwortet werden. Zur Erleichterung für den Interviewer sind bei den meisten Fragen die möglichen oder zu erwartenden

Antworten bereits vorgedruckt. Die zutreffende Antwort ist in diesen Fällen zu unterstreichen. (Nicht, wie bei anderen Fragebogen üblich und umständlicher, die nicht zutreffenden Angaben durchstreichen!). Bei einzelnen Fragen sind Kästchen vorgehen, in die zutreffendenfalls ein „X“ einzutragen ist.

Einige Antworten sind *kursiv* gedruckt. In diesen Fällen soll der Interviewer die vorgedruckten Antworten dem Befragten nicht bekanntgeben, da hier die Gefahr besteht, daß bei ihm erst durch die Befragung Wünsche oder Vorstellungen geweckt werden, die vorher nicht vorhanden waren. Alle nicht kursiv gedruckten Antworten sollen dem Befragten bekanntgegeben werden. Soweit hinter einer Frage „(evtl. mehrere)“ steht, dürfen zutreffendenfalls mehrere Antworten gleichzeitig unterstrichen werden.

Für die Eintragungen gilt grundsätzlich der Kalendermonat, in dem die Befragung stattfindet, als *Stichmonat*. Lediglich für die Einkommensverhältnisse ist zweckmäßigerweise der vorangegangene Kalendermonat zugrunde zu legen. Die Frage 37 bildet jedoch insofern eine Ausnahme, als hier die Einkommensverhältnisse lt. Steuererklärung für das Kalenderjahr 1958 erfragt werden.

Je nach Lage des Falls braucht ein Teil der Fragen vom Interviewer nicht gestellt zu werden. Zur Erleichterung für den Interviewer sind hinter den betreffenden Antworten, nach welchen der Interviewer Fragen überspringen kann, Pfeile mit der Nummer der nächsten zu stellenden Frage angebracht. Wurde z. B. die Frage 5 mit „Untermieter in der Wohnung“ beantwortet, so bedeutet der unter Frage 5 stehende Hinweis „Untermieter → Frage 12“, daß er gleich zu Frage 12 übergehen kann.

Soweit Gruppen von Fragen nur an bestimmte Haushalte, z. B. nur an Hauptmieter (Fragen 10 und 11) oder nur an Untermieter (Fragen 12 und 13) zu stellen sind, ist dies durch dicke Querbalken über der ersten Frage der betreffenden Gruppe besonders kenntlich gemacht worden.

Bevor das Interview beginnt, sind die nachstehenden Ordnungsmerkmale, soweit sie nicht bereits vorgetragen wurden, für den jeweils befragten Haushalt aus der Anschriftenliste in der folgenden Weise zu übernehmen:

- 1) Aus den Signierkästchen links oben auf der Vorderseite der Anschriftenliste sind die Signaturen für Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde und Gemeindegrößenklasse in die dafür vorgesehenen Signierkästchen auf der Vorderseite des Erhebungsblattes zu übertragen. Außerdem ist die Nummer der Anschriftenliste zu übernehmen.
- 2) Die Nummer der Wohnung und des Haushalts sind ebenfalls der Anschriftenliste zu entnehmen. Die Nummer der Wohnung ist mit der lfd. Nr. in Spalte 1 der Anschriftenliste identisch. Die Haushaltsnummer ist gleichbedeutend mit der Nr. des Haushalts, unter der der Haushaltsvorstand in der Anschriftenliste eingetragen ist. Ist z. B. der betreffende Haushalt als 4. Haushalt der 9. Wohnung vermerkt, so erhält das Signierkästchen „Nummer der Wohnung und des Haushalts“ in den beiden ersten mit „(W)“ gekennzeichneten Feldern die Signatur „09“, im dritten mit „(H)“ gekennzeichneten Feld die Signatur „4“. Bei dieser Numerierungstechnik muß die Haushaltsnummer jedes Wohnungsinhaberhaushalts „1“ sein.
- 3) Das Kästchen „Befragungserfolg“ bleibt leer.

Nachstehend werden zu den einzelnen Fragen ausführliche Erläuterungen gegeben:

Zu Abschnitt A (Fragen 1 bis 5)

In diesem Abschnitt werden zunächst allgemeine Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte und über ihre derzeitige Unterbringung erfragt.

Frage 1

Wichtig ist, daß bei der Ermittlung der „Zahl der Haushalte in der Wohnung“ der befragte Haushalt jeweils mitzurechnen ist. Leben z. B. in einer Wohnung eine Hauptmietpartei und zwei Untermietparteien, so muß die Antwort jedes der befragten Haushalte lauten: Es leben insgesamt 3 Haushalte in der Wohnung. Analog ist bei der Ermittlung der Zahl der Personen in der Wohnung zu verfahren. Besteht in unserem Beispiel der Hauptmieterhaushalt aus einer Person, der erste Untermieterhaushalt aus drei und der zweite Untermieterhaushalt aus zwei Personen, so lautet in jedem Fall die richtige Antwort: Es leben insgesamt 6 Personen in der Wohnung.

Frage 2

Hier sind sämtliche Mitglieder des Haushalts in der Weise einzutragen, daß — unabhängig davon, wer das Interview gewährt! — der Haushaltsvorstand (HV) in der ersten Zeile erscheint, die übrigen Haushaltsmitglieder möglichst in der Reihenfolge: Ehefrau des HV, Kinder des HV, Verwandte des HV, Verwandte der Ehefrau, sonstige Personen. Aus Spalte 4 muß eindeutig hervorgehen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis jedes Haushaltsmitglied zum Haushaltsvorstand steht. Auf eine klare Abgrenzung ist vor allem in den Fällen zu achten, in denen der HV nicht selbst das Interview gewährt. Befinden sich Personen im Haushalt, die nicht mit dem HV verwandt sind, so ist statt des Verwandtschaftsverhältnisses das Abhängigkeitsverhältnis (z. B. Knecht, Magd, Hausgehilfin, Geselle, Lehrling, sowie alle Dienstboten, die in freier Kost und Wohnung im Haushalt leben) anzugeben. In Zweifelsfällen ist das Wort „Wohnpartner“ einzutragen. Bei Spalte 6 genügt es, wenn ein (bitte deutlich lesbares!) „m“ oder „w“ eingetragen wird, je nachdem, ob es sich um ein männliches oder weibliches Haushaltsmitglied handelt.

In Spalte 7 ist „verheiratet, aber getrennt lebend“ grundsätzlich dann einzutragen, wenn der Ehemann oder die Ehefrau eines Haushaltsmitgliedes — gleichgültig, aus welchen Gründen — zum Zeitpunkt der Erhebung nicht dem Haushalt angehört. Dabei wird nochmals darauf hingewiesen, daß vorübergehend abwesende Personen grundsätzlich zum Haushalt gehören. „Verheiratet, aber getrennt lebend“ darf also nicht in den Fällen eingetragen werden, in denen die Ehepartner nur vorübergehend getrennt leben. Ist z. B. der Haushaltsvorstand Monteur, der mehrere Wochen auf einer abgelegenen Baustelle tätig ist, so ist selbstverständlich in keinem Fall „verheiratet, aber getrennt lebend“ anzugeben. In Spalte 8 ist die Abkürzung der „Sozialen Stellung“ nach der unterhalb der Frage 2 zu findenden Übersicht einzutragen. Dabei muß beachtet werden, daß als „Landwirt“, „Gewerbetreibender“ und „Freiberuflich Tätiger“ nur solche Personen zu kennzeichnen sind, die selbständig (also als Inhaber, Mitinhaber, Pächter o. ä.) tätig sind. Unter „Gewerbetreibenden“ sind Inhaber, Mitinhaber, Pächter o. ä. von Gewerbebetrieben zu verstehen. Hierzu

zählt auch das ambulante Gewerbe (Schausteller, Hausierer). Ebenfalls gilt auch der Inhaber, Mitinhaber, Pächter o. ä. eines Gärtnereibetriebes als „Gewerbetreibender“. Zu den „Freiberuflich Tätigen“ sind Ärzte, Rechtsanwälte mit eigener Praxis, Bücherrevisoren, Künstler, Schriftsteller, Steuerberater, Hebammen, selbständige Agenten und Vertreter, Architekten und Ingenieure mit eigenem Büro o. ä. zu rechnen. Das gilt jedoch nicht, wenn sich Angehörige dieser Berufe in einem festen Angestellten- oder Beamtenverhältnis befinden (z. B. Universitätsprofessoren, Künstler an städtischen oder staatlichen Bühnen).

„Mithelfende Familienangehörige“ sind Personen, die im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des HV oder eines Haushaltsmitgliedes mitarbeiten, ohne Sozialversicherungspflichtbeiträge zu entrichten. Voraussetzung ist, daß der Inhaber dieses Familienbetriebes dem Haushalt angehört.

„Beamte“ sind diejenigen Personen, die als Beamte oder Beamtenanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und zum Zeitpunkt der Erhebung noch in ihrer Eigenschaft als Beamte tätig sind. Dazu zählen auch Beamte zur Wiederverwendung sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes und Berufssoldaten. Beamte im Ruhestand und im einstweiligen Ruhestand sind als „Pensionäre“ zu kennzeichnen. Nicht als Beamte gelten die Angestellten einzelner Angestelltenberufe, die sich nach falschem Sprachgebrauch vielfach als Beamte bezeichnen (Bankbeamte, Versicherungsbeamte). Soldaten, die zur Ableistung ihres Wehrdienstes eingezogen worden sind (auch Freiwillige), dürfen ebenfalls nicht als Beamte erfaßt werden, sondern für sie ist die soziale Stellung anzugeben, die sie vor Ableistung des Wehrdienstes innehatten. In diesen Fällen ist jedoch die zutreffende Abkürzung der sozialen Stellung einzukreisen.

Zu den „Angestellten“ zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen, technischen und Verwaltungsangestellten, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Hausangestellte sind nur dann zu den Angestellten zu rechnen, wenn sie in der Angestelltenversicherung sind, andernfalls gehören sie zu den Arbeitern.

Als „Arbeiter“ gelten alle Lohnempfänger. Sie sind fast ausschließlich Pflichtmitglieder der Arbeiterrentenversicherung.

Zu den „Lehrlingen“ zählen auch Anlernlinge, Umschüler, Praktikanten und Volontäre.

„Heimarbeiter“ ist, wer — ohne selbst Gewerbetreibender zu sein — in selbstgewählter Arbeitsstätte (eigene Wohnung) oder selbstgewählter Betriebsstätte allein oder mit Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden gewerblich arbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem unmittelbar oder mittelbar auftraggebenden Gewerbetreibenden überläßt.

Unter „Beziehern öffentlicher Renten“ sind solche Personen zu verstehen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder vorwiegend aus Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. Angestellten, der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Kriegsschadenrente des Lastenausgleichs sowie der Renten auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (Wiedergutmachungsleistungen) finanzieren.

Als „Pensionäre“ gelten im Sinne dieser Statistik lediglich die Personen, die Pensionen des öffentlichen Dienstes beziehen. Alle übrigen im üblichen Sprachgebrauch als Pensionäre bezeichneten Personen, sind unter „Sonstige nichterwerbstätige Personen“ nachzuweisen.

„Unterstützungsempfänger“ sind diejenigen Personen, die ihren Unterhalt aus der öffentlichen Fürsorge bestreiten. Bezieher von Krankengeld sind hingegen nicht als „Unterstützungsempfänger“, sondern als „Arbeiter“, „Angestellte“ usw. zu kennzeichnen. Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld (also Arbeitslose) werden ebenfalls nach der sozialen Stellung eingruppiert, die sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit innehatten. In diesen Fällen ist jedoch bei dem Betreffenden am linken Rand der Frage 2, vor Sp. 1, ein „A“ einzutragen.

Alle übrigen Personen, die dem Erwerbsleben nicht mehr oder noch nicht angehören und die einer der vorher genannten Gruppen nach den gegebenen Definitionen nicht zugerechnet werden dürfen, sind in der Gruppe „Sonstige nichterwerbstätige Personen“ nachzuweisen. Hierunter fallen also z. B. alle Schüler und Studenten, Bezieher privater Renten und Pensionen (d. s. von Betrieben, Lebensversicherungen, privaten Pensionskassen usw. gezahlte Renten oder Pensionen), die sogenannten „Rentiers“, die Bezieher privater oder caritativer Unterstützungen und Unterhaltsbeihilfen etc.

Bei der Eingruppierung als „Bezieher öffentlicher Renten“, „Pensionäre“ usw. bleiben periodische oder vorübergehende Nebenbeschäftigungen unberücksichtigt. Ein pensionierter Beamter, der noch eine Tätigkeit als Vertreter ausübt, ist z. B. als Pensionär (P), nicht jedoch als selbständig oder unselbständig Tätiger zu erfassen. Wird allerdings der Lebensunterhalt vorwiegend aus Einnahmen aus dieser Nebenbeschäftigung bestritten, so ist das betreffende Haushaltsmitglied nach der Nebenbeschäftigung einzugruppieren.

Bei Doppelberufen ist die soziale Stellung, die die Haupterwerbsquelle darstellt, in Spalte 8 einzutragen.

In Spalte 9 sind nur Inhaber (nicht Antragsteller!) von Ausweisen für Vertriebene und Flüchtlinge in der Weise zu vermerken, daß bei den betreffenden Personen je nach Art des Ausweises ein „A“, „B“ oder „C“ eingetragen wird. Für alle Haushaltsmitglieder, die keinen eigenen Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge besitzen, ist ein Strich einzusetzen.

Frage 3

Die Frage nach dem Weg zur Arbeitsstätte kann nur für die selbständig oder unselbständig Erwerbstätigen im Haushalt, die arbeitstäglich den Weg von ihrer Wohnung zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen, beantwortet werden. Da für Heimarbeiter und Nichterwerbstätige Eintragungen über den Weg zur Arbeitsstätte entfallen, sind bei diesen Personen die Spalten 1—3 mit einem durchgehenden Strich zu versehen.

Für die Frage 3 ist der Begriff der Erwerbstätigkeit unabhängig von der sozialen Stellung. Hier sind also auch Rentner, Pensionäre usw. mit Nebenbeschäftigung zu erfassen, soweit sie sich zur Erledigung dieser Tätigkeit arbeitstäglich zu einer Arbeitsstätte begeben müssen.

In Spalte 1 ist zunächst die Gemeinde einzutragen, in der sich die Arbeitsstätte des betreffenden Haushaltsmitgliedes befindet. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist auch jeweils der Kreis, in dem diese Gemeinde liegt, mit anzugeben. Anzugeben ist der Ort, an dem die betreffende Person tatsächlich arbeitet, und nicht die Anschrift des Arbeitgebers. Bei Personen mit wechselnder Arbeitsstätte ist der Ort einzutragen, wo sie im Stichmonat arbeiten, z. B. Bauhandwerker ihre augenblickliche Baustelle. Davon zu unterscheiden sind jedoch Personen ohne feste Arbeitsstätte, wie z. B. Handelsvertreter, Straßenhändler, Fernfahrer, Seeleute, Binnenschiffer usw. In allen diesen Fällen kann in der Regel die Anschrift der Arbeitsstätte nicht angegeben werden. Hier soll der Interviewer einen erklärenden Hinweis eintragen.

In Spalte 2 ist dann „Ja“ einzutragen, wenn das betreffende Haushaltsmitglied in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde des Haushalts seine Arbeitsstätte hat und am Ort der Arbeitsstätte bzw. an dem Ort, von dem er täglich zur Arbeit geht, über zusätzlichen Wohnraum (möbliertes Zimmer, Schlafstelle, evtl. eigene Wohnung) verfügt. In diesen Fällen ist in die Spalten 3—8 jeweils ein Strich einzusetzen.

Für alle übrigen Haushaltsmitglieder ist in Spalte 2 ein „Nein“ einzutragen; außerdem sind die Spalten 3—8 wie folgt auszufüllen:

Bei der Eintragung in Spalte 3 und 4 muß darauf geachtet werden, daß jeweils nur die Zeit für den Hinweg zur Arbeitsstätte, also nicht etwa Hin- und Rückweg genannt wird. Es dürfte sich außerdem empfehlen, wenn der Interviewer bei genügender Ortskenntnis allzu unwahrscheinliche Angaben über den Zeitaufwand durch Rückfragen zu klären sucht. Selbstverständlich interessiert nur der direkte Weg ohne Umwege und Aufenthalte durch Erledigung von Einkäufen, dringenden Besorgungen usw., wie er zum Zeitpunkt der Erhebung zurückgelegt wird. Legt ein Haushaltsmitglied den Weg zur Arbeitsstätte mehrmals am gleichen Tag zurück, so soll nur die Zeit angegeben werden, die für den ersten Hinweg benötigt wird.

Ist den Befragten unbekannt, wie lange ein Haushaltsmitglied für den Weg zur Arbeitsstätte benötigt, so ist ein Fragezeichen einzutragen. Das betrifft auch die Frage der benutzten Verkehrsmittel. Spalte 5 ist nur dann anzukreuzen, wenn der Weg zur Arbeitsstätte ausschließlich zu Fuß zurückgelegt wird, während die Spalten 6/7 und 8 anzukreuzen sind, wenn überhaupt eins der dort aufgeführten Verkehrsmittel benutzt wird. In den Fällen, in denen sowohl ein eigenes als auch ein fremdes Verkehrsmittel benutzt wird, um den Weg zur Arbeitsstätte zurückzulegen, sind die beiden zutreffenden Spalten anzukreuzen. Fahrräder mit Hilfsmotor und Mopeds sind unter „Motorfahrzeuge“ zu vermerken. Unter fremden Verkehrsmitteln sind die öffentlichen und die betriebseigenen Verkehrsmittel zu verstehen. Außerdem ist diese Spalte in den Fällen anzukreuzen, in denen der Betreffende von Kollegen etc. in deren Fahrzeug mitgenommen wird.

Frage 4

- a) Hier muß eine der vorgedruckten Antworten unterstrichen oder eine sonstige Gebäudeart in der für Eintragungen vorgesehenen Zeile angegeben werden.

Ein- und Zweifamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen. Mehrfamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen, wie z. B. Etagenmiethäuser. Zu den Ein- und Zweifamilienhäusern sowie den Mehrfamilienhäusern zählen nicht die gesondert genannten Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen, die Nichtwohngebäude mit Wohnraum sowie Notwohngebäude. Bauernhäuser sind Gebäude, die in landwirtschaftlichen Betrieben zum ständigen Wohnen des Bauern (Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes) bestimmt sind, gleichgültig, ob in diesen Gebäuden noch weiterer Wohnraum (z. B. Altenteilerwohnungen, Landarbeiterwohnungen) oder landwirtschaftlicher Nutzraum vorhanden ist oder nicht. Vermietete Bauernhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind als Ein- oder Zweifamilienhäuser einzureihen. Kleinsiedlerstellen sind Einfamilienhäuser mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzulage (in der Regel mindestens 600 qm), die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet sind, dem Siedler durch Selbstversorgung und aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes und Kleintierhaltung eine Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. Nebenerwerbsstellen sind kleinbäuerliche Anwesen, die nach Größe, Lage und Beschaffenheit dazu geeignet sind, dem Nebenerwerbsstellensiedler durch weitgehende Selbstversorgung seiner Familie aus dem Ertrag seines Bodens und der Tierhaltung sowie gegebenenfalls durch Einkünfte aus einer bescheidenen Marktleistung eine wesentliche Ergänzung seines Einkommens zu bieten.

Nichtwohngebäude sind in massiver Bauweise (Mauerwerks-, Schüttbeton-, Stahl-, Holzbauweise, jedoch nicht behelfsmäßige Holzbauweise, und Fachwerkbauweise) errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Amtsgebäude, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Notwohngebäude sind Behelfsheime, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste.

- b) Das genaue Datum der Errichtung des Gebäudes wird natürlich den Wohnungsinhabern nicht immer bekannt sein. Im Prinzip genügt es, wenn der Befragte angibt, ob das Haus vor 1900, vor Ende des Ersten Weltkrieges, zwischen Ende des Ersten Weltkrieges und der Währungsreform 1948 oder nach der Währungsreform gebaut worden ist. Ist dem Befragten das Baualter des Gebäudes gänzlich unbekannt, so ist im Erhebungsblatt entsprechend „Unbekannt“ zu unterstreichen. Schätzungen sind nur dann anzuerkennen, wenn auf Grund objektiver Merkmale — etwa im Vergleich mit Wohnungen der gleichen Straße — die begründete Annahme besteht, daß die Schätzungen in etwa richtig sind. Wohnt der Gebäudeeigentümer im selben Gebäude wie der befragte Haushalt, so wäre es wünschenswert, wenn der Gebäudeeigentümer über das Baualter des Gebäudes befragt würde. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das

Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wiederaufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaues als „Baualter“.

Frage 5

Hier muß eine der vorgedruckten Antworten unterstrichen oder ein sonstiges Rechtsverhältnis in der für Eintragungen vorgesehenen Zeile angegeben werden. Hauptmieter trifft dann zu, wenn der Haushalt seine Wohnung vom Hauseigentümer direkt gemietet hat. Dabei kann es sich auch um eine Wohnung im Dauerwohnrecht handeln. Untermieter ist zu unterstreichen, wenn der Haushalt Teile einer Wohnung vom Wohnungsinhaber (Hauptmieter oder Eigentümer) gemietet hat, gleichgültig, ob er dafür Miete zahlt oder nicht. Hat ein Eigentümer Teile einer Wohnung an mehrere Haushalte direkt vermietet (mit jedem einzelnen besteht ein Mietvertrag), dann gilt für diese Statistik nur der Haushalt als Hauptmieter, der am längsten in der Wohnung wohnt, für die übrigen ist „Untermieter“ zu unterstreichen. Im Zweifel entscheidet der Interviewer. Einen Anhaltspunkt bietet die Angabe in Spalte 2 der Anschriftenliste.

Eigentümer nur der Wohnung ist zu unterstreichen, wenn der Haushalt die Wohnung im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat, Eigentümer des ganzen Gebäudes, wenn das Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, einem Haushaltsmitglied ganz oder teilweise (z. B. in Erbengemeinschaft) gehört.

Nach Möglichkeit sind alle Haushalte nach den bisher aufgeführten Arten der Wohnungsnutzung einzugruppieren. Nur in Sonderfällen (z. B. Stockwerkeigentum, Kaufanwartschaft) ist dieses Rechtsverhältnis an der dafür vorgesehenen Stelle zu vermerken. Hinter dem für den befragten Haushalt zutreffenden Wohnverhältnis ist in dem vorgedruckten Kästchen durch Angabe des Jahres und evtl. auch des Monats zu vermerken, seit wann der Haushalt in der jetzigen Unterkunft wohnt.

Zu Abschnitt B (Fragen 6 bis 9)

In diesem Abschnitt werden von allen Hauptmietern und Eigentümern nähere Angaben über Lage, Größe und Ausstattung der jetzigen Wohnung sowie über Untervermietung verlangt.

Die Fragen 6 bis 9 dürfen nur gestellt werden, wenn bei Frage 5 „Hauptmieter der Wohnung“ oder „Eigentümer nur der Wohnung“ oder „Eigentümer des ganzen Gebäudes“ unterstrichen bzw. ein entsprechendes Rechtsverhältnis angegeben wurde.

Frage 6

Hier ist die jeweils zutreffende Antwort zu unterstreichen sowie gegebenenfalls die Zahl des Stockwerks einzusetzen. Als Dachgeschoßwohnungen gelten die in einem Schrägdach gelegenen Wohnungen. Befinden sich in einem Dach zwei Stockwerke, so gelten nur die im oberen Stockwerk liegenden Wohnungen als Dachgeschoßwohnungen, die im darunter liegenden (Knie-)Stockwerk gelegenen dagegen nicht. Bei Dachgeschoßwohnungen ist zusätzlich zu fragen,

ob die Wohnung zum dauernden Wohngebrauch baulich eingerichtet ist oder nicht.

Eine Kellergeschoßwohnung liegt dann vor, wenn der Fußboden der Wohnung mehr als einen Meter unter der Erdoberfläche liegt; bei an Abhängen gebauten Gebäuden ist dabei von der Talseite des Gebäudes auszugehen.

Frage 7

- a) Der Interviewer fragt zunächst allgemein nach der gesamten Fläche der Wohnung einschließlich evtl. untervermieteter Räume, wobei Boden- und Kellerräume, die nicht zum Wohnen bestimmt sind, nicht mitgerechnet werden dürfen. Bei Hauptmietern ist nach Möglichkeit die Flächenangabe dem Mietvertrag zu entnehmen. Ist eine genaue Angabe über die Gesamtfläche der Wohnung nicht zu erhalten, müssen die einzelnen Räume ausgemessen werden.
- b) Dann trägt er Raum für Raum der Wohnung in Spalte 2 der Tabelle untereinander ein. Er beginnt mit der Küche und schließt die Zimmer, Wohn- und Schlafkammern an, wobei er die von dem Haushalt verwendete Bezeichnung einträgt, z. B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer usw. Am Schluß fügt er die sonstigen zur Wohnung gehörenden Räume, wie z. B. den Flur, den Korridor (Diele, Vorplatz), das Badezimmer, den Duschaum, die Toilette (Klosett), die Speisekammer, das Praxiszimmer, das Wartezimmer, den Verkaufsladen, den Werkstattraum usw. hinzu. Mit einzutragen sind auch zur Wohnung gehörende Wohnräume außerhalb des Wohnungsabschlusses, wie z. B. Zimmer mit separatem Eingang, Mansarden, Zimmer mit einem Anbau, Gartenhaus usw. und ein etwa vorhandener Balkon, eine Loggia und dgl. Nicht aufzuführen sind Kochnischen aller Art sowie Boden- und Kellerräume, die nicht zum Wohnen benutzt werden. Jeder Raum darf nur einmal eingetragen werden. Befindet sich z. B. die Toilette im Badezimmer, so ist nur das Badezimmer einzutragen. Sodann sind die einzelnen Räume in Spalte 1 fortlaufend zu numerieren.

Konnte die Gesamtfläche unter a) nicht eingetragen werden, weil dem Haushalt die Gesamtfläche der Wohnung nicht genau bekannt ist, so muß sie im Einvernehmen mit dem Befragten durch den Interviewer selbst errechnet werden, indem er für jeden einzelnen Raum Länge und Breite ermittelt und die Angaben in m in Spalte 3 und 4 einträgt. Es empfiehlt sich, daß er zu diesem Zweck sein Schrittmaß feststellt und die Länge und Breite des Raumes durch Abschreiten auf halbe Meter genau ermittelt. Dabei ist nach oben aufzurunden. Ein weiterer erprobter einfacher Weg ist der, daß er einen Bindfaden bei sich trägt, in welchem er vorher in Abständen von 1 Meter Knoten angebracht hat. Wenn er die befragte Person bittet, das eine Ende festzuhalten, kann er auf sehr einfache und schnelle Weise das Längen- und Breitenmaß ermitteln. Auf jeden Fall ist ein langwieriges Ausmessen zu vermeiden, weil dies den Befragten verärgern und mißtrauisch machen könnte. Auch sollen Feinheiten, wie Ausmessung von Fensternischen, Räumen mit schrägen Wänden usw. vermieden werden. Diese Flächen kann der Interviewer ohne Messen abschätzen und zuschlagen. Die aus Länge und Breite sich ergebenden Flächen trägt der Interviewer

sodann in Spalte 5 ein. Es empfiehlt sich, wenn er folgende kleine Rechen-tabelle griffbereit mitführt.

Länge in m	Breite in m									
	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0	4,5	5,0	5,5	6,0
1,5	2	3	4	4	5	6	7	7	8	9
2,0	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2,5	4	5	6	7	9	10	11	12	14	15
3,0	4	6	7	9	10	12	13	15	16	18
3,5	5	7	9	10	12	14	16	17	19	21
4,0	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
4,5	7	9	11	13	16	18	20	22	25	27
5,0	7	10	12	15	17	20	22	25	27	30
5,5	8	11	14	16	19	22	25	27	30	33
6,0	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
6,5	10	13	16	19	23	26	29	32	36	39
7,0	10	14	17	21	24	28	31	35	38	42
7,5	11	15	19	22	26	30	34	37	41	45
8,0	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48
8,5	13	17	21	25	30	34	38	42	47	51
9,0	13	18	22	27	31	36	40	45	49	54
9,5	14	19	24	28	33	38	43	47	52	57
10,0	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60

Beispiele:

Länge $3\frac{1}{2}$ m, Breite 2 m, ergibt Fläche 7 qm,

Länge 7 m, Breite $3\frac{1}{2}$ m, ergibt Fläche 24 qm,

Länge 5 m, Breite 4 m, ergibt Fläche 20 qm.

Bei Räumen mit schrägen Wänden (Dachwohnungen) ist die zu schätzende unter der Schräge liegende Fläche nur halb zu rechnen. Wird die Wohnung ausgemessen, so ist beim Vorhandensein eines Balkons dessen gesamte Fläche einzutragen.

Nachdem der Interviewer die Fläche für alle Räume einschließlich der Nebenräume ermittelt und in Spalte 5 eingetragen hat, bildet er die Summe der Spalte 5 und trägt diese in das Kästchen „Fläche insgesamt“ ein.

- c) Die Frage 7 c) ist nur dann zu beantworten, wenn die Fläche der einzelnen Räume nicht festgestellt werden mußte, die Spalten 3, 4 und 5 also leer sind und 7 a) eine Flächenangabe enthält.

Frage 8

In Frage 8 soll zunächst festgestellt werden, ob der Haushalt Räume untervermietet hat oder nicht.

Hat der Haushalt Räume untervermietet, so sind an ihn die Fragen 8 a) — d) zu richten.

- a) Hier sind die untervermieteten Räume mit den aus Frage 7 ersichtlichen laufenden Nummern und ihrer Gesamtfläche einzutragen. Wenn die Gesamtfläche der untervermieteten Räume aus Frage 7 b) nicht hervorgeht, müssen die untervermieteten Räume einzeln vermessen werden.
- b) Hier ist durch Unterstreichung kenntlich zu machen, ob die Küche vom Untermieter mitbenutzt wird oder nicht.
- c) Hier ist zu fragen, ob die bisher untervermieteten Räume wieder untervermietet werden sollen, wenn der gegenwärtige Untermieter auszieht oder ob der Haushalt dann die Räume selbst übernimmt.
- d) Hier ist festzuhalten, aus welchen Gründen der gegenwärtige Untermieter in die Wohnung aufgenommen wurde.

Hat der Haushalt nicht untervermietet, so ist im Gespräch festzustellen, ob der Haushalt die Aufnahme von Untermietern grundsätzlich ablehnt oder ob er dazu unter bestimmten Voraussetzungen bereit ist.

Frage 9

Bei jedem der zu erfragenden Ausstattungsmerkmale muß, je nachdem, ob die Frage bejaht oder verneint wird, in der jeweils zutreffenden Spalte ein „X“ eingetragen werden. Trifft eine Teilfrage nicht zu, weil sie nur auszufüllen ist, wenn in der vorhergehenden „Ja“-Spalte ein „X“ eingetragen ist, so bleiben die beiden Spalten der Teilfrage leer. Z. B.: Siehe „Muster“-Erhebungsblatt, Frage 9 f): Gemeinsames Badezimmer oder Duschaum im Hause bleibt leer, weil die Frage „Hat die Wohnung Badezimmer“ mit „Ja“ beantwortet wurde.

- a) Eine Wohnung hat dann einen eigenen Wohnungsabschluß, wenn sie durch einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist.
- b) Behelfsmäßige Küche oder Kochnische ist dann in der „Ja“-Spalte anzukreuzen, wenn es sich um Räume (z. B. um ein ehemaliges Badezimmer) oder um Nischen handelt, in denen eine behelfsmäßige Kochgelegenheit (Kocher, Kochplatte, vorübergehend aufgestellter Herd) geschaffen wurde.
- c) Die Wasserzapfstelle (Wasserhahn) muß sich innerhalb der Küche oder Kochnische befinden.
Ein behelfsmäßiger Ausguß, der z. B. aus einem Rohrstützen und einem darunter befindlichen Behälter besteht, ist nicht als „Ausguß“ im Sinne dieser Statistik anzusehen. Bei der Frage nach dem Anschluß für Elektro-, Gas- und Kohlenherd in der Küche oder Kochnische sind auch Anschlüsse an private Versorgungsanlagen, wie Stromaggregate, Flaschengas u. ä. zu vermerken.
- d) Gemeint sind bei den drei ersten Anschlüssen nur die Anschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz. Die Frage nach einer eigenen Wasserversorgungsanlage (z. B. private Pumpanlage) ist lediglich eine Zusatzfrage für den Fall, daß kein Anschluß an das öffentliche Wassernetz besteht. Vor-

aussetzung ist, daß sich in der Wohnung eine reguläre Wasserzapfstelle (Hahn) befindet. Ein Ziehbrunnen zählt also z. B. nicht als eigene Wasserversorgung. Eine Druckerhöhungspumpe ist ebenfalls nicht als eigene Wasserversorgungsanlage anzusehen.

- e) Diese Frage bezieht sich lediglich auf die Beheizungseinrichtungen der Wohnräume. Die Beheizungseinrichtung der Küche und/oder des Bades bleibt hierbei außer Betracht. Ein „Mehrraumofen“ ist ein zwischen den Räumen eingebauter Kachelofen, der mehrere Räume gleichzeitig (auch durch Luftkanäle) heizt. Diese Öfen werden in der Regel vom Korridor aus beheizt.

„Etagenheizung“ liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohnung von einer Heizquelle innerhalb der Wohnung mittels eines Röhrensystems beheizt werden.

Bei einer „Zentralheizung“ oder „Fernheizung“ werden sämtliche Räume der Wohnung mittels eines Röhrensystems von einer zentralen Heizquelle außerhalb der Wohnung beheizt, die bei Zentralheizung in der Regel im Keller, bei Fernheizung außerhalb des Grundstücks liegt, weil gleichzeitig mehrere Gebäude von ihr beheizt werden. Bei Zentralheizungen ist zusätzlich festzustellen, ob diese durch Öl oder durch Kohle bzw. Koks beheizt werden.

- f) Hier wird nur nach funktionsfähigen (also nicht zweckentfremdeten) Badezimmern bzw. Duschräumen gefragt. Zur Badeeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne (notfalls auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit einer Bodenwanne vorhanden ist und in dem Raum selbst eine Abflußmöglichkeit für das Wasser besteht.

Unter einem gemeinsamen Badezimmer oder Duschaum ist eine Bademöglichkeit zu verstehen, die mehreren Wohnungen des betreffenden Gebäudes gemeinsam zur Verfügung steht. In der Regel befinden sich solche Räume im Keller.

- g) Hier sind sechs Fragen über die Toilette (Klosett) gestellt.

Bei Toiletten außerhalb der Wohnung ist zu unterscheiden zwischen Toiletten, die sich zwar außerhalb der Wohnung, aber innerhalb des Gebäudes befinden (z. B. zwischen zwei Stockwerken eines Mehrfamilienhauses) und solchen, die sowohl außerhalb der Wohnung als auch außerhalb des Gebäudes liegen (z. B. im Hofe eines Bauernhauses).

Sind in einer Wohnung mehrere Toiletten vorhanden, so sollen die Angaben in Frage 9 g) sich nur auf die im Badezimmer befindliche Toilette beziehen. Befindet sich keine Toilette im Badezimmer, so sind die Angaben für eine, und zwar für die bestausgestattete innerhalb der Wohnung zu machen.

Zu Abschnitt C (Fragen 10 bis 13)

In diesem Abschnitt werden Angaben über die Mietbelastung der zur Miete wohnenden Haushalte (Hauptmieter und Untermieter) verlangt, gleichgültig, ob sie für den Stichmonat tatsächlich Miete gezahlt haben oder nicht. Die Fragen sind also auch

für mietfrei wohnende Haupt- und Untermieter zu beantworten, wie z. B. Hauptmieter in mietfreien Dienstwohnungen oder Untermieter bei Verwandten oder solche, die gegen Dienstleistungen mietfrei wohnen.

Die Fragen 10 und 11 sind nur zu stellen, wenn Frage 5 mit „Hauptmieter“ beantwortet wurde.

Frage 10

Hier soll der Interviewer zunächst fragen, welche Miete für den Stichmonat zu zahlen ist, und den Betrag in die mit „(A)“ gekennzeichnete Zeile eintragen, unabhängig davon, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. In jedem Fall ist darauf zu achten, daß bei Untervermietung die Miete für die gesamte Wohnung und nicht etwa nur für die vom Hauptmieter benutzten Räume angegeben wird. Es dürfen auch keine Abschlagszahlungen, Mietvorauszahlungen oder Mietsnachzahlungen für frühere Monate eingesetzt werden.

Sodann ist zu fragen, ob in dieser genannten Summe Beträge für Möblierung, den Betrieb einer Warmwasserversorgung bzw. einer Zentralheizung oder für eine Garage, Zuschläge für Gewerberäume oder untervermietete Räume, Grundgebühren für eine Zentralwaschanlage oder eine maschinell ausgerüstete Waschküche, für einen Aufzug oder für Treppenreinigung, für eine Gemeinschaftsantenne usw. enthalten sind. Ein Betrag für Möblierung kann nur bei ganz oder teilweise möbliert gemieteten Wohnungen vorkommen. Unter Beträgen für den Betrieb der Warmwasserversorgung und Zentralheizung sind nur die Umlagen für Heizmaterial und Heizerlohn gemeint. Nur wenn solche Beträge in dem angegebenen Mietvertrag bereits enthalten sind, ist der jeweilige monatliche Betrag einzusetzen. Die genannten Beträge sind zu addieren, und die Summe ist hinter „Nebenkosten zusammen mtl. (B)“ einzusetzen. Diese Summe ist von dem Mietbetrag abzuziehen und die Differenz als „Miete abzüglich Nebenkosten mtl.“ unter „(A—B)“ einzutragen.

Ist ein Betrag für Nebenkosten nicht bekannt, was hin und wieder vorkommen wird, ist an Stelle dieses Betrages ein Fragezeichen einzusetzen; es soll aber möglichst die Gesamtsumme der Nebenkosten unter „(B)“ eingetragen werden. Enthält der vom Befragten unter „(A)“ genannte Mietbetrag keine der obengenannten Beträge, so ist jeweils ein Strich einzutragen.

Weiter soll der Befragte angeben, ob ein Finanzierungsbeitrag an den Gebäudeeigentümer bzw. eine Abstandssumme an den Vormieter gezahlt wurde. Die zutreffende vorgedruckte Antwort ist zu unterstreichen; die Höhe des betreffenden Betrages ist einzutragen.

Bei neugeschaffenen oder erstmals bezogenen Wohnungen kann es sich bei dem Finanzierungsbeitrag, der von dem Mieter selbst oder von einem anderen zu seinen Gunsten an den Vermieter (= Bauherr) gezahlt wurde, um einen verlorenen oder um einen abwohnbaren Baukostenzuschuß in der Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens handeln. Eine Mietvorauszahlung liegt vor, wenn der Mieter mit dem Bauherrn vereinbart hat, daß durch den Baukostenzuschuß die Miete für eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen wird. Das Mieterdarlehen ist ein Darlehen des Mieters an den Vermieter, welches durch Erlaß bzw. Ermäßigung der Miete oder durch Rückzahlung

getilgt werden kann. Der verlorene Baukostenzuschuß unterscheidet sich von der Mietvorauszahlung und vom Mieterdarlehen dadurch, daß weder eine Rückzahlung des geleisteten Wertes noch eine Anrechnung auf die Miete vereinbart wird.

Wurden mehrere Finanzierungsbeiträge gegeben, so sind alle Leistungsarten zu unterstreichen.

Bei den Wohnungen, die der betreffende Mieter als Nachmieter bewohnt, kann ein Finanzierungsbeitrag nur als Mietvorauszahlung, als Mieterdarlehen oder als Abstandssumme vorkommen. Abstandszahlungen bilden das Entgelt dafür, daß der Vormieter zu Gunsten des Nachmieters die Wohnung aufgibt. Die Abstandszahlungen können aber auch den Ersatz von Aufwendungen bilden, wie z. B. den Ausgleich von Leistungen des Vormieters zur Errichtung oder Instandsetzung der Wohnung, den Ersatz der Umzugskosten des Vormieters oder den Ersatz von Zahlungen des Vormieters, die er seinerseits an seinen Vormieter geleistet hat.

Wurde keine der genannten Leistungen (an Eigentümer bzw. Vormieter) erbracht, so ist die gleichlautende Zeile im Erhebungsblatt zu unterstreichen.

Die erbrachten Leistungen sind unabhängig davon zu vermerken, ob sie im Augenblick noch einen Einfluß auf die Miethöhe haben oder nicht. Ist die Miete jedoch zum Zeitpunkt der Befragung wegen einer oder mehrerer der aufgeführten Leistungen ermäßigt, so ist der monatliche Differenzbetrag zwischen der augenblicklich zu zahlenden Miete und dem vollen Mietbetrag in die mit „(C)“ gekennzeichnete Zeile einzusetzen. Der Nachlaßbetrag wird zur „Miete abzüglich Nebenkosten (A—B)“ zugezählt; die Summe ist als „Reine Miete (A—B+C)“ einzutragen. Ist die augenblickliche Miete nicht bzw. nicht mehr ermäßigt, so ist bei „(C)“ ein Strich einzusetzen.

Weiter ist zu fragen, ob außer dem unter „(A)“ genannten Mietbetrag noch Umlagen für Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung, Kaminreinigung usw. gesondert zu zahlen sind, wobei es gleichgültig ist, ob sie an den Hauseigentümer oder an die Versorgungsbetriebe bzw. den Kaminkehrer usw. selbst gezahlt werden. Die Summe der monatlich gesondert zu zahlenden Beträge ist hinter „Nebenleistungen zusammen mtl. (D)“ einzutragen. Soweit solche Leistungen nicht monatlich, sondern vierteljährlich oder jährlich abgerechnet werden, sind die Vierteljahres- bzw. Jahresbeträge auf Monatsbeträge umzurechnen. Schwanken die Beträge im Laufe eines Jahres, so ist ein durchschnittlich auf den Monat entfallender Betrag zu errechnen und einzusetzen. Auf keinen Fall dürfen hier etwa Beträge für den privaten Strom- und Gasverbrauch des Haushalts aufgenommen werden.

Sind keine Nebenleistungen gesondert zu zahlen, so ist ein Strich einzutragen. Die eingetragene Summe ist der „Reinen Miete (A—B+C)“ zuzuschlagen und dieser Betrag hinter „Reine Miete zuzüglich Nebenleistungen (A—B+C+D)“ einzutragen.

Es ist sodann festzustellen, ob die Wohnung vom Wohnungsamt zugewiesen worden ist und ob für die Wohnung einem Haushaltsmitglied oder dem Vermieter selbst ein Darlehen nach dem LAG gewährt worden ist.

Schließlich ist zu fragen, ob es sich bei der betreffenden Wohnung um eine

der vorgedruckten Arten von Mietwohnungen handelt. Trifft dies zu, so ist sowohl „Ja“ als auch die zutreffende Art zu unterstreichen. Ist die Wohnung weder eine Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnung noch eine Wohnung mit Dauerwohnrecht, so ist „Nein“ zu unterstreichen. Dienst- oder Werkwohnungen sind Wohnungen, die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden und in der Regel den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften, welche von einzelnen Unternehmen gegründet wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen. Ebenso zählen Wohnungen für Bundesbedienstete in der Regel nicht zu den Dienst- oder Werkwohnungen. In diesen Fällen ist jedoch der Vermerk „Bundesbedienstetenwohnung“ einzutragen. Stiftswohnungen sind Wohnungen im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen — in der Regel verbilligt — abgegeben werden. Eine Berufswohnung liegt dann vor, wenn ein Kleingewerbetreibender (z. B. Schneider) oder ein freiberuflich Tätiger (Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater usw.) ein oder mehrere Räume seiner Mietwohnung zur Ausübung seines Berufes benutzt. Eine Geschäftsmietwohnung liegt vor, wenn eine Mietwohnung mit einem Laden verbunden ist oder wenn ein bzw. mehrere Zimmer als Verkaufsräume benutzt werden. Unter einer Wohnung mit Dauerwohnrecht ist eine Mietwohnung zu verstehen, bei der das Nutzungsrecht durch Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Dauerwohnberechtigten sowie durch Eintragung im Grundbuch begründet wird.

Zu den sonstigen Gründen für eine verbilligte oder kostenlos abgegebene Wohnung zählen z. B. Dienstleistungen für den Vermieter, die eine ermäßigte Miete bewirken, oder das Wohnen im Hause von Verwandten, das u. U. zu einer kostenlosen Abgabe der Wohnung führt.

Frage 11

Zu den Schönheitsreparaturen zählen alle Instandhaltungsarbeiten, die nicht zur baulichen Instandhaltung gehören und lediglich in den Wohnungen durchgeführt werden. Es fallen darunter das Tapezieren und Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden, der Fenster (von innen) und der Türen. Dazu gehört sinngemäß das Streichen des sonstigen Holzwerkes und der Heizungskörper.

Falls sich Eigentümer und Hauptmieter in die Kosten teilen, so ist sowohl Eigentümer als auch Hauptmieter zu unterstreichen.

Als Instandhaltungskosten gelten die Kosten, die aufgewendet werden, um die durch dauernde Benutzung der Wohnung zwangsläufig entstehenden Schäden zu beseitigen. Instandsetzungskosten entstehen dann, wenn die Gebrauchsfähigkeit einer Wohnung durch höhere Gewalt oder besondere Umstände stark herabgesetzt ist.

Die Fragen 12 und 13 sind nur zu stellen, wenn Frage 5 mit „Untermieter“ beantwortet wurde.

Frage 12

Hier sind die von dem Untermieterhaushalt selbstbewohnten Räume nach der Zahl und nach ihrer Gesamtläche anzugeben. Als selbstbewohnte Räume

gelten alle Wohnräume und alle allein vom Untermieterhaushalt benutzten Nebenräume. Werden z. B. Bad und Küche einer Wohnung vom Untermieter lediglich mitbenutzt, so dürfen diese Räume vom Untermieter nicht mitgerechnet werden. Ferner ist anzugeben, wieviel Räume möbliert gemietet wurden (dazu zählen auch die teilmöblierten Räume), welche Räume evtl. vom Untermieterhaushalt mitbenutzt werden, ob der Vorstand oder ein Mitglied des Untermieterhaushalts mit dem Wohnungsinhaber verwandt ist und ob die Untermiete aus irgendwelchen Gründen ermäßigt oder erlassen ist.

Frage 13

Hier soll der Interviewer zunächst fragen, welche Untermiete für den Stichtonat zu zahlen ist und den Betrag hinschreiben, unabhängig davon, ob die Untermiete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. Es dürfen hier also keine Abschlagszahlungen, Mietvorauszahlungen oder Mietnachzahlungen für frühere Monate eingetragen werden.

Dabei ist nur das Entgelt für den zur Verfügung gestellten Wohnraum zu erfassen. Nebenleistungen sind nach Möglichkeit gesondert auszuweisen. Nur in den Fällen, in denen es nicht möglich ist, festzustellen, wieviel von der gezahlten Untermiete auf Nebenleistungen, wie Abgabe von Gas, Wasser, Strom, Heizmaterial, Verpflegung usw., entfällt, ist lediglich die Art der vom Vermieter erbrachten Nebenleistungen zu unterstreichen; in die für die einzelnen Nebenleistungen vorgesehenen Zeilen ist dann ein Strich einzutragen. In allen anderen Fällen sollen die für die Nebenleistungen gezahlten Beträge gesondert angegeben werden.

Zu Abschnitt D (Fragen 14 bis 36)

In diesem Abschnitt, der von allen Haushalten zu beantworten ist, werden Angaben über eventuelle Veränderungswünsche der Haushalte gegenüber ihren jetzigen Wohnverhältnissen verlangt.

Frage 14

Hier ist eine der vorgedruckten Antworten — entweder „Ja“ oder „Nein“ — zu unterstreichen.

Wurde „Nein“ unterstrichen, weil weder der Haushalt als Ganzes noch irgendein Mitglied des Haushalts einen Unterkunftswechsel anstrebt, so ist es Aufgabe des Interviewers, im Gespräch festzustellen, weshalb der Haushalt in seiner jetzigen Unterkunft verbleiben will. Trifft nach den Angaben des Befragten einer oder mehrere der vorgedruckten Gründe zu, so ist das (die) vorgesehene(n) Kästchen zu durchkreuzen. Ergibt sich z. B. aus dem Gespräch, daß der Haushalt weder in der Lage ist, eine höhere Miete zu zahlen noch die Umzugskosten aufzubringen, so sind beide vorgesehenen Kästchen zu durchkreuzen. Die vorgedruckten Antworten sollen jedoch dem Interviewten nicht vorgelesen werden, weil dabei erst Gründe geweckt werden könnten, die bei dem befragten Haushalt vorher nicht bestanden. Werden Gründe genannt, die nicht vorgedruckt sind, z. B. „weil der Haushalt im eigenen Haus wohnt“, so trägt der Interviewer den genannten Grund in die Leerzeile hinter „Sonstige Gründe“ ein.

Eine weitere Befragung nach Abschnitt D entfällt. Auf der Vorderseite des Erhebungsblattes, unten rechts, ist das Kästchen „Zahl der Wohnungswünsche“ zu durchkreuzen, der Interviewer geht sofort zum Abschnitt E, Frage 37, über.

Wurde „Ja“ unterstrichen, weil der Haushalt oder ein Haushaltsteil (bzw. -teile) einen Unterkunftswechsel beabsichtigt (beabsichtigen), so muß der Interviewer durch entsprechende Zusatzfragen ermitteln, welche von den drei vorgedruckten Möglichkeiten zutrifft und welches der vorgedruckten Kästchen zu durchkreuzen ist.

Will der ganze Haushalt ausziehen und strebt in seiner jetzigen Zusammensetzung eine neue Wohnung an, so trifft die erste Antwort zu. Dies gilt auch dann, wenn der Haushalt in seine neue Wohnung noch zusätzlich Personen aufnehmen will, die z. Z. noch nicht zum Haushalt gehören, z. B. Aufnahme einer Verwandten, die jetzt noch in einer anderen Unterkunft wohnt.

Die zweite Antwort trifft zu, wenn der gesamte Haushalt zwar aus seiner jetzigen Wohnung ausziehen, sich aber auf mehrere neue Wohnungen verteilen will (z. B. ein bei den Eltern lebender Sohn möchte heiraten und strebt eine eigene Wohnung an, die Eltern können oder wollen die jetzige Wohnung, die sie gemeinsam mit dem Sohn innehatten, nicht behalten und wünschen eine kleinere, neue Wohnung). Die bisherige Wohnung wird also nach Auszug der beiden Haushalte leer.

Die dritte vorgedruckte Antwort gilt dann, wenn ein oder mehrere Haushaltsteile ausziehen wollen, jedoch mindestens ein Haushaltsteil in der jetzigen Wohnung verbleibt.

Bei der weiteren Ausfüllung des Erhebungsblattes ist folgendes zu beachten:

1. Zieht der ganze Haushalt aus und strebt eine Wohnung (mit oder ohne Aufnahme zusätzlicher Personen) an, so ist dieser Wohnungsbedarf in dem Originalerhebungsblatt selbst einzutragen; ebenso ist in den Fällen zu verfahren, in denen nur ein Haushaltsteil aus der bisherigen Wohnung ausziehen will.
2. In allen anderen Fällen, in denen mehrere Haushaltsteile einen Wohnungsbedarf haben, ist einer dieser Bedarfsfälle im Originalerhebungsblatt einzutragen. Auf dem Originalerhebungsblatt ist außerdem die Zahl der Wohnungswünsche insgesamt, die sich bei der Befragung des Haushalts ergibt, in das dafür vorgesehene Kästchen auf der Vorderseite unten rechts einzutragen.

Diese Eintragung dient auch dem Interviewer zur Kontrolle, ob er sämtliche geäußerten Wünsche erfaßt hat. Sind hier z. B. drei Wohnungswünsche vermerkt, so müssen im Originalerhebungsblatt die Abschnitte D und F für den ersten Haushaltsteil vollständig ausgefüllt und zwei zusätzliche Erhebungsblätter für die beiden übrigen Haushaltsteile eingelegt sein. Die zusätzlichen Erhebungsblätter sind in der folgenden Weise anzulegen:

- a) Von der Vorderseite des Originalerhebungsblattes sind Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Gemeindegrößenklasse, Nummer der Anschriftenliste sowie Nummer der Wohnung und des Haushalts auf jedes einzelne der zusätzlichen Erhebungsblätter zu übernehmen.

- b) Die Vorderseite der zusätzlichen Erhebungsblätter ist sodann quer über die Seite zu durchkreuzen.
- c) In den zusätzlichen Erhebungsblättern ist sodann lediglich Abschnitt D (ausschließlich Frage 14) und Abschnitt F entsprechend den Richtlinien auszufüllen. Von einer weiteren Ausfüllung der zusätzlichen Erhebungsblätter ist unbedingt abzusehen, um Mißverständnisse bei der Auswertung zu vermeiden.

Frage 15

Hier ist die Zahl der Personen einzutragen, die in die neue Wohnung einziehen sollen. Außerdem sind die in die neue Wohnung einziehenden Mitglieder des jetzigen Haushalts durch Angabe der jeweiligen lfd. Nr. aus Frage 2 des Originalerhebungsblattes zu vermerken. Diese lfd. Nr. ist also auch in die eingelegten Erhebungsblätter, die für Haushaltsteile mit Wohnungswunsch angelegt wurden, unbedingt zu übernehmen.

Frage 16

Hier soll der Interviewer die Gründe für den Wunsch nach einer anderen Unterkunft im Gespräch ermitteln. Werden dabei von den Befragten mehrere Gründe genannt, die im Erhebungsblatt bereits vorgedruckt sind, so sind sämtliche zutreffenden Kästchen zu durchkreuzen. Zum Beispiel können folgende Gründe gleichzeitig als Ursache für einen beabsichtigten Unterkunftswechsel genannt werden:

Ein junger Mann strebt selbständige Haushaltsführung an, weil er heiraten will; er beabsichtigt, ein kleines Haus zu kaufen. In diesem Beispiel sind drei Gründe enthalten. Der Interviewer müßte also die Kästchen hinter den folgenden vorgedruckten Antworten durchkreuzen:

1. Streben nach selbständiger Wohnung oder Haushaltsführung,
2. Beabsichtigte Eheschließung,
3. Streben nach eigenem Haus oder Eigentumswohnung.

Von einem Vorlesen der Antworten ist jedoch in jedem Falle abzusehen, weil dabei u. U. erst Gründe geweckt werden, die bei dem Haushalt vorher nicht bestanden. Soweit ein Wohnungswunsch vorhanden ist, dürften sich die Haushalte von vornherein über die Ursachen des Wohnungsbedarfs im klaren sein.

Wird als Grund des angestrebten Wohnungswechsels angegeben, daß der Haushalt mit der jetzigen Wohnlage unzufrieden ist, so muß einmal das zutreffende Kästchen durchkreuzt, außerdem aber auch bei dem in Klammern gesetzten Teil die Antwort entweder „im Stadtkern“ oder „am Stadtrand“ unterstrichen werden.

Sonstige Gründe für einen angestrebten Unterkunftswechsel sind in die Leerzeile hinter „Sonstige Gründe“ einzutragen.

Frage 17

Hier ist eine der vorgedruckten Antworten zu unterstreichen. Je nach der angestrebten Art der Wohnungsnutzung kann sofort zu der jeweils durch Pfeil gekennzeichneten Frage unter dem unterstrichenen Stichwort über-

gegangen werden. Wird z. B. eine Mietwohnung angestrebt, so kann sofort Frage 30 gestellt werden.

Unter Eigentumswohnung ist eine Wohnung zu verstehen, die im Eigentumsrecht erworben (gekauft) wird, wobei dieses Recht im Grundbuch eingetragen wird.

Als Mietwohnungen gelten alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung eine Miete zu zahlen ist oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder bei kostenloser Überlassung der Wohnung an Verwandte des Gebäudeeigentümers).

Untermieté wird angestrebt, wenn Haushalte Teile einer Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) mieten wollen.

Anstaltsunterbringung ist zu unterstreichen, wenn der Haushalt bzw. Haushaltsteile die Unterbringung in einem Altersheim, Waisenhaus, Internat u. dgl. anstreben. Als Anstalt sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen anzusehen, die der gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bestimmter Personengruppen zur Erfüllung religiöser, sozialer, gesundheitlicher, erzieherischer oder ähnlicher Zwecke dienen.

Bei angestrebter Untermiete und angestrebter Anstaltsunterbringung entfällt die weitere Ausfüllung des Abschnittes D sowie des gesamten Abschnittes F. Es kann sofort zum Abschnitt E, Frage 37, übergegangen werden.

Die Fragen 18 bis 29 sind nur zu stellen, wenn Frage 17 mit „Eigenes Haus“ oder „Eigentumswohnung“ beantwortet wurde.

Frage 18

Diese Frage stellt eine reine Kontrollfrage dar und muß mit Frage 17 in der Beantwortung übereinstimmen. Haushalte oder Haushaltsteile, die eine Eigentumswohnung anstreben, haben lediglich die mit einem • gekennzeichneten Fragen 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 28 und 29 zu beantworten.

Frage 19

Bei Haushalten oder Haushaltsteilen, die ein Haus bauen wollen, muß lediglich durch Unterstreichung kenntlich gemacht werden, ob der Hausbau bereits begonnen ist oder nicht bzw. bereits ein Bauplatz zur Verfügung steht. Dabei genügt es, wenn die ungefähre Größe des Bauplatzes angegeben wird.

Bei Haushalten oder Haushaltsteilen, die ein Haus kaufen wollen, soll lediglich das Wort „Hauskauf“ unterstrichen werden.

Frage 20

a) „Freistehendes Wohnhaus“ ist dann zu unterstreichen, wenn ein eigenes Haus bzw. eine Eigentumswohnung in einem Haus angestrebt wird, das nicht Wand an Wand mit anderen Häusern gebaut werden soll. Hingegen gilt ein Doppelhaus als freistehend. „Wohnhaus als Reihenhaus“ ist zu unterstreichen, wenn mehr als zwei Häuser Wand an Wand gebaut werden sollen, von denen eines von dem Haushalt bzw. dem Haushaltsteil angestrebt wird.

- b) Hier ist anzugeben, ob der Haushalt oder der Haushaltsteil ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus bzw. eine Eigentumswohnung in einem solchen Haus anstrebt. (Zur Definition siehe die Erläuterungen zu Frage 4a).

Strebt der Haushalt oder Haushaltsteil ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus an, so muß weiter danach gefragt werden, ob es sich dabei um ein Familienheim (Eigenheim, Kaufeigenheim oder Kleinsiedlung) im Sinne des 2. WoBauG handelt. Ein Eigenheim im Sinne des 2. WoBauG ist ein Grundstück mit einem Wohngebäude, das nicht mehr als zwei Wohnungen enthält, von denen eine Wohnung zum Bewohnen durch den Eigentümer oder seine Angehörigen bestimmt ist. Nach Möglichkeit soll ein Garten oder sonstiges nutzbares Land dazugehören. Ein Kaufeigenheim ist ein Wohngebäude dieser Art, das von einem Bauherrn (Baugenossenschaft, Wohnungsbau-gesellschaft o. ä.) mit der Bestimmung geschaffen worden ist, es einem Bewerber als Eigenheim zu übertragen. Eine Kleinsiedlung ist eine Siedler-stelle, die aus einem Wohngebäude mit angemessenem Wirtschaftsteil und einer Landzulage (Grundstücksgröße insgesamt mindestens 600 qm) besteht und nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet ist, dem Kleinsiedler durch Selbstversorgung aus vorwiegend gartenbaummäßiger Nutzung des Landes und durch Kleintierhaltung eine fühlbare Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. Das Wohn-gebäude kann neben der für den Kleinsiedler bestimmten Wohnung eine Einliegerwohnung enthalten.

Die Wohnfläche darf bei allen Familienheimen mit nur einer Wohnung in der Regel bis zu 120 qm, mit zwei Wohnungen bis zu 160 qm betragen.

Die Antwort „Ja“ auf die Frage, ob der Haushalt bzw. der Haushaltsteil ein Familienheim im Sinne des 2. WoBauG anstrebt, ist nur dann zu unterstreichen, wenn der Befragte über den Begriff des Familienheims von sich aus orientiert war und nicht erst von dem Interviewer darüber informiert werden mußte.

Frage 21

- a) Falls der Haushalt bzw. der Haushaltsteil in eine andere Gemeinde ziehen will, ist Gemeinde und Kreis des neuen Wohnorts anzugeben. Ferner soll der Grund, weshalb das neue Haus bzw. die Wohnung in einer anderen Gemeinde liegen soll, stichwortartig angegeben werden (also z. B. Wechsel der Arbeitsstätte, schönere Wohnung, bessere Lage, familiäre Gründe usw.). Die Frage: „Gemeinde liegt näher/weiter zur Arbeitsstätte als bisher“ ist nur dann zu beantworten, wenn die Arbeitsstätte trotz Änderung des Wohnsitzes nicht gewechselt wird. Wird mit dem Wohnort auch der Ort der Arbeitsstätte gewechselt, so entfällt die Beantwortung dieser Teilfrage.
- b) Hier ist anzugeben, in welcher Wohngegend das angestrebte eigene Haus bzw. das Haus mit der angestrebten Eigentumswohnung stehen soll.

Frage 22

Unter Wohnung(en) für den eigenen Bedarf ist (sind) die Wohnung(en) zu verstehen, die der Haushalt bzw. der Haushaltsteil für sich selbst oder für Angehörige in Anspruch zu nehmen gedenkt.

Gewerberäume, die sich innerhalb von Wohnungen befinden (Praxisräume, Wartezimmer etc.), sind nicht anzugeben.

Frage 23

Unter Eigenbedarfswohnung ist nur die Wohnung zu verstehen, die der befragte Haushalt bzw. Haushaltsteil selbst beziehen will.

- a) Hier sollen die Räume der von dem Haushalt angestrebten Wohnung beschrieben werden. Die gewünschten Räume sind einzeln in die Spalte 2 einzutragen und in Spalte 1 fortlaufend zu numerieren. Im Gegensatz zu Frage 7 sollen hier auch die nicht zum Wohnen bestimmten Boden- und Kellerräume mit angegeben werden. Der Interviewer muß sich dabei vergewissern, ob der Befragte nicht Räume, wie z. B. das Badezimmer, Korridor und Nebenräume, anzugeben vergißt, weil er sie für selbstverständlich hält. Der Befragte soll also genau angeben, aus welchen Räumen sich die angestrebte Wohnung zusammensetzen soll. Wird beispielsweise eine 3-Raum-Wohnung angestrebt, so reicht es nicht aus, wenn der Befragte „Zwei Zimmer und Küche“ als Wohnungswunsch angibt. Vielmehr müßte er in diesem Falle etwa folgende Räume einzeln aufzählen: z. B. große Wohnküche, Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, Bodenraum (Speicher), Keller usw. Die angestrebten Nebenräume dürfen auf keinen Fall vergessen werden, da sie zur Beurteilung des angegebenen Mietbetrages benötigt werden. In Spalte 3 ist jeweils ein „Ja“ oder „Nein“ einzutragen, je nachdem, ob die Frage nach der gewerblichen Nutzung des eingetragenen Raumes positiv oder negativ beantwortet wird. Eine gewerbliche Nutzung liegt z. B. vor, wenn ein Raum ausschließlich oder überwiegend als Werkstatt, Praxisraum, Wartezimmer, Büro u. dgl. dienen soll.
- b) Weiterhin muß der Interviewer ermitteln, wieviel qm die gesamte Fläche der Wohnung betragen soll. Unter Fläche der Wohnung ist die Wohn- und Nutzfläche aller Räume (mit Ausnahme der nicht zum Wohnen bestimmten Boden- und Kellerräume, aber einschließlich Flur, Bad, WC, Speisekammer, Balkon usw.) einer Wohnung zu verstehen, gleichgültig, ob die Räume alle selbstbenutzt oder z. T. untervermietet oder gewerblich genutzt werden sollen. Ist in dem Fragekasten ein Bodenraum, Keller, eine Waschküche oder ein Trockenraum auf dem Speicher eingetragen, so muß der Interviewer beachten, daß diese Räume nicht zur Fläche der Wohnung zählen und in der unter dem Fragekasten einzusetzenden qm-Zahl nicht enthalten sein dürfen.
- c) Hier ist das Zutreffende zu unterstreichen. Ist eine Untervermietung vorgesehen, so ist die Summe anzugeben, mit der als Erlös für die untervermieteten Räume einschließlich eventueller Nebenleistungen gerechnet wird.

Frage 24

Hier ist in der dafür vorgesehenen Spalte in den Fällen ein „X“ einzutragen, in denen das betreffende Ausstattungsmerkmal tatsächlich fest angestrebt wird. Zur Definition der einzelnen Ausstattungsmerkmale wird auf die Erläuterungen zu Frage 9 verwiesen. Unter Sammelanschluß für warmes Wasser ist eine zentrale Warmwasserbereitung im Hause zu verstehen, durch die alle Wohnungen unmittelbar mit warmem Wasser versorgt werden.

Als Kosten für die Heizung pro Jahr sind die Durchschnittsbeträge einzusetzen, die der Haushalt für Heizmaterial und sonstige laufende Ausgaben (aber nicht für die Anschaffung der Beheizungseinrichtungen) für die Beheizung der angestrebten Wohnung im Laufe eines Jahres veranschlagt.

Frage 25

Reine Baukosten sind die Kosten sämtlicher Bauleistungen, die für die Errichtung des Gebäudes erforderlich sind, ohne die Kosten des Baugrundstückes, ohne die Kosten der Außenanlagen (Entwässerungs- und Versorgungsanlagen, Gartenanlage usw.), ohne die Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen (Aufzug, gemeinsame Waschanlage usw.) und ohne die Baunebenkosten (Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsgebühren usw.).

Außerdem sind möglichst die reinen Baukosten je cbm umbauten Raumes anzugeben.

Ist dem Befragten jedoch weder die Höhe der reinen Baukosten insgesamt noch die der reinen Baukosten je cbm bekannt, so kann in Ausnahmefällen die Summe der Gesamtherstellungskosten (einschließlich des Baugrundstückes) angegeben werden. In diesem Fall muß aber unbedingt in der Überschrift „reine Baukosten“ gestrichen und durch „Gesamtherstellungskosten“ ersetzt werden.

Frage 26

Es genügt, wenn der Kaufpreis in vollen Tausend angegeben wird. Dabei ist ab einschließlich 500 DM auf volle Tausend aufzurunden.

Frage 27

In der Summe der laufenden Gesamtlasten dürfen keine Beträge für Abschreibung enthalten sein.

Frage 28

Bei dieser Frage kommt es weniger auf die genaue Abgrenzung der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten untereinander an, als darauf, daß keines der Mittel, die zur Finanzierung des Hausbaues bzw. des Kaufs des Hauses oder der Eigentumswohnung bestimmt sind, bei der Gesamtsumme vergessen wird. Sind Finanzierungsmittel einer der aufgeführten Gruppen nicht vorhanden, so ist ein Strich einzusetzen. Sämtliche Finanzierungsmittel sind sodann aufzuzaddieren.

Frage 29

Hier soll geklärt werden, inwieweit die Wunschvorstellungen des Haushalts bzw. des Haushaltsteiles bereits in die Wirklichkeit umgesetzt sind. Unter

„Verhandlungen“ sind also konkrete, vorbereitende Gespräche mit den aufgeführten Institutionen oder Personen zu verstehen. Es genügt nicht, wenn der Befragte etwa einen bekannten Architekten einmal beiläufig gefragt hat, wie teuer denn wohl ein Einfamilienhaus käme o. ä. Die verschiedenen unternehmen Schritte sollen möglichst im Laufe des Gesprächs vom Befragten selbst genannt werden, bei unklaren und offensichtlich unvollständigen Angaben sollte jedoch der Interviewer die angegebenen Möglichkeiten von sich aus nennen. Wurde bei einer Bewilligungsstelle ein Antrag auf Bewilligung öffentlicher Wohnungsbauförderungsmittel (Baudarlehen oder Lastenbeihilfen o. ä.) gestellt, so ist das Datum des Antrags, zumindest aber das Jahr der Antragstellung einzutragen und ferner zu vermerken, ob bereits ein Bescheid erfolgt ist oder nicht. Unternommene Schritte, die nicht vorgedruckt sind, sollen hinter „Sonstige Gründe, und zwar:“ eingetragen werden.

|| Die Fragen 30 bis 36 sind nur zu stellen, wenn Frage 17 mit „Mietwohnung“ beantwortet wurde.

Frage 30

Unter einer Neubauwohnung ist eine Wohnung zu verstehen, die nach 1948 gebaut wurde.

Alle Wohnungen, die 1948 und früher entstanden sind, zählen hier als Altbauwohnungen.

Frage 31

- a) Vergleiche Erläuterungen zu Frage 20 a).
- b) Hier ist zunächst das Zutreffende zu unterstreichen.
Wurde „In einem Ein- oder Zweifamilienhaus“ unterstrichen, so ist zusätzlich die Frage zu stellen, ob später das Eigentum an dem zu beziehenden Gebäude als Familien- oder Eigenheim erworben werden soll.

Frage 32

- a) Vergleiche Erläuterungen zu Frage 21 a).
- b) Vergleiche Erläuterungen zu Frage 21 b).

Frage 33

Vergleiche Erläuterungen zu Frage 23.

Frage 34

Vergleiche Erläuterungen zu Frage 24.

Frage 35

Hier soll der Haushalt bzw. Haushaltsteil zunächst den Betrag angeben, den er monatlich als Miete für die von ihm angestrebte Wohnung veranschlagt hat. Dieser Betrag ist vom Interviewer einzutragen. Sodann ist zu fragen, ob der Haushalt bzw. Haushaltsteil die angestrebte Wohnung auch dann nehmen würde, wenn die Miete über dem von ihm veranschlagten Betrag liegt.

Einen gewissen Anhaltspunkt für die der Wohnungsgröße entsprechende Durchschnittsmiete bietet die vorgedruckte schmale Schätzungstabelle.

In der ersten Zeile dieser Tabelle sind die Zahlen 1 bis 6 verzeichnet. Sie bedeuten jeweils die Zahl der angestrebten Räume (Zimmer und Küche). Zu beachten ist hierbei, daß evtl. unter Frage 33 eingetragene Kammern (Mansarden, Speise- und Besenkammern) und Nebenräume (z. B. Bad, Korridor, Diele usw.) nicht mitzählen!

Aus der zweiten Zeile der Tabelle ist die der jeweiligen Wohnungsgröße entsprechende Durchschnittsmiete zu ersehen.

Gibt der Befragte an, daß er die Wohnung auch zu einem höheren als dem von ihm veranschlagten Mietbetrag nehmen würde, so ist die Höchstmiete, die der Haushalt bzw. Haushaltsteil für die angestrebte Wohnung aufzubringen bereit und in der Lage ist, einzutragen.

Wird die Frage verneint, so ist im Gespräch festzustellen, ob der Haushalt bzw. Haushaltsteil die höhere Miete nicht zahlen kann oder will bzw. wie er sich bei einer höheren Miete verhalten würde.

Außerdem ist zu fragen, ob und gegebenenfalls bis zu welcher Höhe der Haushalt bzw. Haushaltsteil bereit und in der Lage ist, einen Baukostenzuschuß bzw. eine Mietvorauszahlung zu leisten. Hat er bereits einen Baukostenzuschuß bzw. Mietvorauszahlung für die angestrebte Wohnung gezahlt, so ist auch dieser Betrag anzugeben.

Schließlich ist festzustellen, ob der Haushalt bzw. Haushaltsteil einen rechtlichen oder sonstigen Anspruch auf den Bezug einer Wohnung (etwa durch Vertrag, Gerichtsentscheid usw.) hat. Unter dem Anspruch auf LAG-Mittel sind LAG-Mittel im weitesten Sinne zu berücksichtigen, wie Aufbaudarlehen, Wohnraumhilfe o. ä. Ein Anspruch auf eine Umschichtungswohnung ist dann gegeben, wenn ein Haushalt bzw. Haushaltsteil mit niedrigem Einkommen in eine preisgünstige Wohnung des Wohnungsbestandes einziehen soll, die der bisherige Mieter zu Gunsten des befragten Haushalts bzw. Haushaltsteiles räumt, um ein Familienheim bzw. eine Eigentumswohnung zu erwerben.

Frage 36

Hier ist zu fragen, welche Schritte bereits unternommen wurden, um zu einer Wohnung zu kommen. Die zutreffenden Antworten sind zu unterstreichen bzw. nicht vorgedruckte unter „Sonstige Schritte, und zwar:“ festzuhalten. Wurde ein Antrag beim Wohnungsamt gestellt, so ist nicht nur die vorgedruckte Antwort zu unterstreichen, sondern darüberhinaus noch das Datum (zumindest das Jahr) der Antragstellung zu erfragen und einzutragen.

Zu Abschnitt E (Fragen 37 bis 40)

Dieser Abschnitt ist für alle Haushalte auszufüllen und bezweckt, das Gesamteinkommen der Haushalte zu ermitteln. Das Gesamteinkommen ist zur Beurteilung der Wohnverhältnisse außerordentlich wichtig, so z. B., um die Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen erkennen zu können. Weiter

interessiert, inwieweit die derzeitigen Wohnformen und die Wohnwünsche der Haushalte von der Einkommenshöhe abhängen. Während die bisher gestellten Fragen von den Haushalten im allgemeinen bereitwillig beantwortet werden dürften, werden bei diesem Abschnitt hin und wieder gewisse Schwierigkeiten auftreten, da Fragen nach dem Einkommen stärker in die persönlichen Belange der Haushalte eingreifen und zudem von den Befragten oft deshalb nur unvollständig beantwortet werden können, weil sie über die Einkommensverhältnisse aller Haushaltsmitglieder nicht immer ausreichend informiert sind. Die Erfahrung lehrt, daß vor allem bei selbständig Erwerbstätigen die Ermittlung der Einkommen schwieriger ist als bei Arbeitnehmern. Der Interviewer muß sich dessen bewußt sein und versuchen, das Vertrauen der Befragten zu gewinnen. Er soll beim Übergang zum Abschnitt E je nach Lage des Falles einen der obengenannten Zwecke der Einkommensfeststellung darlegen und betonen, daß die Einkommensangaben keinen anderen Stellen als den Statistischen Ämtern zu Gesicht kommen. Durch keine der von der amtlichen Statistik bisher durchgeführten Befragungen dieser Art ist den Auskunftgebenden irgendein Nachteil entstanden.

Der Interviewer soll gegebenenfalls auch darauf hinweisen, daß die Beantwortung dieser Fragen im Gegensatz zu den bisherigen freigestellt, aber sehr erwünscht ist.

Frage 37

Für Personen, die für 1958 eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, sind von Seite 2, Frage 2, des Erhebungsblattes aus Spalte 1 die lfd. Nr. und aus Spalte 3 der Vorname in die Spalten 1 und 2 der Frage 37 einzutragen. Einkommensteuererklärungen werden in der Regel von selbständig Erwerbstätigen, die in Spalte 8 der Frage 2 mit „SG“ oder „SF“ gekennzeichnet sind, oft aber auch von Personen mit Kapitalbesitz, Einkünften aus Vermietung u. ä. abgegeben. Bei Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (in Spalte 8 der Frage 2 mit „SL“ gekennzeichnet) sowie bei allen übrigen Personen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ist folgendes zu beachten: Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb sind nicht einzutragen. Umfaßt die Steuererklärung aber noch Einkünfte aus anderen Quellen, z. B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen u. dgl., so sind diese Beträge hier einzutragen.

In Spalte 3 ist anzugeben, ob eine Zusammenveranlagung der Einkünfte der Ehegatten erfolgt ist.

Vor Ausfüllung der Spalten 4 und 5 ist zunächst in die Spalte 6 aus dem Abschnitt B der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1958 der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ (von Seite 2 der Steuererklärung, rechts unten) abzüglich eventueller Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Abschnitt B 1 der Steuererklärung) einzutragen. Es handelt sich mithin bei dem einzusetzenden Betrag nur um die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (B 2), selbständiger Arbeit (B 3), nichtselbständiger Arbeit (B 4), Kapitalvermögen (B 5), Vermietung und Verpachtung (B 6) und um sonstige Einkünfte (B 7). Bei Verlusten ist ein Minuszeichen „—“ vor den Betrag zu setzen.

Sodann sind in Spalte 4 die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (das sind Löhne und Gehälter) aus Abschnitt B 4 der Steuererklärung einzutragen. Sind keine Einkünfte dieser Art vorhanden, so ist ein Strich einzutragen.

Von dem in Spalte 6 eingetragenen Betrag ist der in Spalte 4 eingetragene Betrag abzuziehen und der verbleibende Betrag (Spalte 6 minus Spalte 4) in die Spalte 5 „sonstige Einkünfte“ einzusetzen. Sind keine Einkünfte dieser Art vorhanden (Spalte 4 ist in diesem Falle gleich Spalte 6), so ist in Spalte 5 ein Strich zu vermerken. Sind keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorhanden (Strich in Spalte 4), so muß der in Spalte 5 angegebene Betrag gleich dem in Spalte 6 sein.

In Spalte 7 sind die Einkommensbeträge einzutragen, die für Steuervergünstigungen (z. B. Werbungskosten) von dem in Spalte 6 eingetragenen Gesamtbetrag bereits abgesetzt sind. Der Interviewer muß den Befragten im Zweifel darüber unterrichten, um welche Beträge es sich im einzelnen handelt. Sind keine solchen Einkommensbeträge abgesetzt, so ist in Spalte 7 ein Strich einzusetzen.

In Spalte 8 ist für Haushalte, die eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, der monatliche Betrag für sonstige, in der Steuererklärung nicht enthaltene Einkommen (z. B. Leistungen aus dem LAG, Kriegsbeschädigtenrente, öffentliche Beihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder usw.) einzutragen. Hat sich die Höhe der steuerfreien Einkünfte seit 1958 verändert und sind dem Befragten diese Einkünfte aus dem Jahre 1958 nicht mehr bekannt, so ist im Zweifel von der Situation auszugehen, wie sie in dem der Befragung vorgegangenen Kalendermonat gegeben war.

Die Arten des Einkommens sind durch Hinzufügen eines „L“ für Leistungen aus dem LAG, eines „K“ für Einkünfte aus einer Kriegsbeschädigtenrente sowie eines „S“ für alle sonstigen, in der Steuererklärung nicht erfaßten Einkünfte kenntlich zu machen.

Werden Angaben von Personen, die 1958 eine Steuererklärung abgegeben haben, verweigert oder stehen die Zahlen nicht zur Verfügung, so soll der Interviewer unter allen Umständen versuchen, die Art der Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen (z. B. Inhaber einer Gastwirtschaft, Rechtsanwalt, Gemüschändler) und — bei Betriebsinhabern — die Größe des Betriebes (= Zahl der Arbeitskräfte) und die Höhe des Umsatzes zu erfahren und diese Angaben in die hierfür vorgesehenen Zeilen eintragen. Beim Umsatz ist anzugeben, ob es sich um einen monatlichen oder jährlichen Umsatz handelt.

Gibt der Befragte dem Interviewer zu erkennen, daß er die Höhe der Einkünfte nicht ihm, aber dem Statistischen Landesamt schriftlich mitteilen würde, so bestehen dagegen keine Bedenken. Die Mitteilung muß jedoch unbedingt den Hinweis „1 vH-Wohnungserhebung“ sowie die auf der Vorderseite des Erhebungsblattes befindlichen Ordnungsmerkmale enthalten. In solchen Fällen müssen daher dem Befragten diese Ordnungsmerkmale sowie die Adresse des zuständigen Statistischen Landesamtes mitgeteilt werden.

Frage 38

Bei der Ausfüllung der Frage 38 ist so zu verfahren, daß zunächst alle Personen, die in Frage 2 als Haushaltsmitglieder aufgeführt sind, in der gleichen

Reihenfolge und unter der gleichen lfd. Nummer wie in Frage 2 erfaßt werden, gleichgültig, ob sie über irgendwelche Einkünfte verfügen oder nicht. Nur wenn sich mehr als zehn Personen in einem Haushalt befinden, genügt es ausnahmsweise, wenn die Haushaltsmitglieder, die über keinerlei Einkünfte verfügen, unter Angabe der lfd. Nummer der Frage 2 auf dem oberen oder unteren Rand der Seiten 13 oder 14 vermerkt werden.

Sodann muß für jede einzelne Person ein Kästchen mit den 7 vorgedruckten Einkommensquellen in der folgenden Weise ausgefüllt werden:

Grundsätzlich ist für jedes Haushaltsmitglied danach zu fragen, ob es über laufende Einkünfte aus den jeweils vorgedruckten Einkommensquellen verfügt. Unter „laufenden“ Einkünften sind periodisch wiederkehrende, also keine einmaligen, Einnahmen (Totogewinn usw.) zu verstehen. Ferner ist danach zu fragen, ob es sich dabei um Brutto- oder Nettobeträge und um Wochen-, Monats- oder Jahreseinkünfte handelt. Nach Möglichkeit ist sowohl der Brutto- als auch der Nettoeinkommensbetrag in die Spalte 4 bzw. 5 einzusetzen. Sind keine Einkünfte aus einer der vorgedruckten Einkommensquellen vorhanden, so ist in der jeweils zutreffenden Zeile der Spalten 4, 5 und 6 ein Strich einzusetzen. Mehrere Einkünfte aus der gleichen sachlichen Einkommensquelle (z. B. mehrere öffentliche Renten, mehrere Einkünfte aus unselbständiger Arbeit) sind zu addieren und nur die Gesamtsumme in Spalte 4 bzw. 5 der zutreffenden Zeile zu vermerken. Sind Einkünfte vorhanden, die ihrer Höhe nach nicht bekannt sind, so ist jeweils ein Fragezeichen einzutragen.

Für Personen, die für 1958 eine Steuererklärung abgegeben haben und bereits in Frage 37 erfaßt sind, entfällt die Ausfüllung der Zeilen 1—7, Spalten 4, 5 und 6. Es ist lediglich quer in die genannten Spalten das Wort „Steuererklärung“ einzusetzen.

Selbständige Landwirte sind dadurch kenntlich zu machen, daß in der 1. Zeile (Lohn, Gehalt) in die Spalten 4—6 das Wort „Landwirtschaft“ eingetragen wird. Bezieht allerdings ein selbständiger Landwirt auch Einkünfte aus Lohn oder Gehalt, so ist statt der ersten eine andere freibleibende Zeile zu benutzen. Für die übrigen Einkommensquellen (Spalte 3, Zeilen 2—7) sind die Angaben wie bei allen anderen Personen zu erfassen.

Bei Personen, die über keinerlei Einkünfte verfügen, ist quer in die Spalten 4—6 „Keine Einkünfte“ einzutragen.

Zu „Lohn, Gehalt“ gehören sämtliche Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, außerdem Familienausgleichszahlungen bei eingezogenen Soldaten sowie Lohnausgleichszahlungen im Krankheitsfall.

Zu „Gratifikation, 13. Monatsgehalt“ gehören auch die im Laufe eines Jahres erhaltenen Sonderzuwendungen, wie z. B. die besonderen Weihnachtsumd und Urlaubszuwendungen, Abschlußvergütungen, Gewinnbeteiligungen u. dgl. Dabei ist darauf zu achten, ob es sich bei dem genannten Betrag um die Jahressumme handelt oder ob der Gesamtbetrag bereits auf den Monat umgerechnet wurde.

Zu „Öffentliche Rente“ gehören Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. Angestellten, der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Kriegssopferversorgung, die Kriegsschadenrente des

Lastenausgleichs sowie Renten auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (Wiedergutmachungsleistungen).

Hierzu gehören auch die nach dem Kindergeldgesetz gezahlten Kinderzuschläge für das 3. und jedes weitere Kind, die beim Erziehungsberechtigten aufzuführen sind.

Zu „Öffentliche Pension“ gehören nur die Pensionen des öffentlichen Dienstes, die an Beamte im Ruhestand bzw. an deren Witwen und Waisen gezahlt werden.

Zu „Öffentliche Unterstützung“ gehören Einkünfte aus Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld, aus der öffentlichen Fürsorge, aus Krankengeld.

„Untervermietung“ umfaßt die Vermietung von einzelnen Zimmern (auch Mansarden) an haushaltsfremde Personen. Es ist hier als Bruttobetrag die Gesamtmiete für das (die) Zimmer (Leerzimmer, teilmöbliertes oder vollständig möbliertes Zimmer) einschließlich der Einnahmen aus Nebenleistungen (z. B. Reinemachen, Heizen, Wäschewaschen, Frühstück und Mittagessen usw.) anzugeben, während beim Nettobetrag die baren Auslagen des Vermieters (z. B. für Waschmittel, Kohlen, Lebensmittel für Frühstück und Mittagessen usw.) abzusetzen sind. In der Regel sind die Einnahmen aus Untervermietung dem Haushaltsvorstand zuzurechnen.

„Priv. Rente u. Unterstützung, Sonstiges“ umfaßt alle sonstigen Einkommensarten, wie z. B. Renten, die von Betrieben oder privaten Rentenversicherungsgesellschaften gezahlt werden, Leibrenten, Einkünfte aus privaten oder caritativen laufenden Unterstützungen und Unterhaltsleistungen, (z. B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen Ehemann, Alimente, Beiträge für den Lebensunterhalt alter Eltern von ihren Kindern), Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen oder beweglichen Sachen, aus Verpachtung, aus Kapitalvermögen u. dgl. Alimente gelten als Einkommen des Kindes.

Wird die Angabe der Einkünfte in dem einen oder anderen Fall verweigert, obwohl der Interviewer den Befragten auf die Geheimhaltungsvorschrift hingewiesen hat, so soll er versuchen, wenigstens die Angabe der monatlichen Verdienstklasse zu erhalten, und zwar nach dem folgenden Schema:

Monatlicher Verdienst unter		100 DM
von	100 bis unter	200 DM
von	200 bis unter	300 DM
von	300 bis unter	400 DM
von	400 bis unter	500 DM
von	500 bis unter	600 DM
von	600 bis unter	800 DM
von	800 bis unter	1 000 DM
von	1 000 bis unter	1 500 DM
von	1 500 DM und mehr.	

In diesen Fällen ist in Spalte 4 bzw. 5. an Stelle des genauen Betrages die Verdienstklasse einzutragen, z. B. unter 100, 300/400, 1 500 und mehr. Gelingt auch dies nicht, so sollen in den Spalten 4 — 6 nähere Ausführungen gemacht werden, welche es ermöglichen, das Einkommen zu schätzen. Bei

Erwerbstätigen sollen wenigstens genaue Angaben über die Art der Tätigkeit (Beruf, Art der Arbeitsstätte, bei Arbeitern auch Arbeitszeit in der Woche) gemacht werden, z. B. „Lohnbuchhalter im Lebensmittelgroßhandel“, „Prokurist bei Chemischer Fabrik“, „Regierungsinspektor beim Innenministerium“, „Studiendirektor am Gymnasium“, „Autoschlosser in Großgarage, 50 Wochenstunden“, „Bauhilfsarbeiter im Hochbau, 48 Wochenstunden“, „Hilfsarbeiter auf Werft, 50 Wochenstunden“ u. dgl. Bei Empfängern öffentlicher Renten, Pensionen und Unterstützungen ist bei Verweigerung der Angabe über die Höhe der Einkünfte ein Hinweis erwünscht, um welche Art von Einkünften es sich handelt, z. B. „Unfallrente“ — „Kriegsbeschädigtenrente“ — „Witwenrente der Angestelltenversicherung“ — „Waisenrente der Arbeiterrentenversicherung und der Kriegshinterbliebenenversorgung“ — „Arbeitslosenhilfe“ — „Lastenausgleichsunterhaltshilfe“ — „Fürsorgeunterstützung“ — „Pension als Regierungsrat“ — „131er Bezüge“ — „Witwenpension, Mann war Postassistent“ u. dgl. Wird von den Empfängern privater Renten, Unterstützungen und sonstiger Einkommen die Angabe der Einkommenshöhe verweigert, so ist eine Beschreibung über die Art dieses Einkommens erwünscht, z. B. „Rente einer Lebensversicherungsgesellschaft“ — „Unterhaltsbeitrag vom geschiedenen Mann“ — „Vermietung eines Hauses“ — „Verpachtete Ackerfläche 5 ha“ — „Zinsen aus Kapitalvermögen“.

In Spalte 4 ist der volle Einkommensbetrag ohne irgendwelche Abzüge, also z. B. bei Lohn- und Gehaltsempfängern, einschließlich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, einzusetzen.

In Spalte 5 ist der Nettobetrag, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bzw. von eigenen Auslagen bei Untervermietung, zu vermerken.

Gibt der Befragte dem Interviewer zu erkennen, daß er die Höhe der Einkommen nicht ihm, aber dem Statistischen Landesamt schriftlich mitteilen würde, so bestehen dagegen keine Bedenken. Die Mitteilung muß jedoch den Hinweis „I. v. H. Wohnungserhebung“ sowie die auf der Vorderseite des Erhebungsblattes befindlichen Ordnungsmerkmale enthalten.

Frage 39

Zur Abrundung des Gesamtbildes sind die Haushalte, soweit sie keinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, zu fragen, ob sie neben den bisher genannten Einkommen in Geld noch über solche in Form von Naturalien verfügen. Hierzu gehören z. B. Deputate, mietfreie Unterkunft, Altenteilbezüge, kostenlose Verpflegung, Erträge aus dem eigenen Gemüsegarten, laufende Lebensmittelzuwendungen von Verwandten oder Hilfsorganisationen usw. Diese Frage ist besonders wichtig bei Haushalten mit kleinem Einkommen. Gegebenenfalls sind die Arten dieser Naturaleinkommen kurz zu notieren. Eine Wertangabe ist jedoch nicht erforderlich.

Frage 40

Hier sind nur die land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch selbständig genutzten Flächen anzugeben. Gebäude- und Hofflächen, Privatwege, Ödland und sonstige landwirtschaftlich oder gärtnerisch nicht bewirtschaftete, d. h.

nicht vorwiegend zum Zwecke der Gewinnerzielung genutzte Flächen, z. B. Ziergärten, sind also nicht mit anzugeben.

Ist ein anderes Flächenmaß als ha oder a ortsüblich, z. B. Morgen, Tagewerk, Ruten, dann ist „ha“ oder „a“ durchzustreichen und das zutreffende Flächenmaß in die hierfür vorgesehene Zeile einzutragen. Die genutzte Fläche ist auf die vorgesehenen 5 Bodennutzungsarten aufzuteilen. Bei der Eintragung der einzelnen Flächen nach Bodennutzungsarten ist zu beachten, daß das jeweils verwendete Flächenmaß angegeben wird. Wird die Fläche nicht bebaut, so ist ein entsprechender Hinweis einzutragen.

Zu Abschnitt F (Fragen 41 und 42)

In diesem Abschnitt werden zwei Zusatzfragen zur angestrebten Art der Wohnungsnutzung gestellt. Die Fragen 41 und 42 sind nur an Haushalte sowie Haushaltsteile mit Wohnungsbedarf zu richten, die bei Frage 17 „Eigenes Haus“, „Eigentumswohnung“ oder „Mietwohnung“ angegeben haben.

Frage 41

Hier ist im Gespräch festzustellen, warum der Haushalt bzw. Haushaltsteil die von ihm in Frage 17 genannte Art der Wohnungsnutzung den übrigen Arten vorzieht. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, daß lediglich die vom Haushalt selbst vorgebrachten Gründe durch Unterstreichung der vorgedruckten Antworten bzw. Eintragung eines nicht vorgedruckten Grundes hinter „Sonstige Gründe, und zwar:“ vermerkt werden.

Auf keinen Fall darf der Katalog der Gründe vorgelesen werden, damit das Ergebnis des Interviews nicht verfälscht wird. Selbstverständlich können auch mehrere Gründe für die angestrebte Art der Wohnungsnutzung entscheidend sein, die alle durch Unterstreichung bzw. entsprechende Eintragung hinter „Sonstige Gründe, und zwar:“ festzuhalten sind.

Frage 42

Hier ist danach zu fragen, ob der Haushalt bzw. Haushaltsteil die Hilfen, die Bund und Länder beim Bau oder Erwerb von Familienheimen geben, kennt.

Bei der Beantwortung ist zu unterscheiden zwischen „Ja“, „Nein“ und „Keine genauen Vorstellungen“. „Keine genauen Vorstellungen“ ist dann zu unterstreichen, wenn der Befragte zwar allgemein von den Hilfen des Bundes und der Länder für den Wohnungsbau gehört hat, jedoch über keine spezielle Kenntnis der einzelnen Arten dieser Hilfen verfügt.

VI. Abschließende Arbeiten

1. Anschriftenliste

Nach Abschluß des Interviews ist der Befragungserfolg in die dafür vorgesehene Spalte 6, gegebenenfalls auch in die Spalten 10, 14 und 18, einzutragen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

1. nicht zustande gekommenen Interviews

2. zustande gekommenen Interviews.

Bei nicht zustande gekommenen Interviews handelt es sich einmal um all die Fälle, in denen der betreffende Haushalt überhaupt nicht befragt werden konnte, weil

- a) die Wohnung leer stand (L) oder
- b) die Wohnung nicht zu finden war (F), bzw.
- c) der Haushalt längere Zeit abwesend war (A) oder
- d) nicht aufgesucht wurde (O),

zum anderen um echte Verweigerungsfälle (V), in denen der Haushaltsvorstand oder ein Haushaltsmitglied des betreffenden Haushalts zwar angetroffen wurde, die befragte Person aber grundsätzlich jegliche Auskunft verweigerte. Keine Verweigerung liegt vor, wenn etwa ein Haushaltsmitglied die Befragung mit der Begründung ablehnt, daß die Auskünfte nur der (abwesende) Haushaltsvorstand erteilen könne. In diesem Fall ist der Besuch zu einem Zeitpunkt zu wiederholen, an dem der Haushaltsvorstand mit Gewißheit anwesend ist. Auch wenn lediglich die Angaben über das Einkommen verweigert wurden, gilt das Interview nicht als verweigert. Grundsätzlich dürfen in dem Erhebungsblatt eines Haushalts, für den in der Anschriftenliste als „Befragungserfolg“ L, F, A, O oder V eingetragen ist, — außer etwaigen Erläuterungen des Interviewers in Abschnitt G — keine Angaben enthalten sein.

Bei zustande gekommenen Interviews hängt die Bezeichnung des Befragungserfolges davon ab, ob im Erhebungsblatt die Frage 14 nach dem beabsichtigten Unterkinftswchsel mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet wurde. Wurde sie mit „Ja“ beantwortet, so ist als Befragungserfolg „W“ („Zustande gekommen mit Wohnungswunsch“) einzutragen. Wurde sie mit „Nein“ beantwortet, so ist „K“ („Zustande gekommen ohne Wohnungswunsch“) einzusetzen.

In die Spalte 7, gegebenenfalls auch in die Spalten 11, 15 und 19, sind die Daten der einzelnen Besuche zu vermerken.

Spalte 20 bietet Raum für zusätzliche Bemerkungen des Interviewers.

Die zu Auswertungszwecken vorgesehenen Kästchen auf der Rückseite unten sollen vom Interviewer nicht ausgefüllt werden.

2. Erhebungsblatt

Unmittelbar nach dem Interview soll der Interviewer im Abschnitt G eintragen, wer das Interview gewährt hat. Ferner sind das Datum und die Dauer der Befragung an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen. Als Dauer ist nur die Zeit für die eigentliche Befragung einzutragen, also ohne die Zeit für den Hin- und Rückweg. Hat der Interviewer den Haushalt zweimal befragen müssen, weil er z. B. einen Teil der Antworten erst nachträglich erhalten konnte, so ist dies unter „Sonstige Erläuterungen“ zu vermerken und die Gesamtdauer in Stunden und Minuten einzutragen.

Für die Auswertung des Interviews ist es von großer Bedeutung, etwas über die persönlichen Eindrücke des Interviewers von den befragten Haushalten zu erfahren. Dabei interessiert besonders, ob und welche Schwierigkeiten bei der Befragung aufgetreten sind, wie die Befragten auf den Besuch reagiert haben, ob die gegebenen Antworten dem Interviewer glaubhaft erscheinen oder in welchen Punkten er glaubt, ungenaue Antworten erhalten zu haben, warum es zu Auskunftsverweigerungen gekommen ist usw.

Falls die eine oder andere gemachte Angabe dem Interviewer nicht glaubhaft erscheint, soll er diese Fragen hier anführen (die Nummer der Fragen genügen) und den Grund angeben, warum er die Antwort bezweifelt.

So kann ihm z. B. die Höhe des genannten Einkommens zweifelhaft erscheinen, weil er die örtlichen Einkommensverhältnisse kennt oder weil er aus der Unterhaltung entnommen hat, daß ihm Einkommen aus einer Nebentätigkeit verschwiegen wurden; oder er bezweifelt die Angaben über die Größe der Wohnung, weil ihm die Räume nicht gezeigt wurden und er nach eigenen Beobachtungen den Eindruck hat, daß noch weitere Räume vorhanden sein müssen.

Es muß aber nochmals betont werden, daß derartige Zweifel nur dann zu vermerken sind, wenn der Interviewer dazu triftige Gründe zu haben glaubt. Auf jeden Fall dürfen entsprechende Eintragungen erst vorgenommen werden, nachdem der Interviewer den betreffenden Haushalt verlassen hat.

Das Erhebungsblatt ist schließlich auf der letzten Seite noch vom Interviewer zu unterschreiben.

Spätestens zum angegebenen Termin sendet der Interviewer sämtliche Unterlagen an das für ihn zuständige Statistische Landesamt ein, welches die Weiterleitung an das Statistische Bundesamt übernimmt.

